

Stenographisches Protokoll

62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 9. Juli 1958

Tagesordnung

1. Auflösung der öffentlich-rechtlichen Bankanstalt „Girozentrale der Österreichischen Sparkassen“ und im Zusammenhang damit stehende Bestimmungen
2. Außenhandelsgesetznovelle 1958
3. Abänderung und Ergänzung des Ziviltechniker-gesetzes
4. Ladenschlußgesetz
5. Kunstakademiegesetz-Novelle 1958
6. Bundestheaterpensionsgesetz
7. Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1958

Inhalt

Personalien

- Krankmeldung (S. 2794)
Entschuldigungen (S. 2794)

Bundesregierung

- Schriftliche Anfragebeantwortungen 249 bis 259 (S. 2794)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (495 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die öffentlich-rechtliche Bankanstalt „Girozentrale der Österreichischen Sparkassen“ aufgelöst und im Zusammenhang damit stehende Bestimmungen getroffen werden (506 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Walther Weißmann (S. 2794)

Redner: Ernst Fischer (S. 2795), Olah (S. 2801), Cerny (S. 2808), Probst (S. 2815), Dr. Gredler (S. 2823), Mitterer (S. 2827) und Singer (S. 2834)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2836)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (467 d. B.): Außenhandels-gesetznovelle 1958 (500 d. B.)

Berichterstatter: Lins (S. 2836)

Redner: Stendebach (S. 2837)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2838)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (473 d. B.): Abänderung und Ergänzung des Ziviltechniker-gesetzes (501 d. B.)

Berichterstatter: Wallner (S. 2838)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2839)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (478 d. B.): Ladenschluß-gesetz (498 d. B.)

Berichterstatter: Krippner (S. 2839 und S. 2851)

Redner: Hillegeist (S. 2840), Koplénig (S. 2842), Lins (S. 2844), Dr. Zechmann (S. 2848) und Dengler (S. 2850)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2851)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (474 d. B.): Kunstakademie-gesetz-Novelle 1958 (496 d. B.)

Berichterstatter: Harwalik (S. 2852)

Redner: Ernst Fischer (S. 2852)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2853)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (477 d. B.): Bundestheater-pensionsgesetz (497 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Dipl.-Ing. Weiß (S. 2853)

Redner: Dr. Hofeneder (S. 2854)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2856)

Bericht des Handelsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Prinke, Marchner und Genossen (56/A): Wohnhaus-Wiederaufbauge-setznovelle 1958 (499 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Walther Weißmann (S. 2856)

Redner: Marchner (S. 2858), Koplénig (S. 2861), Aigner (S. 2863), Prinke (S. 2865 und S. 2881), Dr. Pfeifer (S. 2874), Jonas (S. 2976) und Olah (S. 2883)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2883)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Dr. Walther Weißmann, Dr. Dipl.-Ing. Weiß, Wunder und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, womit die Schulverordnung der provisorischen Kärntner Landesregierung vom 3. Oktober 1945 aufgehoben wird (71/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Zechmann, Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Verhandlungen mit Jugoslawien (299/J)

Dr. Pfeifer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Abänderung der Bestimmungen des Tapferkeitsmedaillen-Zulagegesetzes 1958 (300/J)

Dr. Gredler und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Maßnahmen gegen die Korruption (301/J)

2794

Nationalrat VIII. GP. — 62. Sitzung am 9. Juli 1958

Dr. Pfeifer und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Einbringung der 2. Vermögensverfallsamnestienovelle (302/J)

Stendebach und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und Freihandelszone (303/J)

Dr. Zechmann, Dr. Pfeifer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, womit die Schulverordnung der provisorischen Kärntner Landesregierung vom 3. Oktober 1945 aufgehoben wird (304/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Uhlir und Genossen (249/A. B. zu 288/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hofeneder und Genossen (250/A. B. zu 271/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (251/A. B. zu 276/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Mark und Genossen (252/A. B. zu 280/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Horr und Genossen (253/A. B. zu 193/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ferdinanda Flossmann und Genossen (254/A. B. zu 256/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Preußler und Genossen (255/A. B. zu 254/J)

des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Strasser und Genossen (256/A. B. zu 252/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (257/A. B. zu 189/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hofeneder und Genossen (258/A. B. zu 285/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Franz Mayr und Genossen (259/A. B. zu 270/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Hurdes**, Zweiter Präsident **Böhm**, Dritter Präsident Doktor **Gorbach**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die stenographischen Protokolle der 60. Sitzung vom 25. Juni und der 61. Sitzung vom 26. Juni 1958 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanständet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Kortschak.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Machunze, Scheibenreif, Dr. Tončić, Lackner, Exler, Schürer und Honner.

Seit der letzten Haussitzung sind elf Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres ersehen werden kann.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (495 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die öffentlich-rechtliche Bankanstalt „Girozentrale der Österreichischen Sparkassen“ aufgelöst und im Zusammenhang damit stehende Bestimmungen getroffen werden (506 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundes-

gesetz, mit dem die öffentlich-rechtliche Bankanstalt „Girozentrale der Österreichischen Sparkassen“ aufgelöst und im Zusammenhang damit stehende Bestimmungen getroffen werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Walther Weißmann. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Walther **Weißmann:** Hohes Haus! Die „Girozentrale der Österreichischen Sparkassen“ ist die zentrale Bankunternehmung der österreichischen Sparkassen, ... (*Rufe: Lautsprecher!*)

Präsident: Was heißt „Lautsprecher“? Der Lautsprecher ist eingeschaltet. Wenn Sie rufen, dann müssen Sie rufen! Der Herr Abgeordnete soll lauter sprechen!

Berichterstatter Dr. Walther **Weißmann** (*fortsetzend*): ... bei der diese auf Grund der Satzung ihre Liquiditätsreserven und auf Grund des Nationalbankgesetzes 1955 die ihnen vorgeschriebenen Mindesteinlagen zu unterhalten und ihre Bankveranlagungen durchzuführen haben. Daß die Einrichtung einer solchen Girozentrale für die österreichischen Sparkassen notwendig ist, steht außer Zweifel.

Die Rechtsform jedoch, in der diese Girozentrale derzeit besteht, stellt eine dem österreichischen Rechtssystem fremde Gestaltung dar. Dies ist damit zu erklären, daß die Aktiengesellschaft, die im Jahre 1937 als

„Girovereinigung der Sparkassen“ gegründet worden war, im Jahre 1939 durch den damaligen Reichswirtschaftsminister aufgelöst und an ihrer Stelle mit derselben Zweckwidmung eine öffentlich-rechtliche Bankanstalt errichtet wurde, die in dieser Form heute noch besteht.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht nunmehr die Auflösung der Girozentrale in ihrer gegenwärtigen Rechtsform vor. Sie soll wieder die Rechtsform einer Aktiengesellschaft erhalten. Bereits am 18. Dezember 1957 haben die im Geschäftsführenden Ausschuß der öffentlich-rechtlichen Bankanstalt vertretenen Sparkassen die Gründung der neuen Institution unter dem Namen „Girozentrale der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft“ vollzogen.

Von Wichtigkeit ist hiebei auch, daß die bisher als öffentlich-rechtliche Bankanstalt bestehende Girozentrale auf Grund des Rekonstruktionsgesetzes vom 8. September 1955 eine bedeutende Rekonstruktionsforderung geltend gemacht hat, einer Zuerkennung derselben aber die bisherige Rechtsform der Girozentrale hindernd im Wege stand.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Auflösung der öffentlich-rechtlichen Bankanstalt „Girozentrale der Österreichischen Sparkassen“ soll nicht früher eintreten, als bis die neugegründete Aktiengesellschaft über das zu ihrem Betrieb notwendige Aktienkapital von mindestens 100 Millionen Schilling und über das Vermögen der öffentlich-rechtlichen Bankanstalt nach durchgeführter Rekonstruktion verfügen kann.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in Rede stehende Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1958 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Neugebauer, Horn, Kysela, Holoubek, Holzfeind, Dr. Gredler und der Bundesminister für Finanzen Dr. Kamitz. Die Regierungsvorlage wurde unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (495 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir gehen daher in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich, und zwar als Gegenredner, der Herr Abgeordnete Ernst Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Es war einmal Mode, in Zeitungen und Zeitschriften sogenannte Vexierbilder zu veröffentlichen. (*Abg. Altenburger: Da sind Sie das beste!*) Das waren Bilder, die irgend etwas Belangloses darstellten, idyllische Landschaften, Wohnstuben und dergleichen, doch dem Betrachter wurde die Frage gestellt: Wo ist der Hund? Und wenn man das Bild hin- und herdrehte und einen verborgenen Zusammenhang der Linien suchte, entdeckte man plötzlich diesen auf den ersten Blick unsichtbaren Hund. (*Abg. Mitterer: Er redet vom Parteikongreß der KP!*)

Der Gesetzentwurf, der uns heute vorgelegt wird mit einem lächerlich knappen Bericht des Herrn Berichterstatters, ist ein solches Vexierbild. Er spricht von der Girozentrale der Österreichischen Sparkassen, von ihrer Auflösung und Rekonstruktion, als gehe es nur um eine gesetzliche Formalität. Doch dieser Gesetzentwurf drängt die Frage auf: Wo ist der Haselgruber, wo ist der Polcar?

Daß diese Frage nicht direkt, nicht unmittelbar gestellt wird, daß man dem Parlament zumutet, sich mit einem Vexierbild abzufinden, gehört zu den Methoden, die das parlamentarische Leben in Österreich unterbinden. Es ist zur Gewohnheit geworden, gerade jene Fragen, die leidenschaftliche Diskussionen in der gesamten Öffentlichkeit hervorrufen, entweder gar nicht ins Parlament zu bringen und dadurch die Stellungnahme der Volksvertretung auszuschalten, oder sie nur durch eine Hintertür, sorgfältig verkleidet und zurechtfrisirt, in dieses Haus hereinzulassen.

Wenn man uns erwidert, in der Debatte über die Girozentrale haben die Parteien ja die Möglichkeit, ihre Auffassungen darzulegen, dann muß man zunächst feststellen: Das allein genügt nicht! Wenn die Regierung nicht genötigt wäre, die Zustimmung des Parlaments zur Rekonstruktion der Girozentrale einzuholen, dann hätte es hier in der höchsten Instanz des österreichischen Volkes keinerlei Debatte über Ereignisse und Zustände gegeben, von denen jeder Mensch in Österreich spricht und die zu überprüfen und zu überwinden unabweisbare Pflicht der Volksvertretung ist.

Es geht dabei nicht darum, in gerichtliche Untersuchungen einzugreifen, sondern darum, daß es das gemeinsame Interesse aller Abgeordneten sein müßte, einer erschreckenden Korruption Einhalt zu gebieten und die Demokratie vor innerer Zersetzung zu bewahren. Wir hätten daher erwartet, daß die Regierung dem Parlament ausführlich Bericht erstattet, daß sie Konsequenzen zieht und Maßnahmen gegen die Verlüderung des öffent-

lichen Lebens vorschlägt. Wir können nur bedauern, daß nichts dergleichen geschieht, daß zwar eine Debatte nicht zu verhindern war, doch wirkungsvolle Schlußfolgerungen offenkundig nicht geplant sind.

Es ist vielleicht zu pathetisch, in diesem Zusammenhang an das Wort zu erinnern: „Wenn der Purpur fällt, muß auch der Herzog nach!“ Denn die skandalösen Gestalten, mit denen wir es hier zu tun haben, stammen aus der Atmosphäre einer Nestroy-Posse und nicht aus dem Bereich einer republikanischen Tragödie wie „Fiesko“. Doch der gesamte Skandal ist weit über das Ausmaß einer solchen Posse hinausgewachsen, und wenn wir an die ewige Wiederkehr von Korruptionsaffären denken, in die Politiker der stärksten Regierungspartei verwickelt waren, an die Affären Krauland, Tressler, Völkl, Transfines, Haselgruber, und wenn wir daran denken, daß mehr als 1000 Arbeiter durch gewissenlose Spekulanten in ihrer Existenz bedroht sind, ist die ernsteste und leidenschaftlichste Anklage gerechtfertigt. (*Abg. Krippner: Die USIA haben Sie vergessen!*)

Man präsentiert uns einen Gesetzentwurf, durch den ein Mantel fällt, der alte Mantel der Girozentrale. Und was weiter, meine Damen und Herren? Wir sollen beschließen, der Girozentrale einen neuen Mantel anzumessen, und damit, glauben Sie, hat der Gesetzgeber seine Schuldigkeit getan. Wir sind der Auffassung, weit mehr, das ganze Volk ist der Auffassung, daß nicht nur ein Mantel fallen muß, sondern ihm nach muß ein System, die zum System gewordene politische Korruption.

Immerhin verdient auch der Mantelwechsel, die Rekonstruktion der Girozentrale, unsere Aufmerksamkeit. Wir erfahren aus dem Gesetzentwurf, daß die Girozentrale der Österreichischen Sparkassen bisher eine öffentlich-rechtliche Anstalt war, daß sie der Kontrolle des Finanzministers unterstand (*Zwischenruf des Abg. Dengler*), daß der Finanzminister ein entscheidendes Wort zu sprechen hatte und daß es Aufgabe des Rechnungshofes gewesen wäre, die Gebarung der Girozentrale zu überprüfen. Man hat uns in der letzten Sitzung des Parlamentes einen Bericht des Rechnungshofes über die VÖEST vorgelegt. Ein rechtzeitiger Bericht über die Girozentrale wäre nützlicher und aufschlußreicher gewesen. Offenkundig gab es gewichtige Kräfte, denen jede Einschau in die Transaktionen der Girozentrale unerwünscht war und die es auch verstanden haben, eine solche notwendige Überprüfung abzuwenden.

Die Girozentrale hat mit Geldern der Sparkassen, also zum großen Teil mit Einlagen kleiner Sparer, gearbeitet und

wäre daher zu besonderer Vorsicht verpflichtet gewesen. Wenn in einem Bericht an den Ministerrat gesagt wird, es hätte den Aufgaben der Girozentrale widersprochen, sie als mündelsichere Anstalt im wörtlichen Sinne zu führen, so wird auch damit der besondere Charakter der Anstalt anerkannt. Mündelsicher nicht im wörtlichen Sinne, das heißt doch, in irgendeinem Sinne ist auf die Mündelsicherheit Rücksicht zu nehmen. Das Geld der kleinen Leute darf nicht leichtfertig, nicht in verwegenen Transaktionen aufs Spiel gesetzt werden. Und wenn man weiter im Regulativ der Girozentrale liest: „Bei Privatausleihungen sind die für die Sparkassen geltenden Grundsätze sinngemäß anzuwenden, soweit sich nicht aus den nachstehenden Richtlinien etwas anderes ergibt. Der Mittelstandskredit ist besonders zu pflegen.“, wenn man diese Bestimmungen liest und an den typischen „Mittelständler“ Haselgruber denkt, dann muß man sagen: Die leitenden Männer der Girozentrale haben die ihnen gezogenen Grenzen gewissenlos überschritten und nicht als Treuhänder der ihnen anvertrauten Gelder, sondern als kapitalistische Abenteurer gehandelt. Man kommt auch nicht darüber hinweg, daß gemäß der abgeänderten Satzung vom Jahre 1947 die staatliche Aufsicht über die Girozentrale das Bundesministerium für Finanzen führt und alle Zuständigkeiten des ehemaligen Reichswirtschaftsministeriums auf das Bundesministerium für Finanzen übergangen.

Durch das neue Gesetz wird die Girozentrale in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt. Doch dieses Gesetz ist äußerst undurchsichtig. Man findet in ihm kein Wort über die Aufteilung der Anteile unter den Sparkassen, vielleicht sogar über die Sparkassen hinaus, über die Möglichkeit, in die neue Aktiengesellschaft durch entsprechende Aktien kapitalistische Kräfte einzubeziehen, über die Zusammensetzung der leitenden Körperschaften. Nichts von alledem, sondern nur die Bestimmung, die weiterhin dem Finanzministerium die Aufsicht über die neue Aktiengesellschaft überträgt.

Eine privatrechtliche Aktiengesellschaft mit weitgehenden Rechten und Möglichkeiten wird konstituiert. Es fehlt jedoch jede Sicherung, daß ausschließlich die Sparkassen entscheidenden Einfluß auf die Gebarung der Aktiengesellschaft haben, wobei gegen ein Aufsichtsrecht nichts einzuwenden ist. Doch dieses Aufsichtsrecht in mindestens gleichem Ausmaß hat es auch bisher gegeben, ohne daß dadurch abenteuerliche Transaktionen unterbunden wurden. Auch bisher trägt der Finanzminister die volle Verantwortung für die Gebarung der Girozentrale, also auch für die beispiellose

Verschleuderung von Sparkassengeldern an den robusten Glücksritter Haselgruber! (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Krippner: Wie war es bei der USIA?*)

Ich habe nicht die Absicht, auf alle Einzelheiten dieser unsauberen und beunruhigenden Affäre einzugehen. Sie sind der Öffentlichkeit bekannt, bedürfen allerdings noch mancher Klarstellung. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich weiß, daß Ihnen die Sache mehr als unangenehm ist, ich kann Ihre nervösen Zwischenrufe sehr gut verstehen, denn Ihre Partei steckt tief im Sumpf dieser abscheulichen Korruption! (*Abg. Krippner: Beim USIA-Sumpf haben Sie nichts geredet!*) An dem USIA-Sumpf, wie Sie es nennen, waren Sie auch gern mitbeteiligt, Herr Kollege (*lebhaftes Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP*), und Sie sollten vorsichtig sein, an diese Dinge zu erinnern! Sprechen wir von Ihren neuen Korruptionsaffären!

Es ist bekannt, daß die Girozentrale dem unersättlichen Haselgruber an die 250 Millionen Schilling zugeschanzt hat, also Kredite, von denen ein durchschnittlicher Österreicher nicht zu träumen wagt, Beträge, zu denen man nur gelangen kann, wenn man ein ausgewählter Liebling der Volkspartei ist, jener Partei, die den kleinen Leuten immer Sparsamkeit und Genügsamkeit predigt.

Es ist bekannt, daß der erste Kredit an Haselgruber im Jahre 1953 ohne Befragung des Geschäftsführenden Ausschusses gewährt wurde, als Sonderaktion des Generaldirektors Benedikt. Dieser Kredit betrug 4.900.000 S, da sich der Generaldirektor für ermächtigt hielt, Kredite unter 5 Millionen ohne vorherige Befragung des Ausschusses zu gewähren. Der Ausschuß hat dieser Kreditgewährung nachträglich zugestimmt. Es ist ferner bekannt, daß dieser erste Kredit immer neue, immer größere Kredite nach sich zog, daß hier ein Stein ins Rollen kam, der eine Lawine zum Ergebnis hatte, daß die Herren der Girozentrale sich nicht anders verhielten als Roulettespieler: zunächst ein bescheidener Einsatz, dann Verdoppelung, Verdreifachung, Verzehnfachung, in der Hoffnung, schließlich doch zu gewinnen, wobei sie freilich nicht das eigene, sondern fremdes Geld riskierten. Es ist schließlich bekannt, daß der Verwaltungsrat sogar noch am 29. Mai dieses Jahres, als das Fiasko Haselgrubers schon offenkundig war, einen Überbrückungskredit von 12 Millionen Schilling beschloß, der dann allerdings nicht mehr ausgezahlt wurde.

So schlimm das alles ist, diese leichtfertige, verantwortungslose Begünstigung eines abenteuerlichen Unternehmers — es hat sich noch viel Schlimmeres zugetragen. Entscheidend

ist die Frage: Wer hat dem Haselgruber den Weg gebahnt? Wer hat ihm die Kassen der Girozentrale geöffnet?

Die Zeitschrift der Unternehmer „Die Industrie“ hat sehr deutlich gesagt — ich zitiere wörtlich —: „Haselgruber verstand es, maßgebende Personen und Institutionen des öffentlichen Lebens in einem solchen Maß zu korrumpieren, daß schließlich sogar eines der größten Geldinstitute des Landes, ob genötigt oder nicht, ihm seine Kassen öffnete und sich gemeinsam mit ihm in das denkbar riskanteste industrielle Abenteuer stürzte.“

Sogar die Zeitschrift der Industriellen hält es also für sehr wahrscheinlich, daß die Girozentrale von ebenso maßgebenden wie korrumpierten Personen des öffentlichen Lebens genötigt wurde, das industrielle Abenteuer des Haselgruber zu finanzieren.

Wenn diese Zeitschrift nun versucht, von Haselgruber abzurücken und ihn als unsauberen Emporkömmling dem sonst so sauberen Kapital gegenüberzustellen, muß man daran erinnern, daß dieselbe Zeitschrift noch vor kurzer Zeit einen Leitartikel desselben Haselgruber veröffentlicht hat und daß vor kurzer Zeit noch derselbe Haselgruber als Verkörperung beispielgebender Unternehmerinitiative galt. Das alte und sozusagen solide Kapital unterscheidet sich von dem jungen und fegelhaften eben nur dadurch, daß es alt ist und geerbt hat, was die Haselgruber vergangener Zeiten mit Methoden seiner Art zusammenrafften. Kapital ist nirgends und niemals unbefleckt zur Welt gekommen.

Haselgruber ist der Typus des rücksichtslosen und nicht von des Gedankens Blässe angekränkelten Emporkömmlings. Warum aber hat man ihn, obwohl man sehr genau wußte, wer er war und ist, auf jede Weise gefördert, mit allen Mitteln unterstützt? Der eine Grund war offenkundig, daß einflußreiche Männer der Volkspartei daran interessiert waren, gegen die verstaatlichte eine private Stahlindustrie aufzubauen, daß aus ihrer Feindschaft gegen die Verstaatlichung ihre Sympathie für den draufgängerischen Haselgruber hervorging. Und wenn die Volkspartei jetzt so krampfhaft bemüht ist, Vorgänge in der VÖEST demagogisch aufzubauschen, so nicht nur deshalb, um von der eigenen Korruption abzulenken und den Koalitionspartner zu treffen, sondern auch, um die verstaatlichte Industrie nach dem totalen Zusammenbruch der Unternehmerinitiative in der privaten Stahlindustrie in Mißkredit zu bringen.

Der Wunsch, auf Biegen und Brechen einen Sektor der Privatwirtschaft in der Stahlindustrie aufzurichten und seine Überlegenheit

zu demonstrieren, hat gewiß dazu beigetragen, daß man die Firma Haselgruber großgefüttert hat. Diese sozusagen grundsätzlichen Erwägungen waren jedoch nicht ausschlaggebend, sondern ausschlaggebend waren die Provisionen, die Haselgruber der Volkspartei zu zahlen bereit war. Und hier beginnt der eigentliche, der empörende Skandal, dessen Tragweite man auch in der Volkspartei nicht unterschätzen sollte.

Haselgruber hat der Volkspartei Geldbeträge in der Gesamthöhe von 22,472.000 S überwiesen — nicht als Darlehen, wie man jetzt behauptet, sondern als Provisionen laut speziellem Übereinkommen. In der Gewinn- und Verlustrechnung der Firma Haselgruber für das Geschäftsjahr 1955 heißt es unter dem Titel Provisionen: „Landesparteileitung der ÖVP für Vermittlung von Geschäften laut speziellem Übereinkommen 2,400.000 S“. Es ist geradezu lächerlich, wenn man jetzt von einer irrümlichen Eintragung spricht, wenn man uns vortäuschen will, ein Darlehen sei versehentlich als Provision gebucht worden. Ist die präzise Angabe „für Vermittlung von Geschäften laut speziellem Übereinkommen“ vielleicht auch nur ein Irrtum? Hat vielleicht nur die Phantasie einer Stenotypistin diesen unzweideutigen Satz produziert?

Und wenn man nun so zimperlich tut und Provisionen in Darlehen umtauft, glauben Sie denn, daß dadurch alles korrekt und sauber wird? Aus welchen Mitteln konnte Herr Haselgruber, der selber nur von Darlehen lebte, einer politischen Partei Darlehen gewähren? Hätte die Wiener Volkspartei nichts anderes als Darlehen gewollt, warum hat sie solche Darlehen nicht bei einem Geldinstitut aufgenommen? Wozu brauchte sie den Haselgruber, der die Girozentrale anzapfte, um dann von der Volkspartei angezapft zu werden? Und seit wann sind Darlehen an die Bedingung gebunden, dem Kreditgeber Geschäfte zu vermitteln, noch dazu, wenn der Geschäftsvermittler ein Regierungspolitiker ist?

Man kommt um die Tatsache nicht herum, daß Politiker einfach bestochen wurden, daß sie für Geld bereit waren, ihre politische Macht zu mißbrauchen, um dem Geldgeber wirtschaftliche Vorteile zuzuschancen. Der Mißbrauch der Macht ging so weit, daß Haselgruber nicht nur jederzeit in die Kasse der Girozentrale greifen konnte, sondern daß ihm auch das Finanzministerium Schützenhilfe leistete.

In der Steuererklärung, in der die Provision an die Wiener Volkspartei eingetragen ist, findet man den Vermerk: „Im Monat September 1957 wird an die Finanzlandesdirektion ein spezieller Erlaß vom Bundes-

ministerium für Finanzen darüber ergehen, daß diese Beträge abzugsfähig sind. Eine frühere Verlautbarung dieses Erlasses ist wegen Urlaub der bezüglichen Herren nicht möglich.“

Aus dieser Notiz geht einwandfrei hervor, daß das Finanzministerium nicht nur bereit war, die Provisionen, die Haselgruber der Volkspartei zahlte, für steuerfrei zu erklären, sondern auch, daß Haselgruber den Erlaß schon vorher kannte, daß er wußte, wann er an die Finanzlandesdirektion ergehen sollte, daß er nur „wegen Urlaub der bezüglichen Herren“ noch nicht verlaublich sei. Das Parlament hat das Recht, zu erfahren, wer die „bezüglichen Herren“ sind, auf wessen Weisung der skandalöse Erlaß fabriziert und dem Haselgruber zur Kenntnis gebracht wurde und auf welche Weise, auf Grund welcher Interventionen und Vereinbarungen er zustandekam!

Alles an dieser Affäre widerspricht dem primitivsten Gebot der Anständigkeit, der Sauberkeit. Daß man Provisionen an eine Regierungspartei für Vermittlung von Geschäften nicht nur gutheißt, sondern obendrein von der Steuer befreit, daß man dies durch einen speziellen Erlaß bekräftigt, daß man den Herrn mit der bestechenden Brieftasche und den allerdings nicht bestechenden Manieren vorher davon verständigt, das alles kann man schwer mit taktvollem Stillschweigen übergehen. Den Arbeitern und Angestellten wird die Steuer vom Lohn und Gehalt abgezogen, die kleinen Gewerbetreibenden zittern vor dem Steuerexekutor, aber wenn man Politikern Bestechungsgelder gibt, werden diese Bestechungsgelder von der Steuer abgeschrieben.

Wir fordern daher den Finanzminister auf, zu diesem Skandal Stellung zu nehmen, dem Parlament Rede und Antwort zu stehen!

Ein Menschentyp, der sich durch Rücksichtslosigkeit, Skrupellosigkeit und moralische Unbedenklichkeit im Wirtschaftsleben erfolgreich durchsetzt — so charakterisiert die Zeitschrift der Industriellen (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) den Unternehmer von St. Andrä-Wörtern, und diese Zeitschrift fügt hinzu: „Auch im politischen Leben begannen sich solche Naturen da und dort anzusiedeln, und bald spannen sich zwischen beiden Bereichen intime Fäden zu beider materiellem Vorteil.“

In der Tat, der Typus Haselgruber in der Wirtschaft findet sein Gegenstück im Typus Polcar in der Politik. (*Abg. Dengler: Haselgruber war der richtige USIA-Typus!*) Immer wieder, wenn eine Korruptionsaffäre wenigstens teilweise sichtbar wird, wenn sich

der schwarze Vorhang wenigstens teilweise öffnet, sieht man auf der Bühne den Abgeordneten Polcar, bevor es ihm gelingt, hinter den Kulissen zu verschwinden. Da gab es zunächst den Transfines-Skandal. Aus den damals veröffentlichten Dokumenten ging einwandfrei hervor, daß die Wiener Volkspartei, an deren Spitze der Abgeordnete Polcar stand, für die Vermittlung von Handelsgeschäften Provisionen nahm. Schon damals erfuhr man, daß Polcar und seine Kollegen Vermittler für alles und jedes sind, für Großtankstellen an der Autobahn, für den Kauf und Verkauf von Objekten aus der Masse des ehemaligen deutschen Eigentums, für Einschaltung in aus- und inländische Geschäfte. Gegen Provision an die Wiener Volkspartei öffneten sich die Türen der staatlichen Macht im Bereich des Wirtschaftslebens. Polcar nahm, und der Staat zahlte.

Obwohl dies alles bekannt wurde, hat sich die Volkspartei hinter Polcar gestellt, ihm ihr Vertrauen ausgesprochen und ihn als Wiener Obmann bestätigt. Man wolle, so sagte man damals, auf diesen „schneidigen Kämpfer gegen den Marxismus“ nicht verzichten. Und Polcar hat „schneidig“ weitergekämpft und „schneidig“ weitere Provisionen einkassiert.

Dann kam der bisher größte Skandal, die Haselgruberei, und wieder stand Polcar im Mittelpunkt. Diesmal war Polcar als Wiener Obmann nicht mehr zu halten, doch nach wie vor ist er Abgeordneter zum Nationalrat, und nach wie vor bescheinigt ihm die Volkspartei seine Integrität, die Reinheit seines Charakters und seiner Transaktionen. Er habe doch, so sagt man, nicht für die eigene Tasche, sondern nur für seine Partei Geld genommen und sich dafür zu geschäftlichen Gegenleistungen verpflichtet.

Ja, meine Damen und Herren, fühlt man denn nicht die Absurdität, die Unmoral einer solchen Argumentation? Niemand hat Polcar vorgeworfen, daß er sich persönlich an seinen Provisionsgeschäften bereichere, aber das Schlimme, das Unerträgliche besteht doch gerade darin, daß sich die stärkste Regierungspartei auf solche Weise finanziert, daß sie ihre Macht im Staate mißbraucht, um gegen Provisionen Begünstigungen zu gewähren!

Gewiß, die Volkspartei vertritt die Interessen des Kapitals, und das Kapital ist daher bereit, sie finanziell zu unterstützen. Auch solche finanzielle Zuwendungen, die sich durch politische Maßnahmen zugunsten des Kapitals bezahlt machen, sind äußerst fragwürdig. Aber der letzte Rest von politischer Moral wird preisgegeben, wenn eine Regierungs-

partei einzelnen Staatsbürgern gegen Provision Geschäfte vermittelt, wenn man den Einfluß auf den Staat verkauft wie jede andere Ware, wenn Politiker den Staat zu ihrer Privatfirma machen und dem Meistbietenden Meistbegünstigungen gewähren, wenn also die Parteispende zur Bestechung wird! Es ist schlimm genug, wenn sich ein einzelner Politiker bestechen läßt, doch weitaus ärger ist ein System der Bestechlichkeit, ist die Methode, daß eine Regierungspartei Provisionen nimmt und sich dafür durch Mittel revanchiert, die keineswegs ihr, sondern der Gesamtheit gehören! Und wenn man einem Politiker, der dieses verwerfliche System verkörpert, seine Integrität bescheinigt, dann ist zu befürchten, daß sich nichts ändern wird.

Wenn das, was Polcar getan hat, nicht als unehrenhaft gilt, dann wird es schließlich nur als ungeschickt gelten, und die Schlußfolgerung wird sein, auf geschicktere Art Methoden der Korruption anzuwenden. Und leider ist es so, daß dadurch das Vertrauen vieler Menschen zur Demokratie untergraben wird, obwohl die Korruption in den Reihen der Volkspartei nichts mit Demokratie zu tun hat, sondern mit dem Wesen, den Auffassungen des Kapitals zusammenhängt: Alles ist Geschäft! Warum nicht auch Politik?

Es wäre zu wünschen, daß die demokratischen Kräfte in der Volkspartei dieses abscheuliche Spiel nicht mitspielen und dem an Fliegerei so lebhaft interessierten Polcar zum Hinausflug aus dem Parlament, aus der Politik verhelfen.

Meine Damen und Herren! Durch den Fall Haselgruber tritt das Problem der politischen Korruption in den Vordergrund, aber wir sollten nicht vergessen, daß es auch um anderes geht: um das Schicksal der Arbeiter von St. Andrä-Wördern! Wir sehen im Vordergrund die Machinationen wirtschaftlicher und politischer Abenteurer, die schmutzigen Hände, die Provisionen einkassieren und Begünstigungen gewähren. Auf fremde Kosten! Mit dem Geld kleiner Sparer! Wir sehen den frechen Mißbrauch politischer Macht und finanzieller Möglichkeiten, Geschäft und Politik, Profit und Regierungspartei unauflöslich ineinander verfilzt! Das ist der Vordergrund, auf den das Scheinwerferlicht gerichtet ist, und keiner noch so geschickten Regie wird es gelingen, die Scheinwerfer abzublenden, um den Skandal zu verdunkeln.

Man darf jedoch den sozialen Hintergrund nicht übersehen: Mehr als tausend Arbeiter sind das Opfer eines skrupellosen, größensinnigen Unternehmers! Es ist die Pflicht der Regierung, den Arbeitsplatz, die Existenz dieser Menschen zu sichern! Was können

denn sie dafür, daß Haselgruber, als er den letzten Kredit verlutet hatte, sie einfach aussperrte? Wie kommen sie dazu, die vielgerühmte Unternehmerinitiative eines ÖVP-Schützlings mit dem Verlust von Lohn und Brot zu büßen? Ist es denn ihre Schuld, daß der Versuch, gegen die verstaatlichte eine private Stahlindustrie großzufüttern, so katastrophal zusammengebrochen ist? Ihre Hände haben gearbeitet, haben Werte produziert, während andere Hände damit beschäftigt waren, aus den Krediten, die dem Unternehmen gewährt wurden, Millionenbeträge für Parteikassen abzuzapfen! Polcar hat seinen Sitz im Parlament nicht verloren, aber die Arbeiter hat man ausgesperrt, ja man geht so weit, diese Aussperrung in eine Stilllegung des Betriebes umzufälschen, um berechnete Ansprüche der ausgesperrten Arbeiter nicht anzuerkennen! Man muß von der Regierung fordern, den Betrieb zu retten und die Arbeiter nicht einem unverdienten Schicksal preiszugeben!

Das ist umso dringlicher, als die Gefahr besteht, daß sich in Niederösterreich ein neues Notstandsgebiet herausbildet. Das Stahlwerk in St. Andrä-Wördern hat die Produktion eingestellt. Erst vor wenigen Tagen wurde bekannt, daß es Pläne gibt, die Moosbierbaumer Raffinerien stillzulegen. Es bliebe dann in dieser Gegend als einziger größerer Betrieb die Tullner Zuckerfabrik. Die Koalitionsparteien sprechen stets von ihren Bemühungen, den Notstandsgebieten in Niederösterreich zu Hilfe zu kommen und für Dauerarbeitsplätze zu sorgen. In Wirklichkeit aber entstehen durch diese Politik neue Notstandsgebiete! Die Arbeiter von St. Andrä-Wördern sind mit Recht erbittert, daß bisher nichts für sie, nichts für das Werk getan wurde. Viele von ihnen sind noch immer arbeitslos, andere wurden notdürftig untergebracht bei Straßenbauten und ähnlichen Arbeiten, die keine Sicherung für die Zukunft bieten. Sie wissen nicht, wie sie die Raten für Hausrat und andere Dinge zahlen sollen, und auch die kleinen Kaufleute der Umgebung teilen die Sorgen der Arbeiterschaft.

Die Folgen reichen noch weiter. Im Böhlerwerk Bruckbach, das Aufträge von Haselgruber hatte, wurde eine Schicht eingestellt, und andere Betriebe befürchten ähnliche Konsequenzen. Wenn das Stahlwerk in Wördern nicht rasch in Gang gesetzt wird, muß man außerdem damit rechnen, daß die qualifizierten Stammarbeiter abwandern und daß es dann umso schwieriger sein wird, die Produktion wieder aufzunehmen.

Die Arbeiter von St. Andrä-Wördern haben für ihren Betrieb große Opfer gebracht. Sie

können nicht verstehen, mit welcher Verantwortungslosigkeit man sie der Katastrophe preisgegeben hat. Der Staatssekretär Kreisky hat ihnen gesagt, man habe seit einem halben Jahr gewußt, daß ein Zusammenbruch bevorstehe, und seine Partei habe den Bundeskanzler rechtzeitig informiert. Die Arbeiter fragen nun: Warum hat man trotzdem nicht rechtzeitig eingegriffen? Warum haben beide Regierungsparteien den Zusammenbruch stillschweigend abgewartet?

Und als es dann so weit war, hat man abermals gesagt: Abwarten! Die Arbeiter wollten vor dem Parlament für ihre Forderungen demonstrieren, und daß sie es nicht getan haben, war ein Fehler. Aber Beauftragte beider Regierungsparteien sagten: Wartet ab! Alles wird in Ordnung kommen, der Bundeskanzler spricht mit Haselgruber, die Regierung läßt euch nicht im Stich! Die Arbeiter haben das Wort der Politiker ernst genommen, sie haben daran geglaubt. Nun aber sind sie maßlos enttäuscht, denn nichts ist bisher geschehen, und keine allgemeinen Erklärungen können die fehlende Tat ersetzen.

Die Arbeiter stellen eine einzige Forderung: das Stahlwerk wieder in Betrieb zu nehmen. Welche Form man dafür findet, ist für sie nicht die entscheidende Frage. Wir sind uns allerdings im klaren, daß auf diese oder jene Weise der Staat eingreifen muß, daß ohne Mitwirkung des Staates eine befriedigende Lösung mehr als unwahrscheinlich ist, und wir fürchten, daß gerade daran die Volkspartei kein Interesse hat, weil eine solche Lösung ein neuer Beweis dafür wäre, daß die vielgerühmte Privatinitiative nicht imstande ist, das zu leisten, was der Staat zu leisten vermag. (*Abg. Mitterer: Denken Sie an die Steuerleistung!*)

In der Volkspartei spricht man jetzt von „Aufforstung“ des Kapitals. Wohin das führt, lernen wir aus dem Anschauungsunterricht, den Haselgruber uns erteilt hat. Hier wurde das Kapital mit solcher Verwegenheit „aufgeforstet“, daß wir uns nun einem Chaos gestürzter Stämme gegenübersehen, daß nun der Staat genötigt ist, mit dem Unheil fertigzuwerden. Dies zu tun ist seine unabweibare Pflicht. (*Abg. Dr. Migsch: Er sagt nicht, daß sie vorher Raubbau getrieben haben!*) Das eine ist der politische Skandal, der nicht vertuscht werden darf. Doch das Entscheidende ist die unverzügliche Hilfe für die Arbeiterschaft von St. Andrä-Wördern. Es gilt, den Skandal rings um Haselgruber schonungslos aufzudecken, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen, Maßnahmen gegen die politische Korruption zu ergreifen. Vor allem aber gilt es, den Arbeitern zu helfen, die

Produktion des Stahlwerkes zu sichern und große volkswirtschaftliche Werte zu retten.

Anstatt mit solchen Berichten und Vorschlägen vor das Parlament zu treten, hat die Regierung uns einen belanglosen Gesetzentwurf vorgelegt, ungefähr so, als empfehle man einem Lungenkranken, er möge sich das Taschentuch vor den Mund halten.

Wir stimmen gegen dieses Gesetz, weil es an allem Wesentlichen vorbeigeht, und fordern die Regierungsparteien auf, sich mit den wirklichen Problemen zu befassen: mit dem Schicksal der Arbeiter von St. Andrä-Wörtern und mit der Reinigung Österreich von politischer Korruption!

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abgeordneten Olah, das Wort.

Abgeordneter Olah: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Regierungsvorlage, die dem Nationalrat von der Bundesregierung übermittelt wurde, soll die Girozentrale der Österreichischen Sparkassen aufgelöst werden.

Die Auflösung eines Finanzinstitutes durch die Gesetzgebung ist an sich ein bedeutungsvoller Schritt. Noch mehr aber verdienen die Begleitumstände, die zu dieser Maßnahme führen, die öffentliche Aufmerksamkeit. Gewissermaßen als Beilage zu diesem Gesetz hat die Bundesregierung allen Mitgliedern des Hohen Hauses einen gemeinsamen Bericht der Herren Bundesminister für Finanzen und für Inneres über die Girozentrale zugehen lassen.

Die Frauen und Herren Abgeordneten kennen nun diesen Bericht. Er spricht leider für sich. Der Fall Girozentrale ist in Wahrheit kein Fall Girozentrale, sondern ein Fall Haselgruber geworden. Die Verknüpfung und Verbindung eines der bedeutendsten Finanzinstitute unseres Landes — des Institutes zur Veranlagung eines Teiles der Sparkassengelder — mit einem Namen, der einem der größten Korruptions- und Wirtschaftsskandale nach 1945 den Stempel aufdrückt, ist das, was die Bevölkerung unseres Landes und nicht nur die in St. Andrä-Wörtern beschäftigte Arbeiterschaft erbittert und erbittern muß und woran auch das Parlament nicht ohne kritische Bemerkungen vorbeigehen darf.

Was ist die Girozentrale gewesen? Was war ihre Aufgabe, ihre Tätigkeit? Als was ist sie gegründet worden? Als Bankinstitut der Sparkassen. Der Zweck war, auf Grund der Anlagebestimmungen, welche den Sparkassen bei Veranlagung ihrer Gelder besondere Sorgfalt auferlegen, die Anlage dieses Sparkapitals in der Wirtschaft zu ermöglichen; denn in einem Land wie Österreich ist es volkswirt-

schaftlich nicht ganz unbedenklich, wenn große Summen von Sparkapital gebunden sind und keinerlei Verwendung finden können. Aber für die Freigabe von Krediten waren besonders erschwerende Bedingungen vorgeschrieben. Spekulationsgeschäfte waren ausgeschlossen. Die Girozentrale wäre gemäß ihren Satzungen lediglich in der Lage gewesen, Gebietskörperschaften und deren Unternehmungen Kredite zu gewähren, und durfte andere Kredite nur unter besonders erschwerenden Bedingungen und Sicherungen erteilen. Dazu dienten auch Richtlinien, die vom Finanzministerium genehmigt sind und die eingehalten werden sollten. Die Girozentrale der Österreichischen Sparkassen war das Institut, in welchem einen Teil ihrer Einlagen zu veranlagern jede Sparkasse gesetzlich verpflichtet war. Jedes Bankinstitut ist zu besonderer Sorgfalt bei der Verwaltung anvertrauter Gelder verpflichtet, aber in ganz besonderem Maße hat das für das Dachinstitut der österreichischen Sparkassen gegolten.

Der § 5 der Statuten sagt in den Absätzen 2 und 3 ganz klar und deutlich, was die Girozentrale bei der Abwicklung von Geschäften darf, welche Normen sie einzuhalten hat. Es heißt dort: „Die Geschäfte der Anstalt sind unter Beachtung allgemein wirtschaftlicher Gesichtspunkte nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.“ Aber das war auch kein Anlaß für Verlustgeschäfte! Absatz 3 aber sagt nun: „Die Geschäfte haben den Anforderungen zu genügen, die an die geschäftliche Betätigung einer mündelsicheren Anstalt gestellt werden. Langfristige Ausleihungen sind nur aus langfristigen, mit mindestens der gleichen Laufzeit aufgenommenen Mitteln, darüber hinaus nur in der Höhe der nicht auf andere Art gebundenen eigenen Mittel der Anstalt zulässig.“ Das ist eine klare, sehr enge Umschreibung, und daraus geht hervor, daß de facto dem Herrn Haselgruber gar niemals hätten Kredite gewährt werden dürfen, wenn diese Bestimmungen beachtet worden wären. Soweit die Satzungen.

Wie war aber hier die Praxis? Nicht bei jedem Kreditwerber war man streng. Bei den meisten war man es schon, aber diese Strenge konnte man natürlich auf Kreditwerber mit besonderer Protektion nicht anwenden.

Im Mittelpunkt dieser Kreditgewährung steht der bisherige Generaldirektor dieses Instituts. Es ist bedauerlich, aber es müssen in diesem Haus bei der Beratung dieses Problems auch einzelne Namen von Personen genannt werden, die diesem Haus nicht angehören. Der Herr Generaldirektor Dr. Benedikt,

also der Generaldirektor der Girozentrale, hat ja — das sagte auch der Herr Finanzminister in der letzten Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses bei der Beratung dieses Gesetzesentwurfes — nur sehr wenig Kompetenzen. Das ist Theorie. Wir sehen in der Praxis, daß er seine Kompetenzen sehr weitherzig ausgelegt hat.

Diese Bestimmungen galten für jeden Kredit, für den kleinsten wie für jeden anderen, und es hätte auch für den Haselgruber eine Grenze gegeben, denn eine Bestimmung besagt, daß abgesehen von allen anderen Sicherungen Kredite nur im Ausmaß von höchstens 40 Prozent des Wertes eines gewerblich genutzten Grundstückes gewährt werden dürfen. Das wäre das Höchstausmaß der erlaubten Kreditgewährung gewesen. Was sind aber die Tatsachen? Nachdem der Skandal allgemein bekanntgeworden war, hat sich die Regierung zur Prüfung veranlaßt gesehen und die Auflösung der derzeitigen Girozentrale als notwendig befunden.

Und dann gab es auch Bedenken. Diese Bedenken hat man besonders uns Sozialisten vorgehalten und uns gesagt, man solle doch über diese Sache nicht so viel reden; die Sparer würden mißtrauisch werden, die Bevölkerung könnte das Vertrauen in die Sparkassen verlieren. Ja, da wird man auf einmal vorsichtig und feinfühlig — nicht bei der Verwendung der Gelder, sondern wenn man darüber redet, wie die Gelder verwendet worden sind. Man wird besonders dann feinfühlig, wenn der Generaldirektor der Unternehmung oder des Instituts kein Mitglied der SPÖ ist. Aber wenn hunderte Millionen Schilling mit verbrecherischer Leichtfertigkeit verwirtschaftet wurden, dann wird das die Bevölkerung aufregen, auch wenn man darüber nicht so viel redet. Wir glauben vielmehr, daß es die Bevölkerung sehr aufregen würde, wenn das Parlament über diese Dinge stillschweigend hinweggehen würde. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Wir meinen vielmehr, die Bevölkerung soll Gewißheit haben, daß sich solche Dinge zwar ereignet haben, aber daß man die Schuldigen beim Namen nennt und daß man alles tut, um Wiederholungen zu vermeiden. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)* Das allein wird dem Sparwillen der Bürger unseres Landes Sicherheit und der ganzen Bevölkerung wieder das notwendige Vertrauen zu unseren Sparkassen geben, für das auch wir vorbehaltlos eintreten.

Im Bericht, den die Bundesregierung dem Hohen Haus erstattet hat, fällt besonders auf, daß der an Haselgruber erstmalig gewährte Kredit 4,9 Millionen Schilling betragen hat. Warum gerade 4,9 Millio-

nen? Ja, weil der Herr Generaldirektor Benedikt bei einem Antrag auf Gewährung von 5 Millionen Schilling schon in eine Körperschaft der Girozentrale hätte gehen müssen! Um das zu vermeiden, hat er nur 4,9 Millionen Schilling gewährt. Das heißt, der verantwortliche Generaldirektor dieses Instituts war sich — milde ausgedrückt! — der Unzulässigkeit seiner Handlungsweise absolut bewußt. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Aber dann geht man auf einmal sprunghaft auf 95 Millionen Schilling, und dann, als es 95 waren, konnten das die anderen Körperschaften der Girozentrale genehmigen. Es ist schlechthin unverständlich, wieso diese gigantische Erhöhung des Kredites ohne wirkliche Sicherung vom Geschäftsführenden Ausschuß beziehungsweise von den Aufsichtsorganen nicht bemerkt wurde und daß, als die Erhöhung in einem solchen Ausmaß bereits feststand, nichts für die notwendige Sicherung der Gelder unternommen worden ist.

In diesem Zusammenhang ein ganz klares und offenes Wort: Es kann sich überhaupt nicht darum handeln, im einzelnen danach zu fragen und zu untersuchen, wie die politische Einstellung oder Parteizugehörigkeit einzelner Funktionäre oder Organe der Girozentrale gewesen ist, sondern es geht nur darum, die Verantwortung aller für das in der Geschichte des österreichischen Kreditwesens — zumindest für die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg — einmalige Debakel eines so großen Engagements festzustellen.

Wie im einzelnen die Abstimmungsergebnisse in den Organen der Girozentrale gewesen sind, ist in dem Zusammenhang ebenfalls eine Frage zweiten Ranges. Unverständlich ist es, wieso es überhaupt so weit kommen konnte, ohne daß die verantwortlichen Organe eingeschritten sind, und es wird bei der Feststellung der Verantwortung und Verantwortlichkeit ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit der einzelnen Beteiligten vorgehen sein.

Wie schwer hat es jeder anständige Gewerbetreibende und Unternehmer, überhaupt einen Kredit für sein Unternehmen zu bekommen! Wir kennen auch einiges aus dem Leidensweg solcher Kreditansuchen. In Dutzenden und hunderten Fällen haben sich in den letzten Jahren anständige, korrekte Wirtschaftstreibende um einen Kredit beworben, um viel weniger als Haselgruber, und es hätten auch sehr oft Hunderte und Tausende von Arbeitsplätzen auch in Notstandsgebieten erhalten oder neu geschaffen werden können. Ja freilich, es fehlte ihnen ein Protektor, denn eine gewöhnliche Befürwortung von einem Mandatar mit dem Hinweis auf Erhaltung

und Schaffung von Arbeitsplätzen wird nicht genügen, da muß schon mehr dahinter stehen, ein Protektor mit dem notwendigen Nachdruck und Einfluß muß da sein, dann bekommen die Wirtschaftstreibenden einen Kredit. Daß diese anderen Kreditwerber seriöser waren, war bedeutungslos. Sie hatten eben den entscheidenden Mangel, nicht den Protektor und nicht die Protektoren mit massivem Druck zu haben, die der Herr Haselgruber hatte.

In den letzten Jahren wurden eine Menge feierlicher Versprechen auf Schaffung von Dauerarbeitsplätzen im Notstandsgebiet gegeben, und darüber wurden Reden gehalten. Aber es scheint so zu sein, daß die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in Notstandsgebieten von Provisionen abhängig ist.

Noch auf einen anderen Umstand muß hingewiesen werden: In dem nun anhängigen Insolvenzverfahren gibt es Hunderte kleinerer und mittlerer, teilweise auch größerer Gläubiger, die abgesehen von den Forderungen der Girozentrale ungefähr weitere rund 200 Millionen Schilling an Forderungen anmelden müssen, von denen nur ein sehr geringer Teil einbringbar sein wird. Im Augenblick ist noch gar nicht abzusehen, welche Weiterungen das für viele Gläubiger, gerade wenn es sich um kleine Gläubiger handelt, die nicht über unbeschränkte Mittel verfügen, nach sich ziehen wird. Es ist durchaus möglich und zu befürchten, daß die Zahlungsunfähigkeit dieses Unternehmens, das heißt des Herrn Haselgruber, mittelbar die Zahlungseinstellung bei einer ganzen Reihe weiterer Unternehmungen nach sich ziehen wird, die als Gläubiger Haselgrubers nunmehr nicht mehr zu ihrem Geld kommen werden.

Auch das muß hier gesagt werden: Viele dieser Gläubiger haben Wechsel von Haselgruber übernommen oder Haselgruber Geld kreditiert. Warum? Weil sie von den bedeutenden Kreditgewährungen der Girozentrale an Haselgruber wußten. Diese Gläubiger haben doch sicherlich im Vertrauen darauf, daß die Girozentrale nur im Rahmen ihrer Satzungen Kredite gewähren wird, ihrerseits dem Herrn Haselgruber kreditiert, und sie werden sich jetzt bei der unfäßbar leichtfertigen Art der Geschäftsführung der Girozentrale bedanken können — aber das nützt ihnen nichts —, wenn sie in ihrem durch diese Vorgangsweise der Girozentrale geförderten Vertrauen in die Bonität dieses negativen Musterbeispiels eines Unternehmers der Privatwirtschaft bitter enttäuscht wurden. Wie sollten aber diese Gläubiger den Zusammenbruch Haselgrubers voraussehen, wenn die Girozentrale, die auf Grund ihrer Statuten

zu ganz besonderer Vorsicht verpflichtet gewesen ist, in der bekannt leichtsinnigen und leichtfertigen Art Haselgruber vertraut hat?

Am 23. Juni haben drei Gläubiger der Firma Haselgruber einen Konkursantrag gestellt. Am 24. Juni hat der Herr Haselgruber den Ausgleich angemeldet. Nach dem ersten Überblick über den Stand des Ausgleichsverfahrens ergibt sich nun, daß einem voraussichtlichen Stand an Verbindlichkeiten von 448 Millionen Schilling nicht mehr als 150 Millionen Schilling an realisierbaren Aktiven gegenüberstehen, sodaß mit einem Gesamtausfall von rund 300 Millionen Schilling gerechnet werden muß.

Im einzelnen ergeben sich nachstehende erschütternde Zahlen: Das Anlagekapital, Fabrikanlagen und so weiter, wurde auf Grund eines Sachverständigengutachtens mit 220 Millionen Schilling in die Bilanz eingesetzt. Der Verkehrswert dürfte aber voraussichtlich nicht mehr als 50 Millionen Schilling betragen. Das bedeutet, daß auch die seit dem 30. Dezember 1957 grundbücherlich sichergestellte Forderung der Girozentrale von 165 Millionen Schilling nur zu einem Drittel gedeckt ist, selbst wenn die Pfandrechte vom Gericht anerkannt werden sollten! Hinsichtlich des Umlaufvermögens, das im wesentlichen aus Stahlblechen besteht, gehen die Urteile der Sachverständigen über die Möglichkeit der Verwertung dieser Rohmaterialien auseinander. Es wird angenommen, daß sich dieses Umlaufvermögen auch auf ungefähr 50 Millionen Schilling erstrecken wird. Zu diesen rund 100 Millionen Schilling realisierbarer Werte aus der Fabrikanlage und dem Rohmaterial kommt noch ein Betrag von ungefähr 23 Millionen Schilling, der im Verzeichnis der Aktiven des Ausgleichsverfahrens unter „Sonstiges“ angeführt ist. Hier ist Schuldner die Landesparteileitung Wien der Österreichischen Volkspartei. Es darf angenommen werden, daß dieser Betrag einbringlich sein und dadurch voraussichtlich zu einer Verbesserung der Ausgleichslage führen wird. Aber sonstige Werte stehen nicht mehr zur Verfügung.

Wie immer sich die Dinge weiter entwickeln werden, es ist Tatsache, daß kaum Aussicht besteht, auch nur ein anständiges Ausgleichsverfahren durchzuführen, für welches eine Mindestquote von 40 Prozent für die Befriedigung der angemeldeten Ansprüche erforderlich ist. In dem, wie es nun scheint, unvermeidlichen Konkurs der Firma Haselgruber stehen rund 450 Millionen Verbindlichkeiten im besten Fall 120 bis 150 Millionen an Aktiven gegenüber. Ein bemerkens-

wertes Detail, das sich jetzt durch das Ausgleichsverfahren herausstellt: Es gibt in diesem Unternehmen, das von der Girozentrale solche riesige Geldbeträge erhalten hat, nicht einmal eine brauchbare Buchführung.

Was wäre die logische Konsequenz auf Grund dieser Sachlage, die auch der Aufsichtsbehörde seit längerer Zeit bekannt war, gewesen? Erstens einmal hätten sofort, als diese Umstände bekanntgeworden sind, die Kredite an Haselgruber eingestellt werden müssen. Aber die Mehrheit des Verwaltungsrates der Girozentrale hat noch am 28. und 29. Mai dieses Jahres eine Minderheit in diesem Verwaltungsrat niedergestimmt und weitere Kredite bewilligt. Nicht um parteipolitische Propaganda zu betreiben, sondern als Tatsachenfeststellung — man ist vor 14 Tagen auch sehr großzügig und großräumig gewesen in der parteipolitischen Auslegung — soll festgestellt werden, daß diese Mehrheit des Verwaltungsrates der Girozentrale, die noch am 28. und 29. Mai dieses Jahres weitere Kredite bewilligt hat, aus Angehörigen der Österreichischen Volkspartei besteht und daß die Minderheit, die dagegen gestimmt hat, Angehörige der SPÖ waren.

Dazu kommt — ich sage es noch einmal — das Verhalten des verantwortlichen Geschäftsführers, des Herrn Generaldirektors Benedikt. Er hat selbst schon zugegeben, daß er ungünstige Berichte über das Unternehmen Haselgruber einfach nicht vorgelegt hat, weil seiner Meinung nach sonst der Kredit nicht bewilligt worden wäre. Das ist eine großartige Lösung! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Als Rechtfertigung gibt der Herr Generaldirektor eines der wichtigsten Finanzinstitute Österreichs an, er habe die Meinung der Sachverständigen für unzutreffend gehalten. So kann man es natürlich auch machen! Das war zu diesem Zeitpunkt auch der Aufsichtsbehörde zuviel. Sie hat Einspruch erhoben, und dieser Kredit von Ende Mai kam nicht mehr zur Auszahlung.

Sicher ist, daß für diese Bankgeschäfte nach der derzeitigen Kompetenzverteilung als Aufsichtsbehörde das Bundesministerium für Finanzen zuständig war. Daher muß von sozialistischer Seite dem Herrn Finanzminister bei dieser Gelegenheit schon gesagt werden, daß in Hinkunft die Staatsaufsicht bei solchen Instituten strenger, weitaus strenger gehandhabt werden muß, als das bisher der Fall gewesen ist. Die größere Sicherung solcher Gelder ist eine Verpflichtung für die Aufsichtsbehörde. Der Herr Finanzminister möge die Aufsichtsorgane — er kann nicht in jedem Institut selber nachschauen, das wissen wir schon — anweisen, rigorosere zu prüfen und zu kontrollieren.

Wir haben ein neues Beispiel erst in den letzten Tagen erlebt — auch dort war unserer Meinung nach die zuständige Revisionsstelle in einen Dornröschenschlaf versunken —, das sich bei der Gewerbebank Amstetten ereignet hat, nach Haselgruber der Hölzl!

Es ist keine Einmischung in ein gerichtliches Verfahren — das sollen wir auch von der Gesetzgebung her nicht tun —, aber es ist der Volksvertretung erlaubt, zu fragen, zu fragen auch beim Komplex Girozentrale: Haben die zuständigen Behörden, hat die Staatsanwaltschaft alles veranlaßt, was nach der Sachlage geboten erscheint? Der Herr Bundeskanzler und andere hohe Funktionäre der ÖVP haben auch in diesem Falle gemeint, daß sie ihre Autorität nicht dafür einsetzen müßten, daß Schwindler und fahrlässige Verleumder verfolgt werden, daß Verschwender von öffentlich garantierten Geldern in Untersuchung genommen werden.

Die Kritik, vom Herrn Bundeskanzler angefangen über eine Reihe anderer Funktionäre der ÖVP, richtet sich hauptsächlich gegen die einschreitende Polizei (*Widerspruch bei der ÖVP*); auch dagegen, daß etwas in den Zeitungen veröffentlicht worden ist. Ich will jetzt über diese Frage hier nicht reden. Wir sind nicht die Untersuchungsbehörde, wir sind nicht die Polizeibehörde und nicht die zuständige Aufsichtsbehörde im Innenministerium. Aber ich glaube doch, daß es wesentlicher wäre, weniger darüber erbost zu sein, daß etwas in die Öffentlichkeit kommt, als vielmehr darauf zu schauen, daß alles geprüft wird und alles, was es gibt, der Öffentlichkeit unterbreitet wird. Der einfache Staatsbürger bekommt nämlich sonst so langsam einen Eindruck, den man auf die Formel bringen könnte: Strafwürdig ist nicht, was begangen worden ist, strafwürdig ist es, wenn die Polizei etwas aufdeckt. (*Abg. Altenburger: Wir sind nur gegen die Vorprüfung durch die Partei!*) Wir maßen uns nicht an, Vorprüfungen zu machen. (*Abg. Mark: Das maßen sich andere Parteien an!*) Nein! Unsere Partei maßt sich nicht an, Vorprüfungen zu machen.

Aber noch strafwürdiger erscheint es nach einer solchen Moralauffassung, wenn Zeitungen etwas der Öffentlichkeit mitteilen. Niemand von uns ist gefeit dagegen, daß Zeitungen etwas erfahren und der Öffentlichkeit mitteilen. Ob uns das nun manchmal gefällt oder nicht gefällt ... (*Abg. Mitterer: Wer den Bericht geliefert hat, das ist das Wesentliche!* — *Abg. Mark: Grubhofer war es!* — *Abg. Probst: Der hat ihn dem Kanzler gegeben!* — *Abg. Dr. Kranzlmayr: Bekommt er vielleicht Provision von der „Arbeiter-Zeitung“?*) Wir wollen uns heute nicht darüber

unterhalten, wer Akten abgeschrieben hat und wo sie abgeschrieben worden sind. Auch darüber könnten wir reden.

Was sagt das Strafgesetz zu solchen Vorgängen? § 205 c Strafgesetz handelt von der Untreue. Untreue erfordert Schädigungsabsicht. Die Gewährung der 4,9 Millionen Schilling, die Generaldirektor Benedikt als ersten Kredit ohne irgendwelche Zustimmung einer Körperschaft der Girozentrale an Haselgruber gegeben hat, erweckt den dringenden Verdacht, daß der Tatbestand der Untreue erfüllt wurde; denn es war die bewußte Umgehung jedweder Kontrolle. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das geht daneben!*) Soll da die Schädigungsabsicht gefehlt haben oder soll ... (*Abg. Altenburger: Das ist Sache des Staatsanwalts!*) Jawohl! Wir rufen nach dem Staatsanwalt, einverstanden! (*Abg. Mitterer: So wie beim Hitzinger!* — *Abg. Dr. Hofeneder: 1:1!*) Nicht 1:1, Herr Kollege; einen Polcar haben wir bei uns nicht! (*Abg. Altenburger: Aber ihr habt den Truppe dafür, der sagt euch mehr Wahrheiten als der Polcar! — Heiterkeit.*) Der Truppe gehört eigentlich in eure Reihen! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Bei uns werden solche Leute hinausgeworfen. (*Abg. Mitterer: Das werden wir beim Hitzinger sehen!* — *Abg. Probst: Bei euch sitzen sie im Parlament!*)

Ein zweites Delikt in diesem Falle, auf den Herrn Haselgruber angewendet, ist ohne Zweifel gegeben: das Delikt zumindest der fahrlässigen Krida. Wir fragen: Ist das erlaubt? Wir fragen: Was wurde von der Staatsanwaltschaft vorgekehrt, um alle Vorgänge auf diese Tatbestände zu überprüfen? Soll man wirklich glauben, daß die Krida nur fahrlässig verursacht wurde? Inwieweit Herr Haselgruber des Verbrechen der betrügerischen Krida dringend verdächtig ist, soll geprüft werden! Nicht die Minister sollen das tun, sondern die Staatsanwaltschaft, die Untersuchungsbehörde. (*Ruf bei der ÖVP: Die ist doch weisungsgebunden!*) Und es besteht der Verdacht, daß das Vermögen, das zur Befriedigung der Gläubiger noch vorhanden ist, weiterhin verkleinert und beiseitegeschafft wird.

Wir fragen: Ist der Staatsanwaltschaft bekannt, daß an Haselgruber Waren und Rohstoffe von der Alpine Montan unter Eigentumsvorbehalt übergeben wurden und von Haselgruber trotz Eigentumsvorbehalt an die Girozentrale verpfändet wurden? (*Abg. Altenburger: Warum weiß das die Staatsanwaltschaft nicht?*) Vielleicht erfährt sie es jetzt. Das ist nicht der Tatbestand der fahrlässigen, sondern der betrügerischen Krida! (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Es wäre doch viel leichter, Sie hätten sich gestern beim Herrn Minister erkundigt, als daß Sie jetzt so etwas sagen, wo*

vom Herrn Minister ein Verfahren eingeleitet wurde! Sie tun so, als ob Sie das nicht gewußt hätten!) Wenn Sie den Herrn Minister fragen wollen, fragen Sie ihn! (*Abg. Altenburger: Wo ist der Justizminister? — Ruf bei der SPÖ: Da sitzt er!*)

Und wir fragen weiter: Inwieweit ist auch Gegenstand der Untersuchung, daß in der Abtretung einer Forderung von 22,5 Millionen Schilling, die an die ÖVP Wien gegeben wurden, am 4. Juni, zehn Tage vor Eröffnung des Ausgleichsverfahrens, eine bewußte Schädigung der mittleren und kleinen Gläubiger gegeben ist? Ist der Untersuchungsbehörde und der Staatsanwaltschaft bekannt, daß der Herr Haselgruber heute noch Menschen einschüchtert, sie unter Druck setzt und andere, ehrenwerte Staatsbürger verleumdet und so die Klarstellung des Sachverhaltes und die Tatbestandsaufnahme erschwert? Und ich stelle hier mit allem Ernst und vor aller Öffentlichkeit die Frage ... (*Abg. Altenburger: Herr Generaldirektor Hitzinger unterdrückt niemanden in der VÖEST?*) Kollege Altenburger, du hättest früher von Genf zurückkommen müssen, dann hättest du über den VÖEST-Bericht mitreden können, aber jetzt halten wir bei der Girozentrale, bei Benedikt, bei Polcar und bei den 22,5 Millionen Schilling der ÖVP! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Und ich stelle hier mit allem Ernst und vor aller Öffentlichkeit die Frage: Wieso ist es möglich, daß Herr Haselgruber, der aller dieser Tathandlungen, gelinde gesagt, dringend verdächtig ist, noch auf freiem Fuß ist und sein Unwesen unkontrolliert fortsetzen darf? (*Abg. Altenburger: Hitzinger ist auch auf freiem Fuß!* — *Abg. Dr. Migsch: Das ist unerhört, Altenburger!* — *Weitere lebhaftes Zwischenrufe.*) Haben Sie Angst, daß, wenn Haselgruber verhaftet wird, er noch mehr sagen würde?

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich muß das Hohe Haus ersuchen — das gilt auch für Sie, Herr Dr. Hofeneder —, es doch mit der Übung zu halten, die ich immer wieder vorschlage, sich bei den Zwischenrufen zwar nicht zurückzuhalten, sie würzen irgendwie die Debatte, aber nicht in die Übung zu verfallen, in den Bänken lange Reden zu halten. Das ist deswegen unmöglich, weil sich zum Schluß der Redner nicht mehr verständlich machen kann. Wer eine längere Rede zu halten hat als einen kurzen Zwischenruf, der soll sich in die Rednerliste eintragen. Ich glaube, daß das im Sinne einer geordneten Debatte unbedingt erforderlich ist.

Abgeordneter **Olah** (*fortsetzend*): Schließlich und endlich besteht bei diesen Tatbeständen auch Flucht- und Verdunkelungsgefahr. Aber

warum gibt es hier nicht all die Maßnahmen, die man sonst bei weit kleineren Delikten anwendet? Nur deshalb, weil es bereits um 450 Millionen Schilling geht? Die Bevölkerung muß doch das Gefühl bekommen, daß die Förderer und Protektoren Haselgrubers noch heute mit Erfolg die schützende Hand über ihn halten! Und da beginnt dann der Zweifel am Rechtsstaat. (*Abg. Altenburger: Wo ist der Justizminister?*) Der Justizminister kann niemanden verhaften. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Nur in Linz bei Richter-Brohm! Ist das ein Zufall gewesen, daß der Herr Minister der Staatsanwaltschaft eine Weisung gegeben hat?* — *Abg. Dr. Migsch: Richter-Brohm ist nur aus Mangel an Beweisen freigesprochen worden!* — *Abg. Dr. Kranzlmayr: Wir haben nicht davon gesprochen, sondern davon, wer einen Haftbefehl herausgibt!*) Seien sie nicht nervös, meine Damen und Herren! (*Abg. Altenburger: Warum verhaftet man ihn nicht?*) Ich weiß schon: 22½ Millionen Schilling zurückzuzahlen ist auch keine einfache Sache! (*Abg. Dr. Maleta: Das behauptet nur Minister Helmer! Es stecken noch andere Leute dahinter!*)

Der Herr Bundeskanzler — ich bedaure, daß ich ihn apostrophieren muß, er ist jetzt nicht hier — hat an die Sozialistische Partei die Frage gestellt, warum wir mit der ÖVP, wenn sie eine so korrupte Partei ist, weiterhin in einer Regierung zusammenarbeiten. Dazu möchte ich in aller Offenheit etwas sagen. Wir kennen sehr viele Funktionäre der Volkspartei seit langem, und wir wissen, daß die große Mehrheit von ihnen ganz sicher ebenso wie wir Korrektheit in der Politik wünscht. Aber die Österreichische Volkspartei hat manchmal in der Vergangenheit und vielleicht auch jetzt nicht immer die Kraft gehabt, unkorrekte und unsaubere Elemente aus ihren Reihen und dem öffentlichen Leben rechtzeitig zu entfernen.

Es besteht auch ein Unterschied in der Auffassung von dem, was erlaubt und was nicht erlaubt ist. Der Herr Bundeskanzler sagt in seiner Eigenschaft als Parteiobmann der ÖVP: Was in Österreich Recht und Unrecht ist, was Korruption ist oder nicht, darüber hat einzig und allein der Richter und nicht das sozialistische Parteisekretariat zu entscheiden. Man kann diese Meinung des Bundeskanzlers akzeptieren. Wir akzeptieren diese Meinung vorbehaltlos: Nicht ein Parteisekretariat kann entscheiden, nicht das der SPÖ, nicht das der ÖVP und nicht ein anderes, was in Österreich Korruption ist und was nicht, was Recht ist und Unrecht ist, aber man kann diesen Grundsatz nicht einfach auf die Moral im öffentlichen Leben anwenden. Denn mit dieser

Theorie würden wir mit der Moral im öffentlichen Leben auf das Niveau eines einstigen Balkanstaates herabsinken. Wir sind überzeugt, daß die große Mehrheit des österreichischen Volkes für eine solche Moralauffassung im öffentlichen Leben nichts übrig hat. Und daß die Österreichische Volkspartei selbst heute einer anderen Meinung ist, beweist, daß sie den Herrn Polcar als Landesparteiobmann entfernt hat.

Der Herr Bundeskanzler macht es sich in diesem Falle etwas leicht. Es gibt im österreichischen Strafrecht keinen Tatbestand der politischen Korruption. Es gibt den der Beamtenbestechung. An die Möglichkeit, daß man einen Politiker besticht, der dann dem Beamten auf Grund der Macht seiner Partei Aufträge gibt, haben die Verfasser des Strafgesetzbuches damals offenbar nicht gedacht. Es muß aber im öffentlichen Leben nicht nur das Strafgesetzbuch gelten, sondern ein viel strengerer Moralkodex! Die Rechtsordnung sichert nur ein Minimum an Moral. Der Politiker im öffentlichen Leben muß an sich selbst einen viel strengeren Maßstab anlegen! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Maleta: Aber alle!*) Jawohl, alle! Für die Moral in der Politik wie im öffentlichen Leben überhaupt kann also das Strafgesetzbuch allein nicht maßgebend sein. Hier muß eine höhere Moral gelten, die noch weit von der Grenze entfernt ist, die das Strafgesetzbuch aufrichtet.

Wenn aber der Herr Kanzler will, daß in der politischen Diskussion nicht Verurteilungen erfolgen, so fordern wird hiemit die Österreichische Volkspartei öffentlich auf, mit uns gemeinsam das bestehende Strafgesetz durch Bestimmungen zu erweitern, die zum Beispiel die Schädigung von Sparinstituten und die leichtfertige Gebarung mit anvertrauten Geldern, aus welchem Interesse immer, in Zukunft unter schwere Strafe stellen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Das ist der Untreue-Paragraph! Den haben wir schon!*) Wer seine öffentliche Funktion mißbraucht, macht sich schuldig, wenn er sich auch nicht direkt persönlich bereichert. (*Abg. Altenburger: Auch der öffentliche Verwalter!*)

Es wird als mildernd angeführt, der Herr Polcar habe persönlich für sich nichts genommen. Aber er hat mit diesem Geld seine Position gehalten und eine Organisation aufgezogen, die manchen Systemen auf einem anderen Kontinent Ehre machen würde, so nach Art der Tammany Hall in New York. Durch die Macht des zu Unrecht erhaltenen Geldes hat er sich seine Position erwirtschaftet.

Der Beamte im öffentlichen Dienst steht unter höherer Strafsanktion — mit Recht.

Aber auch wer Gelder verwaltet, für die öffentliche Kassen die Haftung übernommen haben, soll unter erhöhter Strafbarkeit stehen. Der Mißbrauch von Vertrauensstellungen muß durch die Rechtsordnung eindeutig als strafwürdiges Verbrechen angesehen werden.

Wir sind überzeugt davon — das wollen wir der Österreichischen Volkspartei und der Wiener Volkspartei absolut zugute halten —: Ohne diesen Mißbrauch finanzieller Mittel hätte der Herr Polcar nicht eine solche Position und eine solche Machtstellung innerhalb der Österreichischen Volkspartei und der Wiener ÖVP gehabt. Er ist aufgetreten als der Führer eines neuen Kreuzzuges gegen das Wiener Rathaus und gegen die Sozialisten — mit den Millionen des Herrn Haselgruber. Das ist die Moral! (*Beifall bei der SPÖ.*) Mit widerrechtlich gewährten Krediten, mit der Millionenprovision eines Schiebers wurde der Kampf gegen die Sozialistische Partei, besonders in Wien, finanziert. Das muß festgestellt werden, und das soll die Öffentlichkeit wissen! Darüber steht allerdings nichts im Strafgesetzbuch, und darum wird der Herr Bundeskanzler erlauben, daß nicht nur wir Sozialisten, sondern sicher die große Mehrheit der österreichischen Bevölkerung, einen anderen moralischen Maßstab anlegen und verlangen.

Es ist im Zusammenhang mit der Untersuchung der Vorgänge bei Haselgruber und bei der Girozentrale wiederholt davon gesprochen worden, daß der Spargedanke in Österreich nicht durch zu weitgehende Aufdeckung der in den Geschäftsbeziehungen zwischen Haselgruber und der Girozentrale geübten Praktiken geschädigt werden dürfe. Der kleine Sparer wird aber nicht dadurch, daß man alles, was an Verfehlungen gesetzt worden ist, vertuscht, in seinem Vertrauen bestärkt, sondern nur wenn man rücksichtslos aufdeckt. Was dem Spargedanken schaden würde, wäre das Hinnehmen und Vertuschen solcher Vorgänge, wodurch in Wahrheit ein Gefühl der Unsicherheit entstehen würde. Wir, alle Anständigen und Gutwilligen in allen Kreisen, werden, dokumentiert durch den Willen der Bundesgesetzgebung, glaube ich, stark genug sein, um über das, was Haselgruber, seine Protektoren und die leichtfertige Führung eines Bankinstitutes angerichtet haben, ohne größeren Schaden für die Wirtschaft hinwegzukommen. Was wir aber den Sparern und der Gesamtheit unseres wirtschaftlichen Lebens schuldig sind, ist gerade, ich sage es noch einmal, die rückhaltlose Untersuchung auch im Falle Girozentrale und die rückhaltlose Ausmerzung der Ursachen, die zu den geschilderten Vorgängen geführt haben.

Zur Frage der Strafbarkeit der Handlungsweise verantwortlicher Funktionäre der Girozentrale kann man nur sagen, daß man sich kaum mit dem Gedanken abfinden kann, daß im Rechtsstaat nur deshalb eine Handlungsweise ohne Deliktcharakter bleiben soll, weil der Erfolg eines bestimmten Tuns alle üblichen Dimensionen übersteigt und einen Schaden verursacht, der schon fast astronomisch ist. Das würde heißen: Schwindeln ist erlaubt; der Betrug darf nur nicht zu klein sein, dann bleibt er straflos. Haselgruber und Hölzl sind Kennzeichen ... (*Abg. Altenburger: Und Hitzinger! — Ruf bei der SPÖ: Und Altenburger!*) Ich habe es nicht sagen wollen. (*Abg. Altenburger: Wenn schon, denn schon! — Abg. Probst: Das ist wahr! Wenn schon, denn schon! Wenn schon Polcar drankommt, dann soll Hitzinger auch drankommen!*) Diese beiden Namen: Hitzinger ... (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Es gibt Fehlleistungen, natürlich! (*Abg. Jonas: Den Seinen gibt's der Herr im Schlafe! — Abg. Dr. Migsch: Wenn das nicht Rufmord ist, was ist dann Rufmord? — Abg. Altenburger: Seien Sie nur still!*) Der Generaldirektor Hitzinger ist kein so mächtiger Mann wie der Leiter eines großen Bankinstitutes. (*Ironische Rufe bei der ÖVP: Nein, nein! — Ruf bei der ÖVP: Aber die Bilanzsumme ist bei ihm größer!*) Aber Sie haben mit Staatsanwälten hier im Hause seine Geschäftsführung einer gründlichen Kritik unterzogen. (*Abg. Mitterer: Er hat leider nicht die Konsequenzen gezogen!*) Aber, meine Damen und Herren, Sie haben doch selber die Konsequenz gezogen und haben den Bericht zur Kenntnis genommen! Wer hindert die Bundesregierung und die IBV, jederzeit, wenn sie wollen, Untersuchungen in einem dem Staat gehörenden Betrieb vorzunehmen? Seit wann bestehen da Hindernisse? (*Abg. Altenburger: Ihre Kollegen in der Regierung!*) Aber Kollege Altenburger! Du warst doch überhaupt nicht da! Du hast uns zwar sehr gefehlt, aber bitte. (*Abg. Dr. Hofeneder: Kollege Olah, für jedes der großen „H“ einen Staatsanwalt: Haselgruber, Hölzl und Hitzinger! — Ruf: Wir haben beschlossen, die Regierung soll überprüfen!*) Wollen wir jetzt nicht prüfen, für wie viele wir noch Staatsanwälte brauchen würden! Wir haben einiges mehr erlebt nach 1945 als drei. Wollen wir sie lieber nicht mehr nennen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Migsch. — Abg. Altenburger: Herr Doktor, seien Sie ganz still! — Abg. Probst: Nicht drohen! Das ist ganz unfair!*)

Die Herren Haselgruber und Hölzl sind kennzeichnend für eine bestimmte Moralauffassung, auch für eine bestimmte Auffassung, wie manche glauben, Wirtschaft

und Wirtschaftspolitik betreiben zu müssen. Sie sind für einen bestimmten kleinen Kreis in ihrer Art wahrscheinlich so eine Art wirtschaftliches Glaubensbekenntnis, und es ist das gemeinsame Interesse aller in der Wirtschaft Tätigen, auch der Selbständigen, auch der in der Privatwirtschaft Tätigen, solche sogenannte Wirtschaftler aus Österreich, aus der österreichischen Wirtschaft auszumerzen, solcher Unsauberkeit und Korruption ein Ende zu bereiten.

In Österreich darf es nicht so sein, daß nur strafbar ist, was sich kleine Leute zuschulden kommen lassen, sei es manchmal, wenn auch nicht entschuldbar, aber doch aus einem Notstand heraus. Nicht nur dann dürfen die Moral und die Gerechtigkeit triumphieren, sondern auch in diesen Fällen! Das Gefühl, daß die Gerechtigkeit unteilbar ist (*Zustimmung bei der SPÖ*), für Kleine und für Große gleich gilt, das ist die wahre Grundlage des Staates!

Da mit der nun zu erfolgenden Neuordnung, wie wir hoffen, solche Vorfälle in Zukunft nach menschlichem Ermessen vermieden werden, aus diesem und nur aus diesem Grunde geben die sozialistischen Abgeordneten dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Cerny. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Cerny: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Fischer hat heute hier von einem Vexierbild gesprochen und hat ein noch größeres Vexierbild gezeichnet. Er hat außerdem bemerkt, daß unser Berichterstatter, Dr. Weißmann, einen sehr kurzen Bericht erstattet hat.

Ich möchte mir erlauben, auf diesen Bericht zurückzukommen, und ich werde mich bemühen, daß meine Ausführungen doch ein bißchen länger und deutlicher werden.

Der Herr Abgeordnete Fischer hat auch eine Träne zerdrückt über die Demokratie. Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß der Herr Abgeordnete Fischer wirklich froh sein kann, daß er bei uns hier noch reden kann, denn wenn er dort wäre, wo er gerne hin will, würde er wahrscheinlich nicht mehr reden; da hätten sie ihn schon längst liquidiert. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Außerdem möchte ich einleitend bemerken, daß der Herr Haselgruber, der hier schon oft angezogen wurde, wahrscheinlich auch den Kommunisten nicht ganz unbekannt gewesen sein wird. (*Abg. Probst: Er ist sehr oft angezogen worden! — Abg. E. Fischer: Ange-*

zogen wurde er von Ihnen! — Abg. Altenburger: Von Ihnen!) Der Herr Haselgruber hätte wahrscheinlich nicht in Wörtern das Werk gründen können, wenn er nicht das, was er an Vermögen gehabt hat, aus dunklen Geschäften bezogen hätte. (*Abg. Jonas: Das wissen Sie erst jetzt?)* Das wissen wir schon lange! (*Heiterkeit bei den Sozialisten.*) Wir kommen noch darauf zurück, Herr Bürgermeister.

Ich war wirklich erfreut, daß sich der Herr Abgeordnete Olah als Klubobmann heute hier so ziemlich an die Tatsachen dieses Berichtes gehalten hat, und wir waren der Meinung, daß vielleicht heute gerade von Ihrer Seite, meine Herren, eine etwas schärfere Sprache geführt wird. Aber ich freue mich darüber, und vielleicht hat die gestrige Rede des Herrn Bundeskanzlers auf Sie etwas gewirkt, daß Sie nun den ernstlichen Willen haben, sich zu bessern (*Heiterkeit*), und einigermaßen den wirklichen Willen haben, mit uns zusammenzuarbeiten.

Wenn der Herr Abgeordnete Olah auch vom Hölzl gesprochen hat, so möchte ich dazu nur sagen, daß man meine Person da in die Presse hineingezogen hat, in eine gewisse Presse, weil ich als Präsident der Kammer Niederösterreich hier ein Gutachten erstattet habe. (*Abg. Olah: Ich habe Ihnen kein Hölzl geworfen! — Abg. Dr. Gorbach: Das war ein Zündhölzl!)* Sehr geehrter Herr Kollege Olah! Darf ich Ihnen sagen, daß wir einzig und allein zu prüfen hatten, ob in Ybbs das Hotel gebaut werden kann. Zu untersuchen, von wo die Gelder gekommen sind, war nicht Sache der Kammer und war auch nicht Sache der Landesregierung, sondern der Kreditinstitute; sie haben dafür zu sorgen, wem sie den Kredit geben und so weiter.

Ich glaube daher, daß besonders der Appell, den der Herr Abgeordnete Olah an uns gerichtet hat, wegen Moral und Gerechtigkeit, bei uns sicherlich offene Türen findet. Wir alle, glaube ich, haben das Empfinden und den Willen, daß wir hier doch einigermaßen zusammenarbeiten und das wieder zum Guten wenden, was hin und wieder durch die Ungunst der Verhältnisse und vielleicht auch durch einige rüdidige Schafe, die nun einmal überall vorkommen, das kann in jeder Familie sein, verdorben wird, um so also die Dinge doch zum Besseren zu gestalten. (*Abg. Weikhart: Dann darf Polcar nicht mehr Abgeordneter sein! — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Ich möchte nun auf das vorliegende Gesetz zurückkommen, nach dem die öffentlich-rechtliche Bankanstalt Girozentrale der österreichischen Sparkassen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden soll.

Ich möchte mir erlauben, nicht nur über die Entstehung dieses Institutes, sondern auch über seine bisherige Tätigkeit und seine Aufgaben für die Zukunft einiges zu sagen. Seit mehreren Jahren beschäftigen sich die Sparkassenkreise selbst mit der Frage einer Änderung der Rechtsverhältnisse der Girozentrale oder, anders ausgedrückt, mit der Umwandlung der Girozentrale. Die Gründe dafür sind verschiedener Art. Um diese Beweggründe aber zu verstehen, ist es notwendig, die Entstehung und Entwicklung dieses Institutes zu rekapitulieren.

Anfang der dreißiger Jahre tauchte bei den Sparkassen der Gedanke auf, der durch die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen und durch die Verhältnisse auf dem Geld- und Kreditsektor im besonderen hervorgerufen wurde, ein Zentralinstitut der Sparkassen zu errichten. Einer der Hauptgründe für die Errichtung eines Zentralinstitutes war, die Unabhängigkeit der Sparkassen von den Banken herzustellen und damit Einfluß auf die Gestaltung des Geldmarktes zu gewinnen.

Das Fehlen eines zentralen Spitzeninstitutes verursachte auf dem Sparkassensektor Schwierigkeiten bei den Anleihebehebungen, die man ausschalten wollte. Neben diesen Motiven schwebte vielen das Beispiel der Sparkassen im Deutschen Reich vor Augen, welche durch ihren Giroverkehr innerhalb der gesamten Wirtschaft eine bedeutende Position erworben hatten.

Die Einführung eines geregelten Giroverkehrs, der an die Stelle einer Bankvereinigung trat, erforderte ein eigenes Zentralinstitut. In der Diskussion, die sich jahrelang hinzog, wurden die verschiedensten Meinungen vertreten. Die einen erachteten eine kommerzielle Vollbank als wünschenswert und erforderlich, die eben neben den Einlagen der Privatkunden auch die Mittel der Sparkassen bankmäßig verwalten sollte, die anderen waren der Auffassung, ein derartiges Zentralinstitut habe die bloße Aufgabe, Liquiditätswahrerin der Sparkassen zu sein. Vor allem die Großsparkassen befürchteten, daß ihnen sozusagen aus den eigenen Reihen in einem neuen Zentralinstitut eine starke Konkurrenz erwachsen könnte. Auch die Frage der rechtlichen Konstruktion nahm einen breiten Raum in den Beratungen ein, für welche schließlich Anfang 1937 ein besonderes Studienkomitee eingesetzt worden war.

Als Ergebnis dieser jahrelangen Bemühungen wurde in der am 3. Dezember 1937 abgehaltenen Sitzung des Sparkassenverbandes der Beschluß gefaßt: Der Sparkassenverband errichtet zufolge der ihm vom Bundeskanzleramt erteilten

Bewilligung eine Aktiengesellschaft unter der Firma „Girovereinigung der Sparkassen“ mit einem Aktienkapital von 15 Millionen Schilling, zerlegt in 7500 Stück auf Namen lautende voll und bar einzuzahlende Aktien mit dem Nennwert von je 2000 S.

Am 19. Dezember 1937 fand im Sitzungssaal des Alten Rathauses in Wien die gründende Generalversammlung der „Girovereinigung der Sparkassen“ statt. Wie aus den vorhandenen Unterlagen und den notariellen Protokollen über die gründende Generalversammlung hervorgeht, waren es im wesentlichen drei Hauptbeweggründe, welche die Sparkassen veranlaßt haben, sich ihre Girozentrale selbst zu schaffen. Erstens die Erkenntnis der Notwendigkeit des Zusammenschlusses der finanziellen Kräfte des Sparkassensektors zu einer einheitlichen finanziellen Macht, welche ihnen die Möglichkeit geben sollte, sich von der Abhängigkeit der Banken zu befreien, zweitens die Einführung des Giroverkehrs als Instrument der Geldschöpfung auf dem eigenen Sektor und drittens der in den Krisenjahren Anfang der dreißiger Jahre schwer empfundene Mangel einer finanziellen Zentralstelle der Sparkassen, die als Geldausgleichsstelle die vorhandenen flüssigen Mittel gerade in solchen Zeiten an die Stellen im Sparkassensektor lenken konnte, welche einer Liquiditätshilfe bedurften. Die Geschäfte, welche die Gesellschaft betreiben durfte, waren in der Satzung genau festgelegt. Die im Detail aufgezählten Geschäftsfälle umfaßten in ihrer Anführung fünf Druckseiten; der Geschäftskreis der Gesellschaft war aber praktisch äußerst beschränkt. Es konnten die Kredite an Mitglieder des Sparkassenverbandes gewährt werden, und das nur insoweit, als diese Kredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft der kreditnehmenden Unternehmungen, also der Sparkassen, erforderlich waren. Außerdem durften sie nur im Einvernehmen mit dem Geschäftsführer des Sparkassenverbandes gewährt werden. Weitere Kredite durften nur gegeben werden an den Bund, an die Länder und Gemeinden, an öffentlich-rechtliche umlagenberechtigte Körperschaften und an andere öffentliche gemeinnützige Anstalten und Fonds. Kredite an die Privatkundschaft waren mit Ausnahme von Effektenbeleihung ausgeschlossen, ebenso alle nach der Satzung nicht ausdrücklich zugelassenen Geschäfte. Die Liquiditätsvorschriften waren außerordentlich streng, und über die Einhaltung dieser Vorschriften waren monatlich dem Bundeskanzleramt als oberster Aufsichtsbehörde der Sparkassen und dem Bundesministerium für Finanzen entsprechende Ausweise vorzulegen.

Die Gesellschaft hatte vier Organe, nämlich die Generalversammlung, den Verwaltungsrat,

den Vorstand und die Rechnungsprüfer; die bundesbehördliche Aufsicht wurde durch einen Staatskommissär ausgeübt. Der Staatskommissär und seine Stellvertreter waren berechtigt, allen Generalversammlungen und Sitzungen der Gesellschaftsorgane beizuwohnen. Sie waren ferner berechtigt, die ganze Geschäftsbearbeitung der Gesellschaft zu überprüfen und in die Bücher, Rechnungen, Urkunden und Schriften Einsicht zu nehmen. Dem Staatskommissär stand das Recht zu, die Durchführung aller Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes zu untersagen. Diese von ihren Gründern gewählte Rechtsform behielt das Institut jedoch nur für die kurze Zeit von zwei Jahren.

Nach der Angliederung Österreichs an das Deutsche Reich wurden von den deutschen Reichsstellen auf dem Gebiete des Bank- und Sparkassenwesens sofort Maßnahmen zur Angleichung an die deutschen Verhältnisse getroffen. (*Abg. E. Fischer: Wollen Sie die Geschichte bis Adam und Eva zurückführen?*) Nein, keineswegs. Ich muß sie bringen, damit wir dann das andere besser verstehen, Herr Abgeordneter Fischer! (*Abg. Probst: Ich habe gar nicht gewußt, daß Haselgruber auf Adam und Eva zurückgeht! — Zwischenrufe des Abg. E. Fischer. — Abg. Altenburger: Ihre Geschichte geht nur bis Stalin!*) Wir kommen schon noch darauf zurück, Herr Abgeordneter! (*Weitere Zwischenrufe.*) Im Jahre 1939 — ich muß noch weiterfahren, es kommt schon noch ein bisserl interessanter — verfügte der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern, daß sowohl der Reichsverband der Deutschen Sparkassen in Österreich als auch die Girovereinigung der Sparkassen in Wien aufgelöst werden. An die Stelle der Girovereinigung der Sparkassen trat die Girozentrale der Ostmärkischen Sparkassen in der Rechtsform einer Bankanstalt des öffentlichen Rechtes.

Bis heute ist diese Rechtsform der Girozentrale unverändert geblieben, obwohl dem österreichischen Recht der Begriff Kreditinstitut des öffentlichen Rechtes fremd ist. Das Stammkapital fällt heute noch formell an den Österreichischen Sparkassen- und Giroverband mit 9 Millionen Schilling und an den Alpenländischen Sparkassen- und Giroverband mit 1 Million Schilling. Seit der Gründung des Hauptverbandes der Österreichischen Sparkassen im Jahre 1945 haben diese Verbände praktisch jede Bedeutung verloren. Die frühere Funktion der Verbände als Dachverband der Sparkassen ist auf den Hauptverband der österreichischen Sparkassen übergegangen. Sie führen bis heute eine Scheinexistenz nur deshalb, weil ihre Liquidation

bisher nicht beantragt werden konnte mit Rücksicht auf ihre Funktion als nomineller satzungsmäßiger Haftungsträger der Girozentrale.

Eine Umwandlung der Girozentrale ist also notwendig, weil erstens ihre Rechtsform als Körperschaft des öffentlichen Rechtes der österreichischen Gesetzgebung nicht entspricht, zweitens ihre Haftungsträger praktisch funktionslos geworden sind und drittens ihre Satzung überholt ist und den österreichischen Gegebenheiten sowie den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden muß. Dazu kommt noch, daß die Girozentrale infolge des Rekonstruktionsgesetzes 1955 beim Bundesministerium für Finanzen eine sehr bedeutende Rekonstruktionsforderung geltend gemacht hat und die Rechtsform der Girozentrale als öffentlich-rechtliche Bankanstalt einer Zuerkennung der Rekonstruktionsforderung bisher hinderlich war.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher vor, daß die öffentlich-rechtliche Bankanstalt Girozentrale der Österreichischen Sparkassen aufgelöst wird, nachdem die im Geschäftsführenden Ausschuß vertretenen Sparkassen bereits am 18. Dezember 1957 die „Girozentrale der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft“ gegründet haben.

Weiters ist vorgesehen, daß sich die Sparkassen durch den Erwerb von Aktien an der Aktiengesellschaft, die ja ihr Spitzeninstitut ist und bleibt, beteiligen. Die Sparkassen haben zwar nach wie vor die in ihrer Satzung bestimmten Liquiditätsreserven bei der Girozentrale zu unterhalten, es ist aber erfreulich, daß die im ursprünglichen Entwurf vorgesehene gesetzliche Bestimmung, daß die über die satzungsgemäß bestimmten Liquiditätsreserven hinausgehenden zur Veranlagung bei Kreditunternehmen gelangenden Gelder grundsätzlich nur bei der Girozentrale anzulegen sind, nunmehr entfallen muß. (*Abg. E. Fischer: Sie malen das Vexierbild bis ins Detail!*) Derart eingehende gesetzliche Bestimmungen hätten die Sparkassen selbst in ihrer eigenen Dispositionsfähigkeit stark gehemmt und ihnen Zeit- und Zinsenverluste gebracht. Ein ungehinderter Bankenverkehr ist aber insbesondere im Interesse des Fremdenverkehrs von größter Bedeutung. (*Zwischenrufe.*) Ich glaube, wir reden über die Girozentrale und über das Girozentrale-Gesetz und nicht über den Fall Haselgruber. Ich komme auf den Fall Haselgruber noch zurück.

Diese kurze Vorgeschichte, Herr Abgeordneter Fischer, war nach meinem Dafürhalten notwendig, um Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren (*Abg. E. Fischer: Sie malen das Vexierbild bis ins letzte Detail!*),

und darüber hinaus auch der Öffentlichkeit zu sagen, warum dieses Institut gegründet wurde, welche Funktionen es im Laufe dieser verhältnismäßig kurzen, aber sehr ereignisreichen Zeit zu erfüllen hatte und warum schließlich mit dem heutigen Gesetz der am 18. Dezember 1957 vom Geschäftsführenden Ausschuss gefaßte Beschluß, die „Girozentrale der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft“ zu gründen, sanktioniert werden soll. (*Abg. E. Fischer: Um vom Haselgruber abzulenken!*)

Ich will bei dieser Gelegenheit besonders betonen, daß die ganze Materie in keinem Zusammenhang steht mit den Ereignissen, Veröffentlichungen und Pressepolemiken der letzten Wochen über eine bestimmte Firma, von der meine Herren Vorredner gesprochen haben. (*Abg. E. Fischer: Nicht einmal den Namen wagen Sie zu nennen — „eine bestimmte Firma“!*) Ich komme noch darauf zurück. Ich darf es vorwegnehmen und will es ganz besonders unterstreichen, daß alle diese unliebsamen Dinge, die heute hier erörtert werden, auch von Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, mit einer besonderen Freude und Genugtuung (*Abg. Kysela: Wer freut sich darüber?*) nach dem etwas abgeschmackten Sprichwort: *Haust du meinen Juden, hau ich deinen Juden!* vorgebracht werden, nicht notwendig wären, wenn auch Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf die Wünsche des Herrn Finanzministers eingegangen wären. Schon seit dem Jahre 1955, unmittelbar nachdem der Nationalrat im Herbst dieses Jahres das Rekonstruktionsgesetz beschlossen hatte, bemüht sich der Herr Finanzminister, mit dem Innenministerium in dieser Sache ins reine zu kommen. (*Zwischenruf des Abg. Ernst Fischer.*) Der Herr Innenminister war der Meinung, eine Ausnahmegewilligung für die Beteiligung der Sparkassen an dieser neuen Aktiengesellschaft auf Grund der bestehenden Vorschriften nicht erteilen zu können, und es war daher nicht gelungen, im Interesse der Girozentrale eine geeignete Plattform zu finden. Heute sind wir endlich so weit, daß dieses Gesetz beschlossen wird, und ich möchte einige Bestimmungen anführen, die es unmöglich machen, daß sich derartige Kreditgewährungen wiederholen können.

Ich darf darauf verweisen, daß im § 5 dieses Gesetzes die Aufsichtsbestimmungen geregelt werden, nach denen das Institut der Aufsicht des Bundesministeriums für Finanzen unterliegt. Die Aufsichtsbehörde kann zur Wahrung ihrer Rechte einen Staatskommissär und zwei Stellvertreter bestellen. Diese sind zu allen Sitzungen der Hauptversammlung,

des Aufsichtsrates und der Ausschüsse einzuladen. Diesen Organen ist auf Antrag jederzeit das Wort zu erteilen; sie können ferner gegen jede Verletzung der Gesetze und Verordnungen, der Satzungen oder der öffentlichen Interessen Einspruch erheben und sind verpflichtet, diesen Einspruch an die Aufsichtsbehörde weiterzuleiten. Beschlüsse durch schriftliche Umfrage sind ebenfalls der Aufsichtsbehörde sofort zur Kenntnis zu bringen, ebenso alle Protokolle, die bei den einzelnen Sitzungen verfaßt werden. Selbstverständlich ist auch die Buchsicht und die Überprüfung aller Urkunden, Rechnungen und sonstiger Schriften zu gewähren. Für die Ausübung der besonderen Staatsaufsicht ist jährlich ein noch festzusetzender Pauschalbetrag an den Bundeschatz zu entrichten.

Der § 6 regelt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Sie erfolgen durch das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres.

Der § 7 verfügt, daß Änderungen der Satzung der Gesellschaft und von Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat, seine Ausschüsse und den Vorstand einer Genehmigung des Bundesministeriums für Finanzen bedürfen. Richtlinien über geschäftspolitische Grundsätze und über Kreditgeschäfte sind der Bewilligung durch das Bundesministerium für Finanzen einvernehmlich mit dem Bundesministerium für Inneres vorbehalten.

Schließlich sei noch vermerkt, daß die Auflösung der Girozentrale, wie sie in § 1 dieses Gesetzes bestimmt wird, erst dann in Kraft tritt, wenn die neue Bankanstalt das Aktienkapital auf 100 Millionen Schilling erhöht hat und dieses Kapital auch voll eingezahlt ist. Dieser Zeitpunkt ist vom Bundesministerium für Finanzen durch Kundmachung zu verlautbaren. Soweit die Bestimmungen des Gesetzes.

Wenn also diese Bestimmungen, die, wie gesagt, der Herr Finanzminister schon im Jahre 1955 verlangt hat, mit dem Innenministerium abgesprochen worden wären, so wäre der Girozentrale weit besser gedient gewesen, und dem österreichischen Volk hätte man vielleicht diesen Theaterdonner ersparen können. Seien Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, wegen dieser Feststellung nicht böse, sie mußte aber getroffen werden, weil hier der Ruf eines Kreditinstitutes angezweifelt wird, welches mit den angeschlossenen Sparkassen sehr viel dazu beigetragen hat, daß heute Österreichs Wirtschaft einen solchen Namen in der Welt hat, der sich in unserem Lande so segensreich auswirken konnte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir dürfen nicht immer nur die negativen Seiten sehen, sondern müssen auch einmal das Positive hervorkehren. (*Abg. E. Fischer: 22 Millionen für euch, das ist das Positive! — Abg. Dengler: Was hat denn der „Globus“ gekostet, Herr Kollege Fischer?*) Es wäre hoch an der Zeit, wenn bei uns in Österreich endlich das Licht auf den Scheffel und nicht unter den Scheffel gestellt würde. Es wäre eine Sünde wider den Geist, wollten wir uns nicht daran erinnern, wie es im Jahre 1945 bei uns zulaufe, nicht durch unsere Schuld, ausgesehen hat. Auch an der Girozentrale ist dieser Krieg nicht spurlos vorbeigegangen. Wenn auch das Haus am Ring selbst nicht zerstört wurde, so haben doch die Nachkriegszeit und ihre Begleiterscheinungen ungeheure Schäden gebracht. Schon das Ausräumen der Tresore in den Apriltagen des Jahres 1945 hat der Anstalt, Herr Abgeordneter Fischer, einen Verlust von 107 Millionen Reichsmark gebracht. (*Abg. Dengler: Von dem redet er nicht!*) Das Haus selbst ging durch die Rückstellung verloren und mußte daher nochmals erworben werden.

Das war damals sicherlich eine sehr harte Zeit, und es kann denen nicht genug gedankt werden, die in diesen bösen Tagen und Monaten immer wieder gearbeitet haben, um das Haus und die Geschäftsunterlagen wieder so herzustellen, daß man aufbauen konnte und ein richtiges Arbeiten ermöglicht wurde. (*Abg. Mitterer: Was die anderen gestohlen haben!*) Es war notwendig, über die Liquiditätsschwierigkeiten hinwegzukommen und den Sparkassen ihre Girozentrale zu erhalten. In dieser schweren Zeit — und das getraue ich mich hier ruhig zu sagen — hat sich Herr Generaldirektor Benedikt zweifellos bewährt, und die Girozentrale war mehr denn je ein Instrument, dessen sich der Staat zur Durchführung seiner Währungsgesetze bediente. Im Jahre 1952 — mit der Stabilisierung der Währung und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat der Herr Finanzminister eine neue Ära eingeleitet (*Abg. Ernst Fischer: Die Ära Haselgruber!*) — war es der Girozentrale möglich, in den Kredit- und Effektenmarkt einzudringen und den Sparkassen eine Verzinsung zu geben, die sie selbst nie erreicht hätten. Wir dürfen daher bei der Kritik nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, sondern müssen, wenn wir gerecht sein wollen, auch das Gute heraus-schälen, weil wir damit einer guten Sache dienen und insbesondere auch der österreichischen Wirtschaft. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Nun noch einiges über die kommenden Aufgaben der kreditpolitischen und wirtschaftspolitischen Hauptfunktionen der Girozentrale.

Neben der Pflege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, insbesondere des Spargiroverkehrs, bleibt die Girozentrale das zentrale Bankinstitut aller österreichischen Sparkassen und ist in erster Linie dazu berufen, Bankgeschäfte zu betreiben. Mit dieser Zweckbestimmung ist die Girozentrale ins Leben gerufen worden, und schon die ganze Entwicklung im Kreditwesen weist auf diese Aufgabe hin. Wollte man ihr etwa nur die gleichen Aufgaben zubilligen, die die Sparkassen zu erfüllen haben, also mündelsichere Sparkassengeschäfte entsprechend den für Sparkassen geltenden Satzungsbestimmungen durchzuführen, dann wäre ihre Existenzberechtigung zu verneinen. Reine Sparkassengeschäfte werden weitaus besser dezentralisiert durch die derzeit bestehenden 171 Sparkassen in den einzelnen Bundesländern und die zwei Großsparkassen am Wiener Platz besorgt. Ich glaube daher, daß heute keine Meinungsverschiedenheit mehr darüber besteht, daß die Girozentrale in erster Linie zur Durchführung der Bankgeschäfte für die Sparkassen berufen ist. Die Sparkassen haben an die Girozentrale die vorgeschriebenen Liquiditätsreserven und an die Nationalbank die Mindesteinlagen abzuführen. Ferner sollen die Sparkassen jene Beträge, die sie zur Durchführung der Sparkassengeschäfte nicht benötigen, der Girozentrale zur Veranlagung übergeben.

Hier ergibt sich gleich das erste Problem, nämlich die der Girozentrale jeweils zufließenden Gelder auf dem Kreditmarkt entsprechend unterzubringen. In Zeiten geringer Geldflüssigkeit und schwacher Bildung von Sparkapital auf der einen Seite und eines hohen Kreditbedarfs der Wirtschaft auf der anderen Seite wird es den Sparkassen ein leichtes sein, die ihnen außer ihren Liquiditätsreserven beziehungsweise Mindesteinlagen zur Verfügung stehenden Gelder ohne weiteres selbst entsprechend der Satzung ordnungsgemäß anzulegen, und sie werden daher der Girozentrale keine weiteren Beträge zur Verfügung stellen, dies gerade in jenen Zeiten, in denen auch an das Bankinstitut Girozentrale stärkere Kreditwünsche herange-tragen werden, unter denen sie sich die besseren Kunden aussuchen könnte, wenn sie die Mittel dazu hätte. In Zeiten großer Geldflüssigkeit, eines starken Anstiegens der Spareinlagen bei den Sparkassen und bei gleichbleibenden, eventuell sogar zurückgehenden Kreditbedürfnissen werden die Sparkassen außer ihren Liquiditätsreserven beziehungsweise Mindesteinlagen sehr große Barschaften, die sie in eigenen satzungsgemäßen Geschäften nicht mehr unterbringen können, an die Girozentrale heranbringen. Diese ist verpflichtet, solche Gelder zur Veranlagung zu übernehmen, obwohl auch bei ihr in diesen Zeiten weniger

Kreditwünsche oder nur solche von schwachen Kreditwerbern vorliegen. In diesen Zeiten pochen dann die Sparkassen auf ihr Recht und entledigen sich ihrer Sorge um eine satzungsgemäße Eigenveranlagung dadurch, daß sie diese Gelder der Girozentrale zur Veranlagung übergeben.

Zu diesem Problem kommt noch ein zweites Problem, nämlich das Problem der Verzinsung der von den Sparkassen der Girozentrale übergebenen Gelder. Auch in Zeiten des starken Anstiegens von Sparkapital und mithin des stärkeren Einfließens von Geldern bei der Girozentrale soll diese den Sparkassen eine möglichst hohe Verzinsung gewährleisten, damit die Sparkassen selbst wieder in die Lage versetzt werden, ihren Sparern Zinsen zu vergüten. Tatsache ist, daß die bisherige öffentlich-rechtliche Bankanstalt Girozentrale der Österreichischen Sparkassen den Sparkassen eine sehr hohe Verzinsung ihrer angelegten Gelder verschaffte, ja sogar die Mindesteinlage bei der Nationalbank den Sparkassen verzinst, obwohl die Girozentrale selbst bei der Nationalbank hierfür keine Zinsen erhielt.

Beide Probleme, das Problem der Unterbringung der der Girozentrale zur Verfügung gestellten Gelder auf dem Kreditmarkt und das Problem der Verzinsung dieser Gelder, können nicht durch starre Regeln ein für allemal gelöst werden, sondern werden den jeweils gegebenen Kapital- und Geldmarktverhältnissen angepaßt zu lösen sein.

Es muß aber gesagt werden, daß die von der öffentlich-rechtlichen Bankanstalt Girozentrale durchgeführten Veranlagungen ihrer Satzung entsprechen, denn auch die öffentlich-rechtliche Bankanstalt Girozentrale hatte bereits in ihrer Satzung berücksichtigt, daß sie bankmäßige Geschäfte zu betreiben und entsprechend den Bestimmungen des § 6 ihrer Satzung verfügbare Gelder der Wirtschaft zuzuführen hat. Die Bestimmung, daß die Geschäfte der Girozentrale den Anforderungen zu genügen haben, die an die geschäftliche Betätigung einer mündelsicheren Anstalt gestellt werden, konnte daher in die Satzung der neuen Aktiengesellschaft nicht mehr aufgenommen werden, weil sie den vorerst skizzierten Aufgaben der Girozentrale einfach widersprechen würde. Dem Schutz der der Girozentrale anvertrauten Gelder werden vielmehr jene Richtlinien über die geschäftspolitischen Grundsätze und die Gewährung von Krediten zu dienen haben, die der vorliegende Gesetzentwurf in § 7 vorsieht.

Die bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Organe der öffentlich-rechtlichen Bankanstalt waren unbefriedigend. Die Stellung

des sogenannten Geschäftsführenden Ausschusses, der praktisch den für alle wesentlichen Geschäfte verantwortlichen Vorstand bildet und der selbst wieder mit den gleichen Personen in einem anderen Organ der Anstalt, nämlich im Verwaltungsrat, tätig ist, war ein Unding. Aufgabe eines Verwaltungsrates ist es, die Tätigkeit des Geschäftsführenden Ausschusses zu überwachen. Dies wird in der neuen Satzung der Aktiengesellschaft durch eine scharfe Trennung der Funktionen des Vorstandes und des Aufsichtsrates erreicht.

Und nun zum Fall Haselgruber. Am 3. Juli 1958 hat der Herr Parlamentsdirektor Doktor Rosiczky allen Abgeordneten dieses Hohen Hauses einen Brief übermittelt, den der Herr Bundeskanzler an den Präsidenten des Nationalrates gerichtet hat. In diesem Brief wird mitgeteilt, daß der Ministerrat in seiner Sitzung vom 1. Juli 1958 beschlossen hat, einen gemeinsamen Bericht der Bundesminister für Finanzen und für Inneres, betreffend Girozentrale—Kreditfall Haselgruber, dem Nationalrat zu übermitteln. Dieser Bericht gliedert sich in vier Teile, von denen der erste Teil dem Ministerrat Aufklärung darüber gibt, wie die derzeitigen Organe der Girozentrale zusammengestellt sind. Hier wird vermerkt, daß die derzeitigen Organe der Anstalt der Verwaltungsrat und der Geschäftsführende Ausschuss sind. Ich kann es mir ersparen, näher auf diesen Bericht einzugehen, weil er allen Abgeordneten zugegangen ist und weil speziell über den Fall Haselgruber noch mein Klubkollege Abgeordneter Mitterer ausführlich sprechen wird.

Der zweite Teil beinhaltet das Ergebnis eines Untersuchungskomitees, welches über Beschluß des Ministerrates in der Sitzung vom 10. Juni eingesetzt wurde und dem von seiten des Finanzministeriums die Herren Ministerialrat Dr. Rudolf Wanke, Rechtsanwalt Dr. Walther Kastner, von seiten des Innenministeriums die Herren Ministerialrat Dr. Willibald Liehr und Senatsrat Dr. Rudolf Ertl angehört haben. In diesem Bericht werden in chronologischer Reihenfolge alle Sitzungen des Verwaltungsrates und des Geschäftsführenden Ausschusses angeführt, in denen über die einzelnen Kreditfälle und deren Höhe gesprochen wurde, und die Ergebnisse dargestellt. Diesem Bericht sind ferner drei Beilagen angeschlossen, und zwar die Beilagen A, B und C, von denen die Beilage B deshalb besonders interessant ist, weil nicht nur jede Sitzung erwähnt wird, sondern auch die einzelnen Herren, die an den Sitzungen teilgenommen haben, namentlich genannt sind und das Ergebnis der Abstimmungen genauest vermerkt ist.

Aus diesem Bericht geht hervor, daß der erste Kredit vom Geschäftsführenden Ausschuß am 29. Oktober 1953 im Betrag von 4.900.000 S beschlossen wurde. In weiterer Folge wurden im Zusammenhang mit dem Ausbau des Werkes in Wördern immer neue Kreditanträge von Haselgruber gestellt, die alle mit Zustimmung aller Beteiligten, meine sehr verehrten Damen und Herren, also der Vertreter der ÖVP und der SPÖ, entweder gleich in der Sitzung oder nachträglich vom Verwaltungsrat genehmigt und zur Kenntnis genommen wurden. Lediglich der letzte Kredit, der Überbrückungskredit von 12 Millionen Schilling, dessen Gewährung in der Verwaltungsratssitzung vom 29. Mai beschlossen wurde, ist vom Herrn Finanzminister beeinsprucht worden. Nun erhebt sich die Frage, ob denn diese Kredite leichtfertig oder unüberlegt gegeben wurden, oder ob sich die Organe der Girozentrale über das Eisenwerk Haselgruber im klaren waren und wußten, warum diese Kredite gegeben wurden. Dazu darf ich dem Hohen Haus mitteilen, daß den Herren des Verwaltungsrates und des Geschäftsführenden Ausschusses das Werk Haselgruber gewiß bekannt war. Denn ich kann nicht annehmen, daß man so hohe Beträge irgendwo investiert, ohne den Betrieb zu kennen. Außerdem lagen noch die Gutachten der Sachverständigen vor, und dazu darf ich einige Bemerkungen machen.

Im Jahre 1957 wurden von Professor Doktor Malzacher ein Gutachten und zwei Gutachten von Leitner, also von Fachmännern auf dem Gebiete des Hüttenwesens, abgegeben. Alle drei Gutachten kommen zu einem durchaus positiven Ergebnis. Hohes Haus! Die Sachverständigen kamen deshalb zu diesen positiven Gutachten, weil man festgestellt hat, daß der Betrieb eigentlich ganz günstig liege und daß er in seinem relativ kleinen Umfang sehr beweglich und anpassungsfähig sei, daß außerdem in diesem Betrieb Profileisen erzeugt wurde, welches von den anderen Stahlwerken, der VÖEST und der Alpine, nicht erzeugt wurde. Wir in Österreich — und das wird Ihnen jeder Eisenhändler bestätigen — haben ja ungeheuren Mangel an so kleinen Profilen gehabt, und die Wirtschaft war sicherlich sehr froh darüber, daß in diesem Betrieb dieses kleine Profileisen erzeugt wurde. Der Umbau einer Walzstrecke bei der VÖEST und bei der Alpine hätte wahrscheinlich Millionen Schilling gekostet. Außerdem war der Betrieb in Wördern auch sozialpolitisch sicherlich günstig gelegen, weil er in dieses Notstandsgebiet hineingestellt wurde und weil außerdem die Lage bei Wien nicht nur wegen des Absatzes, sondern auch wegen der Funktion Wiens als Schrottlieferant sehr interessant war.

Noch vor fünf Wochen, Hohes Haus, wurde hier ein neuerliches Gutachten abgegeben, ebenfalls vom Herrn Doktor Malzacher, und es war wiederum positiv. Erst vor wenigen Wochen wurden diese Gutachten widerrufen, und wir haben feststellen können, daß die Herren diese Gutachten, die sie früher als positiv abgegeben haben, gerade jetzt in den letzten Tagen wieder zurückgenommen haben. Ich habe einen Brief von einem Belegschaftsmitglied der Eisenwerke in Wördern bekommen, der mir mitgeteilt hat, daß sich jetzt auch reichsdeutsche Stellen für das Werk interessiert haben, nach Wördern gekommen sind und dort eine Besichtigung vorgenommen haben; nicht eine Besichtigung in dem Sinn, daß man nur durch das Werk durchgegangen ist, sondern die Herren haben sich 48 Stunden dort aufgehalten und sind ebenfalls zu einem positiven Gutachten gekommen.

Außer den technischen Gutachten liegt aber auch ein Prüfungsbericht der Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung vom 23. April 1957 vor, in dem wörtlich folgendes festgestellt wird: „Die Satzungsbestimmungen der Anstalt wurden eingehalten. Insbesondere wurden die Kreditgewährungen von den zuständigen Organen der Anstalt ausgesprochen. Die am Bilanzstichtag noch ausstehenden Genehmigungen auf Überziehungen von zwei Großkrediten wurden inzwischen vom Geschäftsführenden Ausschuß erteilt und für die Beschlußfassung im Verwaltungsrat vorbereitet. Satzungswidrige Geschäfte haben wir nicht festgestellt.“ Soweit der Bericht.

Ähnliche Feststellungen wurden von der Prüfungsgesellschaft auch in den Prüfungsberichten über die Geschäftsjahre 1954 und 1955 gemacht. Sie sehen also, daß die Anstalt hier gewiß nicht leichtfertig vorgegangen ist. Man darf sich daher nicht wundern, wenn im vorliegenden Fall sowohl der Verwaltungsrat als auch der Geschäftsführende Ausschuß zu einstimmigen Beschlüssen gekommen sind.

Ich will zum Schlusse kommen und möchte nochmals wiederholen, daß heute das Gesetz über die Umwandlung der Girozentrale in eine Aktiengesellschaft beschlossen werden soll und nicht eine Lex Haselgruber zur Verhandlung steht.

Die ÖVP wird aus allen angeführten Gründen für dieses Gesetz stimmen. Dem Eisenwerk Haselgruber in Wördern aber würde ich wünschen, daß es möglichst bald wieder in Betrieb genommen werden kann. Es darf hier kein politisches Ränkespiel getrieben werden, sondern in ernster und sachlicher

Arbeit müssen die Verantwortlichen hüben und drüben, getragen von dem Geiste der Zusammenarbeit, jene Entscheidungen treffen, die eine Weiterführung des Werkes ermöglichen, zum Wohle der dort beschäftigten 1300 Arbeiter und Angestellten, zum Wohle der Gemeinden und des Landes Niederösterreich und zum Wohle der österreichischen Wirtschaft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Probst.

Abgeordneter Probst: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach der etwas harmlos gehaltenen Rede des Herrn Kollegen Cerny als meinem Vorredner möchte ich zu den Tatsachen, zu den nackten Tatsachen zurückkommen. (*Abg. Dengler: Sachlich! So harmlos war er wieder nicht!*) Es ist nicht sehr schön, von nackten Tatsachen zu sprechen, aber ich werde es trotzdem tun, denn der Sündenfall ist groß (*Abg. Dengler: Sie haben unlängst einen größeren gehabt!*) und Aufklärung ist notwendig. Diesem Parlament gehört zwar nicht der Herr Haselgruber an, aber sein Mitarbeiter Fritz Polcar, und ich werde beweisen, daß er sein Mitarbeiter war und vielleicht noch ist.

Der Herr Abgeordnete Fritz Polcar ist nicht nur als Wiener Obmann der ÖVP bekannt geworden, „als ein Mann“ — wie es in einer Parteikorrespondenz der ÖVP hieß — „bedingungsloser und kämpferischer Einsatzbereitschaft“, wie ihm sogar die Bundesparteileitung der ÖVP im Dezember vorigen Jahres noch bescheinigte.

Wesentlich mehr als dadurch hat sich Herr Polcar in Österreich einen Namen gemacht durch gewisse Sonderleistungen — sie sind heute schon zur Sprache gekommen — von der „Transfines“ bis zur Haselgruberei; Musterbeispiele einer Koalition von solchen Männern, die sich zusammentun, und eine Kollektion von wirtschaftlichen Aktionen, mit denen sich leider auch das Hohe Haus einige Male hat beschäftigen müssen. Aber wenn sich die Polcars in Österreich mit Tod und Teufel und Haselgruber verbünden, dann, meine Damen und Herren, ist es notwendig, unnachlässig den Finger in offene Wunden zu legen und Eiterbeulen aufzuschneiden, sonst könnte es nämlich sein, daß die Demokratie in Österreich darunter leidet.

Ich glaube, dem leitenden Direktor, Herrn Dr. Benedikt, also Herrn Fritz Polcar und seinen Getreuen, muß zu dem Zeitpunkt, als sie sich mit Herrn Haselgruber einließen, bekannt gewesen sein, wer dieser Mann ist, den sie sich als Geschäftspartner wählten, und in Zwischenrufen ist es heute auch

offenbar geworden, daß sie schon vor Jahren gewußt haben, wer Haselgruber war.

Ich erinnere: Zwischen Mai und Oktober des Jahres 1951 lief vor einem Westberliner Strafgericht ein Monsterprozeß gegen sogenannte West-Ost-Schieber — ein Sprachgebrauch, den auch in Österreich immer wieder alle Seiten und alle Parteien gewählt haben. Und wie die Anklageschrift schon damals feststellte, seien die illegalen Metallgeschäfte mit dem Osten — so heißt es dort — „zwischen westdeutschen Firmen und Vertretern der Wiener Gruppe Haselgruber“ abgewickelt worden. Das Gerichtsurteil gegen die Schieber beginnt mit dem Satz — so steht es wörtlich dort: „Der Österreicher Johann Haselgruber“ — im Jahre 1951 — „bepfaßte sich seit Herbst 1949 im Auftrag der Besatzungsmächte beziehungsweise sowjetischer Handelsgesellschaften mit dem Ankauf westdeutscher Eisen- und Stahlerzeugnisse und mit deren Lieferungen in die Ostzone Deutschlands und auch Österreichs.“

Für diese Sorten von Geschäftemachern hat der Volksmund das Wort „Kommunokapitalisten“ geprägt. Haselgruber wurde der Prototyp dieses rücksichtslosen West-Ost-Schiebers.

Ich zitiere: „Die sowjetischen Dienststellen in Österreich hatten zu mir Vertrauen“, rühmte sich Herr Haselgruber nachträglich in einem Interview in der „Wochenpresse“ vom 15. Juni dieses Jahres!

Die sowjetische Besatzungsmacht und der Herr ÖVP-Landesobmann Fritz Polcar hatten auch zu Haselgruber Vertrauen! Herausgekommen ist, wie wir wissen, der größte österreichische Korruptionsfall in der Geschichte der Zweiten Republik, und, wie die „Basler Nachrichten“ — keine sozialistische Zeitung! — am 10. Juni schrieben: „Die Öffentlichkeit ist über diese Affäre zutiefst bestürzt.“

Lassen Sie mich noch einige derartige Stimmen der Bestürzung zitieren. Die Wiener „Presse“ vom 15. Juni meinte: „Fritz Polcar und Genossen haben die Wiener ÖVP und das Wiener Bürgertum um Jahre zurückgeworfen.“ Das „Salzburger Volksblatt“ vom 21. Juni erinnert an die berüchtigte Klosettsteuer des römischen Kaisers Vespasian und seinen Ausspruch: „Geld stinkt nicht!“ Der bürgerliche „Wiener Montag“ vom 16. Juni fordert: „Entbalkanisierung tut not!“

Ich könnte diese Liste, meine Damen und Herren, beliebig fortsetzen. Leider, leider hat ein Ehrengericht der Wiener ÖVP — leider, leider sage ich — mit dem Herrn Präsidenten des Nationalrates als Vorsitzenden dieses Ehrengerichtes Herrn Polcar reingewaschen

und dem Hohen Hause erhalten. (*Abg. Doktor Maleta: Stimmt ja gar nicht!*) Ich kann die Zeitung nachlesen, und wir beide können das tun und können das in der ÖVP-Zeitung finden. Daß Herr Polcar unseren Sitzungen fernbleibt, ist das beste Eingeständnis seiner Schuld. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Es fragt sich nur: Mit was wird er entschuldigt und ob die Geschäftsordnung des Hauses vom Herrn Präsidenten auch richtig angewendet wird. (*Abg. Dr. Migsch: Ob überhaupt eine Entschuldigung vorliegt!*)

Worin besteht nun die Haselgruberei, und warum ist sie dazu angetan, das Ansehen der Demokratie und der politischen Parteien zu diffamieren? Die Haselgruberei besteht darin, daß erstens ein öffentlich-rechtliches Kreditunternehmen wie die Girozentrale einem eiskalten, skrupellosen Geschäftemacher vom Schlage des Herrn Haselgruber Kredite von fast einer $\frac{1}{4}$ Milliarde Schilling ohne die entsprechende Sicherung gewährte, ja daß man diese Kredite gewährte bei Unterschlagung der Prüfungsberichte durch Herrn Dr. Benedikt, auch nachdem bereits erwiesen war, daß die Geschäftsführung des Herrn Haselgruber anzeigepflichtig war.

Zum Beweis dafür zitiere ich aus diesem Bericht, den die Abgeordneten bekommen haben, auf Seite 9: „In der Sitzung des Verwaltungsrates am 12./13. Mai 1958 berichtete Generaldirektor Slaik,“ — als Nachfolger von Herrn Dr. Benedikt — „daß er vor kurzem von den beiden Prüfungsberichten Kenntnis erlangt hat und gab den Inhalt der beiden Prüfungsberichte auszugsweise bekannt. Damit wurde erstmalig in einem Organ der Girozentrale über die Prüfungsberichte gesprochen.“ Das ist die Tatsache und das ist die Wahrheit, die hier enthalten ist in dem Bericht, den die Abgeordneten bekommen haben.

Zweitens besteht die Haselgruberei darin, daß diese Kredite unter Befürwortung und — ich spreche es aus — unter dem Druck von ÖVP-Mandataren und -Funktionären gegeben wurden, und drittens darin, daß gewissermaßen zum Dank dafür — wir haben das schon oft gehört — von Herrn Haselgruber als Provision oder als Kredit, oder wie Sie das sonst bezeichnen wollen, insgesamt 22,4 Millionen Schilling in die Parteikasse der Wiener ÖVP flossen. (*Abg. Dengler: Das ist ja gar nicht wahr!*)

Man kann nicht behaupten, daß Herr Haselgruber für sich ein schlechter Geschäftsmann und Kaufmann ist. Wie gerissen er ist, bewies er mit seinen Geschäften mit den Usiaten, das bewies er auch damit, daß er seine ungeheuren Schiebergewinne vorsorglich in der Gründung eines Stahlwerkes

anzulegen gedachte. Kein Wunder! Erinnern wir uns: Damals, in der Korea-Hausse, waren Stahl- und Walzwaren auf dem Weltmarkt Goldes Wert. Herr Haselgruber begann also mit den Erlösen seiner Schiebergeschäfte in St. Andrä-Wördern ein Stahl- und Walzwerk zu errichten, oder anders gesagt: Schwarzes Geld wurde auf weiß umgefärbt. Und mit Schadenfreude gegenüber der verstaatlichten Industrie haben Sie von der ÖVP diese Gründung auf Sand, auf rutschigem Boden quittiert. Der Herr Haselgruber erweiterte und vergrößerte diesen Betrieb mit der Zeit, sodaß dieses Haselgruber-Werk heute etwa 1300, vielleicht 1400 Beschäftigte zählt und dem „Bild Telegraf“ zufolge heute einen Bauaufwand von rund 1 Milliarde Schilling erfordern würde. Sie können das dort nachlesen.

Abgesehen von den Krediten muß also Herr Haselgruber von den Ostgeschäften nicht nur Schäfchen, meine Damen und Herren, ich glaube, einen ganzen Schafstall ins Trockene gebracht haben! Welch ein Hohn auf die tausende Arbeiter und Angestellten der ehemaligen Usia-Betriebe, die dort Österreichs Freiheit gegen den Kommunismus verteidigten und dafür oft sogar finanzielle Nachteile erlitten!

Aber uns interessiert weiter vor allem, oder sagen wir, auch die Geschäftsfreundschaft zwischen Herrn Haselgruber und der ÖVP. Herr Haselgruber — das wurde hier auch schon gesagt, kam mit der Girozentrale das erstmalig im Oktober 1953 ins Geschäft. Damals beantragte er bei diesem Institut — mein Freund Olah hat darüber berichtet — einen 4,9 Millionen Schilling-Kredit — es sollten nicht 5 Millionen sein. Obwohl der damalige Aufsichtskommissär des Bundesministeriums für Finanzen angesichts der Ost-Geschäfte Haselgrubers mahnte und warnte, wurde der Kredit grundsätzlich genehmigt, die Auszahlung jedoch von einer Bilanzvorlage abhängig gemacht. Das steht schwarz auf weiß in dem Bericht, den die Abgeordneten erhalten haben.

Im folgenden Monat kommt man jedoch darauf, daß der Generaldirektor der Girozentrale, Herr Dr. Benedikt, diese Kredite bereits ohne Bilanzvorlage rechtskräftig gemacht hat. Der Geschäftsführende Ausschuß forderte darauf wenigstens die nachträgliche Bilanzvorlage — wieder ohne Erfolg. Im Laufe der nächsten Monate erhielt Haselgruber weitere hohe Millionenkredite — wieder ohne Bilanzvorlage. Im heurigen Frühjahr stellte sich heraus, daß das Haselgruber-Unternehmen eine Unterbilanz von 170 Millionen Schilling bei Gesamtverpflichtungen von mehr als

400 Millionen Schilling aufwies. Wieso konnte, wir als Abgeordnete haben das Recht, so zu fragen, Herr Haselgruber im Laufe von fünf Jahren von der Girozentrale immer wieder hohe Kredite erhalten? Wieso war es möglich, daß, nachdem der Verwaltungsrat der Girozentrale am 12. Mai 1958 beschlossen hatte, jede weitere Krediterhöhung an Haselgruber abzulehnen, dem Herrn Haselgruber — und mein Vorredner hat dies bestätigt — am 29. Mai in einer Kampfabstimmung, in der jene Herren, die man als Sozialisten bezeichnen kann, dagegen gestimmt haben, neuerlich 12 Millionen Schilling gewährt wurden? Die Schlüsselfigur — und auch mir tut es leid, wenn in diesem Hause Namen genannt werden müssen, die nicht dem Parlament angehören — hiefür ist Herr Generaldirektor Dr. Benedikt. Herr Dr. Benedikt ist und war der Vertrauensmann der ÖVP in der Girozentrale und sowohl der Wiener als auch der niederösterreichischen ÖVP eng verbunden.

Wie zum Beispiel der Herr Finanzminister auf eine sozialistische Anfrage im Finanz- und Budgetausschuß zugegeben hat, wohnte Herr Haselgruber in einer Villa im 18. Wiener Gemeindebezirk, in Währing, deren Eigentümerin Frau Anna Benedikt ist. Der Herr Finanzminister mußte das bestätigen. Der Herr Finanzminister Dr. Kamitz weiß allerdings nicht oder wußte nicht, daß der Herr Haselgruber an Frau Benedikt nicht einmal Miete gezahlt hat, obwohl diese Tatsache im Hinblick darauf, daß Dr. Benedikt Generaldirektor der Girozentrale, der Haselgruberischen Hausbank, ist, sehr nachdenklich stimmen muß. Frau Benedikt — das sind auch Tatsachen — hat ihre Villa in Kamegg in Niederösterreich an die NEWAG verkauft. Die NEWAG zahlte dafür 800.000 S (*Abg. Horn: Was? Für das alte Haus?*), mehr als das Doppelte des hiezu notwendigen Betrages! Der Herr Finanzminister gab in diesem Zusammenhang zu — der Herr Finanzminister! —, daß die NEWAG von der Girozentrale Kredite von insgesamt 700 Millionen Schilling erhielt. (*Abg. Dengler: Damit die Kampwerke gebaut werden können!*) Und man überlegt dabei, ob zwischen dem Kauf der Benedikt-Villa durch die NEWAG und der Kreditgewährung an die NEWAG nicht auch gewisse Zusammenhänge bestehen könnten. (*Abg. Dengler: Das wurde mit den Stimmen der Sozialisten einstimmig beschlossen!*) Es liegt mir fern, meine Damen und Herren, zu behaupten, daß die Hände, die einander gewaschen haben, samt und sonders schmutzig sind. Ich will nur aufzeigen, wie eng sich die Interessen des Herrn ÖVP-Benedikt mit dem Haselgruber einerseits und mit der Polcar-Partei in Wien andererseits decken. Beim Fußballspiel nennt man das, soweit ich mich aus

meiner Jugendzeit noch erinnere, das Innentrio, das sich so die Bälle zuspielt. (*Abg. Weikhart: Polcar ist der Zenterstürmer!*) Denn dies ist zum Verständnis der Geschichte von den 22,4 Millionen Schilling, die der Herr Haselgruber dem Herrn Polcar gegeben hat, notwendig. Hierüber wurde, wie Sie wissen, eine strenge Polizeiuntersuchung geführt, und die Ergebnisse dieser Untersuchung hat Herr Innenminister Helmer in der Beantwortung einer Anfrage, die sozialistische Abgeordnete an ihn stellten, mitgeteilt. (*Abg. Horr: Polcar ist der Zenterstürmer des Aero-Klubs! — Abg. Mark: Nein, der Polcar ist der Rechtsaußen!*) Minister Helmer sagte darin: Bei der Firma Haselgruber wurden „Unterlagen gefunden, aus denen hervorgeht, daß die Firma Haselgruber im Laufe der letzten Jahre der Landesparteileitung Wien der Österreichischen Volkspartei auf Grund von Vereinbarungen... Geldbeträge in der Gesamthöhe von 22,472.000 S überwiesen hat.“ Minister Helmer erklärte weiter in dieser Anfragebeantwortung: „Diese Beträge sollen der vorliegenden Korrespondenz zufolge“ — das steht in einer parlamentarischen Antwort — „als Darlehen zum normalen Bankzinsfuß gegeben, bisher allerdings nicht zurückbezahlt worden sein.“ Und wir haben auch bis heute eine Erklärung von der ÖVP über dieses Geld noch nicht bekommen.

Es erhebt sich die Frage: Wie kann es sich eine politische Partei erlauben — sie hat es selbst zugegeben —, von einem schwer verschuldeten Unternehmen sogenannte Kredite zu beanspruchen? Vielleicht nach dem Motto, daß sie sagt: Auf die 23 Millionen kommt es auch nicht mehr an! Herr Haselgruber hat sich übrigens fein abgeputzt, wie wir jetzt wissen: er hat die gesamte Forderung gegen die ÖVP mit einem Schreiben vom 4. Juni 1958 der Girozentrale zediert. Das heißt, jetzt sind viele tausende kleine Sparer Gläubiger der ÖVP geworden! (*Abg. Weikhart: Das sind die neuen Volksaktionäre! — Heiterkeit.*) Die ÖVP war übrigens Minister Helmer für diese ungeschminkte Unterrichtung der Öffentlichkeit recht gram. Man hörte sogar etwas von Ministeranklage und so weiter. Meinen Sie von der Volkspartei, die Minister Helmer seiner Ehrlichkeit wegen das Messer an die Brust setzen wollen, das sei Demokratie, einen Minister zu hindern, Anfragen ihrer Abgeordneten zu beantworten?

Zurück zu den famosen Haselgruber-Krediten. Vor Tische las man's anders. Zum Beispiel in einem Schreiben des Herrn Haselgruber an das Finanzamt im 8. Wiener Gemeindebezirk, datiert vom 6. Juni 1957. Darin ist ein Betrag von 2,4 Millionen Schilling als Vermittlungsprovision für Geschäfte laut

speziellem Übereinkommen — das steht da drinnen! — für die Landesparteileitung der Österreichischen Volkspartei ausgewiesen. Für welche Geschäfte, meine Damen und Herren?

Mindestens ebenso interessant ist in diesem Schreiben an besagtes Finanzamt eine Anmerkung zu diesem Punkt. Sie lautet: „Im Monat September 1957 wird an die Finanzlandesdirektion ein spezieller Erlaß vom Bundesministerium für Finanzen darüber ergehen, daß diese Beträge gemäß § 4 Absatz 4 Einkommensteuergesetz abzugsfähig sind. Eine frühere Verlautbarung dieses Erlasses ist wegen Urlaub der bezüglichen Herren nicht möglich.“

Mir sei die Frage erlaubt, was wohl der Herr Finanzminister von diesem familiären Umgang des Herrn Haselgruber mit dem Finanzministerium hält! Noch etwas: Die erwähnte Einkommensteuergesetzesstelle besagt, daß Betriebsausgaben Aufwendungen sind, die durch den Betrieb veranlaßt werden. Wieso der Herr Haselgruber die Aufwendungen für die ÖVP als Betriebsausgaben steuerlich absetzen kann, weiß ich nicht.

Es ist begreiflich, daß die ÖVP und Herr Polcar durch das Auffliegen der Haselgruberei schwerstens kompromittiert sind. Die „Österreichische Neue Tageszeitung“, das Sprachrohr des Herrn Bundeskanzlers, mußte am 7. Juni eingestehen — ich zitiere daraus —: „Die Finanzierung der Wiener Volkspartei im Wege von Spenden bot den Sozialisten und ihren Verbündeten Anlaß und Möglichkeit, die Volkspartei in Wien aufs heftigste anzugreifen und sie der Korruption zu beschuldigen.“ Polcar, der sich trotz heftiger Angriffe aus den eigenen Reihen, vor allem von seiten der kleinen Vertrauensleute, nach dem Transfines-Skandal auf dem Wiener Parteitag im Januar dieses Jahres noch hochhalten konnte, mußte nun doch gehen. Bundesparteiobmann Raab nahm Polcars Rücktrittserklärung zur Kenntnis, heißt es in einem parteiamtlichen Communiqué. Im Gegensatz zu gewissen Wiener ÖVP-Spitzenfunktionären, die das Hinscheiden ihres von keinen Skrupeln geplagten Sozialistenfressers aus dem politischen Leben beklagten, sagen zum Beispiel andere Zeitungen folgendes: Ich zitiere das „Salzburger Volksblatt“ — keine sozialistische Zeitung! Lakonisch schrieb es am 7. Juni: „Es war Zeit, höchste Zeit!“ Ich zitiere andere bürgerliche oder ÖVP-Zeitungen, damit Sie nicht glauben, es sind sozialistische Zeitungen, die das geschrieben haben. Am 15. Juni schrieb „Die Presse“, daß die Folgen dieser Polcar-Aktion das größte Unglück über die ÖVP bringen werden. (*Abg. Dengler: Werden wir sehen! — Heiterkeit. — Abg. Rosa Jochmann: Das ist kein Grund, Witze zu machen!*)

Jetzt möchte ich im Zusammenhang mit der Haselgruberei auf diese Zettelgeschichte übergehen, mit der Herr ÖVP-Generalsekretär Dr. Maleta verknüpft ist. Sie scheinen sich dabei eines Geheimdienstexperten bedient zu haben; denn auf einmal tauchte dieser ominöse Zettel auf, der fein säuberlich Namen enthalten soll von sozialistischen Vertrauensleuten, die angeblich „vom Haselgruber a was kriagt habn“. Dieser Zettel entstand nach Herrn ÖVP-Generalsekretär Maletas Angaben in einem Wiener Kaffeehaus. Bei der polizeilichen Einvernahme erklärte Herr Haselgruber, er habe diesen Zettel etwa Anfang Juni im Büro des Herrn Polcar eigenhändig geschrieben und die Namen und Summen einvernehmlich mit Herrn Polcar aus dem Gedächtnis wiedergegeben. (*Abg. Rosa Jochmann: Hört! Hört!*) Etwas später erklärte Herr Haselgruber, nicht er habe diesen Personen Geld gegeben, sondern ein gewisser Michael Albin. Herr Polcar lehnte eine polizeiliche Einvernahme mit dem Hinweis auf seine Immunität ab. Herr Dr. Maleta sandte diesen Wisch allen Ernstes an die Wiener Polizeidirektion zum Herrn Polizeipräsidenten Holaubek mit einem Begleitschreiben, und da steht drinnen: „Herr Haselgruber behauptet,“ — zu Herrn Maleta — „daß die dort genannten Sozialisten namhafte Beträge von ihm erhalten hätten. Angesichts der derzeit im Zuge befindlichen Untersuchung fühle ich mich verpflichtet, diesen Zettel der Polizei zur weiteren Veranlassung zur Verfügung zu stellen.“

Sollten Sie, verehrter Herr Kollege Maleta, diesen Haselgruber-Wisch wirklich ernst genommen haben, dann staunen wir darüber, wie leicht man einen so gescheiterten Menschen wie Sie hineinlegen kann. Sollten Sie aber von vornherein das ganze nur als Trick betrachtet haben — finden Sie eine solche politische Aktion fair und anständig? Kollege Maleta, Sie mußten aber auch wissen, daß mit dem Zeugen, den Sie mitnahmen, nunmehr diese geheime Aktion, ausgedacht von ihrem Geheimdienstexperten, öffentlich wurde und daher auch von Ihnen verantwortet werden muß! (*Abg. Dr. Maleta: Mit größtem Vergnügen! — Abg. Dr. Migsch: Auch vor Gericht? — Abg. Dr. Maleta: Jawohl!*)

Und mit welcher Mißgunst und mit welcher Sorglosigkeit Sie umgehen, möchte ich Ihnen an einem einzigen Beispiel aus der Fülle des Materials aufzeigen. Ich habe heute früh von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien einen Brief bekommen. Mein verehrter Vorredner, Kollege Cerny, hat davon geredet, man müsse den Sparwillen schützen und dürfe keinen Rufmord an den Sparkassen betreiben. Das

hätten Sie früher in Ihrer Partei sagen sollen! (*Abg. Dengler: Herr, ich danke Dir, daß ich nicht bin wie die anderen!*) Ich bringe hier eine Presseaussendung, die Sie bestimmt nicht in Ihren Zeitungen abgedruckt haben oder abdrucken werden, zur Kenntnis. Der Verwaltungsausschuß der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien hat sich in seiner Sitzung vom 2. Juli 1958 mit der gegen Dr. Josef Neubauer — er stand auf Ihrem Zettel —, Generaldirektor der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, im Zusammenhang mit dem Kredit an Haselgruber in der Presse erhobenen Beschuldigungen und der Annahme von Geldspenden beschäftigt. Diese Anschuldigung ist erhoben und öffentlich weiterverbreitet worden, ohne daß das Ergebnis der polizeilichen Untersuchung oder der von Generaldirektor Dr. Neubauer sofort beantragten strafrechtlichen Verfolgung abgewartet wurde. Der Verwaltungsausschuß der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien verurteilte eine solche Vorgangsweise und verlieh seiner Entrüstung Ausdruck, daß die erwähnte Verdächtigung nicht nur Generaldirektor Dr. Neubauer als obersten Beamten des Institutes in seiner Ehre verletzen, sondern auch den Ruf der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien schädigen könnte.

Dem Verwaltungsausschuß gegenüber gab Generaldirektor Neubauer die Erklärung ab, daß er niemals, weder direkt noch indirekt, für sich oder Dritte in irgendeiner Form Geld oder Geldeswert von Haselgruber entgegengenommen habe. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nahmen diese Erklärung zur Kenntnis und sprachen Herrn Generaldirektor Dr. Neubauer einhellig das Vertrauen aus. (*Abg. Dr. Maleta: Seit wann ist die untersuchende Polizeibehörde die Öffentlichkeit?*) Ein gleichlautendes Schreiben wurde an die Bundesparteileitung der ÖVP abgesendet. Und wissen Sie, wer unterschrieben ist? Als Vorsitzender wohl der sozialistische Landtagsabgeordnete Jodlbauer, aber auch der ÖVP-Stadtrat Dipl.-Kfm. Nathschläger. (*Abg. Rosa Jochmann: Hört! Hört! — Abg. Weikhart: Einhellig, Herr Doktor!*) Sie wissen aber auch, daß die Sozialisten sofort eine Untersuchung dieser haselgruberischen Zettelbeschuldigung gefordert und unwidersprochen von der ÖVP festgestellt haben, daß kein Haselgruber-Groschen in die Parteikasse der SPÖ geflossen ist. Uns, der SPÖ, wurden Namen trotz unserer wiederholten Aufforderung und der Zusage des Anwaltes von Herrn Haselgruber, des Herrn Dr. Michael Stern, nie bekanntgegeben. Nie haben wir vorher und später einen Namen selbst in die Hände bekommen. Sollte aber — so wurde von Herrn Staatssekretär Kreisky und mir als dem Sekretär der

Partei in einer Pressekonferenz nachdrücklichst erklärt — ein Mitglied der SPÖ privat von Herrn Haselgruber Gelder bezogen haben, müßte dieses Geld sofort zurückgezahlt werden, und dem Geldnehmer ist ohne Ansehung der Person der Ausschluß aus der Partei sicher! (*Beifall bei der SPÖ.*) Die auf dem Zettel genannten Personen, von denen einer übrigens gar nicht Mitglied der SPÖ ist, haben sofort bei der Polizei zu Haselgrubers und Polcars Beschuldigungen Stellung genommen. Sie haben außerdem gegen Haselgruber und die Zeitungen, in denen ihre Namen in den Schmutz gezogen worden sind, Schritte eingeleitet.

Innenminister Helmer hat in seiner von mir bereits zitierten Anfragebeantwortung eine amtliche Darstellung des Untersuchungsergebnisses gegen die verleumdeten SPÖ-Mitglieder gegeben. Diese Darstellung ist Ihnen bekannt, ich brauche sie nicht zu wiederholen. Es wurde polizeilich festgestellt, daß diese Korruptionsbeschuldigungen haltlos und durch nichts zu begründen sind. So wurde allen Ernstes zum Beispiel behauptet, daß die Sozialisten angeblich die Haselgruber-Gelder von dem Schleichhändler und Schieber Michael Albin ausbezahlt erhielten. Aber dieser Albin kann nicht mehr gestellt werden. Er ist seit 1951 fort und ist irgendwo, vielleicht in einem brasilianischen Urwald oder in einer südamerikanischen Pampa, verschwunden, und die Polizeidirektion Wien hat gegen ihn ein Aufenthaltsverbot erlassen. Solche feine Zeugen suchen sich die Herren Abgeordneten Polcar und Genossen aus für ihren Rufmord. Natürlich ist es müßig, zu wiederholen, aber ich tue es trotzdem, daß zwar mit peinlicher Genauigkeit in den Büchern von Herrn Haselgruber alle 22,4 Millionen Schilling an die ÖVP eingetragen sind, nicht aber, daß nur ein luckerter Heller den Sozialisten gegeben worden wäre. Die Antwort ist einfach: weil es eine solche Spende für meine Partei nicht gegeben hat und nicht gibt. Meine Herren! In der Haselgruberei sitzt die ÖVP schon ganz allein drinnen, niemand anderer; und so sehr wir Sozialisten in Staat und Wirtschaft gegen eine Alleinherrschaft der ÖVP auf irgendeinem Gebiet auftreten, bei der Haselgruberei existiert kein Proporz! (*Beifall bei der SPÖ.*) Das dürfen wir Sozialisten mit gutem Gewissen vor dem ganzen österreichischen Volk erklären: Die Haselgruber-Korruption und auch der Transfines-Skandal und die anderen Polcar-Skandale gehören der ÖVP ganz allein!

Ich möchte nur, zurückkommend auf die Debatte, die wir hier vor 14 Tagen geführt haben, im Zusammenhang mit dem Rufmord sagen: In demselben Augenblick, wo Sie im Rechnungshofausschuß des Parlamentes

die Attacke gegen Generaldirektor Hitzinger führten, den Sie auch heute wieder durch Zwischenrufe ganz offen der Korruption beschuldigt haben, an demselben Tag, nämlich am 19. Juni, war vom Herrn Außenminister Figl, der gewiß Ihrer Partei angehört, das gesamte Diplomatische Korps eingeladen — wohin? — zur VÖEST! Und ich habe hier das neckische Bild, wie Herr Außenminister Figl dem Herrn Generaldirektor sehr freundschaftlich, tief in die Augen blickend ... (*Abg. Dr. Bock: Der Besuch ist doch schon Monate vorher festgelegt worden!*) Nein, das Bild stammt vom 19. Juni 1958. Das ist doch unbestreitbar, und ich kann Ihnen noch weitere Bilddokumente dafür geben, was für eine zwielichtige Kampagne Sie führen: Hier gegen Generaldirektor Hitzinger loszugehen, draußen das ganze Diplomatische Korps zur VÖEST zu führen, weil Sie stolz sind auf dieses große Werk, das wir in Österreich geschaffen haben! (*Rufe bei der ÖVP: Auf die VÖEST! — Abg. Weikhart: Und dem Herrn „Korruptionisten“ geben Sie die Hand! Das ist der Unterschied! — Weitere lebhaftere Zwischenrufe.*)

Die ÖVP hat gleich gemerkt, daß sie mit diesem Haselgruber-Zettel keinen Staat machen kann. Darum hat sie diesen routinemäßigen Bericht des Rechnungshofes über die VÖEST zum Anlaß genommen, um mit sadistischem Vergnügen eine Retourkutsche gegen die Sozialisten abzuschicken. Nun hat erst kürzlich ein sozialistischer Abgeordneter von dieser Stelle hier, selbst ein Angestellter dieses größten verstaatlichten Betriebes, die ÖVP-Demagogie gegen die VÖEST und ihre Angestelltenschaft niedriger gehängt.

Aber auch Zeitungen, die gewiß Gegner jeglicher Verstaatlichung sind und keineswegs einer SPÖ-freundlichen Haltung geziehen werden können, haben den wahren Grund der VÖEST-Hetze aufgedeckt. So schrieben die „Salzburger Nachrichten“ am 23. Juni nach der Debatte im Finanzausschuß wörtlich folgendes: „Das propagandistisch stärkste Argument der SPÖ ist, daß die VÖEST offenbar dazu herhalten solle, von der ‚ÖVP-Polcar-Haselgruberei‘ abzulenken.“ Das schrieben die „Salzburger Nachrichten“, und ein hochangesehener bürgerlicher Publizist, Hans Mauthe von der „Presse“, schrieb an vorderster Stelle am 26. Juni in der „Presse“: „Der Verdacht liegt nahe, daß die Volkspartei mit der Aufwerfung des Problems VÖEST den ‚Fall Haselgruber‘ durch einen ‚Fall Hitzinger‘ zu überdecken beabsichtigte.“ Das steht in einer bürgerlichen Zeitung!

Ich habe noch eine ganze Reihe von Artikeln in ÖVP-Blättern und Ihnen nahestehenden Zeitungen aus Wien und den Bundesländern

gesammelt, in denen die ÖVP ganz offen zugibt, Haselgruber und die VÖEST gegeneinander auszuspielen. Allerdings war die ÖVP bei diesem Beginnen sehr schlecht beraten. Die ÖVP wollte nicht nur ihre Haselgruberei überdecken, sie wollte gleichzeitig auch der verstaatlichten Industrie in Österreich eins auswischen. Aber der Herr Haselgruber ist geradezu ein Kronzeuge für die Integrität und Vorbildlichkeit der verstaatlichten Industrie. Das zeigt sich gerade beim Beispiel VÖEST am besten. Herr Haselgruber hat abgewirtschaftet, während die VÖEST heute ein Riesenunternehmen ist, das in alle Welt exportiert und bereits zu einem österreichischen Qualitätsbegriff geworden ist. Und das, obwohl die ÖVP mit allen Mitteln jahrelang Herrn Haselgruber unterstützt und die VÖEST schlecht gemacht und sabotiert hat.

Ich muß mir gestatten, meiner Rede vielleicht eine persönliche Wendung zu geben. Der Herr Bundeskanzler als der derzeitige Chef der verstaatlichten Industrie pflegt in Wirklichkeit eine Art Haß-Liebe zu Herrn Generaldirektor Hitzinger, wie wir intern ganz gut wissen. Sie von der ÖVP haben in der Regierung bereits bei Vorlage des VÖEST-Berichtes im Ausschuß und im Parlament und während der öffentlichen Debatte darüber zugestimmt, daß der angeblich so untüchtige, korrupte Hitzinger als Experte der Regierung just zur Begutachtung des Haselgruber-Werkes gerufen wurde. (*Abg. Mark: Interessant! — Abg. Wallner: Die zwei passen zusammen!*) Sie haben zugestimmt in der Regierung. Ist das nicht zwiespältig? In der Regierung sind Sie dafür: Herr Hitzinger soll nach St. Andrä-Wördern gehen, und hier beschuldigen Sie ihn der Korruption!

Es war an den gleichen Tagen, als wir hier im Parlament darüber geredet haben. Warum hat denn die ÖVP Herrn Haselgrubers Werk so unterstützt? Wegen der Provisionen, die sie dafür bekommen hat? Natürlich, aber auch aus einem politischen Grund: Damit sollte der VÖEST eine Konkurrenz gezüchtet und den „bösen Sozis“ gezeigt werden, was sogenannte Privatinitiative leistet. Der verstaatlichten Industrie verweigerte man nun die kleinsten Beträge für notwendige Investitionen. Sie wissen das. Herr Haselgruber jedoch bekam über die Girozentrale viele Dutzend Millionen nachgeworfen. So viel, als der halbe Investitionsbedarf der gesamten verstaatlichten Industrie ausmacht! (*Abg. Rosa Jochmann: Hört! Hört!*) Stellen Sie diese Größen gegenüber!

Verstehen Sie nun, warum wir Sozialisten für die Verstaatlichung der Schwerindustrie sind? Unter anderem auch deshalb, weil wir

derartig leichtfertige Bedrohungen von hundert und tausenden Arbeitsplätzen, wie es durch die Spekulationen des Herrn Haselgruber der Fall war, vermeiden wollen, und weil die verstaatlichten Betriebe unter voller Kontrolle des Rechnungshofes arbeiten. Die verstaatlichten Betriebe werden vom Parlament kontrolliert und kritisiert, aber die Auswirkungen der Privatinitiative, wie bei Herrn Haselgruber, erfährt man nur, wenn ein Korruptionsskandal auffliegt.

Die ÖVP hat sich nicht hysterisch genug freuen können über die Erfolge der Haselgruberischen Privatinitiative. Schon damals, 1951 — und ich muß Sie wieder zurückführen —, als in Westberlin der große Schieberprozeß begann, druckte die Wiener ÖVP-„Tageszeitung“ am 12. April 1951 ein Interview mit Herrn Haselgruber ab und schrieb: „Sind die Anwürfe falsch,“ — so schrieb die „Tageszeitung“ — „hat die Firma zweifellos ein Recht auf Rehabilitierung und Schadenersatz.“ Am 1. April 1955 rühmte die Flüsterkorrespondenz OZ, an der bekanntlich alle drei ÖVP-Bünde beteiligt sind — den vierten Teil hat der ÖVP-Reklame-Manager Ungart... (Abg. Dr. Gorbach: Das ist mir neu! — Abg. Dr. Migsch: Sie können manches von uns lernen!) Das können Sie aber im Handelsregister nachlesen, das geht aus dem Handelsregister hervor.

Das Haselgruber-Werk St. Andrä-Wördern zitiert eine Meldung der niederösterreichischen Handelskammer, die lautete: „Privatinitiative zur Verbesserung der Eisenversorgung“, in der für eine Betriebsausweitung der Firma Haselgruber plädiert wird. Die ÖVP-„Tageszeitung“ berichtet mit Begeisterung am 26. Mai 1957 über die Errichtung eines Eigentumswohnhauses in, wie sie triumphierend meldet, „Österreichs größtem Privat-Eisen- und Stahlwerk“. Bei der Grundsteinlegung äußerte sich übrigens Landeshauptmannstellvertreter Kargl von der ÖVP, der scheinbar auch in eine Hölzlgruberei hineingefallen ist, es sei selbstverständlich, daß die Landesregierung die Initiative des Herrn Haselgruber dankbar anerkenne und nach Kräften fördern werde. (Abg. Appel: Das ist auch geschehen!) — Herr Kollege Cerny, weil Sie vorhin von der niederösterreichischen ÖVP geredet haben! Was man in Niederösterreich aber unter Landesregierung versteht, das weiß man: da meinen Sie immer nur die ÖVP.

Es ist bemerkenswert, daß die von der ÖVP in höchsten Tönen gepriesene Privatinitiative höchsterweise gerade von jenen nicht anerkannt und gewürdigt wird, die wohl die schrankenlosesten Verfechter jeglicher Privatinitiative sind, nämlich von den österreichischen Industriellen selbst.

Am 7. Juni dieses Jahres brachte das Organ der Vereinigung Österreichischer Industrieller unter der Überschrift: „Geschäftemacherei, nicht Unternehmerinitiative!“ — so schrieb die Zeitung „Die Industrie“ — einen Artikel. „Unkundige Leute“ — so heißt es dort — „haben gelegentlich Aufstieg und Aufbau dieses Unternehmens als ein ‚Schulbeispiel privater Unternehmerinitiative‘ gepriesen.“ Ob man da die Redakteure der ÖVP-Zeitung meint, das weiß ich nicht; wahrscheinlich. „Was sich in St. Andrä-Wördern in den letzten Jahren abgespielt hat, kann man wahrlich nicht als private Pioniertätigkeit bezeichnen. Hier war nicht unternehmerischer Wagemut die Triebfeder des Handelns, sondern Großmannssucht, ungesunde Spekulation und das Vertrauen auf den Erfolg politischer Interventionen.“ „Die österreichische Industrie“ — so steht es in Ihrer Zeitung — „muß sich entschieden dagegen verwahren, mit Geschäftemachern in einem Atem genannt zu werden.“

Wir unterstreichen alles, was da drinnen steht. Da sieht man also, von welchen Leuten die ÖVP ihre Provisionen nimmt und wen sie gegen die verstaatlichte Industrie aufgepöppelt und geschützt hat.

Ich muß noch zu einer Frage Stellung nehmen, die heute auch schon in diesem Hause behandelt wurde. Die ÖVP hat den Rücktritt des Herrn Polcar zur Kenntnis genommen, und es ist ihr auch nichts anderes übrig geblieben. Der Herr Bundeskanzler hat als ÖVP-Bundesparteiohmann auf dem niederösterreichischen Parteitag der ÖVP am 28. Juni gefragt, wann denn endlich die Transfines-Affäre — das ist bekanntlich eine andere Korruptionsangelegenheit des Herrn Polcar — vor Gericht komme. „Wir verlangen,“ — so sagte Herr Bundeskanzler Raab — „daß endlich mit den Verleumdungen Schluß gefragt wird und die ordentlichen Gerichte das Wort erhalten, denn was in Österreich Recht oder Unrecht ist, was Korruption ist oder nicht, darüber hat einzig und allein der Richter und nicht das sozialistische Parteisekretariat zu entscheiden.“ Ich hätte mich auch nie darum gerissen; ich bin kein Jurist, um das zu entscheiden.

Der Herr Justizminister Dr. Tschadek hat hiezu tags darauf folgendes festgestellt: „Es ist ein Irrtum, zu sagen, was Korruption sei, entscheiden die Gerichte. Es gibt schwere Korruptionsfälle, die von der Bevölkerung als schädlich und unmoralisch verurteilt werden, die jedoch keinen strafbaren Tatbestand bilden. Die Grenzen des Strafrechtes sind enger als die Grenzen der Moral.“

Wir unterstreichen das alles, was er als Justizminister gesagt hat. Wenn ein Politiker

für Interventionen Geld nimmt, so ist dies nach dem Gesetz nicht immer strafbar, weil der Begriff Bestechung eine Beamteneigenschaft voraussetzt. Dennoch ist eine solche Geldannahme immer Korruption. Die Gerichte werden selbstverständlich prüfen, ob über den politischen Skandal hinaus strafrechtliche Verfehlungen vorliegen.

Es ist nur zu hoffen, daß sich die Auffassungen höchster ÖVP-Funktionäre über den Begriff der Korruption im Interesse der Sauberkeit des öffentlichen Lebens und des Ansehens der Demokratie ändern. Der Herr Bundeskanzler weiß hoffentlich noch, welchen Entrüstungsturm der Transfines-Skandal in der Öffentlichkeit verursacht hat.

Als Beispiel erinnere ich nur an den offenen Brief des ehemaligen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Männerbewegung Österreichs, Herrn Rechtsanwalt Dr. Zitta, der, weil er öffentlich Herrn Polcar verurteilt hat, aus der ÖVP ausgeschlossen wurde.

Ich muß noch ein paar Worte über den Herrn Polcar sagen: Er hat weiter eine Reihe von Ämtern inne, in denen er dem öffentlichen Gewissen und uns allen schwer zur Last fällt. Zum Beispiel ist er Präsident des Österreichischen Aero-Clubs, und er sitzt in den Austrian Airlines. Herr Haselgruber hat in den Austrian Airlines — wozu man wirklich nur „AUA“ sagen kann — Anteile bekommen. Ich weiß nun nicht, ob der Herr Polcar auch die Anteile des Herrn Haselgruber dort mit vertritt, und ich frage mich noch immer, ich habe noch keinen Bescheid darüber, ob Herr Haselgruber seine Anteile bei den Austrian Airlines auch bereits gezeichnet hat oder noch nicht. (*Abg. Doktor Migsch: Nein, noch nicht!*) Er wurde bekanntlich von der ÖVP für unsere Fluggesellschaft vorgeschlagen.

Sehr aufklärungsbedürftig erscheint uns auch jene geheimnisvolle Gesellschaft zur Förderung wissenschaftlicher Forschung mit dem Sitz in Polcars Wiener geschäftlichem und politischem Hauptquartier. Präsident dieser ominösen Forschungsgesellschaft ist wieder Herr Polcar. Was für eine wissenschaftliche Forschung wird von dieser Gesellschaft, in deren Vorstand neben dem Präsidenten Polcar so vielsagende Namen wie Wollinger und Zink aufscheinen, eigentlich gefördert? Wie ich gehört habe, hat sich inzwischen der Verein der gesetzlichen Kontrolle dadurch entzogen, daß er angeblich nach Baden ausgewandert ist, nach Baden bei Wien, und er kann also von der Bundespolizeidirektion nicht mehr belangt werden. (*Abg. Jonas: In Baden wird er geschweifelt werden! — Heiterkeit!*) Ob er dort geschweifelt wird, weiß man natürlich nicht. Der Verein hat statutenwidrig seinen Sitz verlegt, obwohl

diese Gesellschaft Millionen Schilling öffentlicher Gelder bekommen hat. Eine Einschaltung der Behörden ist nicht möglich. Ich gebe allerdings zu, daß sich einige Herren der ÖVP aus diesem Verein zurückgezogen haben, die auch diesem Haus angehören, Herr Maleta, Herr Prinke, und wie ich höre, auch Herr Wollinger. (*Abg. Jonas: Wer noch?*) Herr Wollinger, der gehört nicht dem Haus an.

In der letzten Zeit ist bekanntgeworden, daß nicht zuletzt auch im Jahre 1957 dem Aero-Club vom Finanzministerium eine 10 Millionen-Subvention gewährt worden ist. Diese Subvention war bekanntlich im Budget nicht vorgesehen. Wenn irgendeine wissenschaftliche Vereinigung zum Finanzminister um ein paar lumpige tausend Schilling kommt, heißt es, dafür sei nichts vorgesehen, aber für Polcars Aero-Club sind auf einmal 10 Millionen Schilling da. Darüber könnte der Finanzminister Aufklärung geben. Ich kann mich deutlich erinnern, eine ähnliche Frage an den Verteidigungsminister gerichtet zu haben, ob er von den 10 Millionen Schilling etwas wisse. Er hat gesagt: nein! Aber aktenmäßig ist erhoben, daß diese 10 Millionen Schilling vom Finanzministerium über das Landesverteidigungsministerium an den Aero-Club gegangen sind.

Die ÖVP-„Tageszeitung“ selbst meinte nach Aufdeckung des Polcar-Transfines-Skandals am 17. November 1957 wörtlich: „...hat doch“ — so schreibt die „Tageszeitung“ — „die Öffentlichkeit beim Studium der veröffentlichten Briefe ein gewisses Gefühl der Unerquicklichkeit, das bei einer Verbindung zwischen einer politischen Partei und Geschäft unweigerlich auftauchen muß, da Gesinnung und Reingewinn eben einmal zwei verschiedenen Kategorien angehören.“ Das unterstreichen wir.

Der bereits von mir zitierte katholische Rechtsanwalt Dr. Zitta appellierte in einem offenen Brief an Polcar und sagte: „Aus dem kategorischen Imperativ meines Gewissens als Österreicher und als Christ, als Mitglied der ÖVP sage ich Ihnen, daß es nur eine Lösung gibt, die ÖVP reinzuhalten: Ihren sofortigen Abgang aus der Politik.“

Die katholische „Furche“ vom 23. November 1957 schrieb: „Die Grenzen des Erlaubten und vom redlichen Sinn der Bevölkerung — nicht zuletzt von der Masse der eigenen Anhänger — Tolerierten können miteinander verschwommen sein, aber sie sind vorhanden. Wird so eine ‚Grenzverletzung‘ offenkundig, so heißt es noch immer, persönliches Interesse vor dem der Partei zurückzustellen.“ Das wurde mit größter Noblesse ausgedrückt und

beinhaltet eine Aufforderung an Herrn Polcar, seine parlamentarische Tätigkeit endlich einmal zu liquidieren.

Der katholische „Volksbote“ — auch keine sozialistische Zeitung — gibt am 28. Juni dieses Jahres ebenfalls die Aufforderung an Herrn Polcar weiter, die Konsequenzen aus seiner Handlungsweise zu ziehen.

Ich will zum Schluß kommen. Ich möchte diesen Platz nicht verlassen, ohne im Namen der sozialistischen Parlamentsabgeordneten und aller anständigen Österreicher zu fragen: Wie lange werden wir Herrn Polcar noch in diesem Hause dulden müssen? (*Abg. Mark: Bis er pensionsreif ist!*)

Wir Sozialisten sagen nein zur Sanierung der politischen Parteien durch korrupte Spenden. Wir sagen ja zur Zusammenarbeit aller aufbauwilligen Kräfte. Wir sagen nein zur Verdächtigung von Staatsbeamten, die notwendige Erhebungen führen müssen. Wir sagen ja, wenn Sie von der ÖVP sich von Geschäftemachern freimachen. Wir sagen ja zu einer Einheitsfront der Anständigkeit in Österreich! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gredler.

Abgeordneter Dr. **Gredler**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu dem vorliegenden Entwurf. Seit Wochen erleben wir in diesem Haus eine Art Duell VÖEST—Haselgruber. Ich habe als Nichtteilnehmer der Koalition und damit als einer, der nicht überall Einschau halten kann, keine Chance, zu prüfen, wem die VÖEST gehört. Ich verweise daher auf einen vorhin ertönten Zwischenruf: „Die VÖEST gehört uns!“ Ich dachte immer, die VÖEST gehört uns allen, sie ist ja ein verstaatlichtes Unternehmen. Ich habe auch keine Möglichkeit, zu prüfen, wem Herr Haselgruber gehört. Ich würde hoffen, nur ihm selbst. (*Ruf bei der SPÖ: Er gehört der ÖVP!*) Fast wundert es mich, daß niemand in diesem Hause den Kompromißvorschlag gemacht hat, vielleicht Herr Haselgruber zum Generaldirektor der VÖEST zu ernennen. (*Heiterkeit und Zwischenrufe. — Abg. Doktor Migsch: Der Maleta würde es tun!*) Er hat es aber bis jetzt unterlassen.

Wir sprechen heute über die Auflösung der alten Girozentrale der Österreichischen Sparkassen, deren Stammkapital nur 10 Millionen Schilling betrug und deren Organisation als öffentlich-rechtliche Bankanstalt noch aus der Kriegszeit stammte. An ihre Stelle soll in Zukunft die Girozentrale der österreichischen Sparkassen AG. mit einem Grundkapital von 100 Millionen Schilling treten, deren Verhältnis zu den einzelnen Sparkassen in einem besonderen Abschnitt

geregelt wird. Danach könne zwar jede Sparkasse nach der Höhe ihrer eigenen Spareinlagen auch Aktien der neuen Girozentrale erwerben, müsse aber außerdem eine Liquiditätsreserve abliefern und eine von der Notenbank vorgeschriebene ständige Mindesteinlage unterhalten. Man könnte darüber und über viele Einzelheiten des vorliegenden Entwurfes mit nüchterner Sachlichkeit diskutieren. Es hat ein Redner der Volkspartei auch bereits diesen Versuch unternommen. Ich möchte dazu nur noch eine kleine Bemerkung machen.

Auch hier war die Darstellung etwas einseitig, denn im Untersuchungsgutachten des Bergrates Malzacher wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Positive an der damaligen Situation des Haselgruber-Werkes eben darin bestand, daß es sich auf gewisse Produkte spezialisiert hatte. Daß er wegging von dieser Spezialisierung und eintrat in den Versuch, den großen Markt zu erobern, und zwar gerade im Moment einer wirtschaftlichen Rezession auf dem Eisen- und Stahlsektor, das mag mit einer der Gründe für die bedauerliche Entwicklung dieses Werkes sein.

Darüber, über den wirtschaftlichen Umbau, über die Frage Girozentrale selbst, könnte man, wie gesagt, ganz nüchtern, kühl und sachlich, allein mit juristischen Erwägungen sprechen. Der Verlauf des heutigen Tages, übrigens vorher schon der Ausschußsitzung, hat gezeigt, daß das Klima dazu nicht vorhanden ist. Auch der Gedankenaustausch des Herrn Bundeskanzlers mit dem Herrn Innenminister hat das aufgezeigt.

Ich erinnere daran, daß die Sozialistische Partei in der Ausschußsitzung, ich glaube, fünf Herren bemüht hat, die an den Herrn Finanzminister Fragen stellten, zugegebenermaßen peinliche Fragen. Fragen, die versuchten, ihn ein wenig in die Haselgrube zu locken.

Ich darf vielleicht — ich bitte mich nicht mißzuverstehen — kurz daran erinnern, daß dort ein Zungenschlag passiert ist. Auch mir passieren sogenannte Versprecher. Es sprach einer der Herren von einer sogenannten Gireaud-Zentrale, als hätte es sich um General Gireaud, zum Unterschied von General De Gaulle gehandelt. Ich erwähne das nur deswegen, weil Sie daraus ersehen, daß hier doch vielfach, sagen wir, nicht die reine Rechtsform zur Debatte stand, sondern eben Herren politisch argumentierten, bei denen keine primären Kenntnisse der unmittelbaren bankrechtlichen und anderen Ausdrücke vorliegen.

Bitte, wir passen uns der Form der heutigen Diskussion an — mit einem Unterschied, wir sprechen nicht stundenlang kontra, um dann pro zu stimmen. Wir stimmen kontra, weil die heutige Debatte eindeutig erwiesen hat

— auch mein Vorredner und zwei andere Herren haben darüber schon ausführlich gesprochen —, daß noch Mängel aufzuklären sind.

So betrachtet ändert nämlich die Vorlage am Grundsätzlichen nur wenig. Sie bringt schon Verbesserungen, gibt uns aber keinesfalls die Gewähr, daß eine jetzt straffer zu handhabende Aufsicht am Kern der Dinge etwas ändert. Nach wie vor werden die Koalitionsparteien ihre wirtschaftsfeindlichen und parteiprotektionistischen Absichten durchzusetzen bestrebt sein, nach wie vor wird es nicht möglich sein, diesem Treiben einen wirksamen Riegel vorzuschieben, deswegen allein schon unser Kontra.

Aber wenn wir schon bei grundsätzlichen Problemen angelangt sind, erlauben Sie mir einige Worte über die Frage des Sparwillens, die Bedeutung des Sparens überhaupt, vielleicht auch über die ernst zu nehmenden Folgen, die jede Schwächung dieses Sparwillens hervorruft.

In den letzten Jahren ist trotz einer trüben Vergangenheit in den vergangenen Jahrzehnten, wo das Sparkapital durch ständige Inflation oder Halbinflation immer wieder aufgesogen wurde, die Spartätigkeit wieder beachtlich angewachsen. Mit zunehmender Befriedigung der Verbraucherwünsche sind die Sparkonten wieder angestiegen. Eine Voraussetzung dazu war und wird übrigens immer die Erhaltung des Geldwertes sein. Wir Freiheitlichen haben daher jene Maßnahmen der Bundesregierung seit 1952 für gutgeheißen, die der Stabilisierung und Werterhaltung des Schillings gedient haben. Kein Zweifel, daß verstärktes Sparen umgekehrt wiederum zur Stabilisierung der Währung beiträgt. Wenn alles Geld in den Konsum fließt, so steigt natürlich auch das Preisniveau. Schließlich ist jene breite Eigentumsbildung, die wir Freiheitlichen immer als das Ziel unserer Wirtschaftspolitik ansehen und über die zu sprechen ich morgen noch Gelegenheit haben werde, ohne stetiges Sparen nicht möglich. Noch ein Gutes hat das Sparen: die Tugend und die Kunst des Maßhaltens, gerade jene Kunst des Maßhaltens, die, wie die jüngste Vergangenheit erwiesen hat und wie sich fast alle Tage neu erweist, leider vermißt werden muß.

Hunderte von Millionen an Krediten sind aus Spargeldern kleiner Leute in die Kassen einzelner Wirtschaftspiraten geflossen. Einer davon hat nachweisbar nach einem anscheinend festen Provisionsschlüssel fast 23 Millionen Schilling in die Parteikasse der Österreichischen Volkspartei abgezweigt. Von anderen wissen wir es nicht. Von manchen

wissen wir es sogar. Die Fälle sind zugegebenermaßen groß, dieser ist sehr groß, aber sicher sind die uns bekannten Fälle nicht isoliert.

Die starke Zunahme an Spareinnahmen in den letzten Jahren war ein Ausdruck des Vertrauens gerade kleiner Leute. Dieses Vertrauen hätte doch wahrhaft die Sparkassen verpflichtet, die Girozentrale verpflichtet, deren Verantwortung natürlich umso größer wird, je mehr Geld sie zu verwalten hat. Der gesellschaftliche Effekt der Erweckung der Freude am Sparen, das Heranführen breiter Schichten an die persönliche Rücklagen- und Vermögensbildung, ist vielleicht noch wichtiger als der rein wirtschaftliche Nutzen. Viele ältere, ärmere Sparer, die durch Inflation und Währungsreform ungerecht behandelt worden waren und nahezu ihre gesamten Ersparnisse verloren haben, begannen nun wieder Vertrauen zu zeigen. Der Sparsinn der Bevölkerung begann neu zu erstehen, beachtlich hohe Spareinlagen begannen sich neu anzusammeln. Handwerk, Handel, Kleinindustrie und Landwirtschaft mit Krediten zu versorgen, das sollte und soll das Ziel dieser Einrichtungen sein. Und in enger Fühlung mit den Kommunalverbänden sollten auch für diese Aufgaben Darlehen an Städte und Gemeinden, etwa für Schulbauten, Straßenbau, Wasser- und Energieversorgung und so weiter gegeben werden.

Das Ziel eines solchen Kreditverbandes wäre also: breite Streuung und großes Volumen des Geschäftsverkehrs. Nicht einem besonderen Wirtschaftszweig, geschweige denn einem besonderen Mann, sondern allen Bevölkerungsschichten sollten die Sparkassen und die Giroorganisationen dienen, um den einzelnen — nicht dem einzelnen, sondern den einzelnen — wirtschaftliche Freiheit und wirtschaftliches Bestehen zu gewährleisten.

Wie gesagt, nicht nur um die Finanzierungsmittel für volkswirtschaftliche Institutionen handelt es sich, sondern vor allem auch darum, den Menschen auf dem Wege über erspartes Eigentum wirklich frei zu machen; also ein wirtschaftlicher, aber doch auch tief ethischer Zweck.

Es genügt, den offiziellen Bericht an den Ministerrat über die Girozentrale zu lesen, um zu sehen, was aus diesem gesunden Gedanken gemacht worden ist. Es genügt, bloß die Zeitungen zu lesen, um die Schlüsse zu ziehen, welche verheerenden Folgen das immerwährende Prinzip „Parteiwohl vor Allgemeinwohl“ zeitigen kann. Sie wissen, daß die Spareinlagen um die Wende dieses Jahres unter Berücksichtigung des Valorisierungsfaktors noch nicht die Summe der Spareinlagen in der Ersten Republik um die Jahreswende 1937/1938 erreicht haben.

Damals sprach man von einer Wirtschaftskrise, heute von einer Hochkonjunktur. Die Zahlen sprechen doch für sich, wie verwundbar der so gesunde Sparwille in Österreich noch ist. Vorkommnisse wie bei der Girozentrale oder auch jetzt in Ybbs, um einen kleineren Fall, der groß genug ist, zu zitieren, können tiefe, können tödliche Wunden schlagen.

Ich möchte mir erlauben, Ihnen drei Fakten zu nennen und ihnen andere Tatsachen, betrübliche Tatsachen gegenüberzustellen. Die Nachfrage der Wirtschaft nach Krediten ist weiterhin sehr lebhaft. Das kommerzielle Kreditvolumen ist stärker gestiegen als im Vorjahr, obwohl weniger Mittel zur Finanzierung von Importen benötigt wurden und auch die Bausaison etwas später angelaufen ist. Geld ist knapp.

Die Steuererträge des Bundes nehmen heuer nicht mehr so stark zu wie in den letzten Jahren. Die etwas schwächeren Steuererträge erschweren die Erfüllung des Haushaltsplanes, da für dieses Jahr mit einem höheren Steueraufkommen gerechnet wurde. Der Gesamtabgang wird höher sein als im letzten Jahr, wo er sich auf 1,3 Milliarden Schilling belaufen hat, und er wird größere Kreditoperationen erfordern. Die künftige Budgeterstellung — Sie alle wissen es — wird ernste Probleme aufwerfen. Geld ist also knapp.

Laut „Neuer Zürcher Zeitung“ vom 7. Juni hat der Herr Bundesminister für Finanzen vor kurzen ausgeführt, unsere Heimat sei ein Land mit struktureller Kapitalsarmut.

Drei Fakten also, die beweisen, daß das Geld bei uns knapp ist, ja noch knapper zu werden droht.

Und diesen halte ich die Fülle von Fällen entgegen, die Fälle „Transfines“ und Fölkl mit F und V, den Zorko-, den Welser Fettskandal, die Pelzskandale mit Herrn Butka als Spitzenmann, den Haselgruber und nun den Wirt vom „Weißen Röbl“ zu Ybbs mit seinem musikliebhabenden Boxerhund Bully. Ich halte aber auch entgegen — nicht auf gleicher Ebene, aber um das Zahlenmaterial zusammenzufassen — die Beanstandungen des Rechnungshofes bei Verlusten, Mehraufwendungen und Überprovisionen in einem verstaatlichten Betrieb in einem Gesamtbetrag von 230 Millionen Schilling, also fast ebensoviel, wie dieses Riesenunternehmen im vergangenen Jahr an Steuern gezahlt hat. Ich halte ferner entgegen die Malversationen, die nicht einmal vor den Pforten der kirchlichen Finanzkammer haltgemacht haben — 14 Millionen Schilling. Und der schon einmal erwähnte Lieblingshotelier des niederösterreichischen Landeshauptmannstellvertreters, Hölzl, hat laut Zeitungen Millionenkredite verschleudert. Er zögerte

nicht, laut Zeitungen, für den einmal schon zitierten Bully, der nur auf Silbertassen zu speisen pflegte, eine Jazzkapelle zum Spielen besonderer Musikstücke zu verpflichten, die dem musikliebenden Tier teils gut, teils schlecht ins Ohr gingen und in summa 6000 S kosteten. Ich glaube, daß mancher in unserem Lande, mancher Rentner den Hund Bully um seinen Lebensstandard herzlich beneidet, ein Lebensstandard übrigens für den Bullyhund, den letzten Endes der österreichische Steuerzahler zu tragen hat; ein teurer Hund demnach.

Alle diese Fälle sind irgendwie politisch abgeschirmt und vollziehen sich irgendwo im Zusammenhang mit parteipolitischer Protektion. Es ist schon richtig, wenn eine Weltzeitung schreibt: „Der Fall Haselgruber etwa ist eine unerfreuliche Begleiterscheinung des gegenwärtigen Systems der Industriefinanzierung.“

Wenn ein Unternehmer, der Kredite braucht, sich an eine Regierungspartei wenden muß und wohl auch seine Spendenfreudigkeit unter Beweis zu stellen hat, aber auch ein anderer um des bloßen Bestehens willen Spenden einer Seite gibt, mit der er sich innerlich gar nicht verbunden fühlt, dann sind das doch wahrlich ungesunde Zustände.

Es geht gar nicht darum, in erster Linie wenigstens nicht, ob sich ein Herr Haselgruber oder ein anderer bereichert. Es gab solche Dinge immer und überall, und eine gesunde Staatsform hat dafür ihre Strafsanktionen. Das Üble daran ist das ganze Netz parteipolitischer Machinationen, das über das Wirtschaftsleben gebreitet ist; ohne Rücksicht auf die Gesetze, ohne Rücksicht auf die Belange der Volkswirtschaft wird hier gehandelt. Die politische Protektion ist so allumfassend, daß ohne sie eine wirtschaftliche Existenz kaum mehr möglich ist.

Es hat eingangs in der heutigen Debatte der Herr Abgeordnete Fischer Herrn Haselgruber einer, wie ich glaube, charakterlich richtigen Analyse unterzogen. Er tat dies allerdings im richtigen Moment, denn hätte er es einige Jahre früher getan, so hätte er sich vermutlich eine Abweichung von seiner Parteilinie zuschulden kommen lassen; denn der von ihm charakterlich so schlecht qualifizierte Haselgruber war damals ja, wie allgemein bekannt, ein Geschäftspartner der politischen Partner des Herrn Abgeordneten Fischer gewesen. Er hat sich also für seine Kritik, für seine wahre und richtige Kritik an Haselgruber — ich stelle es nicht in Frage — den richtigen Zeitpunkt gewählt.

Die Herren Abgeordneten der Volkspartei haben allerdings, als der Herr Abgeordnete

Fischer seine Ausführungen machte, ihm Worte entgegengerufen über die USIA. Hier kommen wir zu noch erschreckenderen Fakten. Denn zu der gleichen Zeit, als zahllose kleine Leute aufgefordert worden sind, die USIA-Läden zu meiden, und unser Kollege Abgeordneter Krippner in diesem Haus immer wieder Brandreden gegen die USIA hielt, ist dieser größte Schrottgeschäftspartner der USIA mit der Wiener Organisation der Österreichischen Volkspartei bereits in Verbindung gestanden. Und bekanntlich ist auch Herr Hölzl, der mit der gleichen Organisation in Niederösterreich in Verbindung steht, USIA-Chauffeur gewesen. Ein Herr Albin soll dem Ersten genannten die Geschäftsverbindung verschafft haben. Herr Albin, heute in Brasilien, geboren in Galizien, in russischer Uniform in Österreich tätig gewesen, soll die Tore dorthin geöffnet haben, später der stille Partner der Geschäfte des Herrn Haselgruber, zur linken Hand mit der USIA und zur rechten Hand mit der Pseudovertretung des christlich-demokratischen Österreichs, gewesen sein!

Ich versage es mir, die Namen von Sündenböcken zu nennen. Man opfert heute, halb oder ganz, den einen oder den anderen. Schuld ist und bleibt weit mehr als diese Sündenböcke das ganze System der parteipolitischen Verfilzung. Man hat Herrn Albin, wie ich höre, beschuldigt, nicht nur zur Rechten der ÖVP, sondern auch zur Linken der SPÖ gegeben zu haben. Es handelt sich um die berühmten Papiere — schon heute zitiert — des Herrn Generalsekretärs Maléta oder Máleta, wie er vorhin mehrfach genannt wurde. Ich bin mir über die richtige Akzentuierung nicht im klaren und bitte dann um Aufklärung. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Migsch: Die parteiische Betonung ist die richtige!*) Besten Dank.

Die Sozialisten stellen dies nun in Abrede. Den Vorwurf von der ÖVP-Seite, an den VÖEST-Geschäften des Herrn Graumann und der Dame Grünwald habe die Sozialistische Partei mitverdient, hat Herr Kollege Eibegger, wenn Sie sich erinnern können, sogar eine Schurkerei genannt. Ich kenne den Kollegen Eibegger, und ich bin felsenfest davon überzeugt, daß er überzeugt ist, hier die Wahrheit zu sprechen. Ich werde die objektive Wahrheit ja nie erforschen können. Es scheint da Meinung gegen Meinung zu stehen.

Aber manchmal sieht man sich bei diesen ganzen Dingen einem merkwürdigen Vorgang gegenüber. Man hört immer wieder, in den verschiedenen Gremien sei die Kreditgewährung an den Herrn Haselgruber mit einer großen und dann mit einer kleineren Mehrheit, aber doch in der zweiten Phase wahrscheinlich — in der ersten Phase wurde das erweiterte Gremium nicht gefragt — mit gemischter Mehrheit

erfolgt. Auch andere Vorgänge gibt es. Es scheint nur hier ein Vorgang zuobwalten, den die Parapsychologie kennt. Und zwar hält sie es für möglich, daß gewisse Menschen die Fähigkeit besitzen, durch geistige Kräfte Gegenstände zu bewegen. Herrn Haselgruber müssen solche psychokinetische Fähigkeiten eigen gewesen sein. Denn wie hätte er, ohne Spenden zu geben — ich behaupte nicht, er hat Spenden gegeben, ich behaupte, es sind ihm psychokinetische Fähigkeiten eigen —, das Herz so vieler politischer Funktionäre, die in Wirtschaftskörperschaften delegiert sind, oder zumindest wirtschaftlicher Funktionäre, die Weisungen von politischen Stellen entgegennehmen, rühren können?

Auch Herr Hölzl, Hotelier zu Ybbs, oder sein an Silbertafeln speisender und musikliebender Hund Bully, einer von beiden hat die gleichen psychokinetischen Fähigkeiten aufzuweisen gehabt, denn wir haben von einer Fülle von wirtschaftlichen Institutionen gehört, die alle das Hotelprojekt zu prüfen hatten, die alle das Hotelprojekt zu prüfen hatten, die Seriosität des Kreditwerbers aber nicht. Also auch hier kann ich es mir nur so erklären.

Der Herr Vorsitzende des Verwaltungsrates der Girozentrale, der Bürgermeister von Baden, Herr Dr. Hahn, hat in einer meiner Versammlungen kürzlich, wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf, als nicht ganz glücklicher Gegenredner gewirkt, und er hat sich dort damit gerechtfertigt, daß er in den letzten zwei Jahren in seiner Funktion ja eigentlich nichts anderes zu tun hatte, als lediglich 30 Unterschriften abzugeben.

Meine sehr Verehrten! Auch hier wieder eine entscheidende Wunde in unserem wirtschaftlichen Gefüge. Sie ernennen einen Personenkreis, der fast immer der gleiche ist — an zahllosen Stellen stehen Präsidenten —, zu Aufsichtsräten. Wenn einer von ihnen stirbt, reicht kaum eine Zeitung aus, um alle Titel der armen Verstorbenen aneinanderzufügen. Sie schicken einen Personenkreis, getreulich nach dem Proporz übrigens — Sie erinnern sich an einen alten Schlagelager „Drauf nimmt er ‘nen Stein, ‘s ist noch immer derselbe“ —, es sind immer die gleichen Personen, Sie schicken immer dieselben hin, und wenn das geniale Menschen wären — es sind nicht immer geniale Menschen, aber nehmen wir an, es wären geniale Menschen —, könnten diese genialen Menschen wirklich gar nicht mehr erreichen, als eben in zwei Jahren nur 30 Unterschriften zu geben. In diese ganzen Scheinfunktionen, in diese Sinekuren hinein kommandieren Sie Ihre Parteiprotektionsgünstlinge und wundern sich dann, wenn solche Ergebnisse vorhanden sind!

Heute ist über das traurige Schicksal der Arbeiterschaft in St. Andrä-Wördern schon

gesprochen worden. Heute wurde dort das Ausgleichsverfahren eröffnet. Es wäre hier nur die Frage zu stellen, ob die Österreichische Volkspartei die 23 Millionen-Spende schon zurückgegeben hat. Wenn diese Spende nicht zurückgegeben worden ist, so handelt es sich doch um eine Schädigung der Gläubiger. Es ist eine Zession an die Girozentrale, es wird also die Rechtsnachfolgerin der Girozentrale, die neue Rechtsform, Mittel und Wege finden müssen, um die 23 Millionen raschest einzutreiben. Wir haben heute von einem Ausfall von 300 Millionen Schilling gehört. Wenn das stimmt, muß man zur Befriedigung der Gläubiger raschest sorgen, daß wenigstens diese 23 Millionen den übrigen, ich glaube, höchstens 130 Millionen Aktiven zuströmen.

Der Herr Abgeordnete Olah hat von der Notwendigkeit gesprochen, in der Politik korrekt zu sein, und er oder ein anderer Redner seiner Partei hat beigefügt: Wir kennen keinen Tatbestand der politischen Korruption. Meine sehr Verehrten! Meine Fraktion hat sich unter meiner Erstzeichnung erlaubt, heute an die Bundesregierung die Anfrage zu richten, ob sie gewillt ist, entsprechende Tatbestände dem Hause in der Herbstsession zur Genehmigung vorzulegen. Man kann ja die Vorschriften, wenn sie fehlen, schaffen. Man muß aber dringend etwas tun, denn darüber müssen wir uns im klaren sein: Das Vertrauen der Bevölkerung auf dem wichtigen Sektor des Sparwillens beginnt zu schwinden oder schwindet ganz bei solchen Malversationen.

Unsere Kontrastimme bedeutet daher eine eindeutige Mißtrauenskundgebung an die Adresse jener Parteien, die durch mangelnde Aufsicht, ja geradezu durch Förderung der nun auftauchenden Unterschleifen das Volk geschädigt haben. Eine bloße Umwandlung der Rechtsform vermag am Grundsätzlichen — Kreditgabe an Wirtschaftspiraten gegen Parteispende — nichts zu ändern. Werten Sie also unser Nein als demonstrativen Akt gegen dieses dem Sparwillen und dem wirtschaftspolitischen Interesse der österreichischen Bevölkerung abträgliche Verhalten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Böhm**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Mitterer.

Abgeordneter **Mitterer**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Darf ich ergänzend zu dem bisher Gesagten, was die Aufgaben der Girozentrale anlangt, eines feststellen: Es handelt sich nicht um eine Art Holding oder Supersparkasse, sondern es handelt sich darum, daß diese Stelle bisher jene Gelder, die die Sparkassen ihr zur Verfügung gestellt haben, zinsbringend anlegen mußte, daß sie außerdem gemäß Richtlinien und Vorschriften jene Geschäfte durchzuführen hatte, die die Spar-

kassen mit Rücksicht auf ihre Gestionen und Bestimmungen nicht machen können. Es ist also nicht so, daß hier das Geld des kleinen Sparerers völlig fremd verwendet wurde, sondern es ist vielmehr so, daß durch diese Erbringung der Zinsen und des Zinsendienstes im Interesse der Sparkassen sehr Positives geleistet wurde. Das zur Klarstellung.

Daß das neue Gesetz wirklichkeitsnah ist und präzise die Richtlinien festlegt, ist sehr zu begrüßen. Daß es aber auch eine Änderung der Organe festlegt, nämlich dahin gehend, daß nicht im Geschäftsführungsausschuß und im Verwaltungsrat zum Teil dieselben Personen sitzen, ist ebenfalls sehr zu begrüßen. Der Herr Abgeordnete Dr. Gredler hat gesagt: Ja, wenn diese Funktionäre dort versagen, oder wenn sie nicht so sind, wie wir es uns wünschen? — Das ist aber bei jedem Gesetz so, daß es nur dann zum Tragen kommt, wenn diejenigen, die es auszuüben haben, auch tatsächlich den Anforderungen entsprechen. Es hat schon 1955 — ich möchte das nochmals wiederholen — der Herr Finanzminister die Umwandlung in die gegenwärtige Form vorgeschlagen. Es ist leider eine Einigung im Hinblick auf die Widerstände bei der SPÖ nicht zu erzielen gewesen. Sonst wäre all das, worüber wir heute sprechen, nicht geschehen.

Ich darf noch eine Richtigstellung treffen. Sie hat mit der Sache an sich zwar gar nichts zu tun. Es wurde hier gesagt, daß der Herr Präsident des Hauses, Herr Dr. Hurdes, der Vorsitzende des Ehrengerichtes war. Das ist falsch und unrichtig. Richtig ist, daß ein Herr, der im Zivilberuf Richter ist, dort den Vorsitz geführt hat. *(Ruf bei der SPÖ: Wahlkomitee!)* Zwischen Wahlkomitee und Ehrengericht, sollten Sie es nicht wissen, ist ein bißchen ein Unterschied. Bitte, nur nebenbei, das ist eine Richtigstellung. *(Abg. Probst: Politisch ist das genau dasselbe!)* Wenn Sie die Unterschiede nicht kennen, tut es mir leid. *(Abg. Probst: Bei uns kenne ich sie, bei Ihnen nicht!)* Anscheinend ist es so!

Ich darf also feststellen, daß alle Kredite, die gegeben wurden, mit einer Ausnahme, und zwar am Schluß, einstimmig die Billigung der zuständigen Foren gefunden haben. Ich möchte nicht in die Einzelheiten eingehen, nicht die einzelnen Sitzungen erwähnen. Das ist in den Vorlageberichten an die Bundesregierung genau enthalten. Ich darf also feststellen, daß hier Einstimmigkeit vorlag, und zwar nicht nur in einem Ausnahmefall, sondern bei einer ganzen Reihe von Krediten, auch bei den Erhöhungen. Ich darf sagen, daß die Vortragenden und Antragsteller sehr oft dem Kreis der SPÖ-Funktionäre in diesen Ausschüssen angehört haben. Ich glaube auch, daß der Parteiführung der SPÖ Haselgruber

damals ebenso bekannt war, wie er jetzt bekannt ist. Es wäre wohl anzunehmen gewesen, daß Sie, wenn Sie Bedenken gehabt hätten, damals Ihre Funktionäre entsprechend instruiert hätten. Das ist aber nicht geschehen. Sie haben genau so wie alle anderen dafür gestimmt, und es ist sehr einfach, nachher zu sagen: Ja, das waren also vielleicht nicht immer jene, die unser Vertrauen genossen haben. Wenn Sie meinen, daß hier nicht die politische Frage gelten soll, sondern jeder einzelne zur Verantwortung gezogen werden soll, dann stimmen wir dem zu. Aber Sie können nicht einmal die politische Verankerung mit Rücksichtnahme auf den Proporz und ein anderes Mal die Verankerung durch die einzelnen Personen festlegen. Das ist vollkommen unmöglich. Das versuchen Sie zwar dauernd, aber es ist unmöglich. Ich darf feststellen, daß in den entscheidenden Sitzungen am 23. Oktober 1957, am 27. Februar 1958, am 25. März 1958 diese Kredite, um die es sich hier im wesentlichen handelt, einstimmig durchgegangen sind, und zwar der letzte auf Antrag eines SPÖ-Mitgliedes. Das muß ich eindeutig feststellen, damit hier keine Unklarheiten entstehen. Alle diese Kredite hielten sich im Rahmen der Satzungen. Es ist richtig, daß da und dort die Richtlinien nicht eingehalten wurden. Es wäre aber der Verwaltungsausschuß und der Verwaltungsrat dazu da, um das Einhalten der Richtlinien zu reklamieren und zu fordern. Auch das ist nicht geschehen!

Ich darf noch feststellen, daß die Gesellschaft für Revision und Treuhand alle Vorgänge für rechtmäßig und richtig erklärt hat. Und ich möchte weiters mitteilen, daß die Staatsaufsicht, insbesondere nach den gegenwärtig geltenden Bestimmungen, nicht eine Geschäftsführung zu vollziehen hat, sondern eine Aufsicht in einem sehr beschränkten Ausmaß. Das entspricht den gegenwärtigen Bestimmungen, und wir sind erfreut, daß diese nun geändert worden sind und der Staatsaufsicht nunmehr ein wesentlich größerer Spielraum zukommt.

Als die Schätzungen über die tatsächlichen Werte bekannt wurden, hat die Staatsaufsicht Einspruch erhoben. Ich darf auch feststellen, daß die Pfandrechtsurkunden ordnungsgemäß erstellt wurden und daß das neue Gesetz nahezu alle Möglichkeiten pro futuro abschneidet, die hier noch irgendwelche Unzukömmlichkeiten zulassen könnten.

Der Herr Finanzminister hat den Generaldirektor Benedikt abberufen, wiewohl die Darstellung, die gegeben wurde, teilweise auch irreführend ist. Ich darf darauf verweisen, daß die Gutachten Malzacher und Leitner nicht nur im Jahre 1957, sondern auch 1958

ganz hervorragend gelautet haben und es sich hier um sehr wesentliche und entscheidende Fachleute handelt.

Ich darf ferner mitteilen, daß Direktor Wilfling, der der SPÖ angehört, erstklassige Auskünfte gegeben hat, unter anderem auch einem Eisenhändler in Enns, der daher die Bonität nicht in Zweifel ziehen konnte und nunmehr sehr schwer daran zu leiden hat.

Es hat aber auch der Herr Generaldirektor Hitzinger an diese Firma zuerst über seine ihm sehr nahestehende Firma Bohmann, dann aber direkt geliefert, und ich kann doch nicht annehmen, daß er, da er doch, wie Sie selbst immer sagen, Staatsgelder zu verwalten hat, eine Direktlieferung gemacht hätte, wenn er geglaubt hätte, daß diese Firma nicht kreditwürdig sei.

Sehr eigenartig war allerdings, daß plötzlich, und zwar ganz im letzten Augenblick, eine Kommission, bestehend aus den Herren Generaldirektoren Hitzinger, Oberegger, Pietsch und den beiden Herren Malzacher und Leitner, ganz zum Schluß zu einer gegenteiligen Auffassung kam. Warum wohl? Nun, ich weiß, Sie werden vielleicht sehr böse sein, wenn ich Ihnen das so offen sage. Es gibt eben auch Konkurrenzgründe, die dazu zwingen, zu versuchen, daß keine andere Firma in das Geschäft einsteigt und daß man sich die Konkurrenz möglichst weit vom Halse hält.

Es soll hier nämlich das Gegenteil bewiesen werden. Es ist alles versucht worden, um darzutun, daß solche Produktionen nur durch verstaatlichte Betriebe erfolgen können. Die entscheidenden, großen Weltbetriebe in der ganzen Welt sind aber keine verstaatlichten Betriebe!

Herr Abgeordneter Fischer hat es für notwendig befunden — schade, daß er nicht im Saale ist —, der Repräsentant dieser ferngesteuerten Zwergpartei hat es für notwendig befunden, über zwei Dinge immer wieder zu reden: über Korruption und über Menschenrechte. Ich muß sagen, es gibt in ganz Österreich wenige, die so wenig berechtigt wären, über diese Dinge zu reden wie gerade die Abgeordneten der Kommunistischen Partei. Wenn Sie an die ungarische Revolution, wenn Sie an die Geschäfte der USIA und an alles andere denken, was in diesem Staat hier geschehen ist, dann sind sie, glaube ich, die Letztberechtigten, die über diese Fragen überhaupt nur ein Wort verlieren dürfen. Ihnen, den Kommunisten, verdanken wir nämlich, meine Damen und Herren, alle jene Folgen, den Moralverfall, und alle jene Dinge, mit denen wir nach dem Krieg und in der Nachkriegszeit zu raufen hatten. (*Abg. E. Fischer: Krauland war ein Kommunist?*) Ich muß sagen, alles das, was sie uns gebracht haben,

war so sumpfig und so grauslich, daß man besser nicht daran erinnert wird. Ich glaube, hier gilt der Grundsatz: Si tacuisses, philosophus mansisses! Es wäre besser gewesen, Sie hätten zu dieser Frage nicht gesprochen, und wie das, Herr Kollege Fischer, was Sie dazu zu sagen haben, gemeint ist, das wissen wir alle! (*Abg. E. Fischer: Das war euch sehr unangenehm!*) O nein, Sie nimmt kein Mensch ernst, niemand hier in diesem Saale, aber auch nicht in Österreich, und daher stört es uns gar nicht!

Aber ich möchte noch etwas klarstellen. Der Rechnungshof kann in diesem Falle keine Einschau vornehmen, weil er nach dem Gesetz dazu nicht berechtigt ist. Ich möchte das nur der Ordnung halber bringen.

Ich glaube also, daß man sich mit den Einwürfen des Herrn Abgeordneten Fischer nicht befassen muß, weil es dabei um jedes Wort schade wäre. (*Zwischenrufe. — Ruf des Abg. E. Fischer.*)

Nun darf ich Ihnen also sagen, ich bedaure sehr, daß der zweite Redner der SPÖ in diese ganze Frage eine wesentlich andere Note gebracht hat. Ich habe es sehr begrüßt, daß der Herr Abgeordnete Präsident Olah sehr nüchtern und sachlich über die Dinge gesprochen hat. Aber da es nun anders auch gebracht wurde, bin ich verpflichtet und verhalten, auch dazu Stellung zu nehmen. Es muß einmal festgehalten werden, daß Haselgruber durch sein Individualprogramm tatsächlich hier eine wirtschaftliche Leistung erbrachte, und zwar dadurch, daß er Dinge erzeugte, die in einem großen Erzeugungsprogramm, ganz gleich, ob das verstaatlicht oder privat ist, nicht möglich sind (*Zwischenruf des Abg. Ernst Fischer*), und daß er daher der Wirtschaft sehr wesentliche Dinge verschafft und daher auch eine wesentliche Funktion erfüllt hat.

Ich möchte feststellen, daß die angegebenen Schätzwerte, die hier genannt wurden, sehr zweifelhafter Art sind. Man kann über diese Frage dann verschiedener Meinung sein, wenn man überlegt: Was soll mit diesem Wert geschehen? Wenn ich einen Schreibtisch zum Bruchholzwert einsetze, dann ist er allerdings nur einige Schilling wert. Wenn ich aber die Werte unter der Voraussetzung nehme, daß dieses Werk wieder weitergeführt werden kann, dann sehen die Dinge wesentlich anders aus, dann ist der vorhandene Wert etwa — das kann natürlich immer um einige Millionen schwanken — bei 290 Millionen, sodaß die Dinge schon wesentlich anders aussehen. Es hat die „Zürcher Zeitung“ — es wurden hier andere Zeitungen zitiert, es sei auch mir gestattet, das zu tun — über diese Frage einen sehr interessanten Bericht gebracht, und zwar

hat sie sich gar nicht mit den politischen Fragen befaßt, sondern unter anderem geschrieben:

„Noch bis vor wenigen Monaten wurde ... Johann Haselgruber in Gesprächen und Presseberichten des In- und Auslandes als der Prototyp des modernen Unternehmers gefeiert.“ (*Rufe: Hört! Hört!*) „In wenigen Jahren hatte er, auf einem vorher unerschlossenen Gelände“ — wo also niemand beschäftigt war, sodaß also neue Arbeitsplätze geschaffen wurden — „an der Donau oberhalb von Wien, ein Stahl- und Walzwerk errichtet, das zuletzt eine Jahreskapazität von über 100.000 t Rohstahl ... und je etwa 50.000 t Verkaufshalbzeug und Stabstahl erreichte. Er rückte damit an die fünfte Stelle unter den neun Stahl- und an die siebente Stelle unter den 16 Walzmaterialerzeugern der österreichischen Hüttenindustrie vor.“

„Auf das ‚Hosianna‘ folgte unmittelbar die allgemeine Empörung über die Hintergründe und die Methoden, welche die Entstehung des ‚Wirtschaftswunders‘ in St. Andrä-Wörtern ermöglicht hatten.“

„So unzureichend man offenbar vor der Kreditgewährung die Grundlagen prüfte, so wenig stichhaltig erscheint eine nachträgliche Pauschalkritik. Allzu leicht spricht man dem kleinen Außenseiter jede Existenzmöglichkeit ab. Die Praxis beweist aber, daß auch in der eisenerzeugenden Industrie verhältnismäßig kleine, spezialisierte Betriebe neben den großen Kombinatn durchaus reelle Existenzchancen haben.“

„Diese Betriebe sind nicht etwa deshalb existenzfähig, weil sie produktionstechnisch oder standortbedingt überlegen sind, sondern weil sie sich den Wünschen ihrer Kunden leichter anpassen können. Die gewaltige Kapazität moderner Großanlagen zwingt zu einer immer stärkeren Einschränkung des Sortiments, spezifische Wünsche der Verbraucher können vielfach nicht mehr berücksichtigt werden. Die Erfahrung zeigt, daß es immer genügend Verbraucher gibt, die für die Erfüllung ihrer Sonderwünsche auch bereit sind, einen höheren Preis zu zahlen als für das genormte Massenprodukt.“

Und weiter heißt es dann in dem Züricher Zeitungsartikel: „Was den Standort betrifft, so kann man kaum mehr oder weniger für und gegen Wörtern vorbringen als gegen unzählige andere Industrieorte in Österreich. Die Nähe Wiens, mit einem guten Drittel der eisenverarbeitenden Industrie, spricht ebenso dafür wie die Tatsache, daß das Stahlwerk infolge seiner günstigen Lage als einer der ersten Betriebe an die Erdgasversorgung angeschlossen werden konnte.“

Soweit die „Zürcher Zeitung“.

Wenn diese Frage kein Politikum mehr sein wird — und ich hoffe, daß es in Kürze so sein wird —, dann werden die ernststen Auslandsinteressen, die bereits angemeldet sind, zum Tragen kommen, und ich bin überzeugt, daß dieser Betrieb, wenn ihm entsprechende finanzielle Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden und eine richtige Betriebsführung eingesetzt wird, auch zum Erfolg kommen kann.

Dennoch wurde Generaldirektor Benedikt abberufen, obwohl weder ein Amtsmissbrauch, da er ja keine Beamteneigenschaft hatte, noch auch ein anderes Delikt, das man eventuell dem Direktor einer AG. vorwerfen kann, oder ein Vergehen nach dem Verwaltergesetz vorgelegen ist. Aber andere öffentliche Verwalter sitzen nach wie vor in Amt und Würden, und niemand denkt offenbar daran, sie abberufen. Denn früher einmal hätte so etwas, was über Hitzinger, über Minister Waldbrunner, sogar über den Präsidenten des Rechnungshofes hier gesagt wurde, dazu geführt, daß eine sehr wesentliche Untersuchung eingeleitet worden wäre! Das ist also klargestellt ... (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Marianne Pollak: Das ist unerhört! — Lebhaftige Zwischenrufe. — Ruf bei der SPÖ: Warum verurteilen Sie nicht Polcar?*) Wenn Sie glauben, meine Herren, daß die Lautstärke ein Argument ist, dann schreien Sie weiter! (*Beifall bei der ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wenn Sie also glauben, daß die Lautstärke ein Argument ist, dann brüllen Sie ruhig weiter! Aber ich muß sagen, daß auch hier der Präsident des Rechnungshofes in eine sehr eigenartige Situation gedrängt wurde, weil er zugeben mußte, daß seine Untersuchung in dieser Frage äußerst mangelhaft war. Ich muß sagen, es gehört schon allerhand dazu (*anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ*), daß man nach diesen Anschuldigungen schweigt. (*Abg. Czettel: Das hat mit Hitzinger nichts zu tun!*) Was muß man alles tun, damit die Konsequenzen gezogen werden? (*Weitere Zwischenrufe.*) Der Herr Präsident des Rechnungshofes hat zugeben müssen, daß seine Erhebungen, wenn nicht mangelhaft, so doch in dem Schlußbericht so waren, daß man daraus kein klares Bild gewinnen konnte, obwohl ein sehr wesentlicher Vorakt vorgelegen ist. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist unrichtig!*) Ja, ja, das ist genau so gewesen, er hat es auch im Ausschuß zugegeben.

Ich bezweifle nicht, daß die sehr tüchtige Handelsfrau, Frau Grünwald, daß der sehr tüchtige Mister Grover vulgo Graumann, früher Direktor der Arbeiterbank, hier als verpönte Zwischenhändler zweifellos von der SPÖ eingeschaltet wurden, und zwar nach der Abwicklung von Geschäften und nicht zur Abwicklung von Geschäften! (*Beifall bei der*

ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Olah: Woher haben Sie denn das?) Und jetzt erhebt sich die Frage ... (*Abg. Weikhart: Der typische Wadelbeißer! — Abg. Olah: Es steht der Fall Girozentrale zur Diskussion! Lenken Sie nicht ab, reden Sie über die Girozentrale!*) Ich rede über das, was mir wichtig erscheint, und lasse mich nicht von Ihnen beeinflussen! Ich darf also feststellen, daß hier tatsächlich ein reiner Zwischenhandel von der SPÖ eingeschaltet wurde (*Abg. Zechtl: Lügner!*), und es fragt sich nur: Wer hat ihn eingeschaltet? (*Abg. Weikhart: Das ist eine lumpige Behauptung von Ihnen! Eine lumpige Behauptung von Ihnen ist das, durch nichts bewiesen! — Ruf: Das ist eine Frechheit ohnegleichen! — Abg. Olah: Sie sind ein niederträchtiger Verleumder! Merken Sie sich das! — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident Böhm (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, sich zu mäßigen und nicht Ausdrücke zu gebrauchen, die man nicht beweisen kann. (*Abg. Horn: Dann soll der Abgeordnete nicht verleumden hier im Parlament! — Abg. Olah: Außerdem soll er über Haselgruber reden, über die Girozentrale und über Polcar! Vor 14 Tagen haben wir über die VÖEST geredet, und wir haben nichts dagegen gehabt!*)

Abgeordneter Mitterer (*fortsetzend*): Es ist also nur die Frage noch zu klären: Wer hat diese Einschaltung veranlaßt? Das ist die Frage, und hier können Sie sich vorstellen, weshalb und warum. Sie sprechen immer von Korruption. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt erneut das Glockenzeichen.*) Das ist Ihr neues System: Korruption ist das, was die SPÖ bestimmt, und nach dem alten Slogan gewandelt: Recht ist, was Marxisten nützt. Der Moralkodex, den Sie hier vorgelegt haben, sehr in Ehren! Wenn Sie eine gesetzliche Regelung vorlegen, um hier eine anständige Lösung zu finden, werden wir dem mit Wonne zustimmen. Aber wenn Sie glauben, daß wir uns von Ihnen bestimmen lassen, was gut und was schlecht ist, dann haben Sie sich geirrt. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Horr: Das Volk wird Sie zwingen!*) Meine Herren! Warum sind Sie so aufgeregt, Sie können sich alle zum Wort melden! Sie haben sich in die Rolle ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren! Ich bitte jetzt um Ruhe! Ich bitte den Herrn Redner, sich an die Sache zu halten, und die Zuhörer bitte ich, sich den Redner anzuhören! (*Abg. Eibegger: Er soll nicht dauernd provozieren, er soll seine Vorlesung woanders halten! — Abg. Dr. Migsch:*

Sie sollten sich schämen, so etwas zu verbreiten! — Ruf bei der SPÖ: Unsympathischer Kerl!)

Abgeordneter **Mitterer** (fortsetzend): Es ist mir ganz egal, ob ich Ihnen sympathisch bin oder nicht. Davon ist keine Rede.

Wenn Sie also nun erklären, daß Sie es sehr bedauern (weitere anhaltende Zwischenrufe), daß diese Dinge vorgekommen sind, und damit gemeint haben, daß das der Demokratie schaden würde ... (Ruf bei der SPÖ: Das glauben wir!) Stimmt! Richtig! Jawohl! (Abg. Zechtl: Geben Sie das Geld her, das Sie genommen haben! — Weitere Zwischenrufe.) Aber ich muß Ihnen in Erinnerung rufen, meine Damen und Herren: Wenn in einem Lande das geschehen kann, was einem Richter-Brohm, Bobies und einer Reihe anderer geschehen ist, dann, meine Damen und Herren, können Sie nicht erwarten, daß wir hier zustimmen. (Beifall bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Sie haben eine ausgesprochen perfekte Rufmordideologie entwickelt (weitere Zwischenrufe) nach dem Grundsatz, meine Damen und Herren: Semper aliquid haeret — es bleibt immer etwas hängen. (Abg. Olah: Genau das ist Ihre Methode!) Und in der Hoffnung, daß die Leute (neuerliche heftige Zwischenrufe und Unruhe — lebhaftige Zwischenrufe bei den Sozialisten), in der Hoffnung, daß Sie ... (Weitere andauernde Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Abg. Dr. Maleta: Wie Taferlklassler!)

Präsident **Böhm** (das Glockenzeichen gebend): Meine Herren! Ich bitte um Ruhe, man versteht den Redner nicht!

Abgeordneter **Mitterer** (fortsetzend): In der Hoffnung, daß bei all jenen, bei denen sich ganz klar die Unschuld herausgestellt hat, wie bei Richter-Brohm, wie bei Bobies, doch noch immer gesagt werden könnte: Vielleicht haben sie doch etwas angestellt. (Abg. Doktor Migsch: Das ist ja nicht wahr! Richter-Brohm wurde mangels an Beweisen freigesprochen! — Weitere Zwischenrufe.) Die VÖEST, haben Sie erklärt ... (Ruf: Was ist mit Haselgruber? — Andauernde Unruhe.) Sie haben erklärt, die VÖEST würde an Ansehen verlieren, wenn man diese Dinge öffentlich behandelt. Aber wo waren Ihre gleichen Überlegungen, wo Sie einen Richter-Brohm und damit die VÖEST genau so in die Öffentlichkeit gestellt haben? (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Migsch: Das ist heute noch nicht geklärt, weil man die Beamten des Rechnungshofes in der Schweiz verhaftet hat! — Ruf bei der ÖVP: Da schwieg der Herr Innenminister!) Sie haben diese gleichen Sorgen damals nicht gehabt! (Abg. Dr. Migsch: Das ist ja nicht wahr! Richter-Brohm wurde mangels an Beweisen freigesprochen! Das wissen Sie genau! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.)

Es hat sich also gezeigt, daß auch hier von Bohmann über Schäcke zu Voith sich Geschäfte abgespielt haben, hinter denen überall der öffentliche Verwalter gestanden ist, dem ja diese Geschäfte gehört haben. (Abg. Dr. Migsch: Wenn Sie die Polcar-Geschäfte verteidigen, dann tun Sie mir wirklich leid! Dann sollen Sie sich schämen!)

Wenn Sie nun sagen, daß Sie hier für die Sauberkeit sind, dann, meine Damen und Herren, muß ich Sie fragen: Weshalb haben Sie nicht die Wirtschaftspolizei auf alle jene Umstände aufmerksam gemacht, die Ihnen inkriminierend erschienen? Und ich muß sagen, daß der durch eine lange Beamtenlaufbahn sicherlich prädestinierte Herr Polizeipräsident die Möglichkeit gehabt hätte, entsprechend einzugreifen. Sie haben gesagt: „der Theaterdonner der VÖEST“! Ich glaube, es wird Ihnen noch mancher Blitz nachher zur Kenntnis kommen (Abg. Dr. Migsch: Hoffentlich nicht in Ihrem Kopf einschlagen!), den es vor diesem Donner gegeben hat, und damit Sie dann etwas beruhigter sind, werden wir Ihnen eine Reihe von Daten vorlegen. (Neuerliche Zwischenrufe.)

Nun, was hat also Dr. Maleta getan? Er hat einen Zettel, der ihm zugekommen ist, als einzig richtige Maßnahme dem zuständigen Polizeiorgan übergeben zur weiteren Untersuchung. (Abg. Probst: Und der Presse übergeben! — Abg. Dr. Maleta: Das ist eine Unwahrheit! Fragen Sie die Polizeistelle!) Ich stelle fest ... (Abg. Probst: Maleta, du bist ins Kaffeehaus gegangen zum Haselgruber! — Abg. Dr. Maleta: Natürlich! — Lebhaftige Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen. — Abg. Probst: Ins Kaffeehaus ist er gegangen, das ist die Wahrheit!) Man hat die Schecks hinsichtlich der Geldabheber, aber nicht hinsichtlich der Geldempfänger überprüft, was ohne weiteres möglich gewesen wäre. Man hat zum Beispiel bei einem Scheck vom 21. Dezember geflissentlich oder fahrlässig, ich weiß es nicht, vergessen, die Unterschrift des Geldabhebers, die deutlich auf den Empfänger gewiesen hat, weiter zu verfolgen. Warum hat man die Aussagen Hitzingers nicht, protokolliert, der Staatsanwaltschaft zugeleitet? Es war also offenbar besser, es nicht zu tun. Warum will man den Vorschlag des Herrn Kollegen Staatssekretär Grubhofer nicht realisieren und den Beamten, die unter schwerstem Druck stehen in diesem sozialistischen Ministerium, die Möglichkeit geben (lebhaftige Zwischenrufe bei den Sozialisten), einem höchsten Beamten gegenüber Äußerungen zu tun, die sie sich sonst nicht zu machen trauen. (Zwischenrufe.)

Und nun, meine Herren, habe ich gewußt, daß Sie darauf den Einwurf machen werden, und wenn Sie ein bisserl ruhiger sind, damit Sie es hören und nicht nachher nachhelfen, darf ich Sie fragen. Sie sagen also: Wo gibt es einen Druck? Darf ich Ihnen sagen: Beim Rechnungshof wurde jeder Beamte, der anständig und ordentlich geprüft hat, wie Dr. Marschall, in eine andere Abteilung versetzt und zum Schweigen gebracht, weil es Ihnen unangenehm war. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Unter wessen Druck?*) Der Herr Präsident Frenzel hat die Versetzung durchgeführt. (*Abg. Dr. Migsch: Fragen Sie Vizepräsident Seidel!*) Wenn Ihnen der Herr Präsident Frenzel noch nicht genügt, tut es mir leid.

Präsident **Böhm**: Herr Abgeordneter Mitterer! Zur Debatte steht die Girozentrale. Sie reden jetzt schon eine halbe Stunde über andere Dinge.

Abgeordneter **Mitterer** (*fortsetzend*): Ich darf feststellen, daß weiter die Behauptung, daß hier seitens des Finanzministeriums ein Erlaß erfolgt ist hinsichtlich der Abzugsfähigkeit dieser Spenden oder anderer Ausgaben, unrichtig ist, da ein solcher Erlaß niemals hinausgegangen ist und auch nicht im Entwurf vorhanden war. Das ist also unrichtig. Es kann natürlich jeder etwas behaupten, ich kann heute auch aufschreiben: Ich erwarte einen Erlaß vom Finanzministerium; wenn er nicht kommt, war es ein Irrtum. Ja, damit kann ich alles machen. Es war kein Erlaß da, und keiner ist hinausgegangen. (*Abg. Probst: Aber der Brief ist da! — Abg. Mark: Es ist ja euer Geldgeber, der das behauptet!*)

Nun darf ich also feststellen ... (*Abg. Probst: Das steht in dem Brief des Haselgruber drinnen!*) Meine Herren! Wenn Sie alles glauben, was in jedem Brief der Welt steht, dann bleiben Sie bei der Überzeugung! (*Abg. Probst: Ob das richtig ist, ist ganz egal! Es steht drinnen! — Gegenrufe.*)

Nun muß ich weiters eine klare Feststellung treffen, meine Damen und Herren! Es ist unrichtig, daß ein Betrag von 22,4 Millionen der ÖVP in irgendeiner Weise zugekommen ist. Der Betrag ist wesentlich geringer, und wir werden in Kürze ... (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Olah: Sind es nur 21½ Millionen? — Abg. Dr. Migsch: Hat Sie der Haselgruber etwa hineingelegt? — Heftige Rufe und Gegenrufe.*) Wir werden jenen Betrag zurückzahlen, der tatsächlich der ÖVP zugekommen ist, aber wir werden auch genau überprüfen, nach welchen anderen Richtungen diese Zahlungen gegangen sind! (*Abg. Weikhart: Jetzt haben Sie sich sauber hineingelegt!*

Jetzt haben Sie das Nehmen bestätigt!) Ich habe gar kein Nehmen bestätigt! (*Ruf: Sie haben es selber gesagt!*) Ich habe erklärt, daß wir jenen Betrag, der uns zugekommen ist, so wie es der Herr Bundeskanzler gesagt hat, zurückgeben werden. (*Abg. Probst: Treffen wir uns auf der Mitterer-Linie!*)

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren! Ich bitte endlich um Ruhe! (*Abg. Probst: Wie hoch war der Betrag?*)

Abgeordneter **Mitterer** (*fortsetzend*): Das wird man, wenn die Überprüfungen beendet sind, genau feststellen können. Wir werden aber auch feststellen können, nach welchen anderen Richtungen Beträge gegangen sind. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Man hat völlig leichtfertig oder demagogisch Beträge genannt, ohne die Schlußergebnisse abzuwarten. Ich möchte feststellen, daß hier eine Verleumdungskampagne erster Sorte im Gange ist. (*Abg. Weikhart: Haben Sie Geld gekriegt oder nicht?*) Wir haben jedenfalls — und das steht ebenfalls fest, es ist heute klargestellt worden — nicht die Polizeibeamten, die unter Auftrag ihrer höchsten Stellen arbeiten, angegriffen; wir stellen nur fest, daß hier von höchster Stelle aus Dinge gemacht wurden, denen wir niemals unsere Zustimmung geben können, weil sie mit einem Rechtsstaat unvereinbar sind. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Migsch: Polcar! Haselgruber!*)

Auch gestern ist wieder im Bild-Expresß, der Ihnen ja nur am Rande nahe-, aber doch nicht ganz ferne steht, eine Protokollabschrift erschienen, und Sie können raten, wieso das dorthin gekommen ist. Wir verwahren uns gegen solche moderne Femegerichte, die Sie da zu errichten wünschen, und der Nervenkrieg, den Sie entfalten, imponiert uns überhaupt nicht. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ihr neuer Slogan, daß man eine Unwahrheit nur sehr oft wiederholen müsse, bis sie vielleicht doch geglaubt wird, wird Ihnen jedenfalls nicht gelingen. (*Abg. Rosa Jochmann: 23 Millionen!*)

Was die „Transfines“-Angelegenheit anlangt, darf ich Ihnen sagen, daß hier seitens des Gerichtes alle drei Personen enthaftet wurden und bisher keine Anklage erhoben wurde. Wir würden es begrüßen, wenn dieser Prozeß endlich einmal ablaufen würde. (*Abg. Doktor Migsch: Trotzdem war der Vorgang unmoralisch! — Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.*)

Sie sagen nun, daß hier ein Konnex besteht. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. E. Fischer: Wieviel Bestechungsgelder haben Sie dort bekommen? — Abg. Altenburger: Wieviel Werte haben Sie aus Österreich abgezogen?*) Ich kenne Ihre großen Geschäfte nicht, ich werde aber vielleicht, wenn Sie wollen, noch

darauf zurückkommen. Es ist ein Skandal ... (Demonstrativer Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.) Sie werden gleich nicht mehr klatschen! Sie werden nicht mehr lange klatschen! (Abg. Weikhart: Sie werden immer besser!) Es ist ein Skandal (Abg. Olah: Das erste wahre Wort in Ihrer Rede! — Weitere Zwischenrufe — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen), daß heute in der verstaatlichten Industrie die Exportgeschäfte teilweise durch kommunistische Firmen vermittelt werden, deren Ertrag der Kommunistischen Partei zufließt. (Abg. Weikhart: Machen Sie die Anzeige! — Abg. Rosa Jochmann: Nach dem Grundsatz: „Reden wir von was anderem“!) Das ist nicht anzeigefähig, eine kommunistische Firma ist nicht bestandwidrig. (Abg. Dr. Migsch: Aber das Geschäft Haselgruber während der USIA-Zeit!) Es ist ein Skandal, daß die verstaatlichte Industrie jene kommunistischen Firmen beschäftigt, die die Parteikassen der Kommunisten füllen. (Ruf bei der SPÖ: Wieder etwas Neues!) Sie sagen nun, es besteht ein Konnex ... (Abg. Weikhart: Warum sagen Sie das nicht dem Kanzler? Er ist dazu berufen! — Abg. Probst: Da sitzt der Chef! Hier sitzt der Chef der verstaatlichten Industrie! — Abg. Weikhart: Sie sind an der falschen Adresse! — Heftige Zwischenrufe und Gegenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen. — Abg. Weikhart: Bitte, sagen Sie das dem Herrn Kanzler mit allen Details! Ich bin überzeugt, er wird das abstellen!)

Sie sagen oder behaupten, daß ein Konnex besteht zwischen den Spenden und den Krediten, aber bei den Krediten haben Ihre Funktionäre mitgestimmt. Ihre Funktionäre haben also mitgestimmt dafür, daß die ÖVP etwas bekommt. Nicht wahr, so ist es doch! (Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Das ist vom Zirkus Williams, das ist parlamentarische Akrobatik!) Ich möchte feststellen, daß Sie hier mitbeschlossen haben und daß Sie sich jetzt nicht, wie Sie es überall machen, der Verantwortung entziehen können. Ich weiß, daß Sie überall nach dem Proporz den Erfolg buchen wollen. Wenn irgend etwas von unseren Vertretern gut gemacht wurde, sagen Sie: Da sind wir auch dabei. Und wenn einmal etwas passiert, sagen Sie: Hier sind nur die anderen schuld! Und Sie wollen sich reine Hände machen! (Abg. Krippner: Grünwald!)

Sie sind immer dort dabei, meine Damen und Herren, wo etwas gut ist, und dort, wo etwas Schlechtes geschehen ist, dort leugnen Sie Ihre Mittäterschaft ab, und Sie sagen den spanischen Spruch: Wenn wir gewinnen, sind wir Sieger, wenn wir verlieren, sind wir

Brüder. (Abg. Rosa Jochmann: Bei den 23 Millionen lehnen wir die Mitwisserschaft ab!) Ich weiß schon, daß Sie es sehr wenig notwendig haben, auf Spendenjagd zu gehen, Sie sind die beati possidentes, Sie haben die Druckereien, Sie haben die Gewerkschaftsgelder, die Kiba, die Gesiba, die Arbeiterbank! (Abg. Dr. Migsch: Er verleumdet schon wieder!) Sie sind die Reichen des Landes! (Abg. Probst: Die Arbeiterbank gehört der Gewerkschaft! — Abg. Zechtl: Altenburger, wo sind die Gewerkschaftsgelder?) Wenn die Gewerkschaftsgelder der Arbeiterbank zufließen, stärken sie das Kapital der Bank, die nur in Ihrem Dienste arbeitet. (Abg. Olah: Hätten wir das Geld vielleicht bei der Girozentrale anlegen sollen? — Abg. Dr. Migsch: Sie sind gewohnt, Kassen zu vermischen, wir nicht! — Zwischenruf der Abg. Mark und Weikhart. — Gegenrufe bei der ÖVP.) Nun, ich kann mir schon denken, daß Sie es nicht leicht haben, mit den Parteispenden Ihrer kleinen Mitglieder, mit den Mitgliedsbeiträgen Wahlen zu veranstalten, die 20 Millionen Schilling und mehr kosten. Das ist natürlich mit Mitgliedsbeiträgen nicht möglich, und daher müssen Sie dann sammeln gehen und schicken Ihre Briefe manchmal an unsere Funktionäre, weil das nicht so genau auseinandergehalten werden kann. (Heiterkeit und Zwischenrufe.) Aber ich kann mir vorstellen, daß Sie auch dann, wenn Sie Spenden einkassieren, zu verschiedenen tüchtigen Handelsfrauen und Handelsherren gehen, Grünwald und andere, die ja durch Ihre Mithilfe sehr gut verdient haben, und daß Sie dort Ihr Geld holen. (Abg. Zechtl: Er verdächtigt schon wieder ohne Beweise!) Nun schließt sich der Kreis. (Abg. Freund: Wieder zum Haselgruber!) Es ist klar, man kann es auch so machen und dann Spenden einkassieren kommen. Jedenfalls hat sich gezeigt, daß Sie solche Beträge, wie Sie bei den letzten Wahlen verausgabte haben, mit den Mitgliedsbeiträgen Ihrer Kollegen nicht bedecken können. (Abg. Weikhart: Die ÖVP hat bei den letzten Wahlen in Wien 5,4 Millionen Schilling ausgegeben!) Ja und Sie 20! (Abg. Weikhart: Nach Ihrem Parteitag! — Abg. Dr. Migsch: Sie zahlen durch Protektion! — Präsident Dr. Gorbach gibt mehrmals das Glockenzeichen.)

Sie haben dann den Kauf des Hauses, der Villa des Herrn Direktors oder der Frau Benedikt in Kamegg bei Gars zum Preise von 800.000 S angeschnitten. In der erweiterten Präsidialsitzung der NEWAG, wo Ihre Funktionäre mitgestimmt haben, wurde dieser Kauf genehmigt, und die Grundlage hierfür bildete ein Gutachten der Sparkasse der Stadt Horn, wo festgestellt wurde, daß sich die Realität

im besten Zustand befindet und 800.000 S ein angemessener Preis ist. (*Abg. Horr: Schade, daß der Herr Bundeskanzler das als Baumeister nicht überprüft hat! Das ist schwer überrissen!*) Wir haben schon Verständnis dafür, daß Sie Schwierigkeiten haben, wenn Sie Ihr allumfassendes Parteiprogramm jedem beibringen wollen, das darf aber nicht soweit gehen, daß Sie versuchen, uns die Schuld in die Schuhe zu schieben, wenn Sie von Ihren eigenen Mitgliedern nicht mehr verstanden werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir haben aber kein Verständnis dafür, daß Sie diesen Kampf nun auf eine Ebene bringen, wo er sich von Wildwestmethoden nicht mehr viel unterscheidet. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Zwischenrufe der Abg. Ehrenfried und Mark.*) Es ist Aufgabe der Gerichte, meine Damen und Herren, die Dinge zu entscheiden, und wenn diese Entscheidungen vorliegen, haben sich dem alle zu beugen. (*Weitere anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*)

Die Folgen des totalen Krieges und manche Sumpfbüten, die daraus entstanden sind, sind durch eine zehnjährige Besetzung quasi konserviert worden. Wir sind der Meinung, daß man allentwärts, so wie es auch ein Vordränger gesagt hat, die Anständigkeit und bewährte Tradition Österreichs durchsetzen muß und daß sie sich immer mehr durchsetzen muß.

Diesem Bestreben dient auch dieses neue Gesetz, das alle jene Möglichkeiten, die bisher bestanden haben, ausschaltet, und deshalb stimmen wir mit gutem Gewissen zu. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rosa Jochmann: Ihr Gewissen!*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Singer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Singer: Meine Damen und Herren! Ich möchte in sachlicher Weise im Zusammenhang mit der gesetzlichen Neuordnung der Girozentrale der Österreichischen Sparkassen auf einige sehr wichtige wirtschaftliche und soziale Umstände hinweisen. Mit der Regierungsvorlage vom 24. Juni, die der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung vom 2. Juli unverändert angenommen hat und die wir Abgeordnete heute hier im Hohen Hause beschließen werden, ist die Absicht verbunden, ein zugegebenermaßen nicht sehr erfreuliches wirtschaftliches Kapitel der Finanzpolitik abzuschließen. Mit dem gleichen Gesetz wird der Versuch unternommen, eine bessere Konstruktion für die Girozentrale zu schaffen. Diese soll in Zukunft, so hoffe ich und auch die Öffentlichkeit mit mir, eine verantwortungsbewußtere und überlegtere Kreditpolitik als bisher ermöglichen. Man

kann damit erwarten, daß in der österreichischen Bevölkerung mehr Vertrauen zur Finanz- und Kreditpolitik der Girozentrale AG. erweckt werden wird.

Es erhebt sich aber damit eine andere Frage, und zwar eine, wie ich glaube, mindestens ebenso wichtige Frage wie die Regelung der Girozentrale: Was geschieht mit den Arbeitern und Angestellten und was geschieht mit den übrigen wirtschaftlich geschädigten Personen im Falle Haselgruber, Eisenwerk St. Andrä-Wördern? Ich sage absichtlich und mit Betonung: Eisenwerk St. Andrä-Wördern, weil das künftige Schicksal und die wirtschaftliche Existenz von rund 1500 Menschen, mit ihren Familienangehörigen fast 4500 Personen, nicht mit dem Namen Haselgruber, sondern mit ihrer Betriebs- und Arbeitsstätte verbunden werden sollen.

Zur Illustration des Eisenwerkes selbst! Ich stehe nicht an, einige der in der „Zürcher Zeitung“ zitierten Äußerungen zu bringen, die auch Positives anführen. Es liegen Sachverständigengutachten aus verschiedenen Betriebsprüfungen vor. Diese besagen, daß man das Eisenwerk nicht ohne weiteres seinem jetzigen Schicksal zu überlassen braucht. Die Jahreskapazität von 100.000 t Rohstahl, Siemens-Martin-Qualität, je 50.000 t Verkaufshalbzeug und Stabstahl sind Mengen, die durchaus geeignet sind, den Betrieb rentabel weiterzuführen. So die „Zürcher Zeitung“.

Meine Damen und Herren! Wenn man davon spricht, daß die verhältnismäßig geringe Betriebsgröße die Konkurrenzfähigkeit sehr beeinträchtigt, möchte ich andererseits wieder an Hand der „Zürcher Zeitung“ darauf hinweisen, daß es in den Vereinigten Staaten und in Westdeutschland ähnliche kleine spezialisierte Betriebe in der eisenerzeugenden Industrie gibt, die durchaus Existenzberechtigung haben. Ihr Vorteil liegt ja gerade darin begründet, daß sie wohl nicht große Mengen, aber dafür Spezialerzeugnisse nach den Wünschen ihrer Kunden erzeugen können. Damit, glaube ich, kann man mit ruhigem Gewissen feststellen, daß Erzeugung, Betriebsgröße, Kapazität und Rentabilität für die Weiterführung des Eisenwerkes St. Andrä sprechen. Wenn dazu noch die notwendigen technischen Neuerungen, die zweifellos erforderlich sein werden, kommen und der Betrieb wirtschaftlich seriös geführt wird, ist mit einem möglichen Betriebserfolg in der Zukunft zu rechnen. Freilich wird es notwendig sein, daß entsprechende Geldmittel aufgebracht und dem Betrieb zur Weiterführung vorgestreckt werden. Ich kenne schon den Einwand: Wer soll dafür die Mittel aufbringen? Das Finanzierungsproblem ist

sicherlich schwieriger, als es im ersten Moment erscheint. Es gibt Berechnungen, die eine Investitionssumme von mehr als 400 Millionen Schilling angeben. Niemand würde es in Österreich verstehen, wenn man einem Unternehmertyp wie Haselgruber einen derart großen Kredit anvertrauen würde. Wirtschaftlichen Abenteurern dürfen in Zukunft weder private noch öffentliche Mittel anvertraut werden, soll unsere Wirtschaft dadurch nicht ernststen Schaden erleiden! Die österreichischen Sparer, die Steuerzahler und die Arbeiter und Angestellten wollen sichere Garantien, daß das Ergebnis ihres Fleißes, ihrer Arbeit nicht verantwortungslosen Spekulanten und Abenteurern überantwortet wird. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*)

Die Bundesregierung hat hier die dankbare Aufgabe, nach dem Rechten zu sehen und zukünftig für eine seriöse Verwendung der Kreditmittel zu sorgen.

Wie sozial wichtig die baldige Lösung der Beschäftigungsfrage im Eisenwerk St. Andrä-Wördern ist, zeigen nachstehende Beschäftigungszahlen: Am 1. Februar dieses Jahres waren 1426 Arbeiter und 8 Arbeiterinnen beschäftigt; dazu kommen noch 56 männliche und 22 weibliche Angestellte, zusammen also 1434 Arbeiter und 78 Angestellte. Seit 15. Mai dieses Jahres haben Kündigungen eingesetzt, die einem fast völligen Stillstand des Betriebes gleichkommen. Gegenwärtig sind 3 Arbeiter und überhaupt keine Frau mehr beschäftigt, und nur ein Teil der Angestellten ist weiter im Betrieb tätig. Alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen wurden den Arbeitsämtern zur Verfügung gestellt.

Besonders betrüblich ist die familiäre Situation dieser gekündigten Dienstnehmer. Es sind fast durchwegs Familienväter, und wie ich erhoben habe, in mehr als 40 Fällen mit vier bis sechs Kindern pro Familie. Zwei bis drei Kinder im Durchschnitt haben die meisten der übrigen Familienväter, die jetzt von der Kündigung betroffen sind.

Bedenken wir: Rund 1400 Arbeiter und auch Angestellte erwarten gegenwärtig das Arbeitslosengeld. Sie gehen stempeln, wie der Ausdruck dafür lautet. Wenn ich als Durchschnitt die Lohnklasse 8 bis 10 annehme, komme ich bei Anrechnung von Mietzinsbeihilfen und Familienzulagen zu einem Arbeitslosengeld von 165 S pro Woche und Arbeitslosengeldempfänger. Wie ist die wirtschaftliche und soziale Situation dieser eineinhalbtausend Arbeiter mit ihren Familienangehörigen? Kann man an dieser Tatsache einfach nur mit polemischen Auseinandersetzungen vorübergehen?

Wenn wir also hier eine rein wirtschaftliche Berechnung anstellen, so kostet das Arbeitslosengeld für diese Beschäftigten den Staat

im Jahr rund 12 Millionen Schilling, bei Ausfall der sonstigen Steuereinnahmen. Mit diesem Betrag könnte der Zinsendienst für einen erheblichen Kredit finanziert werden.

Aber abgesehen von diesen rein betriebswirtschaftlichen Überlegungen: Müssen wir nicht daran denken, daß durch eine dauernde Stilllegung dieses Betriebes das ganze Gebiet um Tulln, Klosterneuburg, bis nach St. Pölten wirtschaftlich schwer in Mitleidenschaft gezogen wird? Dieser Teil Niederösterreichs, der ohnehin durch das Problem der Nachbarschaft Wiens, durch Kriegs- und Nachkriegsereignisse besondere Sorgen hat, wird neuerlich zu einem Notstandsgebiet von besonderer Härte werden. Viele tausende Arbeiter und Angestellte müssen täglich und jahraus und jahrein, weil sie in diesem Randgebiet keine dauernde Arbeit finden können, nach Wien fahren und im Sommer, im Winter, bei jedem Wetter, oft unter anderen widrigen Umständen, die mehrstündigen Strapazen der Hin- und Rückfahrt auf sich nehmen, nur um überhaupt einen Arbeitsplatz zu haben.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Haben wir da nicht die selbstverständliche Verpflichtung — und ich sage das ohne Unterschied der Parteieinstellung —, diesen Menschen und diesem bedrängten Gebiet Hilfe zu gewähren (*Beifall bei den Sozialisten*), rasche und wirksame Hilfe, die ihnen die Sorge um ihre wirtschaftliche Existenz und die Sorge um die Zukunft ihrer Familien nimmt?

Ich darf weiter anführen: Das Gebiet um Moosbierbaum, seinerzeit als Standort für eine chemische Ausgangs- und Verarbeitungsindustrie ausersehen, teilt das Schicksal vieler ehemals besetzter Gebiete. Von der USIA verwaltet und ohne Rücksicht auf seine produktionstechnische Entwicklung ausgebeutet, hat heute der chemische Großbetrieb in Moosbierbaum jede Zukunftsmöglichkeit verloren. Verringerung der Produktion, Reduzierung der Arbeitsplätze, wirtschaftliche Schrumpfung sind die Folgen. Die chemische Großindustrie wird unter Aufwand großer finanzieller Mittel in andere Gebiete verlegt. Im Gebiet Neulengbach—Tausendblum ist das gleiche Bild: Stilllegung von Betrieben im Laabner Tal, Einstellung von Sägewerken und die völlige Sperrung der Ebersberger Lackfabrik, die gleichfalls ein früherer USIA-Betrieb war. In Wilhelmsburg, in Traisen, in Traismauer, ja selbst in der Stadt St. Pölten finden wir stillgelegte Betriebe, leerstehende Betriebsgebäude der Zerstörung durch die Witterung preisgegeben. Zur gleichen Zeit scheinen im Gebiet St. Pölten rund 1000 Unterstützungsbezieher auf. Wenn ich die Bezirke Tulln und Klosterneuburg hinzurechne, komme

ich zu der Zahl von rund 2800 Arbeitslosengeldempfängern. Die Zahl der wirklichen Arbeitssuchenden ist noch weit höher, weil ja bekanntlich nur die Unterstützungsbezieher in der Statistik aufscheinen.

Meine Damen und Herren! Diese Darstellung der wirtschaftlichen Situation und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit wurde von mir sehr vorsichtig zusammengestellt. Der Stichtag ist der 30. Juni 1958, also die Jahreszeit, in der wir von Vollbeschäftigung sprechen.

Verstehen Sie daher, warum es mich drängt, hier von dieser Stelle aus Ihnen und der Öffentlichkeit zu sagen, was dringend notwendig ist:

1. Die Fortführung des Eisenwerkes in St. Andrä-Wördern (*Abg. Marie Emhart: Der Schutz der betroffenen Familien!*) und die dauernde Sicherung der dortigen Arbeitsplätze wird tausenden Menschen wieder eine gesicherte Lebensexistenz geben. Damit dieses Ziel erreicht wird, müssen alle in Betracht kommenden Stellen, insbesondere die Bundesregierung, die erforderlichen Maßnahmen treffen.

2. Für die übrigen niederösterreichischen Notstandsgebiete in den Gebieten Tulln, St. Pölten, Wiener Neustadt und besonders im Waldviertel möge die Bundesregierung zusammen mit der Wirtschaftskommission der niederösterreichischen Landesregierung ein Hilfsprogramm ausarbeiten, das die Möglichkeit bietet, den wirtschaftlichen und sozialen Anschluß an die übrigen Bundesländer zu gewinnen.

Die niederösterreichische Bevölkerung und insbesondere die Arbeiter und Angestellten wollen damit weder eine Sonderstellung noch eine Sonderbehandlung. Sie haben in den vergangenen Jahren treu zur Republik gestanden und in der schwierigsten Zeit unserer Geschichte zusammen mit den übrigen Bundesländern Freiheit und Heimatboden erkämpft und verteidigt. Sie erwarten und erbitten jetzt die Solidarität aller in der wiedergewonnenen Freiheit.

Unser gemeinsames Bemühen für die weitere Zukunft soll daher sein: die wirtschaftliche Unsicherheit und soziale Not endgültig aus Österreich zu bannen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (467 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz abgeändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1958) (500 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Außenhandelsgesetznovelle 1958.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lins. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Lins: Hohes Haus! Durch die Außenhandelsgesetznovelle 1958 soll das Außenhandelsgesetz vom Jahre 1956 abgeändert werden. Die Anlagen zum derzeitigen Außenhandelsgesetz sind der Nomenklatur und Systematik des Bundesgesetzes vom 5. September 1924 über Einführung eines neuen Zolltarifes und den diesen Zolltarif ändernden Gesetzen angepaßt. Da dieser Zolltarif am 31. August 1958 außer Kraft tritt, ergibt sich die Notwendigkeit, die Anlagen zum Außenhandelsgesetz dem neuen Zolltarifgesetz 1958 anzupassen.

Materiell hat sich nur wenig geändert. Es wurden lediglich in die Bewilligungsliste für die Ausfuhr einige Waren nicht mehr aufgenommen, weil deren Ausfuhr bereits auf Grund des § 2 Abs. 2 des Außenhandelsgesetzes bewilligungspflichtig ist. In die Ausfuhrliste wurde die Position 87.06, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge, neu aufgenommen, um die Interessen der eisenschaffenden Industrie zu schützen, da sie seit langem durch illegale Schrottausfuhren, welche zumeist als Autobestandteile getarnt werden, gefährdet ist.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juli 1958 in Verhandlung gezogen. Im Laufe der Beratungen sah sich der Ausschuß veranlaßt, Druckfehlerberichtigungen der Listen und Ergänzungen bei der Anpassung der alten Listen zum Außenhandelsgesetz 1956 an die neuen Listen vorzunehmen. Die Regierungsvorlage wurde sodann mit den erwähnten Druckfehlerberichtigungen und Ergänzungen einstimmig angenommen.

Ich stelle daher namens des Handelsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf samt den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich gegen diesen Vorgang ein Einwand? — Es

ist nicht der Fall. Es bleibt bei diesem Verfahren.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stendebach. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Stendebach: Meine Damen und Herren! Die Flucht aus dem Hause nach Abschluß des I. Punktes mag Ihnen zeigen, daß es nicht leicht ist, zu dem etwas trockeneren Thema, das wir jetzt zu behandeln haben, zu sprechen. Wir sind hier ein paar Stunden in einer Atmosphäre höchster Spannung gestanden, in einer Atmosphäre höchster Spannung, die allerdings nicht zu — sagen wir es offen — erhebenden Stunden des Parlaments geführt hat. Und dabei wäre es doch so einfach gewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren, man hätte mit sehr viel weniger Stimmaufwand, als er hier gebraucht worden ist, diese Stunden zu wirklich großen Stunden des Parlaments machen können, wenn man nämlich den Mut gehabt hätte, zu sagen: *Mea culpa*, wir bekennen, daß hier ein System in die Brüche gegangen ist, wir bekennen, daß hier ein System restlos versagt hat, und wir versprechen Ihnen und dem österreichischen Volk, daß wir die Konsequenzen daraus ziehen werden. Dann wäre alles das erreicht worden, was Sie hier mit vielen Worten vertreten haben. Dann wäre das österreichische Volk beruhigt worden, es hätte doch noch Ihren Versprechungen geglaubt. Und ich bin überzeugt, daß die meisten von Ihnen, die hier sitzen, sich auch angestrengt hätten, diese Versprechungen zu erfüllen. Dann wäre kein Mißtrauengegen die Institution entstanden. Es wäre alles so einfach gewesen, es hätte nur ein bißchen Mut dazu gehört.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden der Regierungsvorlage, um die es hier geht, unsere Zustimmung erteilen, obwohl, wie ich offen bekenne, es uns immer sehr schwer fällt, Regierungsvorlagen unsere Zustimmung zu geben, Gesetzen zuzustimmen, die diese Regierung durchzuführen hat. Denn es kommt ja nicht nur darauf an, was in einem Gesetz steht; es ist ja viel entscheidender, was man mit dem Gesetz und aus dem Gesetz macht. Und in dieser Beziehung sind wir dieser Regierung gegenüber von grenzenlosem Mißtrauen erfüllt. Das werden Sie nach allem, was geschehen ist, zweifellos verstehen. (*Abg. Ing. Raab: Aber, aber!*) Wie meinen, Herr Bundeskanzler? (*Abg. Ing. Raab: Aber, aber!*) Ja, es stimmt, Herr Bundeskanzler, es ist leider so. Wir würden sehr viel lieber anderes sagen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Staatsvertrag und Konjunktur!*) Wir sprechen nicht vom Staatsvertrag, sondern von den vielen Gesetzen, die Sie machen. Den Staatsvertrag haben Sie ja nicht gemacht, den haben Sie

gekriegt. Darüber sind wir uns auch vollkommen klar. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Aber, meine sehr Verehrten, das gilt ganz besonders für die Wirtschaftsgesetze. Sie wissen, daß wir hinsichtlich der Wirtschaftspolitik von besonderem Mißtrauen Ihnen gegenüber erfüllt sind. Nicht nur deshalb, weil wir keine wirtschaftspolitische Linie sehen, sondern im ganzen nur immer wieder ausgepackelte Kompromisse, sondern vor allem auch deshalb, weil wir immer wieder spüren (*Abg. Dr. Hofeneder: Daß wir in der Konjunktur leben!*), daß die Tendenz die ist, möglichst autark zu wirtschaften, möglichst nichts von wirtschaftlichen Souveränitätsrechten aufzugeben. Und das halten wir für falsch. Wir haben das schon ein paarmal erklärt, als wir über EWG und Freihandelszone gesprochen haben. Sie haben uns zwar nie mitgeteilt, warum Sie für die Freihandelszone sind, wir werden aber den Verdacht nicht los, daß Sie eben von einer eingebildeten Souveränität, auch von der eingebildeten Wirtschaftssouveränität möglichst nichts aufgeben wollen.

Wenn wir uns nun dieses Gesetz ansehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann finden wir, daß man gerade dieses Gesetz sehr wohl dazu benützen kann, diesen Standpunkt der absoluten Souveränität weiter zu vertreten. Das ist wohl auch der Grund dafür, daß man in letzter Zeit in der Öffentlichkeit immer wieder ganz besondere Bedenken gegen die weitere Aufrechterhaltung so weitgehender Ausfuhr- und Einfuhrkontingente hört. Wir Freiheitlichen bekennen offen, daß wir grundsätzlich Anhänger völliger Handelsfreiheit sind. (*Abg. Dengler: Na, da schauerten wir guat aus!*) Ich sage „grundsätzlich“. Für jeden denkenden Menschen ist es klar, daß eine wirkliche Weltwirtschaftsfreiheit zu weitestgehender Arbeitsteilung und damit zu günstigster Produktion führen müßte, da alles nur am Ort der günstigsten Produktion hergestellt würde und damit die Preise immer die tiefsten wären. (*Zwischenruf.*) Aber wir wissen ganz genau, Herr Dr. Hofeneder, daß dies selbstverständlich zu einer gegenseitigen Wirtschaftsabhängigkeit führen würde, die Schwachen gegenüber sehr ausgenützt werden könnte. Wir wissen, daß also dieses Ziel völliger Weltwirtschaftsfreiheit nur dann durchführbar wäre, wenn wir einen Weltwirtschaftsfrieden hätten und wenn die Sicherheit bestünde, daß schwache wirtschaftliche Lagen nicht von den Starken gegenüber den Schwachen ausgenützt werden. (*Zwischenruf.*) Das wissen wir alle sehr wohl!

Wir kennen aber auch das absolute Gegenteil der Weltwirtschaftsfreiheit. Wir haben es alle am eigenen Leib zu verspüren bekommen. Wir haben es kennengelernt in der Kriegs-

wirtschaft, in der durch die Kriegsverhältnisse bedingten völlig autarken Wirtschaft, wo man nichts Rechtes zu kaufen, wo man kaum genügend zu essen bekam. Das ist das völlige Gegenteil von einem freien Welthandel. Dazwischen liegt nun der Weg, auf dem man von dem einen Zustand zum anderen kommen kann. Das geht nur langsam, in Etappen, wobei die nächste Etappe eben die der Bildung des europäischen wirtschaftlichen Großraumes ist, hinsichtlich dessen wir ja mit Ihnen nicht einer Meinung sind.

Wir wissen sehr wohl, daß man nur auf dem Wege des Gebens und Nehmens weiterkommen kann. Wenn man etwas haben will, dann muß man etwas geben können. Wenn man günstige Wirtschaftsverträge haben will, dann muß man etwas dafür geben können. Wir wissen auch, daß Kontingente neben der Devisenzwangsbewirtschaftung zweifellos das stärkste Kampfmittel im Wirtschaftskampf darstellen und daß wir eben solche Kontingente so lange brauchen, als andere sie auch haben, daß wir sie brauchen, um sie nach und nach im Austausch mit anderen aufzugeben und auf diese Weise zu größeren Wirtschaftsgemeinschaften zu kommen. Wir stimmen deshalb, wie ich am Anfang gesagt habe, der Vorlage zu.

Wir haben aber besondere Bedenken gegen die Ausfuhrkontingente. Wenn man schon Einfuhrkontingente versteht, das wirksamste Mittel, um eine fremde Ware, die den eigenen Markt beunruhigt, von diesem fernzuhalten — eine Maßnahme, die letztlich auch dem Konsumenten zugute kommt, weil sie die eigene Industrie stärkt —, dann ist das Ausfuhrkontingent zweifellos von vornherein nicht so günstig zu beurteilen. Denn das Ausfuhrkontingent kommt doch nur einzelnen zugute und wirkt sich anderen gegenüber nachteilig aus. Wenn ich Sie dabei erinnere an die Auswirkung, die die Ausfuhrkontingente zum Beispiel beim Holz gehabt haben, die immer wieder gefordert und aufrechterhalten worden sind, nur um der eigenen Industrie hier billiges Holz zu sichern, wenn ich Sie daran erinnere, daß die Folge davon war, daß wir viele unserer besten Kunden deshalb verloren haben, weil die Abschlüsse, die mit ihnen getätigt worden sind, infolge des langwierigen Vorganges bis zur Genehmigung nicht rechtzeitig ausgeführt werden konnten, dann werden Sie mir zugeben, daß man mit der Handhabung dieser Ausfuhrkontingente ganz besonders vorsichtig sein muß.

Wenn wir also diesem Gesetz zustimmen, dann tun wir es mit der eindringlichen Mahnung, die Kontingente lediglich dazu zu benützen, um sie als Kompensationsmittel aufzugeben gegen die entsprechenden Kompensationen von

der anderen Seite, daß es aber unbedingt das Ziel sein muß, diese dirigistischen Maßnahmen abzubauen. Denn Kontingente sind dirigistische Maßnahmen. Und es entbehrt nicht der Ironie, daß die an sich mehr zum Dirigismus neigende linke Seite der Regierung, Herr Bundeskanzler, in diesem Falle die Kontingente, also den Dirigismus beseitigt haben will, während die angeblich der freien Wirtschaft zuneigende Seite, das heißt Ihre eigene Partei, in diesem Fall für die Kontingente ist. Spaß muß sein — auch innerhalb der Regierung müssen sich offenbar ab und zu solche Humoresken abspielen.

Wir wünschen also im ganzen, wenn wir zustimmen, daß diese Kontingente benutzt werden, nach und nach zu immer größerer Freiheit der Wirtschaft und Freiheit des Handels zu kommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuss beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (473 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ziviltechnikergesetz abgeändert und ergänzt wird (501 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir kommen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abänderung und Ergänzung des Ziviltechnikergesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wallner. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Wallner: Hohes Haus! Im Namen des Handelsausschusses habe ich den Bericht über die Regierungsvorlage 473 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Ziviltechnikergesetz abgeändert und ergänzt wird, zu geben.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll das Ziviltechnikergesetz, BGBl. Nr. 146/1957, abgeändert und ergänzt werden. Obwohl die vorgesehene Abänderung des Ziviltechnikergesetzes die geltenden Bestimmungen des § 31 Abs. 1, 2, 4, 5, 6 und 7 nicht berührt, wurde der Übersichtlichkeit halber der § 31 in seiner Gänze einschließlich der unberührt gebliebenen Rechtsvorschriften aufgenommen.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juli 1958 beraten. Auf Grund eines gemeinsamen Antrages

der Abgeordneten Mark und Krippner wurde die Regierungsvorlage sodann mit einigen Abänderungen einstimmig angenommen.

Namens des Handelsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf mit den Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Wortmeldungen liegen keine vor, wir können daher sofort in die Abstimmung eingehen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (478 der Beilagen): Bundesgesetz über den Ladenschluß an Werktagen (Ladenschlußgesetz) (498 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Ladenschlußgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Krippner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Krippner: Hohes Haus! — Herr Präsident, der Lautsprecher!

Präsident Dr. Gorbach: Ich glaube, es geht in Ordnung!

Berichterstatter Krippner: Ich glaube, es geht noch nicht in Ordnung. (*Heiterkeit.*) — Ich erstatte den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über den Ladenschluß an Werktagen (Ladenschlußgesetz).

Die gegenwärtige Rechtslage auf dem Gebiete der Ladenschlußregelung an Werktagen ist unübersichtlich. Im Hinblick auf die unzureichenden Verordnungsgrundlagen könnten daher verschiedene Bestimmungen der derzeit bestehenden Ladenschlußverordnungen in einzelnen Bundesländern beim Verfassungsgerichtshof angefochten und außer Kraft gesetzt werden.

Der Verfassungsgerichtshof hat auch in seinem Erkenntnis vom 21. Dezember 1951 die Tiroler Ladenschlußverordnung wegen Gesetzwidrigkeit aufgehoben.

Ein am 24. Juli 1956 zur Begutachtung ausgesendeter Entwurf, der die Regelung des Ladenschlusses an Werktagen als Regelung der Gewerbeausübung im Rahmen der Gewerbeordnung vorsah, fand keine Zustimmung.

Ferner wurde von manchen Seiten eine möglichst weitgehende bundeseinheitliche Regelung verlangt, andererseits ging besonders in den westlichen Bundesländern die Forderung dahin, dem Landeshauptmann ein möglichst uneingeschränktes Verordnungsrecht einzuräumen.

In einer am 8. November 1956 im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau abgehaltenen Enquete gelang es noch nicht, die sehr divergierenden Standpunkte der Gewerbetreibenden, der Handelsangestellten und der Verbraucher einander genügend anzunähern.

Der vorliegende Regierungsentwurf faßt die Ladenschlußbestimmungen in übersichtlicher Form zusammen und gestaltet sie so, daß sie sowohl für die Gewerbetreibenden und Handelsangestellten als auch für die Verbraucher einen tragbaren Mittelweg bedeuten.

Er geht von dem Gedanken aus, daß die Ladenschlußregelung einerseits den Verbrauchern den Einkauf zu einer Zeit ermöglichen muß, in der sie nicht selbst berufstätig sind, daß aber andererseits der Wettbewerb unter den Gewerbetreibenden diese nicht zu überlangen Geschäftszeiten nötigen soll, die vielfach betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigt wären.

Der Gesetzentwurf sichert im § 3 einen freien Nachmittag wöchentlich und hält an dem Grundsatz fest, daß lediglich eine Verpflichtung zum Geschlossenhalten der Verkaufsstellen, aber keine Offenhaltepflicht festzulegen ist.

Der Handelsausschuß sah sich während seiner Beratungen veranlaßt, die Regierungsvorlage an mehreren Stellen abzuändern und zu ergänzen.

Zu den einzelnen Abänderungen des Gesetzentwurfes wäre zu bemerken:

Zu § 2 Abs. 1: Die Streichung der Worte „für den Kundenverkehr“ soll die leichtere Überprüfung der Einhaltung dieses Bundesgesetzes ermöglichen. Der Ausschuß gab hiebei der Erwartung Ausdruck, daß diese Bestimmung nicht schikanös ausgelegt werde, um die Gewerbetreibenden unter anderem bei der Durchführung von Reinigungsarbeiten und Arbeiten zur Konservierung von Lebensmitteln nicht zu behindern.

Zu § 2 Abs. 6: Der Ausschuß beschloß diese Verordnungsermächtigung, um die Aufrechterhaltung der gegenwärtig geltenden Ladenschlußzeiten bei den Verkaufsstellen für Süßwaren zu sichern.

Hinsichtlich der unverändert gebliebenen Bestimmungen wird auf die sehr ausführlichen Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage verwiesen.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juli 1958 in Beratung gezogen.

Der Handelsausschuß stellt auf Grund seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Dr. Gorbach:** Wortmeldungen liegen vor. Ich frage daher, ob gegen den Antrag des Berichterstatters, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, ein Einwand erhoben wird. — Es ist nicht der Fall, es bleibt daher bei dem vorgeschlagenen Verfahren.

Zum Wort haben sich nur Proredner gemeldet. Als erster ist der Herr Abgeordnete Hillegeist gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Hillegeist:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach den vorher geführten Debatten ist es sehr angenehm, daß sich diesmal nur Proredner zu Wort gemeldet haben, sodaß diese Vorlage Aussicht hat, im Hohen Hause einstimmig angenommen zu werden. Dennoch muß festgestellt werden, daß diese Vorlage eine sehr lange und wechselvolle Vorgeschichte hat, die zumindest in Schlagworten hier darzustellen gerade angesichts der Abstimmung über dieses Gesetz jetzt nicht überflüssig erscheint.

Bereits am 21. Dezember 1951 hat bekanntlich der Verfassungsgerichtshof über eine Beschwerde eines Tiroler Handelstreibenden einzelne Bestimmungen der seinerzeitigen Ladenschlußverordnung, der deutschen Ladenschlußverordnung vom 21. Dezember 1939, als verfassungswidrig erklärt und vor allem den § 5 der Tiroler Ladenschlußverordnung außer Kraft gesetzt, gleichzeitig aber dem Nationalrat eine Frist von sechs Monaten gestellt, um, wie es hier heißt, „dafür zu sorgen, daß eine legistisch einwandfreie Grundlage für die Möglichkeit der Erlassung von Ladenschlußverordnungen“ geschaffen werden kann.

Aus dieser sechsmonatigen Frist, die also am 21. Juni 1952 abgelaufen ist, ist ein Zeitraum von mehr als sechseinhalb Jahren geworden. Erst nach sechseinhalb Jahren sind wir nunmehr in der Lage, ein Ladenschlußgesetz zu verabschieden, von dem der Herr Berichterstatter schon gesagt hat, daß es einen erfolgreichen Versuch darstellt, die Interessen der verschiedenen Gruppen, der Kaufleute einerseits, der Angestellten andererseits mit den nicht minder wichtigen Interessen der Konsumenten auf möglichst eine gemeinsame Linie zu bringen. Der Effekt einer sol-

chen Bemühung muß natürlich sein, daß wahrscheinlich alle drei Gruppen nicht voll zufrieden sein werden, weil jedes Kompromiß den Verzicht auf die Durchsetzung eigener Interessen und Bedürfnisse erfordert. Daß dies ein Kompromiß ist, geht vielleicht am allerdeutlichsten aus der Person des Herrn Berichterstatters hervor. Der Herr Berichterstatter Krippner gehört zu jenem Kreis von Personen, die nicht unwesentlich mitschuldig daran sind, daß bis zur heutigen Beschlußfassung sechseinhalb Jahre vergehen mußten. Er hat dieses Versäumnis der Vergangenheit gutzumachen versucht, indem er heute hier als Berichterstatter aufscheint. Sogar das Mikrofon hat sich darüber einigermaßen gewundert und wollte nicht funktionieren. Wahrscheinlich hat es diese Tatsache, daß aus einem Saulus ein Paulus wurde, gar nicht als glaubwürdig empfunden. (*Abg. Dr. Neugebauer: Ein reuiger Sünder ist mehr wert als 99 Gerechte!*) Ich hoffe aber, daß diese Wandlung nicht nur eine äußerliche ist, sondern daß sie auch eine wirkliche, innerliche Wandlung darstellt. (*Abg. Dengler: Also der heilige Geist muß auch über ihn kommen!*)

Ich darf daran erinnern, daß schon am 18. Juni 1953, also auch schon vor einem geraumen Zeitraum, ein Initiativantrag von Abgeordneten der beiden Regierungsparteien eingebracht wurde, Proksch—Prinke, der einem Unterausschuß zugewiesen wurde, aber dort leider liegengeblieben ist. Auf meine Urgenz am 5. Juli 1954 im Handelsausschuß, was denn mit dieser Vorlage wäre, hat der verehrte Herr Berichterstatter — angesichts seiner heutigen Berichterstattung bin ich gerne bereit, die Vergangenheit zu verzeihen, aber nicht, sie zu vergessen — die Bemerkung gemacht, daß keine Veranlassung bestünde, diesen Antrag zu behandeln, da in der Gewerbeordnung diese Frage erschöpfend geregelt sei. Außerdem ließen sich die Unternehmer in der Frage des Zusperrrens nichts dreinreden.

Und auch noch bei den letzten Budgetverhandlungen, als ich hier eine sehr temperamentvolle Rede für das Ladenschlußgesetz hielt und dabei Gelegenheit hatte, die Verdienste des Herrn Landtagspräsidenten Hell in den Vordergrund zu stellen — es war manchen von Ihnen gar nicht so angenehm, wie ich feststellen konnte —, gab es eine scharfe Opposition, und dort saß Krippner und einige seiner Komp... Parteigenossen (*Heiterkeit*), und er hat heftig opponiert. Und es hat des ganzen Charmes der Kollegin Rehor bedurft, um die Kollegen einigermaßen zum Schweigen zu bringen, weil sie es sonst zu klar zum Ausdruck gebracht hätten, wie sehr sie innerlich

gegen dieses Gesetz sind. (*Abg. Dr. Hofeneder: Bitte sich hierher zu wenden, dort sitzt der Dengler!*) Dorthin! Bitte. Ich habe geglaubt, sie sitzt hier. (*Abg. Dr. Hofeneder: Da sitzt der Dengler, der hat auch Charme! — Heiterkeit.*) Aber immerhin bedeutend weniger, und er wirkt auch auf andere Personen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Das ist der männliche Sex-Appeal!*)

Wenn ich nun daran denke, daß das alles damals noch geschehen ist, obwohl das deutsche Ladenschlußgesetz bereits in Kraft getreten war, und trotz der Enquete, in der sich der Handelsminister in dankenswerter Weise zu dem Grundsatz der bundeseinheitlichen Samstagmittag-Sperre bekannt hat, so muß ich sagen, es ist wirklich eine Wandlung eingetreten. Ich zitiere aus der „Österreichischen Neuen Tageszeitung“ vom 2. Dezember 1956 eine Notiz unter dem Titel „Fehlgeburten der Bonner Gesetzesmacher“, worin das Ladenschlußgesetz in Deutschland als das schlechteste Gesetz hingestellt wurde, das je im Bonner Parlament verabschiedet wurde. Ich hoffe, daß das österreichische Ladenschlußgesetz bei der „Österreichischen Neuen Tageszeitung“ diesmal eine bessere und objektivere Würdigung finden wird. (*Abg. Dr. Hofeneder: Kauft inländische Waren!*)

Ich habe damals dem Herrn Minister Bock, der heute hier sitzt, zugerufen: Herr Minister, bleiben Sie hart!, in Variierung eines bekannten klassischen Zitats. Ich muß zugeben, daß der Minister zwar nicht so hart geblieben ist, wie ich es gern erwartet hätte (*Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Aber demokratisch bin ich geblieben!*), aber der Herr Minister Bock war doch eine angenehme Enttäuschung, was deswegen nicht so ganz schwer wiegt, weil sein Vorgänger schon eine mehr als unangenehme Enttäuschung war. Der Herr Dr. Illig hat es ja mitverschuldet, daß wir so lange über dieses Gesetz beraten mußten.

Wenn der Herr Kollege Krippner in einem Zwischenruf bei der letzten Handelsausschußsitzung gemeint hat: Dieses Gesetz hättet ihr schon vor fünf Jahren haben können, weil es nichts anderes beinhaltet als die Legalisierung des De facto-Zustandes, des Status quo, so muß ich ihn hier berichtigen. Wir haben uns schon vor Jahren einmal in einer Unterausschußsitzung, der auch der Herr Bundeskanzler angehört hat, beziehungsweise ihr vorgesessen hat, darauf geeinigt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die den Status quo legalisiert. Leider hat sich der damalige Handelsminister an diese Vereinbarung nicht gehalten und hat uns einen Gesetzentwurf vorgelegt, der durchaus keine Legalisierung des Status quo gebracht hat, sondern weitgehende Ver-

schlechterungen. Er hat dadurch mit dazu beigetragen, daß es die Erregung und Aufregung über diesen Entwurf den gewerkschaftlichen Vertretern außerordentlich schwer gemacht hat, die Handelsangestellten davon zu überzeugen, daß eine Kompromißlösung notwendig ist, eine Kompromißlösung, die nicht alle an sich durchaus berechtigten Wünsche der Handelsangestellten erfüllen kann, weil eben auch auf die Bedürfnisse der Konsumenten weitgehend Rücksicht zu nehmen ist. Ich freue mich, festzustellen zu können, daß also der Herr Minister Bock sein Wort zwar nicht voll einlösen konnte — aber das lag sicherlich nicht an ihm persönlich, sondern daran, daß er Widerstand in den eigenen Reihen gefunden hat —, daß er aber bemüht war, den von dem Herrn Abgeordneten Lins und mir als den hierfür bestimmten Verhandlungspartnern der beiden Regierungsparteien ausgearbeiteten Entwurf beziehungsweise die vereinbarten Grundsätze dann in die Form eines Gesetzes zu bringen.

Ich freue mich, das feststellen zu dürfen, und möchte auch mit Genugtuung vermerken, daß es jetzt noch, geradezu im letzten Augenblick, gelungen ist, eine noch offengebliebene Frage einigermaßen befriedigend zu lösen, nämlich die Frage des Ladenschlusses in den beiden Städten St. Pölten und Wiener Neustadt. In diesen beiden Städten besteht seit dem Jahre 1945, wie nicht nur von den dortigen Handelsangestellten und deren Organisationen versichert wird, sondern wie uns offiziell durch den Magistrat der Stadt Wiener Neustadt bekanntgegeben wurde, die Übung, daß die Läden am Samstag schon zu Mittag schließen — ohne Vereinbarung, ohne Kollektivvertrag, ohne gesetzliche Grundlage!

Es war die allgemeine Auffassung des Handelsausschusses, den Status quo legislativ zu untermauern, daher haben wir uns heute auch zu einem zusätzlichen Antrag gefunden, den ich hiemit einbringe, den Antrag Hillegeist, Dengler und Genossen, der den Zweck hat, diesen in den beiden Städten bestehenden Zustand durch das jetzige Gesetz zu legalisieren beziehungsweise zu ermöglichen, daß der Landeshauptmann die gesetzliche Grundlage bekommt, das, was dort tatsächlich schon besteht, auch im Verordnungswege zu dekretieren. Nach dem bisherigen Wortlaut des Gesetzentwurfes wäre das meiner Überzeugung nach nicht möglich gewesen.

Ich darf also doch, um jeder Legendenbildung von vornherein entgegenzutreten, feststellen, daß nicht übertriebene oder unerfüllbare Forderungen der Handelsangestellten die Schuld daran tragen, daß wir so lange zu keinem Gesetz kommen konnten, sondern daß

hier auf der Gegenseite bei den Interessenvertretern des Handels — und dort auch nur bei einem Teil — sehr starker Widerstand geleistet wurde, der erst jetzt erfreulicherweise überwunden werden konnte.

Sicher ist es so, daß auch die Handelstreibenden, die Kaufleute selbst, durch dieses Gesetz den großen Vorteil haben, daß die Ladenschlußzeiten nun gesetzlich geregelt sind. Wir alle wissen, wie gefährlich es wäre, wenn hier ohne gesetzliche Regelung, etwa aus dem Bestreben heraus, noch Kunden an sich zu ziehen, möglichst lange offengehalten worden wäre und wenn das weiter um sich gegriffen hätte. Die Tatsache, daß das Gentleman's Agreement, das bisher bestand und das die gesetzliche Regelung ersetzt hat, im wesentlichen eingehalten wurde, beweist allerdings zugleich am besten, wie sehr die Festsetzung von Ladenschlußzeiten einem wirklichen Bedürfnis sowohl der Handelstreibenden als auch ihrer Angestellten entspricht; sonst wäre es wahrscheinlich viel mehr durchbrochen worden.

Meine Damen und Herren! Nach diesem Rückblick auf die Vergangenheit, die ich nicht ganz in Vergessenheit geraten lassen möchte, möchte ich nun abschließend feststellen, daß die letzten, erfolgreichen Bemühungen um die Zustandbringung dieses Gesetzes vor genau einem Jahr eingesetzt haben — es war am 11. Juli 1957, als der Kollege Lins und ich mit der Aufgabe betraut wurden, die Grundlage für einen solchen gemeinsamen Antrag zu schaffen —, und daß diese Zeit immerhin gut genützt wurde. Ich möchte hier gerne und offen erklären, daß dazu wesentlich auch die Art und Weise des Herrn Kollegen Lins beigetragen hat, der zu einem einmal gegebenen Wort gestanden ist und der es daher erleichtert hat, zu diesem Ergebnis zu kommen.

Im wesentlichen ist dieses Gesetz wieder einmal das Ergebnis eines verständnisvollen Zusammenwirkens, der Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse beider Teile, und wenn auch damit leider vom Standpunkt der Handelsangestellten ihr Hauptwunsch nicht erfüllt werden konnte, nämlich der einheitliche Ladenschluß am Samstag, so sieht dieses Gesetz dennoch die Möglichkeit zu einer solchen Regelung durch den Landeshauptmann vor, wenn auch unter bestimmten Auflagen, die nicht immer leicht zu erbringen sein werden. Die praktische Möglichkeit wird sich aber in dem Maße steigern, als durch die schrittweise Einführung der Fünftagewoche die große Masse der arbeitenden Menschen in die Lage versetzt wird, am Samstagvormittag einzukaufen.

Die Sozialistische Partei stimmt diesem Gesetz aus voller Überzeugung zu, weil es einen Beweis dafür darstellt, daß bei Verständnis und gegenseitiger Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse aller in Betracht kommenden Gruppen eine Lösung möglich ist, die den Interessen aller entspricht. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Der Antrag der Abgeordneten Hillegeist, Dengler, Czettel, Reich, Singer, Dr. Kummer und Genossen hat folgenden Wortlaut:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Absatz 4 des § 11 erhält folgenden Wortlaut:

„(4) Der Landeshauptmann kann ferner mit Verordnung für Städte, in denen bisher auf Grund von Vereinbarungen die Verkaufsstellen generell am Samstag spätestens ab 15 Uhr tatsächlich geschlossen gehalten worden sind, anordnen, daß diese Verkaufsstellen am Samstag nach Maßgabe der Bestimmungen des § 3 Abs. 3 und 5 geschlossen zu halten sind.“

Abs. (4) erhält die Absatzbezeichnung (5).

Präsident Dr. Gorbach: Sie haben den Antrag des Herrn Abgeordneten Hillegeist gehört. Ich stelle fest, daß er die erforderliche Anzahl von Unterschriften trägt und daher in meritorischer Behandlung steht.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kopenig, diesmal als Proredner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Kopenig: Meine Damen und Herren! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Hillegeist, hat den parlamentarischen Werdegang dieses Gesetzes geschildert und über die einzelnen Episoden berichtet, die diesem Gesetz vorangegangen sind. Ich möchte ergänzend sagen, daß in dieser sehr langen Periode auch die Handelsangestellten selbst mehrmals ihre Stimme erhoben haben und auch selbst sehr klar und deutlich zum Ausdruck gebracht haben, was sie von einem Ladenschlußgesetz erwarten. Die Handelsangestellten, die in ihrer Entlohnung wie auch in ihren Arbeitsbedingungen zu den meistbenachteiligten Schichten der arbeitenden Bevölkerung gehören, fordern mit Recht seit langem einen freien Samstagnachmittag in allen Handelsbetrieben in Österreich. Für diese Forderung haben die Handelsangestellten im Jahre 1950 in den großen Städten Streiks und Demonstrationen durchgeführt, und sie haben in der weiteren Folge in zahlreichen Kundgebungen und Versammlungen immer wieder ihren Willen zum Ausdruck gebracht.

Das vorliegende Gesetz, dem wir unsere Zustimmung geben, weil es immerhin eine bundeseinheitliche Regelung der Ladensperre

bringt, entspricht nicht den berechtigten Forderungen der Handelsangestellten. Auch mit dem jetzt vorliegenden Gesetz müssen die Handelsangestellten mit Ausnahme jener in Wien und Salzburg weiterhin am Samstagnachmittag arbeiten. Für sie gilt also nicht das verlängerte freie Wochenende, und dies wird sicherlich von vielen Angestellten als eine Benachteiligung und als eine Ungerechtigkeit empfunden werden.

Wenn in einer Familie die Frau, der Mann, eine Tochter oder der Sohn in einem Handelsbetrieb beschäftigt ist, so muß der oder die Betreffende bis Samstagabend arbeiten, während alle anderen Familienangehörigen vielleicht schon den ganzen Samstag, aber sicherlich den Samstagnachmittag frei haben. Da in den Handelsgeschäften und -betrieben vornehmlich Frauen beschäftigt sind, so ist dies eine doppelte Härte. Diese Frauen müssen ihre Hauswirtschaft Sonntag vormittag erledigen, sodaß sie nicht einmal den ganzen Sonntag ihrer Familie widmen können.

Die sozialreaktionäre Einstellung bestimmter Unternehmerkreise in Österreich bedeutet also eine Beeinträchtigung des Familienlebens, und sie steht in sehr krassem Widerspruch zu den schönen Reden über den Schutz der Familie, über Familienpolitik und so weiter.

Der Widerstand gegen eine gesetzliche Festlegung der Samstagnachmittag-Sperre im ganzen Bundesgebiet wurde von den Unternehmerkreisen vielfach mit dem Argument begründet, daß ein freier Samstagnachmittag im ganzen Bundesgebiet weder wirtschaftlich tragbar sei, noch von den Konsumenten gebilligt werde. Diese Behauptung der wirtschaftlichen Untragbarkeit von Maßnahmen zum Schutz der Arbeitskraft und zum Vorteil der Arbeiter und Angestellten ist nicht neu. Sie wird immer wieder hervorgeholt, und immer wieder werden angebliche Interessen von Konsumentenkreisen vorgeschützt, wenn die Arbeiter und Angestellten eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen verlangen.

So war es auch bei den Handelsangestellten schon vor Jahrzehnten, als sie um die Beseitigung der Sonntagsarbeit kämpften, so war es, als sie schrittweise von der 9 Uhr-Abend-Sperre über die 7 Uhr-Ladensperre später die 6 Uhr-Ladensperre durchsetzten. Und so ist es auch jetzt wieder, wo sie den freien Samstagnachmittag verlangen.

Man muß sagen, daß es die sozialreaktionären Kreise diesmal wohl nicht verhindern konnten, daß in jenen Bundesländern, wo bereits der freie Samstagnachmittag für die Handelsangestellten verwirklicht ist, wie in Wien und in Salzburg, dieser Zustand aufrechterhalten bleibt. Sie waren aber imstande,

durchzusetzen, daß in den übrigen Bundesländern vorläufig nur der Donnerstag- oder Mittwochnachmittag als freier Nachmittag gilt und daß, wenn doch der freie Samstagnachmittag auch in den anderen Bundesländern erreicht werden sollte, dann der erste Samstag im Monat voller Arbeitstag bleibt.

Diese einschränkende Bestimmung soll sogar auf Wien und Salzburg ausgedehnt werden, wenn alle Bundesländer auf den freien Samstagnachmittag übergehen, das heißt also, daß die Wiener und Salzburger Handelsangestellten eine Verschlechterung des derzeitigen Zustandes in Kauf nehmen müßten, wenn es in den anderen Bundesländern zu dem freien Samstagnachmittag käme. Der Zweck dieser Bestimmung besteht offenkundig darin, auch für die Zukunft ein einheitliches solidarisches Vorgehen der Handelsangestellten in ganz Österreich unmöglich zu machen.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf hat auch der Österreichische Arbeiterkammertag Stellung genommen, und wie die jetzige Vorlage zeigt, ist es gelungen, einige im Ausmaß bescheidene Verbesserungen im Sinne der Vorschläge des Arbeiterkammertages festzusetzen. Umgekehrt muß man feststellen, daß aber auch die Unternehmerkammern imstande waren, im letzten Augenblick der Ausschußberatungen noch einige ihrer Wünsche zu verwirklichen. So zeigt das Gesetz also alle Merkmale des Kompromisses zwischen den Regierungsparteien.

Wenn wir diesem Gesetz dennoch zustimmen, so deshalb, weil damit wenigstens die unsichere Situation beseitigt wurde, die jetzt besteht, nämlich die Gefährdung des freien Samstagnachmittags überhaupt, wie es auf Grund von Verordnungen einzelner Landeshauptleute bisher der Fall war.

Dieses Gesetz beseitigt auch jene Verhältnisse, die wir leider schon nahe den Grenzen Wiens antreffen können, daß Angestellte des Handels überhaupt keinen freien Nachmittag in der Woche haben, und darum ist es sicherlich wichtig, daß eine einheitliche Regelung der Ladensperre durch ein einheitliches Bundesgesetz herbeigeführt wird. Worauf es dabei ankommen wird, ist, daß die Einhaltung dieses Gesetzes durch die Kraft der Gewerkschaftsorganisationen und der Handelsangestellten gesichert wird und weitere Verbesserungen erzielt werden. Der Wunsch der Handelsangestellten in ganz Österreich, für alle Angestellten dieses Wirtschaftszweiges den freien Samstagnachmittag ab 12 Uhr mittag zu erreichen, dieser Wunsch muß endlich Wirklichkeit werden.

In diesem Sinne werden wir dem Gesetz unsere Zustimmung geben.

Wir stimmen für den Antrag, den der Abge-

ordnete Hillegeist gestellt hat, weil er einer Forderung Rechnung trägt, die die Handelsangestellten von Wiener Neustadt in einem Telegramm an alle Parlamentsfraktionen zur Kenntnis gebracht haben. Wir glauben, daß durch diesen Antrag auch für die Handelsangestellten dieser Städte der freie Samstagnachmittag gesichert ist, und wir werden diesem Antrag unsere Zustimmung geben.

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lins. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Lins: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sowohl der Berichterstatter wie auch mein Vorredner hat darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz bereits seit Jahren zur Diskussion steht. Tatsächlich haben bereits im Jahre 1953 die Abgeordneten Proksch, Prinke und Genossen einen Initiativantrag auf Schaffung eines Bundesgesetzes zur Regelung des Ladenschlusses eingebracht. Auch mit einem Entwurf vom 7. August 1956 bemühte sich der damalige Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Illig, den Ladenschluß an Werktagen durch eine Änderung und Ergänzung der Gewerbeordnung neu zu regeln. Schließlich war diese Frage auch Gegenstand der gemeinsamen Regierungserklärung vom 4. Juli 1956, bei der Bundeskanzler Raab die Schaffung eines modernen Ladenschlußgesetzes als vordringlich bezeichnete. Es werden manche berechtigt fragen: Ja, wenn so weite Kreise daran interessiert waren, warum kam es denn bis heute nicht zu einer Einigung?

Die Schwierigkeiten — das muß zugegeben werden — sind sehr mannigfaltig. Sie lagen in der Verschiedenartigkeit der Auffassungen und in der Verschiedenartigkeit der derzeitigen Regelungen. Sie lagen aber vor allem in dem Bemühen der Gewerkschaft der Handelsangestellten, durch Schaffung eines eigenen Ladenschlußgesetzes die Verkaufszeiten für den Kleinverkauf von Waren möglichst nahe an die Arbeitszeit anderer Berufe heranzubringen, und zumindest zuletzt in dem noch stärkeren Verlangen der Gewerkschaft nach einem bundeseinheitlichen Ladenschluß am Samstagnachmittag.

Dagegen war die Wirtschaft und innerhalb derselben natürlich der Handel der Auffassung, daß es sich bei der Lösung dieser Frage — das wurde immer schon dargelegt — um eine rein gewerberechtliche Angelegenheit handle, die durch Abänderung der Gewerbeordnung im Sinne der Bemühungen des seinerzeitigen Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Illig geregelt werden solle. Ein bundeseinheitlicher Ladenschluß am Samstagnachmittag könne, das wurde

auch immer wieder unsererseits betont, unter keinen Umständen in Kauf genommen werden, weil er weder Rücksicht auf die derzeitige Regelung noch auf die verschiedenen gelagerten Bedürfnisse in den einzelnen Ländern, in den einzelnen Tälern Rücksicht nehmen würde.

Wie immer aber die Gegensätze der beiden Gruppen waren oder vielleicht auch heute noch sein mögen — es darf bei der Lösung dieses Problems der dritte Partner nicht übersehen werden: die große Masse der Konsumenten, die zuallererst ein Recht darauf hat, gehört und berücksichtigt zu werden, denn der Kreis der vom Ladenschlußgesetz betroffenen Angestellten und Unternehmer ist geradezu unbedeutend gegenüber der großen Masse von Verbrauchern und damit auch der Einkäufer.

Vom Ladenschlußgesetz werden nach einer Darstellung der Bundessektion Handel rund 110.000 Betriebe in Österreich berührt. Von diesen 110.000 Betrieben arbeiten 72 Prozent ohne betriebsfremdes Personal, während nur 28 Prozent der Geschäfte fremde Personen beschäftigen. Allein daraus ergibt sich, daß auch die Zahl der Arbeiter und Angestellten, die an diesem Gesetz direkt interessiert sind, viel geringer ist, als gelegentlich von gewerkschaftlicher Seite dargestellt wird.

So wurde erst unlängst in einer Rundfunksendung vom Vizepräsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Nationalrat Olah behauptet, daß rund 200.000 Arbeiter und Angestellte im Handel beschäftigt seien. Davon seien die Hälfte Frauen, welchen es wegen ihrer Arbeit im Haushalt besonders schwerfalle, am Samstagnachmittag ihren Beruf auszuüben.

Diese Zahlen sind irreführend, denn abgesehen von der reichlichen Aufrundung — die Sozialversicherung meldet im Jahre 1957 nur 188.000 im Handel Beschäftigte —, sind auch von diesen nur ein Teil, und zwar ebenfalls nach einer Darstellung der Sektion Handel etwa ein Drittel oder rund 60.000 Menschen als Verkaufspersonal eingesetzt. Die weit größere Zahl von Arbeitern und Angestellten arbeitet im Großhandel, in Büros, als Vertreter und so weiter und ist daher von der Geschäftszeit im Kleinhandel am Samstag überhaupt nicht betroffen. Aber selbst von den im Verkauf eingesetzten rund 60.000 Angestellten arbeiten etwa 25.000 in Wien oder in Salzburg, also in Städten, in denen die Samstagnachmittag-Sperre ohnedies eingeführt ist, sodaß sich der Kreis jener Handelsarbeiter und -angestellten, die von der jetzigen Lösung betroffen sind, auf wenige Zehntausende oder auf etwa 20 Prozent aller im Handel Beschäftigten erstreckt.

Ich habe diese wenigen Zahlen deshalb aufgenommen, um Ihnen, meine Damen und Herren, vor Augen zu führen, wie das Verhältnis zwischen der Masse der Verbraucher einerseits und der von der nunmehrigen Regelung betroffenen Bediensteten im Handel andererseits aussieht.

Es ist klar, daß es für alle im Handel Beschäftigten, also nicht nur für die Handelsangestellten, sondern auch für die Betriebsinhaber, angenehm wäre, viel Freizeit zu haben, und daß es schöner und mitunter auch erholsamer und geruhsamer wäre, diese Freizeit in Zusammenhang mit der Feiertagsruhe gestalten oder genießen zu können.

Die Festsetzung der Ladenschlußzeiten darf aber niemals von der Bequemlichkeit diktiert werden, sondern in erster Linie — und das muß immer wieder gesagt werden — von der wirtschaftlichen Vernunft. Keine verantwortungsbewußte Organisation der gewerblichen Wirtschaft hätte je zustimmen können, daß diesen Vorteilen zuliebe wirtschaftliche Leistung geopfert wird, die für das Gedeihen der Gesamtwirtschaft und den Wohlstand unseres Landes unerlässlich ist. Den Freizeitwünschen der Handelsangestellten soll so weit als irgend möglich Rechnung getragen werden — aber immer unter der Voraussetzung, daß sie nicht auf Kosten der Bedarfsdeckungsmöglichkeit der übrigen arbeitenden Bevölkerung und zum Nachteil der unsere Zahlungsbilanz so maßgeblich stärkenden ausländischen Besucher geht.

Nicht zuletzt hängt von dem für die österreichische Wirtschaft so wichtigen Fremdenverkehr auch die Sicherung vieler Arbeitsplätze in Österreich ab. Es mag die Lage in den sich am Wochenende entvölkernden Großstädten keine wesentlich andere sein als auf dem Lande. Daraus aber etwa den Schluß zu ziehen, wie es zumindest früher oft getan wurde, daß nun die Geschäfte in ganz Österreich bundeseinheitlich am Samstagnachmittag gesperrt werden müssen, widerspricht — das muß offen gesagt werden — schon den Grundsätzen der Logik. In allen Orten, die über das Wochenende einen erhöhten Zuzug ortsfremder Personen aufweisen, ist gerade am Samstagnachmittag der größte Geschäftsrummel. Man kann in diesen Gebieten, wo in- und ausländische Besucher in Massen zuströmen, nicht einfach die Läden zusperren, denn die Bedienung dieser Wochenendgäste bringt ganz eindeutig und unwiderlegbar ein zusätzliches Geschäft. Und man kann aus schwerwiegenden gesamtwirtschaftlichen Gründen in Gebieten mit hoher Ausländerfrequenz auch in den Monaten der Hochsaison weder am Samstag noch an

einem anderen Tag der Woche, ob es sich nun um den Donnerstag oder Mittwoch handelt, eine Ladensperre verantworten.

Im übrigen scheint mir die Tendenz, die Arbeitszeit im Kleinhandel möglichst der Arbeitszeit der übrigen arbeitenden Menschen anzupassen, doch etwas abwegig; denn die idealste Geschäftszeit für den Kleinhandel zur Bedarfsdeckung der Bevölkerung ist doch immer die, in der am wenigsten Menschen durch Arbeit oder durch irgendeine andere Beschäftigung am Einkauf behindert sind. Gäbe es, um ein ganz extremes Beispiel zu wählen, an einem Ort nur Berufstätige, die ihren Arbeitsplatz während einer bestimmten Zeit des Tages nicht verlassen dürfen, müßten die Geschäfte an jenem Ort schon aus rein wirtschaftlichen Erwägungen während dieser Zeit geschlossen halten und erst dann ihre Türen öffnen, wenn diese Betriebe ganz allgemein sperren. Ich will damit nur sagen, daß eben die Arbeitszeit im Kleinhandel nie grundsätzlich konform mit der Arbeitszeit der übrigen Berufszweige gehen kann, sondern immer und auch für die späteren Zeiten ausreichend verschoben eingesetzt werden muß, um dem Einzelhandel ein funktionsgerechtes Arbeiten überhaupt zu ermöglichen.

Es klingt vielleicht hart — der Kollege Hillegeist hat heute fast auf diesen Satz hingewiesen —, aber es bedeutet unerbittliche Wahrheit: So wie jemand, der kein Blut sehen kann, nicht Chirurg werden kann, so darf jemand, der für seine Berufstätigkeit die unabdingbare Forderung stellt, ausnahmslos nur zu jenen Zeiten zu arbeiten, in denen die Masse der Bevölkerung arbeitet, auch nicht Polizist, Lokomotivführer, Kellner oder etwas anderes, aber auch nicht Handelsangestellter, ja schließlich auch nicht selbständiger Kaufmann werden.

Es wird von der Arbeitnehmerseite gerne — zumindest geschah das früher — auf das westdeutsche Ladenschlußgesetz hingewiesen. Von den Geschäftszeiten in Italien oder in der Schweiz oder gar in den USA wird nie gesprochen, wo man mit Rücksicht auf den Fremdenverkehr und die Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung, die dort beheimatet ist, bis in die späten Abendstunden Einkäufe tätigen kann; auch nicht davon, daß das deutsche Ladenschlußgesetz schon bald nach seinem Inkrafttreten novelliert werden mußte, um für die Zeiten der Feldbestellung und der Ernte der ländlichen Bevölkerung durch längere Zeit hindurch Einkaufsmöglichkeiten zu bieten. Und letzten Endes wird auch nicht davon gesprochen, daß das besagte Gesetz auch heute noch sehr heftigen Angriffen seitens der Konsumenten ausgesetzt ist.

Ich erwähne hier nur ganz kurz einen Artikel einer deutschen Illustrierten, die schon am 16. März 1957 schrieb: „Schluß mit dem Ladenschluß“, „Hochzeitsblumen am Friedhofstor kaufen“, „Überfahrene Gemeinden“, „Bedienung durch die Hintertüre“, „Unrasiert fängt die Woche an“, „Stundenplan für den Einkauf“. Das sind die Schlagworte, mit denen das deutsche Ladenschlußgesetz damals zur Kenntnis genommen wurde.

Aber es haben sich auch andere mit der Ladenschlußzeit sehr eingehend befaßt, nicht zuletzt der Zürcher Stadtrat; also in einer Stadt, wo man, wie man eigentlich denken könnte, auch aufgeschlossen ist und modernen Erkenntnissen sich nicht verschließt. Auch aus einer langen Darstellung des Zürcher Stadtrates geht das hervor — ich möchte ganz kurz einen Auszug daraus vorlesen —: „In Fällen wie den vorliegenden muß daher als beste Lösung der gegebenen Probleme diejenige bezeichnet werden, welche in erster Linie den im Vordergrund stehenden Interessen, allerdings unter möglicher Rücksichtnahme auf die sonst noch bestehenden Bedürfnisse Rechnung trägt. Es kann nun nicht in Zweifel gezogen werden, daß bezüglich der Ladenöffnungszeiten die Interessen der Konsumenten im ersten Rang stehen; denn die Ladengeschäfte erfüllen nicht einen Selbstzweck, sie haben vielmehr den Konsumenten zu dienen. Nach deren Bedürfnisse haben sich ihre Öffnungszeiten so weit als möglich zu richten. Die Geschäfte müssen, um ihren Zweck zu erfüllen, dann geöffnet sein, wenn die Einwohner ihres Einzugsgebietes Freizeit haben, denn nur so sind sie in der Lage, ihren Bedürfnissen entsprechend Einkäufe zu besorgen.“ So urteilte damals auch der Zürcher Stadtrat.

Und wenn es jetzt noch eines Beweises bedürfte, daß an Samstagnachmittagen, zumindest in den Ländern — ich nehme jetzt die Großstadt Wien aus —, doch die umsatzreichste Zeit der Woche ist, so möchte ich Ihnen eine ganz kurze Darstellung einer englischen Rundschau zum besten geben. Allerdings verschiebt sich auch in England das Geschäft zwischen der Großstadt, der Provinz oder den Vorstädten einer Großstadt, weil im Londoner Westen der Samstagnachmittag nicht mehr jene Bedeutung hat wie in den Londoner Vorstädten, wo, wie dort dargestellt wird, am Samstag 47 Prozent des gesamten Wochenumsatzes erzielt werden. Ich glaube, das besagt doch alles. Auch in der Provinz in England erzielen die Geschäfte am Samstag 40 Prozent ihres gesamten Umsatzes, während im Londoner Westen am Samstagvormittag, wo nachmittag gesperrt

ist, nur 11 Prozent des Wochenumsatzes erzielt werden, also sogar weniger als an einem anderen Halbtage, am Donnerstag oder am Freitag der Woche. Diese Zahlen sind äußerst interessant und bestätigen es, daß wir bei dieser Regierungsvorlage doch richtig gehandelt haben, indem wir der Verschiedenartigkeit der einzelnen Länder und Gebiete voll und ganz Rechnung getragen haben.

Und nun ganz kurz einiges zu den einzelnen Bestimmungen der Regierungsvorlage. Im Interesse einer gewissen Ordnung und schon aus Gründen des Wettbewerbes wurden nach § 1 alle für den Kleinverkauf von Waren bestimmten Betriebseinrichtungen, also Läden und sonstige Verkaufsstellen, abgesehen von notwendigen Ausnahmen, die im Gesetz taxativ aufgezählt sind, dem Geltungsbereich des Ladenschlußgesetzes unterstellt.

Die allgemeinen Ladenschlußzeiten sind im § 2 zwar etwas enger gezogen als bisher in der Gewerbeordnung, doch läßt die Ermächtigung des Landeshauptmannes die Möglichkeit der Anpassung an die unterschiedlichen Einkaufsbedürfnisse, insbesondere der berufstätigen Bevölkerung in den Bundesländern, weitgehend offen, wenn auch nicht alle Wünsche der Konsumenten, die sich zum Beispiel aus der Meinungsbefragung des Instituts für Markt- und Meinungsforschung vom September 1956 zum Thema Ladenschluß ergaben, untergebracht werden konnten.

In dieser Aussendung des Instituts für Markt- und Meinungsforschung ist eine ganz interessante Feststellung getroffen. Es wird nämlich immer wieder darauf hingewiesen, daß in Wien die jetzige Regelung eigentlich allen Bedürfnissen Rechnung trage. Aber gerade die Wiener haben bei der Befragung kundgetan, daß 45 Prozent der in Wien Befragten die Geschäfte früher aufgesperrt haben möchten, 50 Prozent möchten haben, daß sie später schließen, und 84 Prozent der in Wien Befragten möchten eine kürzere Mittagssperre. Es ist interessant, daß man auch in Wien mit der derzeitigen Regelung nicht gar so allgemein zufrieden ist, und es ist erfreulich, daß die jetzige Regierungsvorlage auch den Wünschen der an der Abstimmung Beteiligten etwas entgegenkommt.

Es ist überhaupt interessant, daß gerade in jenen Ländern, wo die Geschäftssperre des Lebensmitteleinzelhandels über Mittag jetzt am längsten ist — das ist in Wien, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg, wo der Lebensmittelhandel $2\frac{1}{2}$ Stunden sperrt —, ganz allgemein eine Verkürzung der Mittagssperre gewünscht wird. Es wollen das in Wien, wie ich bereits sagte, 84 Prozent, in Oberösterreich sogar 95 Prozent, in Tirol 93 Prozent und auch

in Vorarlberg 95 Prozent. Das besagt, daß vom Standpunkt der Konsumenten eine bessere Anpassung an die Einkaufswünsche erzielt werden soll.

Der umstrittene § 3 bestimmt nunmehr, daß die Geschäfte am Donnerstag nachmittag ab 13 Uhr geschlossen zu halten sind, doch kann der Landeshauptmann den geschlossenen Halbtage auch auf den Mittwoch oder auf den Samstag nachmittag vorverlegen oder kann weiter — und das wurde auch erst im Handelsausschuß geändert — die Geschäftssperre bereits auf 12 Uhr am Mittwoch oder am Donnerstag vorverlegen, wenn — das muß allerdings gesagt sein — die Einkaufsbedürfnisse der berufstätigen Bevölkerung dies zulassen. Diese Regelung trägt den Wünschen der einzelnen Bundesländer Rechnung, und es ist erfreulich, daß sich gerade in dieser Frage der Standpunkt der Wirtschaft durchsetzen konnte. Und ich freue mich, hier auch sagen zu dürfen, daß auch die Arbeitnehmerseite, die Gewerkschaften, im besonderen Kollege Hillegeist, dafür Verständnis bewiesen haben.

Naturblumen und Süßwarengeschäfte sowie Verkaufsstellen für Obst, die im Gelände oder am Eingang von Krankenanstalten gelegen sind, sind von der Sperre an den genannten Nachmittagen nicht betroffen.

Der Landeshauptmann kann auch anordnen, daß in unmittelbarer Nähe der Grenze des Bundesgebietes Ausnahmen gemacht werden. Ich halte diese Bestimmung für außerordentlich wertvoll, weil sie die Abwanderung größerer Kaufkraft ins Ausland verhindert, insbesondere in grenznahen Gebieten.

Die Sonderbestimmung für gewisse Tage regelt im wesentlichen die Vorweihnachtsverkaufstage in der Weise, daß die Geschäfte, ausgenommen Lebensmittelgeschäfte, unter Berücksichtigung der Absätze 3 und 4 an allen Tagen vom 1. bis 23. Dezember offenhalten dürfen. Da besonders auf dem Lande, aber auch in Kleinstädten der Typ des Gemischtwarenhändlers vorherrscht, war es notwendig, den Landeshauptmann zu ermächtigen — und ich freue mich über diese Einigung, die noch im Handelsausschuß zustandekam —, daß auch die Lebensmittelgeschäfte in der Zeit, vom 1. bis 23. Dezember an allen Tagen, offenhalten können, sofern ein Bedürfnis vorliegt und der Landeshauptmann eine diesbezügliche Verfügung erläßt. Das Fehlen einer solchen Bestimmung hätte zweifellos zu dauernden Schwierigkeiten Anlaß gegeben, wenn auch nach § 8 des Gesetzes eine etwas dehnbare Möglichkeit offengeblieben wäre.

Eine ganz zwingende Notwendigkeit stellen die gebietlichen Sonderregelungen im § 6 dar.

Es wäre unverständlich, wenn dem Landeshauptmann nicht die Ermächtigung gegeben worden wäre, die Ladenschlußzeiten in bestimmtem Rahmen den Einkaufsbedürfnissen in Badeorten, auf Campingplätzen, bei Festspielen und so weiter sowie in wichtigen Fremdenverkehrsgebieten während der Hauptverkehrszeiten des Jahres, wo ein großer Zustrom von Fremden zu erwarten ist, anzupassen. Wer könnte sich zum Beispiel vorstellen, daß im Gebiet um den Wörther-See die Geschäfte am Donnerstag oder am Mittwoch vollkommen geschlossen sind? Ich glaube, das könnten wir uns alle kaum vorstellen. Daher war eine Notwendigkeit gegeben, Ausnahmen zu ermöglichen. Dasselbe gilt für Tirol und Vorarlberg. Aber auch andere Fremdenverkehrsbetriebe in Österreich werden dieselbe Regelung beantragen oder verlangen, um den Einkaufsbedürfnissen der immer stärker zuströmenden ortsfremden Bevölkerung in einem gewissen Ausmaß Rechnung tragen zu können.

Der Kollege Hillegeist hat noch einen Antrag eingebracht. Ich bin nicht gegen diesen Antrag, und wir stimmen diesem Antrag zu. Ich möchte aber doch sagen, daß ich eigentlich, wenn ich ganz offen bin, diesen Antrag, nämlich die Möglichkeit der Herausnahme von St. Pölten und Wiener Neustadt, daß also die Geschäfte am Samstag nachmittag dort auch für den Fall, daß eine Verordnung nach § 3 Abs. 3 durch den Landeshauptmann ergeht, geschlossen gehalten werden können, nicht für glücklich halte. Gerade der Versuch, in diesen beiden Städten einmal den Familieneinkaufstag am ersten Samstag des Monats einzuführen, wäre jedenfalls auch das Risiko wert gewesen, Herr Kollege Hillegeist. Und ich sage das auch meinen Kollegen, daß man es doch bei der Regelung, die im Gesetz verankert ist, belassen hätte sollen. (*Abg. Hillegeist: Probieren wir es in Vorarlberg!*) Vielleicht hätte Ihnen sogar diese Bestimmung — das sage ich auch meinen Kollegen — eines Tages sehr viel genützt, denn wenn man in ganz Niederösterreich oder vielleicht in Oberösterreich zur Erkenntnis gekommen wäre: das Beispiel Wiener Neustadt, wo dreimal im Monat am Samstag die Geschäfte geschlossen sind und nur einmal der sogenannte Familieneinkaufsnachmittag eingeführt ist, hat sich bewährt — wer weiß, ob dann nicht sehr bald viele Orte und viele Städte diesem Beispiel gefolgt wären und an den übrigen Samstagen das sogenannte verlängerte Wochenende vorgezogen hätten. Also vielleicht wird es Ihnen eines Tages leid tun, daß Sie im letzten Augenblick diese Änderung noch erreicht haben. Ich gebe aber zu, daß das Gesetz an dieser Bestimmung nicht scheitern soll, daß natürlich wir und ich persönlich, wenn auch nicht gerade mit innerer

Begeisterung (*Abg. Hillegeist: Das verlangt niemand!*), dennoch die Zustimmung geben werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß dieses Gesetz, wenn auch nicht alle Wünsche, weder von der einen noch von der anderen Seite, durchgesetzt werden konnten, doch eine tragbare Lösung bringt. Aber vergessen wir nie, daß der kommende europäische Markt, dem sich Österreich ja doch in irgendeiner Form anschließen wird, auch dem Handel große Pflichten auferlegt, wenn er sich entsprechend durchsetzen will. Wir dürfen daher die Lösung der Ladenschlußfrage nicht allzu sehr und nicht ganz als eine rein österreichische oder als eine rein nationale Aufgabe sehen, sondern immer mit dem offenen Blick für das, was um uns herum geschieht. Denn würden wir einen wesentlich anderen Weg gehen als unsere Nachbarn, könnte sich natürlich das Beschreiten eines solchen Weges für den gesamten österreichischen Handel, aber auch für die gesamte österreichische Wirtschaft nachteilig auswirken.

Selbstverständlich kann auch vom Handel nicht verlangt werden, daß er eine sehr weit ausgedehnte Bereitschaft an den Tag legt, weil niemand vom Handel verlangen kann, daß er unökonomisch die Läden möglichst lange offenhält.

Es soll, wo und wann es geht, auch auf die Wünsche der Angestellten Rücksicht genommen werden. Das gute Einvernehmen zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer hat sich noch immer bewährt, und Investitionen, die diesem Ziele dienen, tragen vielleicht mehr Zinsen als andere. Dies möchte ich mit aller Offenheit auch dem Unternehmer gesagt haben.

Ich glaube nun abschließend sagen zu können, daß dieses Gesetz einen gerechten Ausgleich zwischen Pflicht und Erholungsverlangen bringt und zumindest die Grundlage bietet, um allen Bevölkerungsschichten eine entsprechende Einkaufsmöglichkeit zu sichern.

Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Landeshauptleute die im Gesetze eingeräumten Ermächtigungen (*Abg. Hillegeist: ... nicht zu sehr ausnützen!*) zur Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten in Anpassung an die Bedürfnisse ausschöpfen.

Ganz zum Schluß darf ich darauf hinweisen, daß letzten Endes guter Wille — das sei auch ein Kompliment Ihnen gegenüber, Herr Kollege Hillegeist — und Verständnis auf beiden Seiten zu einer tragbaren Lösung in der Ladenschlußfrage geführt haben. Die Österreichische Volkspartei stimmt diesem Gesetz zu. Damit ist ein jahrelang umstrittenes Problem gelöst und ein weiterer Punkt der Regierungserklärung unseres Bundeskanzlers Raab in Er-

füllung gegangen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Hillegeist: Der Erklärung der Regierung, nicht des Bundeskanzlers Raab!*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Zechmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Zechmann: Meine Damen und Herren! Die freudedurchflochtenen Ausführungen meines verehrten Herrn Vorredners waren es nicht allein, die uns bestimmen, diesem Gesetze auch unsere Zustimmung zu geben — aber mit einem trockenen und einem nassen Auge. (*Heiterkeit.*) Wir haben heute schon gehört — und es steht ja auch im Motivenbericht —, daß eine gewisse Notwendigkeit für dieses Gesetz vorlag. Wir sehen die Hauptnotwendigkeit darin, daß eben verfassungsmäßige Anfechtungsmöglichkeiten bestanden und daß davon auch Gebrauch gemacht wurde. Aber der Meinung, daß nun die große Unübersichtlichkeit, die bisher geherrscht hat, beseitigt wäre, dieser Meinung können wir nicht beitreten.

Es leuchtet uns aber ein, daß es für Sie, die Sie dieses Gesetz vorzubereiten gehabt haben, eine schwere Aufgabe war. Ich habe mir da nur einige Vermerke von Briefen aufgeschrieben, die klar untermauern, wie schwer es gewesen sein muß, die einzelnen so weit auseinandergehenden Meinungen auf einen Nenner zu bringen.

Da schreibt zum Beispiel einer — einen Satz nur daraus —: „Wenn der Samstagnachmittag frei sein soll, dann geht die gesamte Wirtschaft in Österreich zugrunde!“ Also hart an Oswald Spengler! Die in Wiener Neustadt, das haben wir heute schon gehört, sind ganz anderer Meinung, die St. Pöltener auch und andere auch, die sagen: Wir haben jetzt schon Jahre um Jahre den Samstagnachmittag frei, und daher wollen wir ihn auch weiterhin frei haben.

Ein anderer schreibt mir folgendes aus seinem Elaborat: „Stellen Sie sich einmal an einem Samstag an die Grenze, dann werden Sie alle Ihnen bekannten Großkaufleute in ihren modernen Wagen davonrauschen sehen, mit tollen Kurvenmustern an der Seite, während sich ihre Angestellten im Laden mit Stoffmustern herumraufen müssen.“ (*Heiterkeit.*) „Wo bleibt für sie der freie Samstag?“ Wenn Sie nun aber meinen, daß das ein Handelsangestellter geschrieben hat, dann ist das ein Irrtum — das schrieb ein Kaufmann!

Ein anderer Kaufmann schreibt in einem Brief — ich will dabei nicht sagen, daß ich mich vollinhaltlich zu diesem Brief bekennen möchte —: „Wenn ich lese, welch ein Sammelurium da als sogenanntes Landenschlußgesetz

dieser Tage vor das Parlament gebracht und da durchgepeitscht werden soll — dieses Machwerk ist überhaupt kein Gesetz, sondern eher ein Dokument der Gesetzlosigkeit, ein übles Durcheinander!“ (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Der hat die falsche Zeitung gelesen!*) Er sagt dann weiter: „Und sowas heißt man Ladenschlußgesetz! Man müßte sagen: Ladenverdrußgesetz!“ Und er fügt dann hinzu: „Zu Ihrer Kenntnis: Auch den Herren Nationalräten Krippner und Hillegeist sandte ich ein ähnliches Schreiben, damit die Herren Nationalräte erkennen, was eingesessene Kaufleute und Kammerräte dazu für eine Meinung haben.“

Daraus erkennt man, wie weit diese Meinungen auseinandergelassen. Da bleibt wahrhaftig kein Auge trocken, und daher stimmen wir eben auch mit einem nassen Auge zu. (*Heiterkeit.*)

Nun aber die Frage: Ist denn nun durch das neue Gesetz tatsächlich die große Unübersichtlichkeit verschwunden? Diese Frage muß ich allerdings verneinen, denn wenn Sie einmal nachrechnen, welche Zahl von Möglichkeiten nach dem neuen Gesetz ein Landeshauptmann hat, dann kommen Sie zu der Feststellung, daß nur bei einem mittleren Durchschnitt dieser Möglichkeiten in einem Lande 1200 Möglichkeiten vorhanden sind, die der Landeshauptmann hat. (*Abg. Dr. Hofeneder: 1202 sind es!*) 1202 sind es, hat der Herr Dr. Hofeneder gesagt, und der ist ja in diesen Dingen ebensogut bewandert wie in Wilhelm Busch, und daher nehmen wir 1202 an. (*Heiterkeit.*)

Das Kriterium des Ganzen ist ja der freie Nachmittag und dabei immer wieder der freie Samstagnachmittag. Heute haben wir — und nach dem Gesetz haben wir es wieder — den Donnerstag-, den Mittwoch- und auch den Samstagnachmittag. Wir werden in Zukunft auch nicht wissen, in welchem Lande welcher Nachmittag eigentlich frei ist. Es wird eine geraume Weile dauern, bis diese Verordnungen ergangen sind. Daher wurde auch ein entsprechendes Spatium frei gelassen. Aber bis dorthin wird es auch nicht geklärt sein, und wenn es geklärt sein wird, wird es einige Monate später bereits nicht mehr stimmen. (*Zwischenrufe.*) Meine Damen und Herren! Über eines müssen wir uns klar sein: Heute sind die Arbeitsverhältnisse, der Zeit angepaßt, weitaus nervenfressender als vor dreißig Jahren. Daher ist es auch verständlich, daß eine Neigung zum freien Wochenende besteht. Es hat ja einer nichts davon, wenn er einmal einen halben Mittwoch oder einen halben Donnerstag frei hat, aber er hat etwas davon, wenn er ein freies Wochenende hat. Das ist nun keines-

wegs etwa auf die Handelsangestellten allein beschränkt, sondern an diesem Wochenende erfreut sich, wie wir aus diesen Briefen entnehmen, auch der Großkaufmann. Der kann sich überhaupt leicht freuen, weil ja seine Angestellten den Samstagnachmittag übernehmen, während er bereits auf Wochenende ist. Der mittlere Kaufmann tut sich schon schwerer, aber er möchte auch das Wochenende frei haben. Und beide haben sie recht; warum sollen sie nicht auch ihr Wochenende haben? Die Kaufleute, die keine Angestellten haben und die in der Mehrzahl sind, wollen ebenfalls das Wochenende haben.

Die Fünftageweche ist ja schon da, die muß nicht erst kommen. Es ist heute schon ein großer Teil der Betriebe auf die Fünftageweche übergegangen, wo die Menschen bereits den ganzen Samstag frei haben, also auch vormittag Zeit haben, einzukaufen. Bei den Behörden ist die Fünftageweche bereits in Einführung, und ich darf nur daran erinnern, daß wir im vergangenen Herbst bei den Budgetverhandlungen bei jedem Gegenstand im Budgetausschuß auf der Einladung unten die massive Drohung stehen hatten: Wenn wir uns nicht kurz fassen, dann geht der Samstag verloren. Und alle haben sich kurz gefaßt, um den Samstag zu retten. Also auch wir im Parlament stehen auf dem Standpunkt, daß wir das Wochenende notwendig brauchen. (*Heiterkeit.*) Und so ist es auch. Deshalb brauchen es ja auch die Angestellten.

Aber ich möchte meinem verehrten Herrn Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Lins, in einem Punkte widersprechen, in der Meinung nämlich, daß die Konsumenten es sind, die unter allen Umständen stürmisch nach den offenen Läden am Samstagnachmittag rufen. Dem ist nicht ganz so. Denn, wie schon gesagt, es ist die Fünftageweche zu einem Großteil schon da; die Leute können also vormittag kaufen. Außerdem bestünde die Möglichkeit, am Vortag, am Freitag, etwa bis 19 oder 20 Uhr, offenzuhalten, und man kann dann alles einkaufen. Heute ist es nicht mehr so wie einmal, daß die Menschen, die in ihrer großen Masse die ganze Woche hindurch schwer körperlich gearbeitet haben, am Sonntag nach dem Kirchgang sich niederlegten, um sich für den nächsten Tag auszuschlafen. Heute findet der Mensch seine Erholung in einer anderen geistigen Anregung. Heute will er hinaus, und sei es auch über die Grenzen hinaus. Und je größer das Wochenende, desto leichter und besser dann auch seine Erholung. Es wäre auch der Gedanke nicht zu verwerfen, so wie es anderswo ist, den ersten Samstag im Monat zu dem sogenannten Großeinkaufstag zu machen. Aber jedenfalls glaube ich

nicht, daß ein einziger Konsument deshalb, weil am Samstagnachmittag zugesperrt ist, sein Geld nicht fertigkriegt. Er wird am Monatsende genau so fertig sein, wie wenn an diesem Nachmittag offen wäre. (*Heiterkeit.*) Er verbraucht sein Geld ja doch.

Außerdem ist die Verschiedenheit der Tage, also Montag, Donnerstag, Samstag, eine außerordentlich ungemütliche Angelegenheit, und es geht sicher manchem von Ihnen auch so, wie es mir erging: ich ging am Donnerstag einmal nachmittag etwas einkaufen und war maßlos erstaunt, daß zugesperrt war, weil Mittwoch war. (*Lebhafte Heiterkeit.*) Aber den Samstag, den merke ich mir. Wenn ich weiß, am Samstagnachmittag ist zugesperrt, so finde ich mich damit ab, dann gehe ich vormittag einkaufen.

Aber wenn auch von den Fremden die Rede war, die in Österreich herumreisen und heute in Kärnten am Mittwochnachmittag nichts bekommen und morgen in einem anderen Land am Donnerstag nichts bekommen, und dann nach Wien oder Wiener Neustadt kommen und dort wieder am Samstag nichts bekommen (*Heiterkeit*), dann kann es schon passieren, daß diese ihr Geld nicht anbringen können. (*Erneute Heiterkeit. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Diese Möglichkeit bestünde.

Es wurde auch gesagt, es müsse darauf Rücksicht genommen werden, daß die vielen Fremden, die am Wochenende zu uns kommen, ja von uns kaufen wollen. Ja, meine Damen und Herren — diese vielen Fremden! Ich glaube nicht, daß sie deshalb kommen, um bei uns so viel zu kaufen; und wenn es so wäre, dann wäre es doch leicht, ihnen verständlich zu machen: Bei uns ist es so wie bei euch: Wenn ihr an diesem Tag nicht frei hättet, dann wäret ihr nicht da (*Heiterkeit*), bei uns möchten die Leute auch frei haben.

Ich glaube auch nicht, daß es einen Fremden oder eine große Zahl Fremder gibt, die deshalb nicht nach Österreich kommen, weil am Samstagnachmittag etwa zugesperrt ist. Dies ist bestimmt nicht der Fall. Eher kommt er deshalb nicht, weil ihm die Straßen zu schlecht sind. (*Heiterkeit.*) Aber das wird ja, habe ich gehört, in nächster Zeit auch besser werden.

Nun aber noch kurz zum § 8. Der § 8 sieht vor, daß in einem Geschäft, wo es mehrere „Ladenschlußartikel“ gibt, die also verschiedene Ladenschlußzeiten betreffen, diese Artikel in verschiedenen Abteilungen untergebracht werden müssen. Fragen Sie einmal die vielen Greißler, wie sie das mit den verschiedenen Abteilungen machen werden! Es ist allerdings vorgesehen, daß, wenn das nicht möglich ist, sie dann nur den einen Gegenstand verkaufen dürfen, der gerade in ihre Verkaufs-

und Ladenschlußzeiten hineinpaßt. Wenn also zu einer solchen Grenzstunde einer um eine Zahnbürste kommt, so ist das ein Toiletteartikel, und er kriegt es noch. Wenn er aber gleichzeitig einen Teller oder einen Nachtopf braucht (*schallende Heiterkeit*), dann ist es strittig, ob das Toiletteartikel sind, und er kriegt sie nicht mehr. Sehen Sie, das ist eine Bestimmung, die doch nicht möglich ist! Wenn jemand zu einem Gemischtwarenhändler, wo alles da ist, einkaufen kommt, so kriegt er natürlich auch das andere. Aber wenn man diese Bestimmung ernst nehmen sollte, dann kann sich die österreichische Bevölkerung darauf gefaßt machen, daß zu der vielen Polizei, die sowieso schon überall lauert und für den Verkehr ja auch sehr notwendig ist, und zu dem Postkontrollor, der jetzt auf das Auto aufpaßt, ob der Mann nicht illegal Briefe mitführt, und dann im nächsten Jahr zu den Liktooren des Finanzministers auch noch der Ladenspion dazukommt. Das ist doch keine erfreuliche Mitteilung.

Ich bin daher der Meinung, daß es — ich glaube, nicht sagen zu müssen, bei einigem guten Willen, der hat Ihnen gar nicht gefehlt, aber bei einigem Mut und bei einiger Voraussicht — doch möglich gewesen wäre, der Zeit Rechnung tragend bundeseinheitlich den Samstagnachmittag als freien Tag für alle zu dekretieren. Und früher oder später werden Sie darum nicht herumkommen, einmal wird es notwendig sein. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort hat sich als letzter Redner der Herr Abgeordnete Dengler gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dengler: Hohes Haus! Anknüpfend an meinen unmittelbaren Vorredner möchte ich nur der Meinung Ausdruck geben, daß es sich bei ihm nicht um ein trockenes oder ein nasses Auge gehandelt hat, sondern er hat eigentlich ein fröhliches Auge bei uns allen hervorgerufen. Jedenfalls, glaube ich, unterscheidet sich die Debatte über das Ladenschlußgesetz einigermaßen von anderen Debatten — ich will gar nicht auf die heutige zurückkommen —, auch von sonstigen, da eine wirklich richtige Lösung verschiedenster Interessen allerdings nach einer ziemlich langen Verhandlungsdauer möglich gewesen ist.

Mit diesem Gesetz wird unter eine sehr schwierige Materie eine Art Schlußstrich gezogen und der Ausgleich, der zwischen den berechtigten Konsumentenwünschen und dem sozialpolitischen Fortschritt der Handelsangestellten gelegen ist, herbeigeführt. Es wird immer wieder behauptet — auch mein Freund und Kollege Lins hat es heute wieder gesagt —, daß die Ladenschlußzeiten mit den Arbeits-

zeiten der Handelsangestellten nicht zusammenhängen. Tatsache ist aber doch, daß im überwiegenden Teil des Kleinhandels, insbesondere in den Klein- und Kleinstbetrieben, dennoch ein ursächlicher Zusammenhang besteht. Es ist daher verständlich, wenn die Gewerkschaft und die Angestellten immer wieder versucht haben, die Ladenschlußzeiten an die Arbeitszeit der Angestellten möglichst anzupassen. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Es muß aber ganz offen gesagt sein, daß der fortschrittliche Kaufmann Interesse an einer geregelten Ladenschlußzeit und auch an einer ausreichenden Freizeit hat. Es ist vielleicht bedauerlich, daß es bisher nicht in allen Bundesländern möglich war, den freien Halbttag der Handelsangestellten zu sichern. Die differenzierten Interessen der einzelnen Gruppen ermöglichten es nicht, bundeseinheitlich — wie der Herr Kollege Zechmann am Schluß schon ausgeführt hat — den freien Samstagnachmittag für die Handelsangestellten in diesem Gesetz festzulegen. Nicht zuletzt im Interesse des Handels selbst muß festgehalten werden, daß die zukünftige Entwicklung — und hier, glaube ich, sind wir einer Meinung — doch den freien Samstagnachmittag bringen wird.

Wenn der Handel über Nachwuchsschwierigkeiten klagt, so scheint mir die Ursache darin zu liegen, daß die jungen Menschen im Handel neben einer geringeren Bezahlung auch noch die längeren und ungünstigen Arbeitszeiten sehen. Sehr viele wandern daher in andere Berufe ab, und es wird immer schwieriger, männliche Jugendliche für den Kaufmannsstand zu interessieren.

Hohes Haus! Im Sinne dieses Gesetzes ist es, bisherige gesetzliche Regelungen oder Vereinbarungen, die sich gut bewährt haben und an die sich sowohl die Kaufleute als auch die Konsumenten und Angestellten ohne gegenseitige Nachteile gewöhnt haben, beizubehalten. Ich denke hier an die bereits mehrmals erwähnte Ladensperre in St. Pölten und Wiener Neustadt, die sich seit 1945 und 1946 bewährt hat, und ich glaube, es wäre kein guter Dienst sowohl für die Handelsangestellten als auch für die Kaufleute gewesen, wenn wir nicht doch getrachtet hätten, zumindest die Möglichkeit zu schaffen, daß der Landeshauptmann eine diesbezügliche Verordnung erlassen kann. Es steht ja nirgends geschrieben, und es muß ja auch nicht sein, daß diese Verordnung schon übermorgen erlassen wird. Ich nehme an, daß sowohl in Wiener Neustadt wie auch in St. Pölten die bisherige Praxis, die sich gut bewährt hat, auch weiterhin ausgeübt wird, und es wird sich voraussichtlich an diesem

Zustand nichts ändern. *(Abg. Hillegeist: Nur mit Verordnung!)* Ja, sicherlich, aber ... *(Abg. Hillegeist: Den Landeshauptmann kann man nicht schon wieder im vorhinein entschuldigen, wenn er keine Verordnung macht!)* Kollege Hillegeist, ich entschuldige den Landeshauptmann nicht. Wenn es uns nicht gelungen wäre, unsere Kollegen innerhalb der ÖVP — das sage ich ganz offen — zu überzeugen, sodaß wir unseren gemeinsamen Antrag stellen konnten, wäre ich sofort bereit gewesen, mit dir, mit den Angestellten von Wiener Neustadt und St. Pölten zum Herrn Landeshauptmann zu gehen — ich habe es bereits zugesagt —, um den freien Samstagnachmittag in beiden Städten zu behalten. Freund Hillegeist, gar so schwach gegenüber dem Herrn Landeshauptmann sind wir nicht, und ich habe ihn keineswegs irgendwie jetzt schon entschuldigen wollen. Ich weiß gar nicht, ob die Verordnung nicht schon übermorgen erlassen wird oder nach Gesetzwendung. Warum schreist du dann? Du ermöglichst es ihm, nein zu sagen. Sei es wie immer, ich will die friedliche Stimmung, die hier geherrscht hat — sogar Kollege Kopenig hat festgestellt, daß ein gutes Kompromiß, wenn ich richtig verstanden habe, hier zustande gekommen ist —, nicht stören. Aber ich verwahre mich dagegen — Kollege Hillegeist, du hast in deiner Rede die Bemühung anerkannt —, daß ich im letzten Moment in den Verdacht kommen könnte, so eine Art, ich hätte bald gesagt, „Griasler“ zu werden gegenüber dem Landeshauptmann.

Ich möchte hier einen Dank aussprechen. Auch der Kollege Hillegeist hat es getan, aber vielleicht nicht so deutlich, wie ich es tun will. In erster Linie und in der Hauptsache haben wir es dem Herrn Bundesminister Dr. Bock zu danken und der Mitarbeit selbstverständlich einer Reihe von Kollegen, daß dieses Gesetz geschaffen wurde. Wir begrüßen es und werden sowohl für das Gesetz wie für den Zusatzantrag stimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter wünscht das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter **Krippner:** Ich trete dem Abänderungsantrag zum Ladenschlußgesetz, der von beiden Parteien gemeinsam eingebracht wurde, bei und bitte ihn auch bei der Abstimmung mit einzubeziehen.

Präsident: Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Hillegeist—Dengler in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (474 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kunstakademiegesetz abgeändert wird (Kunstakademiegesetz-Novelle 1958) (496 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Kunstakademiegesetz-Novelle 1958.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Harwalik. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Harwalik:** Hohes Haus! Durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 19. Juni 1957 wurde der erste Satz des § 10 Abs. 2 des Kunstakademiegesetzes von 1948 in der Fassung der Kunstakademiegesetz-Novelle 1954 als verfassungswidrig aufgehoben. Es handelt sich um die gesetzliche Ermächtigung zur Erlassung einer Dienstordnung für die Vertragslehrer und Lehrbeauftragten an den Kunstakademien. Die Aufhebung ist mit 18. Dezember 1957 wirksam geworden. Durch das gleiche Erkenntnis haben zwei Verordnungen des Bundesministeriums für Unterricht aus den Jahren 1954 beziehungsweise 1950 ihre gesetzliche Grundlage verloren. Es ist nun Aufgabe des Parlamentes, diesen Verordnungen wieder eine gesetzliche Grundlage zu geben. Das besorgt der vorliegende Gesetzentwurf, der in Auslegung des Artikels 18 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz alle Merkmale einer durch Verordnung beabsichtigten Regelung einer Materie schon aus dem Gesetz ersehen läßt, auf Grund dessen die Verordnung erlassen werden soll.

Die Neufassung ändert nun auch die im zweiten Satz des § 10 Abs. 2 des Kunstakademiegesetzes in der Fassung der Kunstakademiegesetz-Novelle 1954 bisher vorgesehenen Sätze für die Entlohnung der Lehrkräfte an den Kunstakademien. An Stelle des bisherigen Mindestsatzes von 150 S tritt ein solcher von 820 S, an Stelle des bisherigen Höchstsatzes von 350 S ein solcher von 2390 S für jede Jahreswochenstunde. Dies entspricht der mit dem Gehaltsgesetz 1956 für die Beamtenbezüge getroffenen Regelung. Das Gesetz regelt die Befristung und den Widerruf der Lehraufträge, durch deren Erteilung ein Dienstverhältnis nicht begründet wird, weiters die Entlohnung, die Beurlaubung, die Bezugsansprüche bei unverschuldeter Dienstverhinderung und die Kündigungsmodalitäten.

Die in § 10 Abs. 2 lit. b des Kunstakademiegesetzes in der Fassung des vorliegenden Gesetzentwurfes vorgesehenen Entlohnungssätze gehören ab 1. Jänner 1957, da die im Gehaltsgesetz 1956 und in der Vertragsbediensteten-

Bezugszuschlagsverordnung 1956 vorgesehenen vollen Bezugsansätze am 1. Jänner 1957 in Wirksamkeit getreten sind. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Unterricht im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien betraut.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1958 eingehend beraten. In seinem Namen stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle diesem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formaler Hinsicht bitte ich, falls erforderlich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ernst Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Ernst Fischer:** Meine Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat Bestimmungen des Kunstakademiegesetzes 1954, die sich mit der Regelung des Dienstverhältnisses von Vertragslehrern befassten, als verfassungswidrig aufgehoben. Die Verordnungen des Unterrichtsministeriums, die sich auf diese Bestimmungen stützten, verloren ihre Gültigkeit. Die Regierung sah sich daher genötigt, dem Parlament eine Gesetzesnovelle vorzulegen. Wir zweifeln sehr daran, daß die neuen Formulierungen verfassungsrechtlich unanfechtbar sind. Auf jeden Fall aber sind sie kein Zeugnis für soziale Gesinnung.

Der Unterrichtsminister spricht oft und gerne von der Mißachtung der geistigen Leistung und Freiheit, die er auf den modernen Materialismus zurückführt. Doch eben diese Mißachtung dokumentiert sich in diesem Gesetzentwurf. Der Unterrichtsminister ist offenkundig der Ansicht, daß es dem Geist der Zeit entspräche, Vertragslehrer und Lehrbeauftragte an Kunstakademien nur befristet anzustellen und sich das Recht vorzubehalten, ein solches Dienstverhältnis jederzeit zu widerrufen. Immerhin sind wir so weit, daß sogar eine Hausgehilfin nicht Hals über Kopf hinausgeworfen werden kann, daß die „gnädige Frau“ genötigt ist, einen Kündigungstermin einzuhalten; aber der gnädige Herr im Unterrichtsministerium gewährt unterrichtenden Künstlern nicht einmal das Recht einer Hausgehilfin: Wer ihm nicht paßt, hat zu gehen. Und dann wird in Sonntagsreden die Souveränität des Geistes proklamiert!

Aus einer parlamentarischen Anfrage und der schriftlichen Antwort des Unterrichtsministers erfahren wir zum Beispiel, daß die Unterrichtsverwaltung jahrelang Prozeß führte, um einen Vertragslehrer des Mozarteums, der ein Opfer des Faschismus ist, um seine berechtigten Ansprüche zu bringen. Man sollte vom Unterrichtsministerium etwas mehr soziales Verständnis erwarten und etwas mehr Respekt vor Männern der Kunst und Wissenschaft!

Auch die Arbeiterkammer hat zu diesem Gesetzentwurf kritisch Stellung genommen. In ihrem Gutachten heißt es: Der Österreichische Arbeiterkammertag hält es sowohl aus arbeitsrechtlichen wie aus pädagogischen Erwägungen für unzulässig, die Einstellung von Lehrkräften in Kunstakademien grundsätzlich in allen Fällen befristet und jederzeit widerruflich vorzunehmen. Durch ein derartiges Abgehen von den Grundsätzen des österreichischen Arbeits- und Dienstvertragsrechtes, zu denen die Ansprüche auf Einräumung entsprechender Kündigungsfristen zählen, wird die Rechtsstellung der Lehrer an Kunstakademien empfindlich verletzt. Andererseits erschweren derartige Bedingungen, die ungünstiger sind als jene, die selbst minderqualifizierten Dienstnehmern in Gewerbe und Industrie geboten werden, die Gewinnung wertvoller Lehrkräfte und benachteiligen die Hörer der Kunstakademien in ihrer Ausbildung, da sie durch einen unvermittelt erfolgenden Wechsel der Lehrkräfte erhebliche Umstellungsschwierigkeiten hätten.

Wir stimmen mit diesem Gutachten der Arbeiterkammer vollkommen überein, bedauern, daß der Unterrichtsminister es nicht berücksichtigt hat, und lehnen das Gesetz als unsozial und unzweckmäßig ab.

Präsident: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (477 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Bundestheaterbediensteten (Bundestheaterpensionsgesetz — BThPG.) (497 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundestheaterpensionsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dipl.-Ing. Weiß. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält das neue Bundestheaterpensionsgesetz, durch das die Vorschriften über die Gewährung von Ruhegenüssen an die Bediensteten der ehemaligen Hoftheater und der Staats(Bundes)theater sowie von Versorgungsgenüssen an die Hinterbliebenen dieser Bediensteten neu geregelt werden sollen. Bisher beruhte der Anspruch des vorgenannten Personenkreises auf Ruhe(Versorgung)genüsse auf den Bestimmungen der Bundestheaterpensionsverordnung vom 4. Juli 1922, BGBl. Nr. 440, in der Fassung der Verordnung der Bundesregierung vom 26. März 1926, BGBl. Nr. 84.

Der Entwurf des Bundestheaterpensionsgesetzes hat zum Großteil bewährte Grundsätze und Bestimmungen der Bundestheaterpensionsverordnung übernommen. Darüber hinaus versuchte der Entwurf Unklarheiten zu beseitigen, indem zum Beispiel die Arten der Dienstverhältnisse, die von dem Gesetz erfaßt werden oder nicht erfaßt werden sollen, genau angeführt werden. Auch die Wünsche der Dienstnehmer wurden in dem Gesetzentwurf berücksichtigt, unter anderem durch Einführung eines Todfallsbeitrages, durch Erhöhung der bisherigen Grenze der Ruhegenüßbemessungsgrundlage, durch gewisse Berücksichtigung eines früher höheren Durchschnittsbezuges im Falle des späteren Absinkens des Bezuges, durch Verbesserung der Bestimmungen über das Ruhen der Ruhe(Versorgung)genüsse, durch Gleichsetzung der Höchstgrenze der Beträge, die für die Bemessung des Ruhegenusses und für die Berechnung der Pensionsbeiträge herangezogen werden.

Außerdem wurden durch den Entwurf die Bestimmungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten und über die begünstigte Dienstzeitenanrechnung für die Ruhegenüßbemessung, über die sozialversicherungsrechtliche Behandlung ausscheidender Dienstnehmer, über die Pflichtversicherung der Bundestheaterbediensteten bei der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten sowie über die Gewährung von Familienzulagen und Sonderzahlungen an die Pensionsparteien der Bundestheater den durch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und die neuen Ruhegenüßvordienstzeitenvorschriften der Bundesbeamten eingetretenen Änderungen der Rechtslage und der seit längerem bestehenden tatsächlichen Handhabung angepaßt.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1958 in Verhandlung gezogen. Die Regierungsvorlage wurde mit zwei Druckfehlerberichtigungen und mit folgenden Abänderungen,

die von den Abgeordneten Rödhammer und Appel beantragt wurden, einstimmig angenommen.

Es handelt sich um folgende Abänderungen: Zu § 8 Abs. 1: Im § 5 Abs. 7 wird bestimmt, daß sich das Höchstmaß der Ruhegeäußerungsgrundlage von 10.500 S jeweils um den gleichen Hundertsatz ändert, um den der Gehalt eines Bundesbeamten in der Gehaltsstufe 1 der Dienstklasse VIII des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54, geändert wird.

Da dieser Höchstbetrag von 10.500 S sich auch im § 8 Abs. 1 findet, ist es unerlässlich, daß diese Valorisierungsklausel auch dieser Gesetzesbestimmung angefügt wird.

Das gleiche gilt sinngemäß für § 10 Abs. 3, wobei an Stelle einer ziffernmäßigen Begrenzung des Pensionsbeitrages die Ruhegeäußerungsgrundlage von 10.500 S anzuführen ist, von der der Pensionsbeitrag höchstens zu berechnen ist.

Außerdem ist in den Erläuternden Bemerkungen eine Richtigstellung insofern vorzunehmen, als auf Seite 19 in der 23. Zeile der rechten Spalte die Zahl „370“ durch die Zahl „270“ zu ersetzen ist.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (477 der Beilagen) mit den in der Beilage 497 zu den stenographischen Protokollen niedergelegten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte gemeinsam durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Hofeneder: Hohes Haus! Man kann sich tatsächlich auf Sprichworte auch nicht mehr verlassen, auch nicht auf jenes, das aussagt: Ernst ist das Leben, heiter die Kunst. Beim vorigen Tagesordnungspunkt haben wir uns bei dem sonst sehr ernsten Ladenschlußgesetz überzeugen können, daß es sehr heiter sein kann, obwohl uns der Kollege Zechmann ein lachendes und ein weinendes Auge versprochen hat. Ich kann Ihnen daher nur versprechen, daß Sie bei meinen kurzen Ausführungen beide Augen trocken behalten werden, obwohl die Kunst ja heiter sein sollte.

Es ist auch schwierig, sich im Terminkalender nicht zu irren, so wie es dem Kollegen

Zechmann gegangen ist, der beim Einkaufen am Donnerstag festgestellt hat, es sei Mittwoch und daher sind die Läden zu. Aber ich halte mich an die heutige Tagesordnung und spreche nicht zu dem morgen, Donnerstag, kommenden Sozialversicherungsgesetz für die bildenden Künstler.

Der große Max Reinhardt sagte in seiner Rede an die Schauspieler: Die Leidenschaft, Theater zu spielen und Theater zu schauen, sei ein Elementartrieb des Menschen, und dieser Trieb wird Schauspieler und Zuschauer immer wieder zum Spiel zusammenführen und jenes höchste alleinseligmachende Theater schaffen.

Diese Worte sind gerade für das österreichische Theaterwesen besonders zutreffend. Wir Österreicher haben hier seit den Zeiten der Barockkaiser, die welsche Theaterkünstler als erste an den Wiener Hof gebracht und das erste ständige Theater gegründet haben, eine Theaterkultur in Österreich und insbesondere in Wien, die in deutschen Landen und wahrscheinlich auf der ganzen Welt ihresgleichen sucht.

Wir haben auch schon in den frühesten Zeiten Versorgungseinrichtungen für Schauspieler und Sänger in Österreich und Wien geführt und sind damit auch an der Spitze aller Theaternationen der Erde gegangen. Als Konrad Ekhof in der Mitte des 18. Jahrhunderts die erste Schauspielerakademie gründete, hat er die Forderung erhoben, daß auch der Lebensabend der Schauspieler gesichert werden soll, eine Forderung, die wiederum am ersten Nationaltheater der Deutschen in Wien schon seit dem Jahre 1776 Verwirklichung fand. Und durch Not und Elend nach Ende des zweiten Weltkrieges hat diese Fürsorge für verdiente Künstler der Bühne in dem kleingewordenen Österreich nicht nachgelassen.

Als eines der ersten belangreichen Pensionsgesetze nach dem Ende des ersten Weltkrieges wurde bekanntlich die Bundestheaterpensionsverordnung geschaffen, und es spricht für die Aufgeschlossenheit auch der Gesetzgebung für alle Erfordernisse des Theaters, daß diese Bundestheaterpensionsverordnung aus dem Jahre 1922 nach 36 Jahren nicht im Wesentlichen, sondern nur in zusätzlichen und den modernen Pensionsbestimmungen angepaßten Gebieten geregelt werden muß. Der vorliegende Gesetzentwurf schließt sich im großen und ganzen noch immer an die bewährten Bestimmungen der Bundestheaterpensionsverordnung an.

Es ist in diesem Zusammenhang auch bemerkenswert, daß es über die Notwendigkeit einer gesicherten Altersversorgung der Künst-

ler an unseren Staatstheatern niemals eine politische Auseinandersetzung gegeben hat. Es ist geradezu erhebend, zu sehen, wie zur Zeit der würgendsten Wirtschaftskrise im Jahre 1931 sowohl der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Ellenbogen als auch der damalige Berichterstatter zu einem Ersparungsgesetz, der christlichsoziale Abgeordnete Schmitz, fast mit den gleichen Worten darauf hingewiesen haben, daß an den bewährten Pensionsbestimmungen der Bundestheaterangehörigen nach Menschenmöglichkeit nicht gerüttelt werden dürfe. Wo überall Ersparungen gemacht worden sind — man trachtete, die Bundestheater möglichst herauszuhalten, und es ist erfreulicherweise bis zum heutigen Tage bei dieser Einstellung geblieben.

Nun wurde schon in den Budgetverhandlungen der Jahre 1955 und 1956 mit Recht darauf hingewiesen, daß nach Wiedererrichtung der beiden großen Häuser am Ring die Frage der pensionsrechtlichen Bestimmungen für die dort tätigen Künstler noch einer Bereinigung bedürfe, auch aus einer sehr realen Überlegung heraus; denn es ist immer wieder festgestellt worden, daß Österreich wohl als einziges Land der Welt vier Staatstheater das ganze Theaterjahr, also zehn Monate hindurch, betreibt und daß pro Kopf der Bevölkerung rund 20 S aus Steuermitteln für den Betrieb dieser Bundestheater verwendet werden.

Wir sind nicht in der Lage, den Künstlern, insbesondere den Sängern und den sonstigen Operschaffenden, in den Gagen das zu bieten, was ihnen die kurzfristiger spielenden und überwiegend auf den Stagionebetrieb eingerichteten Bühnen des Auslandes bieten können. Wir haben aber zwei große Aktivposten: einen ideellen, daß nämlich an den österreichischen Staatstheatern zu wirken noch immer, abseits von der Besoldung, eine Ehre, eine Auszeichnung und ein Sprungbrett ist. Diese Theater sind ein immer wieder gern aufgesuchtes Daheim für die Schauspieler. Und die zweite, mehr materielle Erwägung ist, daß durch die Bundestheaterpensionsverordnung die Möglichkeit gegeben wird, die geringere Gagenhöhe durch eine entsprechende Altersversorgung auszugleichen. Damit hat man auch wertvolle Künstler des Auslandes an unsere Bundestheater binden können. Von dieser Erwägung ausgehend, schließt sich nunmehr, wie es in den Budgetverhandlungen der Jahre 1955 und 1956 verlangt wurde, mit einer Modernisierung der Bundestheaterpensionsverordnung durch das vorliegende Bundestheaterpensionsgesetz der Kreis.

Wir haben vom Herrn Berichterstatter gehört, daß der Entwurf zum Großteil bewährte Grundsätze und Bestimmungen der

Bundestheaterpensionsverordnung übernommen hat. Die Verbesserungen sind durchaus erfreulich, vor allem — und hier können wir befriedigt sein, daß sich die Wünsche der Gewerkschaft durchgesetzt haben — durch die Einführung eines Todfallsbeitrages in diese Pensionsvorschriften. Außerdem ist die Obergrenze der Ruhegenußbemessungsgrundlage von derzeit 5.637 auf 8.221 S erhöht worden, analog der Regelung für die Staatsbeamten.

Eine sehr vorteilhafte Bestimmung, insbesondere für Sänger und überhaupt für die Opernkünstler, deren Schaffensdauer eine viel geringere ist als auf der Sprechbühne, sind die Bestimmungen, die eine gewisse Berücksichtigung eines früher höheren Durchschnittbezuges im Falle eines späteren Absinkens des späteren Bezuges vorsehen.

Und schließlich ist auch jene Bestimmung im § 4 sehr vorteilhaft, die vorsieht, daß besonders verdiente Künstler, auch Leiter von Bundestheatern, im Falle eines einvernehmlichen Ausscheidens eine Pension erhalten können. Es wäre vielleicht der große österreichische Dichter Anton Wildgans nicht im Alter von knapp 51 Jahren gestorben, wenn die Bundestheaterpensionsverordnung schon zu seiner Amtszeit in den Jahren 1920 und 1921 in Geltung gestanden wäre. Diese Bestimmung sichert nunmehr die Möglichkeit, daß man auch bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit besonders verdienten Künstlern die Pensionsanwartschaft beläßt, beziehungsweise eine Pension zusichert.

Die Pensionslasten der Bundestheater sind sehr beträchtlich. Von einem Gesamtabgang von im laufenden Jahr präliminierten 128 Millionen Schilling belaufen sich die Pensionslasten auf 25 Millionen Schilling. Sie werden, wie die Regierungsvorlage auf der letzten Seite vorsieht, durch das vorliegende Gesetz einen Mehraufwand von rund 600.000 S pro Jahr erfordern, was erst im Jahre 1959 ins Gewicht fällt, weil die Mehrausgaben im Jahre 1958 noch im Budget der Bundestheaterverwaltung untergebracht werden müssen.

Ich weiß schon, daß man auch bei der Bundesbahn damit argumentiert, daß die Pensionen nicht herausgehoben werden können, weil die Bahn schließlich einen geschlossenen Betrieb darstellt. Aber tatsächlich ist festzustellen, daß die Pensionslast bei den Bundestheatern immerhin ein Fünftel des Gesamtabganges ausmacht. Die Bundestheaterverwaltung und die ihr angeschlossenen vier Bundestheater sind nicht ein Betrieb im Sinne eines wirtschaftlichen Unternehmens etwa nach Art der Bahn und Post, wenn sie auch rund 2000 Beschäftigte umfassen.

Ebenso wie die Pensionslasten das Gesamtbild etwas verzerren können, ist es ja auch mit den besonders verbilligten, zu mehr als 50 Prozent verbilligten geschlossenen Vorstellungen für den Kulturring der Stadt Wien, den ÖGB und das Theater der Jugend. Es würde wahrscheinlich auch eine Entzerrung des Bildes mit sich bringen, wenn man diese so besonders ermäßigten Vorstellungen einfach als Subventionen ausweist, statt sie durch das Budget der Bundestheaterverwaltung zu führen, womit naturnotwendig optisch das Bild verzerrt wird.

Zu erwähnen wäre noch, daß da und dort Kritik an hohen Gagen ausländischer Sänger geübt wurde. Es wäre vielleicht in dem Zusammenhang interessant, festzustellen, daß in allen diesen Fällen mit einmaligen Stargagen, die insbesondere bei Ensemble-Gastspielen in Betracht kommen können, von der Bundestheaterverwaltung ein Pensionsverzicht verlangt wird, weil ja die hohe Gage und gleichzeitig die Pensionsanwartschaft eine Art *Contradictio in adjecto* darstellen würde.

Übrigens kann bei der Gelegenheit gegenüber den da und dort geäußerten Kritiken auch mitgeteilt werden, daß über Weisung des Herrn Bundesministers in Zukunft nur mehr — abgesehen von Ensemble-Gastspielen — prominenteste ausländische fremdsprachige Sänger engagiert, während ansonsten für die kleinen und mittleren Rollen so wie früher wieder die hier fixbeschäftigten Ensemblemitglieder herangezogen werden.

Im großen und ganzen bietet also das Gesetz ein durchaus erfreuliches Bild. Es bringt eine Modernisierung und die Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse, und es schließt, wieschon einleitend ausgeführt, den Ring, den wir gelegentlich der Eröffnung der beiden großen Häuser am Ring aufgezeigt haben, und gibt auch bei Gagenverhandlungen der Bundestheaterverwaltung nunmehr zweckmäßigere Möglichkeiten, als es in der Geltungszeit der alten Bundestheaterpensionsverordnung der Fall war. Diese Regierungsvorlage ist also ein günstiger Abschluß und wird unseren Bundestheatern sicherlich Vorteile bringen.

Max Reinhardt schloß seine Rede an die Schauspieler mit dem Hinweis, er glaube an die Unsterblichkeit des Theaters. Es sei der seligste Schlupfwinkel für diejenigen, die ihre Kindheit heimlich in die Tasche gesteckt und sich damit auf- und davongemacht haben, um bis an ihr Lebensende weiterzuspielen.

Weil Schauspiel und Gesang in Österreich immer groß geschrieben wurden und weil die Theaterfreude in Österreich aus der Kaiserzeit in die Republik übertragen, aber immer in der gleichen Weise gehegt und gepflegt worden

ist, wird dieses Gesetz Vorteile zeigen, Vorteile in dem Sinn, daß unser Land nicht nur überhaupt, sondern vor allem von den Bundestheatern aus gesehen weiterhin ein Eiland des Gesanges sein und daß von ihm die edle Heiterkeit und die starkmütige Ergriffenheit menschlichen Lebens ausstrahlen soll.

In diesem Sinne und um unseren Bundestheatern weiterhin ein Arbeiten in diesem Sinne zu ermöglichen, stimmt die Österreichische Volkspartei diesem Gesetz zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Prinke, Marchner und Genossen (56/A), betreffend eine Abänderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1958) (499 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1958.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Walther Weißmann. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Walther Weißmann: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf befaßt sich mit dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz und schlägt eine Abänderung dieses Gesetzes vor. Ich werde mich bemühen, um mir nicht neuerlich eine Rüge des Herrn Abgeordneten Fischer zu verdienen, den Bericht etwas länger zu gestalten, ich muß also etwas an Ihre Geduld appellieren.

Die Abgeordneten Prinke, Marchner und Genossen haben in der 55. Sitzung des Nationalrates vom 12. März 1958 einen Antrag, betreffend eine Abänderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, eingebracht, der dem Handelsausschuß zur Beratung zugewiesen wurde. Der Handelsausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 1. Juli 1958 in Verhandlung gezogen. Hiebei haben die genannten Antragsteller eine Erweiterung des ursprünglichen Antrages vorgenommen.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes in der nunmehr vorliegenden Fassung wird bemerkt:

Zu Art. I Z. 1: Bei der Behandlung des Bewertungsgesetzes aus dem Jahre 1955 im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates ist mehrfach zum Ausdruck gekommen, daß die Erhöhung der Einheitswerte, die zum 1. Jänner 1956, einem Hauptfeststellungstermin, und später erwartet werden mußte, nicht auch zu einer Erhöhung der steuerlichen Belastung der gemäß § 7 Abs. 1 Z. 2 lit. b Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz nach dem Einheitswert beitragspflichtigen Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken führen sollte. Eine Erhöhung dieser Beiträge bei Gleichbleiben der sonstigen Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz wäre auch abgabepolitisch nicht zu vertreten, da dies den einheitlichen Rahmen der durch das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz festgesetzten Abgaben gesprengt hätte. Es liegt auch in der Linie der Steuerpolitik, neue Belastungen der Pflichtigen beziehungsweise Erhöhungen der bestehenden Belastungen zu vermeiden. Einem Vorschlag zufolge sollte durchschnittlich eine Verfünffachung der Wertgrenzen des § 7 Abs. 1 Z. 2 lit. b durchgeführt werden. Es muß festgestellt werden, daß die Einheitswerte in der Regel nur auf das 3- bis 3½fache gestiegen sind, wobei Mietwohngrundstücke häufig sogar unter dieser Grenze blieben. Erhöhungen über dieses Ausmaß kommen meist nur dort in Frage, wo sich auch die Art des Vermögens geändert hat: zum Beispiel wenn ein Schrebergarten als Bauland bewertet wurde. Aber selbst wenn man die Annahme des Vorschlages zugrunde legt, zeigt ein einfaches Beispiel, daß die von ihr vorgeschlagene Regelung nicht zielführend ist:

Bisher wäre nach einem Beispiel der Einheitswert 1955 260.000 S und der Beitrag 1300 S gewesen; eine fünffache Erhöhung hätte eine Erhöhung des Einheitswertes auf 1,3 Millionen Schilling mit sich gebracht und eine Erhöhung des Beitrages bei demselben Objekt auf 6500 S.

Es erscheint daher zweckmäßig, die Bestimmungen über den Beitrag vom Einheitswert so zu fassen, daß die Beiträge überall dort, wo eine Änderung in der Substanz nicht erfolgt ist, in der bisherigen Höhe belassen werden und nur für die Erfassung von Wertvermehrungen durch Änderungen in der Substanz des Steuerobjektes sowie in der Art des Vermögens eine Regelung getroffen wird.

Im vorliegenden Gesetzentwurf wurde daher der Weg gewählt, die Beiträge von einem „maßgebenden Einheitswert“ zu berechnen, der bei Grundstücken, bei denen eine Änderung in der Substanz nicht erfolgte, der zum 1. Jänner 1955 geltende alte Einheitswert ist. Im

Falle von Änderungen in der Substanz oder der Art des Vermögens bilden hingegen 30 Prozent des neuen, nach den Bestimmungen des Bewertungsgesetzes 1955 für das betreffende Kalenderjahr festgestellten Einheitswertes die Beitragsgrundlage.

Auf diese Art wird eine progressive Auswirkung der Erhöhung der Einheitswerte verhindert, was durch eine Erhöhung der Wertgrenze nicht hätte erreicht werden können.

Die vorgeschlagene Regelung sichert durch das Zurückgreifen auf die alten Einheitswerte eine Erstarrung der Beiträge in all den Fällen, wo sich der höhere Einheitswert nur auf die geänderte Kaufkraft des Geldes gründet. In den Fällen, in denen auch sonstige Momente zu einer Erhöhung des Einheitswertes geführt haben, wird sich der Beitrag durch die Dittierung des neuen Einheitswertes ungefähr im Rahmen der bisherigen Belastung halten, das Ziel einer möglichst gleichbleibenden durchschnittlichen Belastung der Pflichtigen also erreicht sein. In Fällen extremer Wertsteigerung, wie zum Beispiel in Fällen wie der vorerwähnte, daß eine landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte und bewertete Wiese Bauland wird, das dazu noch durch Erschließungsmaßnahmen besonders in der Bewertung gestiegen ist, ergibt sich natürlich auch ein entsprechendes Steigen der Beiträge, was wohl als Ausnahme ebenso hingenommen werden muß wie das Wegfallen der Beitragspflicht in entgegengesetzten extremen Fällen.

Der Wegfall der Notwendigkeit einer neuen allgemeinen Veranlagung aller vom Einheitswert beitragspflichtigen Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken ist durchaus vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt als für Wirtschaft und Verwaltung arbeitssparend zu begrüßen.

Es folgen nun im Ausschlußbericht Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln. Ich glaube, sie dem Hohen Hause nicht näher erläutern zu müssen. Ich möchte mir abschließend nur erlauben, darauf hinzuweisen, daß durch diese Gesetzesnovelle auch die Einreichungsfrist für Hausratsdarlehen, die mit dem 30. Juni 1954 beendet war, verlängert wird und für weitere 1½ Jahre den Geschädigten noch einmal diese Möglichkeit eröffnet wird.

Um auch jene Personen, die — weil sie bisher nicht in der Lage waren, ein derartiges Darlehen zu beanspruchen — erst nach Beendigung der Hausratsaktion Hausratsansuchen eingebracht haben oder einbringen wollten, der Begünstigung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes teilhaftig werden zu lassen, soll die Möglichkeit — wie ich sie Ihnen schon

erläuterte — der Einbringung von solchen Ansuchen in der Zeit vom 1. Juli 1958 bis Ende 1959 nochmals geschaffen werden. Auch solche Personen, die bisher nicht mehr als 3000 S Fondshilfe für Hausratersatz erhalten haben, sollen ein neuerliches Ansuchen um ein zusätzliches Darlehen einbringen können, da es sich in diesen Fällen meist um Personen handelt, die anlässlich ihres ersten Ansuchens eine höhere Belastung nicht übernehmen konnten.

Für Kriegsgefangene und Zivilinternierte, die nach Ablauf auch dieser neuerlichen Frist nach Österreich zurückkehren, soll die Möglichkeit der Einbringung von Hausratsansuchen, wie dies schon bisher der Fall war, auch weiterhin gewahrt bleiben.

Mit der Wiedereröffnung der Hausratakion ist die Einstellung von insgesamt drei Vertragsangestellten der Verwendungsgruppen a, b und c sowie die Einstellung von zehn Vertragsangestellten der Verwendungsgruppe d erforderlich.

Der Sachaufwand kann derzeit nicht abgeschätzt werden, da die Anzahl der durch die Wiedereröffnung der Hausratakion Betroffenen nicht bekannt ist.

Der Handelsausschuß hat nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Marchner, Prinke und Dr. Migsch sowie der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock und Staatssekretär Weikhart beteiligten, den von den Abgeordneten Prinke, Marchner und Genossen beantragten Gesetzestext angenommen. Dieser Gesetzestext ist in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung dem Bericht beige druckt.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist als erster Redner der Herr Abgeordnete Marchner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Marchner:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz eröffnet, wie bereits der Herr Berichterstatter erwähnt hat, neuerlich die Möglichkeit, Hausratsdarlehen anzusprechen. Ich glaube, daß der Wert dieser Novelle, der Wert dieses Gesetzes nur im Zusammenhang mit dem

am 25. Juni dieses Jahres bereits vom Hohen Hause beschlossenen Kriegssachschädengesetz richtig eingeschätzt werden kann.

Bekanntlich bestimmt das Kriegssachschädengesetz, daß nun auch den Bombenopfern ein gesetzlich verbrieftes Recht auf eine echte Entschädigung für den erlittenen Schaden zuerkannt wird. Das ist — darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheit — gewiß ein bedeutender Fortschritt, der gemacht wurde; dies umso mehr, als bis dahin gerade dieser Geschädigtengruppe, die sich in der Mehrzahl, wie wir alle wissen, aus den minderbemittelten Bevölkerungsschichten rekrutiert, ein Rechtsanspruch auf Abgeltung vorenthalten war. Nach Auffassung des Herrn Finanzministers dürfte es möglich sein, die im Kriegssachschädengesetz vorgesehenen Entschädigungssätze wahrscheinlich in den nächsten fünf Jahren vollständig liquidieren zu können. Dieser an sich geringe Zeitraum würde aber für jene Geschädigten zu einer Ewigkeit, die infolge ihrer mißlichen wirtschaftlichen Lage oder auch infolge ihres Alters schon dringend auf diese Abgeltung warten. Für diese Menschen muß — und da gibt es, glaube ich, auch keine Meinungsverschiedenheit — durch eine Art Überbrückungshilfe die Möglichkeit geschaffen werden, daß sie sich schon jetzt das Dringendste dessen beschaffen können, was für einen bescheidenen Haushalt überhaupt notwendig ist.

Ich habe bereits in meiner Stellungnahme zum Kriegssachschädengesetz darauf verwiesen, daß in den Jahren 1948 bis 1954 mit der ersten Hausratakion eine derartige Einrichtung bestanden hat. Durch sie wurde auch tatsächlich vielen Tausenden dieser Opfer eine fühlbare Ersthilfe geboten. Was ich schon damals festgestellt habe, möchte ich auch heute noch zur Verdeutlichung unseres Standpunktes wiederholen: An der damaligen Hausratakion haben sich immerhin über 52.000 Bombenopfer beteiligt, denen unverzinsliche Darlehen in der Höhe von rund 342 Millionen Schilling gewährt wurden. Diese relativ hohe Beteiligungsziffer unterstreicht wohl besser, als es Worte auszudrücken vermögen, welche Bedeutung der ersten Hausratakion auch von den Bombenopfern selbst beigemessen wurde.

Die immer wieder vorgebrachte Kritik der Ausgebombten, daß ihnen mit einem Darlehen auch dann nicht gedient ist, wenn es zinsenlos gegeben wird, hat gewiß eine Berechtigung. Selbst das zinsenlose Hausratsdarlehen hat, wie die Erfahrung lehrt, ein Großteil dieser Opfer — und wie ich schon früher erwähnt habe, waren es meist die Mindestbemittelten und die Bedürftigsten — nicht in Anspruch nehmen können. Die damit verbundene Rück-

zahlungspflicht, die man im alten Gesetz festlegte, war aus zweierlei Gründen ein verständliches Hindernis. Erstens war zu dieser Zeit das Einkommen der Befürsorgten, der Rentner, der Kleinpensionisten so gering, daß sie auch dann eine Rückzahlungslast nicht auf sich nehmen konnten, wenn sie gewillt waren, den Riemen enger zu schnallen. Zweitens bestand zu jener Zeit noch keine Aussicht, daß eine echte Entschädigung Wirklichkeit werden wird, sodaß ihnen das rückgezahlte Darlehen in absehbarer Zeit doch wieder in barer Münze refundiert wird. So konnte es auch nicht wundernehmen, daß der damaligen Hausrataktion eine sehr erkleckliche Zahl Ausgebombter überhaupt nicht teilhaftig wurde.

Bei allen Fragen, beispielsweise über die Zahl der von der früheren Hausrataktion ausgeschlossen Gebliebenen oder über die voraussichtlichen Kosten einer echten Abgeltung, waren wir bis vor kurzem auf ganz vage, ungenaue Schätzungen angewiesen. Heute können wir aber diese vagen Schätzungen doch mit einiger Sicherheit durch ein Zahlenmaterial ersetzen, das uns entsprechende Schlußfolgerungen ermöglicht. Es steht uns nämlich, wie ich schon damals erwähnt habe, die Auswertung der Fragebogenaktion der Mietervereinigung Österreichs zur Verfügung, und die ist ganz gewiß sehr aufschlußreich. Wir haben gefunden, daß von den eingereichten 45.000 Fragebogen 42.800 ausgewertet wurden, und das Ergebnis besagt, daß von diesen 42.800 Ausgebombten mehr als die Hälfte, nämlich 24.937 Bombenopfer, seinerzeit kein Hausratsdarlehen in Anspruch nehmen konnten; nicht, weil sie es nicht brauchten, sondern weil sie, wie gesagt, die Rückzahlungspflicht nicht auf sich nehmen konnten. Und stereotyp wird auch von den Ausgebombten als Grund der Nichtinanspruchnahme eines Darlehens immer wieder ihr geringes Einkommen angegeben, das ihnen die Übernahme der Rückzahlungspflicht unmöglich macht.

Zur Zeit der Erhebungsaktion im Vorjahr wurde in der Öffentlichkeit bereits die Möglichkeit viel diskutiert, daß den Ausgebombten doch eine echte Entschädigung zuerkannt werden wird, und in den Fragebogen wurde auch immer darauf Bezug genommen und erklärt, daß heute die seinerzeit unberücksichtigt gebliebenen Bombenopfer eine solche Überbrückungshilfe, wie es das Hausratsdarlehen darstellt, gerne in Anspruch nehmen würden, wenn Aussicht bestehen würde, daß ihnen das zurückgezahlte Darlehen in bar baldigst rückvergütet wird.

Hohes Haus! Die vorliegende Novelle wird, glaube ich, diesem Wunsch vollauf gerecht;

denn die Reaktivierung der Hausratsdarlehensaktion, die diese Novelle vorsieht, ist ja schließlich als Überbrückungshilfe für diejenigen gedacht, die einer Soforthilfe bedürfen. Was wir aber verlangen, ist, daß nicht wieder durch bürokratische Kleinkrämerei der Effekt dieser gewiß gutgemeinten Ersthilfe verwässert werde. Den Unbemittelten soll unserer Meinung nach die Rückzahlung gestundet und so das Hausratsdarlehen als Vorauszahlung für die zu gewährende echte Entschädigung gewertet werden.

Dieses Entgegenkommen ist unserer Meinung nach unschwer möglich, denn im § 8 des Kriegssachschädengesetzes ist ja doch vorgesehen, daß die noch aushaftenden Darlehen oder Darlehensreste von den zu erwartenden gesetzlichen Entschädigungen in Abzug gebracht werden müssen. Für die Fondseinrichtung ist daher eine Schädigung, das heißt Kürzung der Einnahmen durch derartige Stundungen überhaupt nicht zu befürchten. Bei einigem guten Willen ist es also ohne weiteres möglich, die Auswirkung, die mit dieser Überbrückungshilfe gedacht ist, nicht wieder mit dem Stigma eines Almosenempfangens zu beschweren. Die Forderung nach einer Stundungsmöglichkeit für den bedürftigen Darlehenswerber ist voll berechtigt. Daher soll diesem Verlangen auch Rechnung getragen werden.

Das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz — ich habe das ebenfalls am 25. Juni anlässlich der Beschlußfassung über das Kriegssachschädengesetz schon gesagt — ist aber auch nach anderer Richtung dringend reformbedürftig. Bei der Beschlußfassung über das Kriegssachschädengesetz habe ich auch das bereits erwähnt. Mit der Gewährung eines Hausratsdarlehens, mit der Gewährung einer Entschädigung für das verlorene Hab und Gut ist, glaube ich, den Ansprüchen der Bombenopfer noch lange nicht Genüge getan. Dies umsoweniger, als wir zugeben müssen, daß wir — wir brauchen das gar nicht zu beschönigen — nicht in der Lage sind, diesen Opfern eine hundertprozentige Abgeltung zu bieten. Neben der Erneuerungsmöglichkeit des Hausrates aller Art ist auch ein vollwertiger Ersatz für das verlorene Obdach eine berechnete Forderung der Bombenopfer. Was nützt es dem Ausgebombten, wenn es ihm erleichtert wird, sich Hausrat zu beschaffen, wenn die Hauptgrundlage zu dessen Verwertung, nämlich die Wohnung, vollständig fehlt, und zwar jahrelang fehlt?

Wie sehr die Forderung der Bombenopfer begründet ist, daß die mit Steuergeldern errichteten Wohnungen in erster Linie ihnen zugute kommen müssen, erhellen ebenfalls die Zahlen, die die Auswertung der Fragebogen-

aktion der Mietervereinigung Österreichs ergeben. Aus diesen Zahlen — und diese sprechen eine Sprache für sich — ist folgendes zu entnehmen: Von 42.800 Ausgebombten, deren Fragebogen, wie gesagt, verwertet wurden, haben 33.894 einen totalen Wohnungsverlust gemeldet. Hievon wurden nur 3536 oder 10,43 Prozent vom Wiederaufbaufonds wohnversorgt, während 25.871 Bombenopfer, das sind 76,33 Prozent, zum größten Teil, wie sie angeben, von den Gemeinden, nicht zuletzt auf Grund des seinerzeit bestandenen Wohnungsanforderungsgesetzes, in Ersatzwohnungen eingewiesen werden konnten.

Hohes Haus! In dieser Feststellung ist die Forderung meiner Fraktion unwiderlegbar begründet, daß den Gemeinden ein Einweisungsrecht für die freiwerdenden Wohnungen wieder gegeben werden muß, solange tausende und tausende Bombenopfer noch wohnunversorgt sind. Die Nichterfüllung dieser sozialistischen Forderung verlängert auch das Wohnungselend tausender ausgebombter Familien um viele und viele weitere Jahre, wofür natürlich die die Verantwortung tragen, die sich beharrlich weigern, die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen zu schaffen.

Wie ich ebenfalls schon in meiner Stellungnahme zum Kriegssachschädengesetz damals angab, wurden bis Ende 1957 für die Wiederrichtung und Bewohnbarmachung kriegszerstörter Wohnungen rund 6,5 Milliarden Schilling ausgegeben. Mit dieser Summe wurden 112.000 Wohnungen entweder neu geschaffen oder zum Teil wieder bewohnbar gemacht. Aber ein nicht unerheblicher Teil dieser 112.000 wiederhergestellten Wohnungen besteht aus neuerbauten Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten. Wenn nun von 33.894 total Ausgebombten nur knappe 10 Prozent mit Wiederaufbauwohnungen beteiligt wurden, dann muß doch eine plausible Antwort auf die Frage gegeben werden können, wem der Großteil der neuerrichteten Wohnungen in Wirklichkeit zugute kam.

Das billige Argument, das Herr Kollege Sebinger auf diese meine Frage letzthin benützte, kann wohl niemand überzeugen und am wenigsten wohl die betroffenen Ausgebombten. Der Kollege Sebinger sagte nämlich, daß die Ausgebombten von dem ihnen zustehenden Prioritätsrecht auf die Wiederaufbauwohnungen vielfach gar keinen Gebrauch gemacht hätten, und er zieht daraus den Schluß, daß sie kein besonderes Interesse an solchen Wohnungen hätten.

So einfach, wie der Kollege Sebinger diese Dinge sieht, sind sie in Wirklichkeit nicht, denn dieses Argument hinkt, und zwar deshalb, weil das schönste Prioritätsrecht ein reiner

Mumpitz bleibt, wenn es den Ausgebombten an dem straffen Geldbeutel mangelt, der notwendig ist, um sich über das Wohnungseigentum das aus Steuergeldern wiederhergestellte Ersatzobdach zu erkaufen. Würden die minderbemittelten Bombenopfer über die notwendigen Tausender verfügen, die auch für die Erwerbung einer Wiederaufbauwohnung meistens erforderlich sind, dann glaube ich, bräuchten sie in sehr vielen Fällen erst keinen Wiederaufbau, um wieder zu einem menschenwürdigen Obdach zu kommen.

Das Argument des Kollegen Sebinger ist daher völlig untauglich, den Blick der Bombenopfer über die wahren Ursachen ihrer jahrelangen Obdachlosigkeit zu trüben, denn auch Sie, Herr Kollege, müssen heute schon zugeben, wo der Fehler liegt und wo er zu suchen ist.

Unserer Meinung nach ist es Aufgabe des Gesetzgebers, die bestehenden Mängel des Gesetzes, die es möglich machen, daß die Wiederaufbaumittel meist zweckwidrig verwendet werden, auszumerzen. Mit einer entsprechenden Reform des Wiederaufbaugesetzes kann auch Vorsorge getroffen werden, daß die mit Mitteln des Wiederaufbaufonds errichteten Wohnungen und Geschäfte ohne Rücksicht auf die Zahlungskraft der Ausgebombten nur diesen zugänglich gemacht werden.

Es mag mir entgegengehalten werden, daß auch wir Sozialisten seinerzeit der Gesetzesänderung zugestimmt haben, die die Volumensvergrößerung möglich machte. Das stimmt gewiß. Aber wir haben auch damals keinen Zweifel darüber offengelassen, Hohes Haus, daß wir solchen Maßnahmen nur in der Erwartung unsere Zustimmung geben, daß sie einer rascheren Wohnversorgung dieser bedauernswerten Opfer dienen. Pflicht derjenigen Behördenstellen, die mit der Durchführung des Gesetzes betraut sind, wäre es gewesen, dafür zu sorgen, daß diesem Grundsatz Genüge getan wird. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß einzelne dieser Behörden versagen und daß nur wieder der Gesetzgeber Vorsorgen schaffen kann, die den Mißbrauch der Aufbaumittel unterbinden und endlich den Ausgebombten auch auf diesem Gebiet zu ihrem Recht verhelfen. Die bestgemeinte Entschädigungsaktion muß ein Stümperwerk bleiben, wenn auch noch weiterhin den Ausgebombten die mit Mitteln des Wiederaufbaufonds errichteten Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten vorenthalten bleiben. Es ist auch eine Zumutung, wenn von diesen seit mehr als einem Jahrzehnt verträsteten Kriegsofern verlangt wird, daß sie Vernunft, daß sie Einsicht bekunden mögen. Diese Forderung kann nur dann mit Recht erhoben werden, wenn Gesetzgebung und Regierung

alles vorkehren, was notwendig ist, um aus einem papierenen Recht ein lebendiges zu machen. Solange die menschenwürdige Unterbringung eines Großteiles der Bombenopfer noch ein offenes Problem ist, solange kann von einer echten Abgeltung der berechtigten Ansprüche dieser Kriegsoopfer nicht gesprochen werden.

Der weitere Kampf der Ausgebombten um das Obdach wird ebenso die Unterstützung meiner Partei finden wie der um die echte Entschädigung für das verlorene Hab und Gut, den wir derzeit abgeschlossen haben.

Mit der heutigen Novelle, die das Hohe Haus zu beschließen hat, ist gewiß wieder ein Schritt vorwärts getan, und wir werden dieser Vorlage umso freudiger zustimmen, als sie ja auf Grund unserer Initiative entstanden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abgeordneten Koplenig, das Wort.

Abgeordneter Koplenig: Meine Damen und Herren! Mit der Vorlage dieser Novelle zum Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz ist die Debatte über jene Frage ins Parlament übertragen, die heute weite Kreise der Bevölkerung sehr ernsthaft beschäftigt. Wohl betrifft diese Novelle einen Punkt, der mit dem Bau von Wohnungen nicht direkt zusammenhängt. Aber mein Vorredner hat bereits mit Recht darauf hingewiesen, daß Hausratsdarlehen an Ausgebombte allein nicht genügen, daß dieses Problem nur dann gelöst werden wird, wenn die Ausgebombten auch Wohnungen bekommen, wenn ihnen das gegeben wird, worauf sie ein Recht haben.

Da durch diese Novelle der Wohnungswiederaufbau auf die Tagesordnung gesetzt wird, ist es notwendig, sich im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetz auch mit jenen Plänen und Absichten zu beschäftigen, die heute in der Frage des Wohnungsbaues, in der Frage der Mieten und so weiter bestehen. Von keiner Seite wird bestritten, daß trotz des hohen Aufwandes öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau nach wie vor Wohnungsnot herrscht und die Gefahr des Verfalles von Altwohnungen keineswegs gebannt ist.

Es ist auch allgemein bekannt und wird ebenfalls von niemandem bestritten, daß auch der private Hausbesitz nur insoweit instandgesetzt wird, als dafür öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Da aber die Zuteilung öffentlicher Mittel zur Instandhaltung von Wohnhäusern an die Voraussetzung von Kriegsschäden größeren Ausmaßes gebunden ist, entsteht der groteske Zustand, daß gerade die Häuser mit geringeren Bauschäden immer stärker durch Verfall gefährdet sind.

Dabei ist es keineswegs so, daß dieser Verfall eine Abnützungerscheinung schlechthin ist. Er wird vielfach auch bewußt herbeigeführt, um an Stelle des mietengeschützten Hauses ein Spekulationsobjekt neuer Art entstehen zu lassen. § 7 des Mietengesetzes gibt den Hausbesitzern die Möglichkeit, Reparaturkosten auf die Mieter abzuwälzen. Die Anwendung des § 7 hat, wie in diesem Hause schon oft aufgezeigt wurde, zu außerordentlichen Härten geführt, ohne aber in größerem Maß die Instandsetzung von Wohnhäusern zu ermöglichen.

Mein Kollege Honner hat in der Sitzung des Nationalrates vom 29. Juni 1954, also vor vier Jahren, den Antrag eingebracht, zur Verhinderung des Verfalles von Wohnungen einen zentralen Reparaturausgleichsfonds zu bilden, dem neun Zehntel des gesamten Mietzinsetrages zufließen sollten, soweit dieser Betrag nicht nachweislich für die Instandhaltung von Wohnungen verwendet worden ist. Vier Jahre mußten vergehen, bis dieser Antrag auch von der SPÖ, vom Abgeordneten Marchner, aufgegriffen wurde. Als mein Kollege Honner in der Sitzung vom 3. Dezember 1956 an seinen Antrag erinnerte, da hat der Abgeordnete Slavik hochnäsig erklärt, es rentiere sich nicht, auf die Vorschläge der Kommunisten einzugehen. Das ist die Methode, mit der hier Politik gemacht wird. Ein vernünftiger, sachlicher und richtiger Vorschlag wird nicht einmal in Behandlung gezogen, wenn sein Verfasser ein Kommunist ist. Vier Jahre lang läßt man die Häuser verfallen, verludern, weil man einen kommunistischen Antrag, der damals so richtig war, wie er es heute ist, nicht in Behandlung nehmen wollte. Und nach vier Jahren, jetzt, wo wieder Wahlen näherrücken, wird dieser Antrag dann auch von der SPÖ als Forderung erhoben. Man stellt sich jetzt als Retter der Wohnungen hin, die deshalb verfallen mußten, weil unser Antrag vor vier Jahren abgelehnt wurde.

Die Hausherrenvertreter innerhalb und außerhalb dieses Hauses, ihre Wortführer in der Presse versuchen immer wieder, der Öffentlichkeit einzureden, daß die Ursache des Häuserverfalles darin besteht, daß die Wohnungen in Österreich zu billig seien und nicht der echte Preis für sie bezahlt werde. Man müsse, so sagen sie, der Ware Wohnung wieder den richtigen Preis geben, und schon würden die Häuser instandgesetzt, neue gebaut werden, und die Wohnungsnot würde verschwinden.

Damit kommt man zum Kernproblem, um das heute der Streit geht, zur Frage der Mieten, zum Vorstoß der Hausherren gegen den Mieterschutz. In einer Zeit,

wo jede Forderung nach einigen Groschen Lohnerrhöhung mit der Begründung abgelehnt wird, daß die Konjunktur im Abklingen sei, daß man sich doch auf den Gemeinsamen Markt einstellen müsse, kommen die Hausherren mit Forderungen, die das Lohn-Preisgefüge so erschüttern müßten, wie es seit 1945 noch nicht der Fall gewesen ist. Denn es ist doch eine unbestreitbare Tatsache, daß die Löhne in Österreich auf dem Schutz der Mieter gegen Preistreiberei mit Wohnungen aufgebaut sind. Es muß hinzugefügt werden, daß auch dieser Schutz, worauf wir im Parlament wiederholt hingewiesen haben, unzureichend ist, weil er sich nur auf jene erstreckt, die Wohnungen schon haben, und die Untermieter vollkommen schutzlos läßt. Aber immerhin ist der Mieter-schutz eine das gesamte Lohn-Preisgefüge bestimmende Tatsache. Die Herren, die das Wohnungsproblem auf kapitalistische Art durch eine allgemeine Zinserhöhung lösen wollen, müssen zur Kenntnis nehmen, daß sie damit die Frage einer allgemeinen Lohn- und Gehaltserhöhung, der Erhöhung der Renten und der Arbeitslosenunterstützung auf die Tagesordnung setzen.

Von Hausherrenseite ist vor nicht langer Zeit erklärt worden, daß die Wohnungsnot künstlich sei. Was will man damit sagen? Will man damit sagen, daß die Arbeiter wieder zusammenrücken, wieder in engen, überfüllten Wohnungen hausen sollen, daß der Skandal des Bettgebertums wieder neu aufleben soll?

Wir haben in den letzten Wochen im Zusammenhang mit dem Katholikentag sehr viele schöne Worte gehört von den neuen menschlichen Beziehungen: Ihr alle seid Brüder!, und anderes mehr. Man spricht immer wieder über Familienpolitik, über Sozialpartnerschaft und wie alle diese Schlagworte lauten, mit denen man die arbeitenden Menschen vom Kampf für ihr Wohl, für Familienglück, für ein besseres Dasein abhalten will. Aber man muß sagen, daß gerade die Haltung der ÖVP und der ihr nahestehenden Hausherrenverbände in der Wohnungsfrage allen diesen scheinheiligen, süßlichen Reden ins Gesicht schlägt. Die Wohnung ist keine Ware! Und die Wohnung darf kein Spekulations- und Handelsobjekt sein. Sie ist eine Lebensnotwendigkeit und das elementare Recht jedes einzelnen Menschen. Und genauso wie der Unterricht und der Gesundheitsschutz nicht Gegenstand von Schiebungen sein dürfen, ebensowenig darf es die Wohnung sein.

Welche Sumpfb Blüten der Wohnungswucher treibt, zeigt der Inseratenteil des „Neuen Österreich“ und anderer Blätter an jedem Sonntag. Im Haus Quellenstraße 75, also in einem Arbeiterbezirk, in

Favoriten, wird eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern und Küche, offen zu einem Preis von 35.000 S ausbezogen. Für eine 1½-Zimmerwohnung im 6. Bezirk werden 22.000 S verlangt. Das sind keine Luxuswohnungen, sondern Kleinwohnungen, und diese Preise werden verlangt, auch jetzt, nachdem der Zentralverband der Hausbesitzer seinen Aufruf herausgegeben hat, keine Ablöse für Wohnungen zu verlangen.

Dabei kann man nicht umhin, auf den sehr eigenartigen Umstand hinzuweisen, daß auch mit den aus öffentlichen Mitteln erbauten Wohnungen dunkle Geschäfte gemacht werden. Das ist keineswegs eine bloße Behauptung. In demselben Anzeigenteil der Zeitungen werden Eigentumswohnungen, die ausschließlich aus öffentlichen Mitteln gebaut werden, unverhüllt zum Kauf angeboten. Dieser Kauf wird gewöhnlich als Rücktritt vom Wohnungseigentum verschleiert, und dabei ergibt sich folgende unglaubliche Tatsache: Wenn jemand ein Bett mit Matratzen bei einem Kaufmann auf Raten kauft, so bleiben diese Gegenstände Eigentum des Möbelhändlers, bis die letzte Rate bezahlt ist. Veräußert oder versetzt der Käufer in dieser Zeit das Bett, so macht er sich des Betruges schuldig und kann sogar zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden. Wenn aber jemand durch die Bezahlung des Grundanteils Wohnungseigentum erworben hat, kann er in das nächste Vermittlungsbüro gehen und seinen Anteil um ein Vielfaches verschachern, obwohl dieses Wohnungseigentum aus öffentlichen Mitteln erworben wird. Das geht nicht hinter dem Rücken des Vereines der Freunde des Wohnungseigentums vor sich, sondern mit seiner Mitwisserschaft und tatsächlichen Unterstützung.

Es sind Fälle bekannt geworden, wo sich die Dinge noch einfacher abgespielt haben. Besitzer von Ruinengrundstücken, die im Wohnungseigentum aufgebaut werden, nehmen auf ihren Namen und auf den Namen ihrer Kinder vier bis fünf Wohnungen, die sie dann zu Wucherpreisen weiterverkaufen. Mit solchen Methoden werden die wirklich Wohnungsbedürftigen, die Ausgebombten, die ein Recht darauf haben, eine Wohnung aus öffentlichen Mitteln zu bekommen, um ihr Recht auf eine Wohnung gebracht.

Meine Damen und Herren! Wir werden für dieses Gesetz stimmen, damit wenigstens eine kleine Anzahl Bedürftiger einen Hausratkredit bekommt. Aber man kann sich des Gefühls nicht erwehren, daß mit diesem Gesetz der schlechte Eindruck verwischt werden soll, den die ablaufende Parlamentssession hinterläßt. Man hat angekündigt, daß noch in

dieser Parlamentssession das Arbeitszeitgesetz behandelt werden soll und daß die Arbeitszeit ab 1. Jänner 1959 verkürzt werden soll. Es wurde kein solches Gesetz eingebracht. Nichts dergleichen ist geschehen.

Die Gesetze über die Entschädigung der Bombenopfer und der Opfer des Faschismus haben in den Kreisen der Geschädigten tiefe Enttäuschung und Erbitterung ausgelöst. Die Frage des Staatszuschusses für die Krankenkassen ist unerledigt geblieben, und zu all dem kommt noch, daß mit demselben Trick, mit dem das Wohnungsanforderungsgesetz seinerzeit zu Fall gebracht wurde, jetzt auch sein unzulänglicher Ersatz aus der Welt geschafft worden ist. Das ist eine trübe Bilanz, über die die sehr unzureichende Entschädigung der Bombenopfer und das Hausratsdarlehen nicht hinweghelfen können.

Wir Kommunisten stimmen für dieses Gesetz und verbinden damit die Forderung nach der Schaffung eines Gesetzes, das dem Wohnungswucher und der Wohnungsspekulation ein Ende macht und die soziale Pflicht des Staates gegenüber den Wohnungssuchenden und Wohnungsbedürftigen erfüllt.

Präsident: Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Aigner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Aigner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als vor Jahren das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz hier in diesem Hohen Hause verabschiedet wurde, wurde es einstimmig getan, wahrscheinlich unter dem Eindruck jener Schäden, die zur damaligen Zeit noch sichtbar in allen Städten und Industriorten Österreichs vorhanden gewesen sind, die aber auch große Teile der österreichischen Landwirtschaft praktisch noch immer mit den Folgeerscheinungen des Krieges belastet haben.

Wenn wir heute an eine Novellierung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes herantreten, so glaube ich, ist es notwendig, dazu einige Worte im Zusammenhang mit einigen anderen Zuständen und Vorkommnissen zu sagen, die in der nächsten Zeit meines Erachtens in Österreich vorhanden sein werden. Die derzeitige Novellierung erscheint mir aber auch vor allem deswegen notwendig, weil mit ihr eine Reihe von Fragen aufgerollt wird, die vor allem jene Schichten der Bevölkerung betreffen, die noch immer keine Befriedigung ihres Wohnungsbedürfnisses erfahren haben, weil sie als Ausgebombte durch die bisherige Form des Wohnhauswiederaufbaues nicht befriedigt werden konnten und in der Zwischenzeit Veränderungen eingetreten sind, die gerade den Schutz jener praktisch in den Vordergrund gerückt haben.

Mit Ende des abgelaufenen Monats ist das Neuvermietungsgesetz abgelaufen. Es gibt nun eine ganze Gruppe von Menschen in Österreich, die dieses Ablaufen des Neuvermietungsgesetzes als einen Sieg, als einen Erfolg hinstellen. Ich weiß nicht, ob gerade damit ein besonders großer Erfolg erzielt wurde. Ich sehe in dem abgelaufenen Neuvermietungsgesetz nicht so sehr das Positive, das in diesem Gesetz ausgesprochen gewesen ist — und man hat sehr Kritik an diesem Gesetz deswegen geübt, weil es nicht in der Lage gewesen ist, alle jene Bedürfnisse zu befriedigen, die aus den Wohnverhältnissen in Österreich praktisch entstanden sind —, ich sehe vielmehr in dem Gesetz das Positive in seinem Negativen, das heißt darin, daß es dem Hausbesitzer und dem Vermieter nicht möglich gewesen ist, Willkürkündigungen vorzunehmen, weil diese willkürliche Kündigung einer Wohnung eben praktisch wieder dazu geführt hätte, daß jemand mit einem Mietschein in die freigewordene Wohnung hineingenommen werden mußte, wobei die Auswahl der Hausbesitzer unter den in die Wohnung Einzuweisenden immerhin eine gewisse Beschränkung gehabt hat. Die Durchführung des Gesetzes hat sicherlich zu einer Fülle von Schwierigkeiten geführt, aber es brachte doch den Gemeinden, auf die es Anwendung gefunden hat, eine gewisse Erleichterung.

Darf ich nur auf einen einzigen Fall hinweisen. Die Stadt Linz hat in der Zeit, wo das Neuvermietungsgesetz in Kraft war, immerhin 509 Obdachlose oder von Delogierung Bedrohte oder Leute, die in Häusern untergebracht waren, die geräumt werden mußten, in anderen Wohnungen in dieser Stadt unterbringen können. 509 Familien, das mag sicherlich eine sehr kleine Zahl sein. Wenn man aber weiß, daß der Stadt Linz erst seit der letzten Regelung der Verteilung der Mittel aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds die Möglichkeit gegeben worden ist, innerhalb eines Jahres mit Hilfe des Fonds 220 Wohnungen zu schaffen, so brachte das Neuvermietungsgesetz, mit dessen Hilfe 509 Personen oder Familien untergebracht werden konnten, eine sehr bedeutende Erleichterung für die Gemeinde, die in dem Zeitpunkt keine andere Möglichkeit gehabt hätte, Obdachlose oder vor der Delogierung Gestandene wohnungsmäßig auch nur teilweise zu befriedigen.

Ich glaube, der Umstand allein, daß man hier für den wirklich Wohnungsbedürftigen auch bescheidene Möglichkeiten der Unterbringung geschaffen hat, hätte es notwendig gemacht, das Gesetz zu verlängern, um so den Gemeinden in dringenden Wohnungsnotstandsfällen die Einweisung von Personen zu ermöglichen.

Das ist nicht geschehen. Wir werden uns mit dieser Tatsache auseinandersetzen haben. Wir alle miteinander werden versuchen müssen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß den Gemeinden die Möglichkeiten gegeben werden, die von Wohnungsnotstand betroffenen Menschen unterzubringen, die, wenn wir das nicht tun können, zu einer sozialen Gefahr in Österreich werden können.

Sicherlich schafft ein Verteilungsgesetz für Wohnraum keine neuen Wohnungen. Es wird kein zusätzlicher Wohnraum dadurch geschaffen, aber es wird immerhin die Möglichkeit gegeben, die krassen Notstandsfälle zu beseitigen, die von krassen Notstandsfällen Betroffenen wohnungsmäßig unterzubringen und so eine gewisse Erleichterung in jenen Schichten der Bevölkerung herbeizuführen, die durch die Wohnungsnot am ärgsten bedroht sind.

Man sagt und man schreibt, daß die Wohnung eine Ware geworden ist. Ist weiß nicht, ob das richtig ist. Ich bestreite es. Die Wohnung ist keine Ware und die Wohnung kann keine Ware sein, denn innerhalb der österreichischen Bevölkerung hat sich eine ganz gewaltige Veränderung auch im Denken der Menschen in bezug auf die Wohnung, ihre Ausstattung, ihre Größe und so weiter ergeben. Die Menschen sehen heute das Wohnen unter einem ganz anderen Gesichtspunkt, als es einmal in der Vergangenheit gewesen ist, und die Wohnung kann deshalb keine Ware sein, weil wir, ich glaube, wir alle miteinander, einen Standpunkt gegenüber der Gesamtheit mit ruhigem Gewissen vertreten können: So wie in einem Kulturstaat niemand hungern darf, so sollte es in einem Kulturstaat auch niemanden geben, der ohne Obdach ist! (*Beifall bei der SPÖ.*) Wenn wir uns zu diesem Grundsatz bekennen, dann wird zwangsläufig die Wohnung aus den allgemeingültigen Marktgesetzen herausgenommen werden müssen, dann können für die Wohnung nicht jene Gesetze gelten, die für die Anschaffung eines Automobils, für die Anschaffung zusätzlicher Kleidung oder die für die Befriedigung irgendwelcher zusätzlicher Bedürfnisse — und seien es auch Kulturbedürfnisse — gelten. Obdach und Nahrung gehören zu jenen Gegenständen und zu jenen Sachgütern des täglichen Bedarfes und des täglichen Lebens, die den allgemeinen Gesetzen des Marktes entzogen sind. Sie sind eine soziale Notwendigkeit und können daher auch nur von sozialen Gesichtspunkten aus beurteilt werden.

Der Verband der österreichischen Hausbesitzer hat einen Appell an die Hausbesitzer gerichtet. Ich hoffe, daß dieser Appell eine positive Wirkung auslösen wird. Ich hoffe es —

aber ich bezweifle es. Ich glaube nicht daran, daß der Appell an das Gewissen, an die Moral irgendeinen großen, starken, positiven Erfolg haben wird. Ich bin vielmehr der Meinung, daß dieser Appell nichts anderes sein wird als der Ausdruck des guten Willens einiger weniger, die vielleicht wirklich die Absicht haben, im Rahmen der ihnen jetzt zukommenden größeren Möglichkeiten jene soziale Haltung zum Ausdruck zu bringen, die sie in ihrem Appell von ihren Mitgliedern verlangen. Wir haben, glaube ich, auf diesem Gebiet schon einige Erfahrungen.

Als das Wohnungsanforderungsgesetz abgelaufen war, war es nicht möglich, im Schoße der beiden Regierungsparteien zu einer Verständigung zu kommen, um eine Neuordnung in der Verteilung des Wohnraumes in Österreich herbeizuführen. Und wir haben nach Ablauf dieses Wohnungsanforderungsgesetzes einen Zustand in den Großgemeinden gehabt, der bestimmt nicht erfreulich gewesen ist, einen Zustand, der zu Protesten auch aus Kreisen geführt hat, die sich sonst nicht so stark in das öffentliche Leben, soweit es wirtschaftliche Dinge betrifft, einmischen.

Wir haben eine sehr starke Protestaktion der der katholischen Kirche angehörigen Caritas gehabt. Wir haben eine sehr starke Protestaktion der katholischen SOS-Gemeinschaft gehabt, und ich kann mich an Zeitungsnotizen erinnern, in denen der Erzbischof der Erzdiözese Wien öffentlich aufgerufen hat, um jene Gelder aufzubringen, die notwendig gewesen sind, um obdachlosen Wienern die Mittel bereitstellen zu können, um die Ablösen zu bezahlen, die notwendig gewesen sind, damit obdachlose Familien eine Wohnung bekommen. Ich kann mich nicht an einen Fall, sondern an eine ganze Reihe von Fällen in meiner engeren Heimat erinnern, wo Priester der römisch-katholischen Kirche, Pfarrer in ihren Pfarrgemeinden aufgerufen haben, um obdachlosen Pfarrkindern die Unterbringung in freistehenden, leeren Wohnungen zu ermöglichen. Der Appell an das Gewissen, der Appell an das soziale Verantwortungsgefühl ist aber nicht immer der Appell, der einen ungemein großen, einen ungemein starken Erfolg hat.

Auf Grund dieser Zustände kamen wir dann dazu, das Neuvermietungsgesetz zu schaffen. Ich sage noch einmal: ein Gesetz, das bestimmt nicht absolut befriedigend gewesen ist, aber ein Gesetz, das die Möglichkeit schuf, die krassensten und härtesten Fälle eines sozialen Notstandes zu beseitigen, der in Österreich nun einmal gegeben ist, mit dem wir uns auseinandersetzen haben und den wir wahrscheinlich nicht in sehr kurzer Zeit endgültig und restlos beseitigt haben werden.

Was wird aber jetzt in Wirklichkeit eintreten? An die Gemeinden werden neue Forderungen herangetragen werden. Denn ich bin nicht der Meinung, daß der Obdachlose, der von der Delogierung Bedrohte, der, der in einem einsturzgefährdeten Haus wohnt, zur Hausbesitzervereinigung gehen wird, sondern er wird zum Bürgermeister seiner Gemeinde gehen — ob das jetzt die Großgemeinde Wien, ob das eine der Landeshauptstädte oder ob das eine der Industriegemeinden ist — und wird vom Bürgermeister seiner Gemeinde, von seinem Gesichtspunkt aus mit Recht und auch unserer Meinung nach mit Recht verlangen, daß ihm in seinem Notstand geholfen wird. Und der Bürgermeister? Der Bürgermeister wird in den größeren Gemeinden, wo sich die Fälle sehr stark mehren werden, eben nichts anderes tun können, als in den von den Gemeinden mit welchen Mitteln immer errichteten Neubauten diesen Wohnungsuchenden eine Wohnung zu geben. Und die Gemeinden werden eine Fülle von anderen Aufgaben, die ihnen auf dem Gebiet der Wohnraumbeschaffung obliegen, tatsächlich nicht erfüllen können.

Ich verweise noch einmal auf Linz. Die Gemeinde Linz baut im Jahr mit Mitteln des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds 220 Wohnungen. Es werden mehr Wohnungen gebaut in der Stadt, das ist richtig. Aber die Wohnungen, die die Wohnbaugenossenschaften oder die Wohnbaugesellschaften errichten, werden nicht immer und können nicht immer nach den Gründen der Bedürftigkeit allein, sondern müssen oftmals auch nach jenen Gesichtspunkten, die für die Genossenschaften oder für die Gesellschaften maßgebend sind, vergeben werden. Es wird eine sehr kleine Anzahl von Wohnungen zur Verfügung stehen, die den Obdachlosen, die den von der Delogierung Bedrohten, die den in einsturzgefährdeten Häusern Wohnenden und die vor allem auch den jungen Ehepaaren zur Verfügung gestellt werden können.

Wenn wir auf der einen Seite eine Verteilung des vorhandenen Wohnraumes nicht wollen, dann müssen wir uns wahrscheinlich früher oder später — und ich nehme an, daß bei den Kollegen der Österreichischen Volkspartei diese Bereitschaft vorhanden ist — zusammensetzen, um jene Probleme zu diskutieren, die sich aus dem Ablauf des Neuvermietungsgesetzes ergeben, aber auch jene Probleme, die sich aus der Novellierung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes zwangsläufig ergeben haben. Ich bin der Meinung: Wenn wir auf der einen Seite nicht mehr bereit sind, den Gemeinden die Möglichkeit der Anforderung von Wohnungen zur Befriedigung tatsächlicher

krasser Notstandsfälle zu geben, dann müssen wir die Gemeinden andererseits mit Mitteln ausstatten, damit sie den Sozialwohnbau im Rahmen der Gemeinde verstärkt durchzuführen in der Lage sind. Unter Sozialwohnbau der Gemeinde verstehe ich den, der vorsorgen soll für die sozial Bedürftigsten und vor allem für die Kinderreichen.

Wir werden aber auch dafür sorgen müssen, daß über den Weg der Wohnbaugenossenschaften und der sozialen Wohnbaugesellschaften die Voraussetzungen geschaffen werden, um jenen Gebieten in unserem Land, die heute Gebiete mit einer industriellen Entwicklung sind, die zwangsläufig mit der Beschaffung zusätzlichen Wohnraums belastet sind, zu helfen, daß diesen Genossenschaften und diesen Gesellschaften die notwendigen Mittel bereitgestellt werden.

Dazu ist meiner Meinung nach noch notwendig, daß wir gegen etwas vorsorgen, das gerade in den Gebieten junger und neuer Industrien zu einer ungeheuren Gefahr wird, zur Gefahr, daß Bodenspekulation und daß Bodenwucher vielfach das wegnehmen, was durch zusätzliche Mittel an Sozialwohnbau geschaffen wird. Daß zu einer modernen Wohnbautätigkeit des Bundes, der Länder und der Gemeinden auch ein Bodenbeschaffungsgesetz notwendig ist, das auch die Möglichkeiten von Enteignungen in sich schließt dort, wo diese Enteignung eine absolute Notwendigkeit darstellt, glaube ich, ist etwas, was in allen Kulturstaaten der Welt gegeben ist. Auch in Westdeutschland gibt es ein Enteignungsgesetz für den Wohnbau, wobei die Rechte der Eigentümer hinsichtlich der Preisablöse absolut gewahrt werden können. Aber übersehen wir nicht, daß die Wohnung und der Wohnraum nicht mehr etwas ist, das wie in der Vergangenheit nebenher läuft, sondern daß die Wohnung zu einem Teil jenes Lebens gehört, das heute auch in unserer Republik, das heute praktisch in allen Kulturstaaten den Ausdruck einer bestimmten Kultur des gesamten Volkes darstellt. Vergessen wir aber auch nicht, daß die Frage der Wohnung eine soziale Frage ist, die nicht nur für den Obdachlosen an sich ein Problem darstellt, sondern auch ein Problem darstellt für alle jene, die eine Familie gründen wollen, die aber heute keine Familie gründen können, weil wir nicht in der Lage sind, ihnen den notwendigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abgeordneten Prinke, das Wort.

Abgeordneter Prinke: Hohes Haus! Die jetzt zum Beschluß kommende Novelle zum Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz schließt eine

Kette von gesetzlichen Maßnahmen ab, die das Hohe Haus in den letzten Wochen beschlossen hat. Die Kriegssach- und Besatzungsgeschädigten, die durch gesetzliche Regelung eine gewisse Entschädigung erhalten werden, erfahren nun auch mit dieser Novelle zum Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz eine Erleichterung.

Anlässlich der Einbringung dieses Antrages und der späteren Diskussion bei den Kriegssachschädengesetzen war davon die Rede, daß sich die Österreichische Volkspartei von ihrem eigenen Antrag drücken möchte, weil wir der Meinung Ausdruck gegeben haben, daß es vielleicht nicht mehr notwendig wäre, uns noch einmal mit Darlehen für den Hausrat zu beschäftigen, nachdem wir bereits ein Sachschädengesetz beschlossen haben, das eine echte Entschädigung vorsieht. Wir wollten damit verhindern, daß ein doppelter Verwaltungsapparat eingesetzt wird. Sie haben heute vom Berichterstatter gehört, daß es einerseits notwendig sein wird, eine Anzahl Angestellter einzustellen, einzuschulen und mit der Aufgabe der Gewährung von Krediten für den Hausrat zu beschäftigen. Auf der anderen Seite ist das Finanzministerium genötigt, einen entsprechenden Apparat aufzubauen, der das gleiche zu tun hat, der die Aufgabe hat, nun die reine Entschädigung festzustellen. Wir gaben deshalb zur Überlegung, ob es also nicht doch möglich wäre, eine Form zu finden, die diese doppelte Belastung der Verwaltung vermeidet.

Mit der Erweiterung des Antrages, daß also nun auch in einem Betrag von 200 Millionen Schilling für das Jahr 1958 eine Vorfinanzierung möglich ist, konnten wir die Voraussetzungen schaffen, daß diese Kreditaktion innerhalb von zwei Jahren abgewickelt werden kann. Das war also nun die Möglichkeit, die Zustimmung zu geben, damit vorerst jener Kreis von Ausgebombten, die sich um ein Hausratsdarlehen bewerben, zum Zuge kommen kann.

Bei diesem Anlaß möchte ich — am 16. Juni waren es ja zehn Jahre, daß der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds besteht — dem Hohen Hause einige Zahlen darüber bekanntgeben, was der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bisher geleistet hat. Beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds — Aufbau von Wohnungen — wurden 9690 Ansuchen erledigt. Ich schließe hier schon jene Ansuchen ein, die noch in dieser Woche zur Erledigung kommen sollen, daher unterscheiden sich meine Zahlen teilweise etwas von jenen, die Herr Kollege Marchner bekanntgab.

Bisher wurden 7,3 Milliarden Schilling verbaut oder kommen heuer noch zur Verbauung. Mit diesem Betrag wurden 63.620 Wohnungen neu aufgebaut oder wiederhergestellt. Unter

Wiederherstellung verstehe ich die Ausfüllung von sogenannten Baulücken, wo neue Wohnungen in alte Häuser teilweise hineingebaut wurden. 53.620 Wohnungen wurden in ihrem Bestande gesichert, das heißt, das waren Wohnungen, die zwar beschädigt waren, aber nicht so stark, daß die Mieter aus diesen Wohnungen ausziehen mußten. Die Mieter konnten also zum Teil in diesen Wohnungen verbleiben.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hat also in Summe in den zehn Jahren 117.240 Wohnungen neu aufgebaut, wiederhergestellt oder so instandgesetzt, daß sie wieder ordnungsgemäß bewohnbar gemacht wurden.

Noch zu erledigen sind — und jetzt komme ich auf das zu sprechen, was auch der Herr Abgeordnete Marchner angeführt hat — rund 2000 Ansuchen, die noch beim Wiederaufbaufonds erliegen und einen Betrag von rund 5,4 Milliarden Schilling erfordern, also rund 60 Prozent jener Summe, die bereits verbaut wurde. Sie können also daraus ersehen, daß es immer noch Altmietern beziehungsweise Ausgebombte geben muß, die mit ihrem Anspruch nicht voll und ganz befriedigt werden konnten, weil ja auch noch nicht der ganze Kriegsschaden behoben werden konnte. Es muß also noch ein Kreis von Menschen übriggeblieben sein, der in diesen 2000 Ansuchen beziehungsweise in den 5,4 Milliarden seine Befriedigung finden soll.

Der Fonds hat 52.420 Fälle von Hausratsansuchen mit einem Betrag von 343,3 Millionen erledigt. Man rechnet jetzt, daß für die nun kommende Hausrataktion vielleicht noch ein Betrag von 240 Millionen Schilling erforderlich sein wird. Sie sehen also hier, daß, wenn wir den Wiederaufbau im gesamten, schon einbezogen die Hausrataktion, betrachten, also ein ungeheurer Kapitalaufwand für die Bewältigung dieser Arbeit erforderlich war und ist.

In diesem Zusammenhang will ich mich auch gleich mit der Kritik, die am Wohnhaus-Wiederaufbaufonds geübt wird, auseinandersetzen. Es wird kritisiert, daß die Wohnungen nicht ausschließlich an Ausgebombte oder an Altmietern vergeben wurden; weiters wird kritisiert, daß mehr Wohnungen gebaut werden, sich das Volumen also vergrößert und daß dadurch eine größere Anzahl von Wohnungen entsteht, als seinerzeit tatsächlich durch Kriegseinwirkung zerstört wurden. Ich muß Ihnen ehrlich sagen — Kollege Marchner ist leider nicht im Saal —: Ich wundere mich darüber, daß gerade von der Seite der Sozialisten Klage geführt wird, wenn mehr Wohnungen gebaut werden. Wir alle sollten uns doch darüber freuen, daß eine Möglichkeit besteht, mehr Wohnungen über den Kreis der Altmietern und Ausgebombten hinaus zu bauen.

Wenn hier davon gesprochen wird, daß ein Mißbrauch mit dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds insoferne geschieht, daß auch Nicht-Ausgebombte, Nicht-Altmietler und so weiter zum Zuge kommen, so geht diese Kritik daneben. Der § 1 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes sagt ausdrücklich, daß a) die kriegszerstörten Häuser wiederaufzubauen sind und b) der durch Kriegseinwirkung verlorene Hausrat ersetzt werden soll. So lautet die klare Bestimmung des Gesetzes. Was der Wiederaufbaufonds macht, ist nichts anderes, als hier den Buchstaben des Gesetzes zu erfüllen.

Wie viele Altmietler wurden denn tatsächlich befriedigt? Man kritisiert immer, daß das Wohnungseigentum mit Hilfe des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds verwirklicht werde und daher viele Altmietler nicht befriedigt werden könnten. Dazu ist zu sagen: Es gibt in ganz Österreich derzeit — das kann in den Listen der bisher bewilligten Objekte nachgezählt werden — insgesamt rund 20.000 Eigentumswohnungen. Der Fonds hat aber — wie ich schon sagte — 63.620 Wohnungen wieder aufgebaut oder neu gebaut. Ich rede jetzt gar nicht davon, daß beim Wohnungseigentum die Altmietler, die Ausgebombten ebenfalls berücksichtigt werden. Dazu stelle ich nochmals fest, daß in meiner Organisation, der ich vorstehe, 20 Prozent der Wohnungseigentümer Altmietler sind; nur 20 Prozent deshalb, weil ja auch hier Volumensvergrößerungen zu verzeichnen sind und der Kreis der Altmietler voll befriedigt werden kann. Manche dieser Altmietler machen von ihrem Recht allerdings deshalb keinen Gebrauch, weil sie schon irgendwie anders wohnbefriedigt wurden oder weil sie am Erwerb einer Eigentumswohnung nicht interessiert sind. Bei Altmietlern, denen die Mittel für den Grundankauf fehlen, bemühen wir uns allerdings auch hier — es geschieht nicht überall, nicht bei den Realitätenbüros und nicht bei den Privaten, die im Wohnungseigentum bauen, aber bei den Genossenschaften, soweit ich feststellen konnte, und bei unserer Vereinigung —, den Leuten die Möglichkeit zu geben, sich Wohnungseigentum in Raten zu kaufen, um damit zu einer gesunden Wohnung zu kommen. Wo sind also die restlichen 43.620 Nicht-Eigentumswohnungen hingekommen?

Das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz sagt, daß die Bezirksverwaltungsbehörden, in Wien die Magistratischen Bezirksämter, verhalten sind, die Altmietler, soweit sie in ihrem Hause nicht befriedigt werden konnten, in Häuser einzuweisen, die aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds aufgebaut wurden. Leider muß festgestellt werden, daß die Bezirksverwaltungs-

behörden von dieser Bestimmung viel zu wenig Gebrauch gemacht haben. Manchmal hatte man das Gefühl, daß diese Bestimmung direkt sabotiert wird, um dann wieder den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kritisieren zu können. Wir müssen also ein vollständiges Versagen der Bezirksverwaltungsbehörden auf diesem Gebiete feststellen und zur Kenntnis nehmen, daß die Vergabe der Wohnungen nicht nach den Bestimmungen dieses Gesetzes erfolgt ist. Bedürftige Altmietler hätten also in einem weitaus größeren Ausmaß befriedigt werden können, als es bisher der Fall war. Aber hier liegt das Versagen nicht beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, sondern, wie ich schon eingangs feststellte, bei den Bezirksverwaltungsbehörden.

Was die noch restlichen Altmietler betrifft, Kollege Marchner, so scheint mir die Befragungsaktion der Mietervereinigung keine brauchbare Grundlage, nicht einmal für eine Diskussion zu sein, weil es keine Überprüfungs-möglichkeiten gibt, und wir werden in vielen Fällen feststellen können, daß Altmietler von ihrem Altmietrecht nicht Gebrauch gemacht haben oder verzichteten. Vielfach wurde das Altmietrecht wohl in Anspruch genommen und dann an einen anderen verkauft, das heißt, daß die Wohnung gar nicht bezogen, sondern an einen Untermieter vergeben wurde und jetzt hohe Untermieten genommen werden. Diese Leute benötigten die Wohnung nicht, weil sie wahrscheinlich durch die öffentliche Hand auf andere Weise befriedigt wurden, etwa durch die Gemeinden, Genossenschaften und so weiter.

Ich darf den Kollegen Marchner daran erinnern, daß wir uns eingehend bemüht hatten, eine Bestimmung in das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzubauen, die den Begriff „wohnbefriedigt“ festlegt, wonach die Leute, die schon mit gesunden Wohnungen befriedigt wurden, vom Altmietrecht ausgeschlossen sind. Es war nicht möglich, eine solche Bestimmung zu finden, denn was versteht man unter „wohnbefriedigt“? Ist es beispielsweise derjenige, der früher in der Simmeringer Waggonfabrik gearbeitet und in Simmering gewohnt, seine Wohnung durch Kriegseinwirkungen verloren hat und heute in Floridsdorf wohnt und jetzt täglich von Floridsdorf nach Simmering zu seiner Arbeitsstätte fahren muß? Und das ist nur ein Beispiel. Oder kann ich ihn als wohnbefriedigt bezeichnen, wenn die Wohnung, die er zum Beispiel heute in Ottakring hat, schöner ist? Deshalb war es schwierig, hier eine Bestimmung in das Gesetz einzubauen, die diesen Kreis von Personen ausschließt. Der Kollege Marchner kann mir glauben,

daß wir unter diesen unklaren Bestimmungen ebenso leiden wie jeder andere, der diese Materie kennt und weiß, was es hier an Möglichkeiten gibt, das Gesetz zu umgehen.

Wenn hier Kollege Kopenig davon gesprochen hat, daß Leute die Wohnung sofort um ein Vielfaches verkaufen können, dann muß ich darauf hinweisen, daß im § 31 a des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes ausdrücklich der Verkauf dieser Wohnungen bis zu einem Zeitraum von sechs Jahren an die Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gebunden ist, daher ein Verkauf nicht möglich ist. (*Abg. Jonas: Es werden doch so viele Eigentumswohnungen in den Zeitungen angeboten!*) Darauf komme ich noch, Herr Bürgermeister! Es ist richtig, daß in Zeitungen solche Wohnungen angeboten werden. (*Abg. Jonas: Zu Dutzenden!*) Ja, aber es handelt sich um Wohnungen, die noch nicht aufgebaut wurden. Die langen Wartezeiten — in Wien sechs, sieben Jahre — führen dazu, daß manche Grundanteilbesitzer von Eigentumswohnungen sich innerhalb dieser Jahre anderswo eine Wohnung finden und nun ihren Grundanteil verkaufen, dabei aber die lange Wartezeit verschweigen. Das allerdings ist ein offenkundiger Mißbrauch.

Ich erkläre mich bereit, mit Ihnen, meine Herren, nach einer Lösung zu suchen, die das unterbindet. Das Verschulden, daß es bis jetzt zu keiner Regelung kam, liegt allerdings nicht bei uns. Grundsätzlich müßte — wie es früher war — bestimmt werden, daß nur der Wohnungseigentümer selbst, der das Wohnungseigentum erworben hat, die Wohnung bewohnen kann, daß er sie nicht vermieten und daß er sie nicht verkaufen darf, wie wir es leider heute feststellen müssen. Aber wir konnten am Verhandlungstisch bisher noch nicht richtig zusammenkommen.

Sie dürfen also daher auch hier nicht dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einen Vorwurf machen, sondern ich muß Sie schon einladen, sich selbst an die Brust zu klopfen und „*mea culpa!*“ zu sagen, denn daran tragen Sie allein die Schuld, daß wir uns über diese Dinge nicht einigen konnten.

Wenn wir in diesem Zusammenhang auch Bestimmungen treffen wollten, die die Spekulation mit den Grundstücken verhindern, so muß dazu auch ein offenes Wort gesagt werden. Dadurch, daß wir überwiegend, sagen wir zu 90 oder 99 Prozent, mit öffentlichen Geldern bauen — der private Wohnhausbau ist ja fast ganz zum Erliegen gekommen —, ist natürlich der Grundpreis ungeheuer in die Höhe gegangen. Die Baukosten werden von der Öffentlichkeit getragen, Verzinsung gibt es auch keine, infolgedessen schlägt

man bei Grundstücken entsprechend auf und treibt so die Preise in die Höhe.

Hier muß aber festgestellt werden, daß auch nicht nur die Konkurrenz unter den einzelnen Baugenossenschaften und Bauvereinigungen, sondern auch jene der Gemeinden diesen Genossenschaften und Bauvereinigungen gegenüber vielfach die Preise in die Höhe treibt. Wir wären bereit, auch auf diesem Gebiet mit Ihnen zusammen Änderungen vorzunehmen. Am Ende werde ich noch darauf zurückkommen, wie ich mir überhaupt vorstelle, daß wir aus dem Dilemma, in dem wir uns auf dem ganzen Gebiet des Wohnungswesens befinden, herauskommen können.

Ich muß also feststellen, daß wir vielfach einen doppelten Einsatz von öffentlichen Geldern zu verzeichnen haben. Die Gemeinde Wien baut noch immer nach dem Prinzip, daß hundertprozentig nicht nur für die Grundkosten und Baukosten, sondern auch teilweise für die Erhaltung aufgekomen werden muß. Soweit mir von Kollegen aus dem Wiener Gemeinderat gesagt wird, werden dort jährlich 30 bis 40 Millionen Schilling aufgewendet, um nur die Erhaltung der alten Gemeindehäuser finanzieren zu können, weil die Mieten nicht mehr die Erhaltung dieser Häuser garantieren. Daraus wird uns klar, daß das auch ein Zustand ist, der heute oder morgen die Gemeinde Wien sehr schwer belasten wird, wenn hier nicht nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit eine entsprechende Mietzinsregelung erfolgt. Darauf werde ich noch später zu sprechen kommen.

Es wird auch immer wieder von der Volumensvergrößerung geredet. Kollege Marchner, ich darf daran erinnern, daß in bezug auf die Volumensvergrößerung das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz in seinem § 17 ganz klare Bestimmungen enthält. Es heißt dort: Wenn dies gesetzliche Vorschriften erfordern, dann kann das Volumen vergrößert werden, oder wenn mehr Wohnflächen entstehen oder ein Ausbau von Dachgeschossen in Dachwohnungen möglich ist. Die heutigen Bauordnungen sehen ja eine ganz andere Verbauung vor als seinerzeit, und daher entsteht ja die Volumensvergrößerung. Wo früher vielleicht ein Ein- oder ein Zweistöck-Haus war oder auch nur ein ebenerdiges Parterre-Haus mit zwei oder drei Wohnungen, das in einer Hauptstraße stand, wird heute ein Haus mit vier oder fünf Geschossen gebaut werden müssen, weil es die Bauordnung so vorschreibt. Selbstverständlich kann nicht wieder ein kleines Haus in der alten Größe gebaut werden, weil es in das Stadtbild

nicht mehr hineinpassen würde. Daher ist eine Kritik daran vollständig unangebracht.

Ich habe in Abwesenheit des Kollegen Marchner gesagt, daß ich mich wundere, daß gerade er, der sehr viel mit Wohnungen zu tun hat, davon gesprochen hat, daß man also mehr Wohnungen baut, als ursprünglich vorgesehen gewesen war.

Nun darf ich auch noch einige Worte über die Wiedereinführung der Bestimmung bezüglich des Hausratsdarlehens sagen. Die Mietervereinigung hat hierüber ebenfalls eine Zählung durchgeführt, und nach dieser haben wir uns annähernd ausgerechnet, was das kosten wird. Der Herr Kollege Marchner hat gemeint, der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds soll keine bürokratische Kleinkrämerei betreiben. Ich muß feststellen, daß der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gerade bei der Gewährung der Hausratsdarlehen sehr großzügig gewesen ist. Ich glaube kaum, daß dann bei der echten Entschädigung über das Finanzministerium mit so wenig Unterlagen Leistungen erbracht werden können; denn beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hat man sich einfach mit der Bescheinigung der magistratischen Bezirksämter begnügt und diese Darlehen gewährt. Jedenfalls ist von den Stundungsmöglichkeiten eingehend Gebrauch gemacht worden, und ich kann Ihnen versichern, daß selbstverständlich auch jetzt davon Gebrauch gemacht werden wird. Aber Sie werden verstehen: Wenn auf der einen Seite die Gewährung eines Darlehens mit Stundungsmöglichkeit verlangt wird und auf der anderen Seite für den einzelnen Ausgebombten, der seinen Hausrat verloren hat, echte Entschädigungen gegeben werden, so muß darauf geachtet werden, daß der Kredit nicht höher ist als die Entschädigung; denn sonst würden wir neuerlich zwei Gruppen schaffen: solche, die auf der einen Seite einen Kredit bekommen, der gestundet wird, und auf der anderen Seite die Leute mit einer Entschädigung, die niedriger ist als das Darlehen. Im ersten Fall verbleibt ein Rest, den diese Personen dann zusätzlich gestundet bekämen. Die echten Entschädigten würden damit benachteiligt sein.

Abschließend zu diesem Kapitel kann ich sagen, daß Sie uns jederzeit bereit finden werden, über die Dinge zu sprechen, die Sie wie uns bei der Durchführung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes bedrücken, und ich rechne doch damit, daß sich im Herbst die einzelnen Meinungen so weit gewandelt haben, daß wir auch auf dem Gebiete der Reform des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes einen Schritt weiterkommen können.

Und nun zu einer Frage, die zwar nicht zur Debatte steht, die aber vom Herrn Abgeordneten Kopenig und vom Herrn Abgeordneten Aigner zum Gegenstand der Debatte gemacht wurde: zum Ablauf des Neuvermietungsgesetzes. Auch dazu einige offene Worte. Das Neuvermietungsgesetz ist ebenfalls abgelaufen, und zwar deshalb, weil wir mit Ihnen nicht auf einen Nenner kommen konnten. Wir bemühen uns seit dreieinhalb Jahren. Wir haben während der Jahre 1954 und 1955 intensivst verhandelt und haben eine Generalreform des gesamten Mieten- und Wohnbauwesens durchbesprochen und hatten fast schon eine hundertprozentige Einigung erzielt. Im letzten Augenblick hat Sie dann der Mut verlassen, weil die Wahlen 1956 vor der Tür standen, und dann ist es zu dieser Einigung nicht gekommen. *(Abg. Kysela: O nein! Es hat sich darum gehandelt, wer die Zeche zahlt! — Abg. Marchner: Kollege Prinke! Der Finanzminister hat sich geweigert, die Mietzinszuschüsse zu erhöhen!)* Nein, wer die Zeche bezahlt, war auch schon vereinbart; der Finanzminister war schon bereit, Quartiergeld an die öffentlich Angestellten, also Zuschüsse zu geben, und es war auch davon die Rede, wie man bei den Rentnern und kinderreichen Familien die Mietzinszuschüsse gerecht festsetzen könnte. Auch darauf werde ich noch zu sprechen kommen. *(Abg. Marchner: Das hatte mit der Wahl gar nichts zu tun!)* Hier lagen — natürlich nicht schriftlich, weil wir nicht fertig waren — positive Zusagen vor, die eine Möglichkeit geschaffen hätten, bei Lohn und Gehalt eventuelle Mietzins-erhöhungen auszugleichen. Nur sind wir dann, weil die Wahlen vor der Tür standen, nicht mehr dazugekommen. *(Abg. Marchner: Kollege Prinke! Der Finanzminister hat unsere Forderung abgelehnt, die Mietzinsbeihilfe entsprechend zu erhöhen! Daran ist die Reform gescheitert!)* Nein! Das ist eine Geschichtsfälschung, ich stelle das eindeutig fest. Der Finanzminister hat bereits vorgesehen, einen Betrag von 250 Millionen Schilling in das Budget einzusetzen, um den öffentlich Angestellten Quartiergelder geben zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es ist also ganz unrichtig, wenn hier versucht wird ... *(Abg. Marchner: Es gibt nicht allein öffentlich Angestellte! — Weitere Zwischenrufe.)* Nein, meine Herren, ich bemühe mich, die Dinge rein sachlich darzustellen. Ich bitte, nicht zu kneifen! So war es! Wenn eine Reform nicht zustandekam, tragen einzig und allein Sie die Schuld daran. *(Abg. Marchner: Das ist jetzt Geschichtsfälschung!)* Jetzt darf ich vielleicht noch feststellen: Wir haben dann im Jahre ... *(Abg. Probst: Nur die öffentlich Angestellten haben eine Wohnung?)* Von den

anderen war auch die Rede. Ich sprach jetzt nur von den öffentlich Angestellten, denn die Privatangestellten kann ja nicht der Finanzminister befriedigen, diese müßten vielmehr von der Privatwirtschaft entschädigt werden. (*Abg. Probst: Die anderen gehen also leer aus!*)

Wir haben also dann im Jahre 1956, im Dezember, nachdem das Wohnungsanforderungsgesetz ein Jahr abgelaufen war, das Neuvermietungsgesetz beschlossen. Ich könnte Ihnen heute — ich tue es nicht — die Protokolle verlesen mit den Reden, die damals gehalten wurden. Es war am 3. Dezember 1956, es hat von Ihrer Seite der Herr Abgeordnete Slavik gesprochen. Er sagte damals: Wir haben das Gesetz deshalb nur auf eineinhalb Jahre gemacht, damit wir uns endlich einmal zusammensetzen und reinen Tisch in diesen Fragen machen können. Ähnlich sprach auch ich. Eineinhalb Jahre sind wieder vergangen, und es ist nichts geschehen. Und jetzt war die Frage der Verlängerung des Neuvermietungsgesetzes da. Ich darf hier feststellen, daß das Neuvermietungsgesetz nicht eine einzige Wohnung mehr gebracht hat. Wir dürfen uns hier keiner Täuschung hingeben. Es ist richtig: Wir konnten in diesem Gesetz einen Kreis von bevorzugten Personen festlegen, also Obdachlose, von Obdachlosigkeit Bedrohte, Personen, die in gesundheitsgefährdeten Wohnungen wohnen, junge Ehepaare, wenn sie ein Jahr verheiratet sind und im getrennten Haushalt leben. Das war der Kreis der bevorzugten Personen. Es hindert niemand die Gemeinden daran, diese Personen auch heute weiter in Evidenz zu halten und sie vorzumerken. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) In der Verfassung steht, meine Damen und Herren: Wohnungsfürsorge ist Aufgabe der Gemeinden. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Meine Damen und Herren, bitte das nachzulesen! Es hindert Sie also niemand daran, zum Beispiel in Wien die Gemeindewohnungen nach diesen Grundsätzen an diese Bedürftigen zu vergeben. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Probst: Das ist eine Hausherrn-Rede! — Abg. Rosa Rück: Auf dem Lande gibt es auch Wohnungslose!*) Ja, ich komme auch noch auf diese Ziffern zu sprechen, die immer wieder in der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden, die aber niemals stimmen können.

Zum Beispiel: Wie viele Strafen sind auf Grund des Neuvermietungsgesetzes gegen den Wohnungswucher in Österreich von den Bezirksverwaltungsbehörden verhängt worden? (*Abg. Rosa Jochmann: Das wissen Sie sehr genau, warum!*) Ich weiß es nicht, gnädige Frau! Es wird mir immer gesagt, weil der Versuch nicht strafbar sei. Ich muß schon

sagen: Dann haben alle Bezirksverwaltungsbehörden in Österreich versagt. Denn einen Versuch kann ich in die Tat umwandeln, wenn ich in der Bezirksverwaltungsbehörde einen Beamten mit einem hellen Kopf sitzen habe, der sich selbst als Wohnungskäufer aus gibt, um so diesen Mißbrauch feststellen zu können. Ich frage den Herrn Bürgermeister, ob ein Fall in Wien zur Anzeige gebracht wurde. (*Abg. Mark: Kein heller Kopf!*) Nicht ein Fall! Es wird davon gesprochen, 7000 Wohnungen seien auf Grund ... (*Abg. Rosa Jochmann: Sie kennen die Praxis genau! — Weitere Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Ich will nicht schreien, machen Sie einen Zwischenruf, den ich verstehe! (*Abg. Rosa Jochmann: Sie wissen genau, wie die Praxis ist! Das sind Menschen, die in ihrer großen Not auf jeden Fall eine Wohnung haben wollen! Sie wissen, wie es praktisch ist! — Abg. Kostroun: Es wird Geld gegeben und Geld genommen!*) Wenn das Gesetz in dieser Beziehung seine Aufgabe nicht erfüllt hat, warum soll also eine Fiktion aufrechterhalten werden? Übrigens bleibt sie sogar aufrecht. Wir haben im § 17 des Mietengesetzes in Verbindung mit dem abgelaufenen Neuvermietungsgesetz — § 9 Abs. 4 letzter Halbsatz — die Möglichkeit, diese Verstöße noch immer der Bestrafung zuzuführen. Die Bezirksverwaltungsbehörden haben nach dem Mietengesetz die Möglichkeit, Strafen von 3000 S oder 14 Tagen Arrest, wobei mir die 14 Tage Arrest das Günstigere zu sein scheinen, zu verhängen. (*Abg. Marchner: Kollege Prinke! Möchtest du mir den Hausherrn sagen, der für die Ablöse eine Bestätigung hergibt? Das geht unter der Budel!*) Kollege Marchner! Sag mir doch nicht: Der Hausherr! Die Ablöse nimmt doch zum größten Teil vielfach gar nicht der Hausherr. Wer nimmt sie denn? Der Mieter, der aus der Wohnung hinausgeht, eine Gemeindewohnung bezieht, der ist es immer, der Altmietter, der die Wohnung verläßt, oder der Hausverwalter. (*Abg. Marchner: Das ist eine Kinderei! Der Hausherr ist der Engel! Geh! Geh! Da lachen dich doch die Küh' und die Kalbl'n aus!*) Aber der Hausherr kriegt in der Regel 10 Prozent von den Ablösen, die gezahlt werden. In Wirklichkeit nimmt das Geld der Mieter, der die Wohnung verläßt. (*Abg. Kysela: Welches junge Ehepaar verläßt seine Wohnung?*) Zumindest in Wien ist es so. (*Abg. Marchner: Die Hausherrn sind Engel!*) Vielleicht ist es in Graz anders, daß dort die Mieter Engel sind und keine hohe Ablöse nehmen, wenn sie die Wohnungen jahrzehntelang bewohnt haben, dem Hausherrn nur geringen Zins bezahlt haben, dann hinausgehen.

Wir haben mit dem Neuvermietungsgesetz auch die Ablösen nicht herabdrücken können. Im Gegenteil, sie sind sogar gestiegen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.)* Nein, Herr Vizekanzler, sie sind teilweise sogar gestiegen, weil die Leute das Risiko mit einkalkuliert haben, und so mußten wir feststellen, daß tatsächlich Zimmer-Küche-Wohnungen in Wien zwischen 25.000 und 35.000 S gehandelt wurden.

Wie wir also sehen, hat hier das Gesetz vollständig versagt. Da müßten wir uns doch logisch überlegen, warum ein so strenges Gesetz, das wir hier beschlossen haben, plötzlich versagt hat. *(Abg. Olah: Wenn ein Gesetz schlecht ist, kann man es verbessern! — Abg. Rosa Jochmann: Ein paar tausend Menschen haben eine Wohnung bekommen, ohne 25.000 S zu zahlen!)*

Es war hier also die Rede von den Zeitungsannoncen an Sonntagen. Richtig, man kann da in die Millionen gehende Beträge herausfinden, wenn man das zusammenzählt. Aber es ist auch trotz der Mietengesetz-Strafbestimmungen in bezug auf den Wohnungswucher und trotz Neuvermietungsgesetz bei den Ablösen geblieben, weil eben die Wohnung Mangelware ist. Wir mußten in der Kriegs- und in der Nachkriegszeit erleben, daß jede Ware — und die Wohnung ist nun einmal auch eine Ware, wenn sie auch ein soziales Gut ist wie die Nahrung und die Kleidung; aber auch die Nahrung und die Kleidung haben ihren Preis —, auch die Wohnung, einen gewissen Preis haben muß, damit sie überhaupt erhalten werden kann. Aber heute erleben wir es doch, daß die Wohnungen zum Großteil nicht erhalten werden können, weil es an den entsprechenden Mitteln fehlt.

Die Frage der Delogierungen spielt bei den jetzigen Auseinandersetzungen eine große Rolle. Der Herr Vizekanzler hat in einem Radiovortrag ein Obdachlosengesetz verlangt *(Abg. Dr. Pittermann: Ein Schutzgesetz!)* oder ein Obdachlosenschutzgesetz, wie es immer heißen möge. Ich nehme nun die statistischen Nachrichten der Gemeinde Wien zur Hand, und dort können Sie nachlesen, daß zum Beispiel in den letzten sechs Jahren in Wien 3600 Wohnungen demoliert wurden, also niedergerissen werden mußten, weil sie nicht mehr bewohnbar waren. Das sind 600 Wohnungen im Jahr. Im ersten Vierteljahr 1958 sind in Wien 185 Wohnungen zur Demolierung gelangt, davon 150 von der Gemeinde Wien und 35 privat; von der Gemeinde Wien deshalb, weil man Gebiete saniert hat. Es war also die Gemeinde Wien an diesen 185 Wohnungen sehr stark beteiligt. Delogierungen gab es nach diesen statistischen Nachrichten im Jahre 1956 2000. Dagegen sagt die Statistik,

daß damals 7000 Wohnungen auf Grund des Wohnungsanforderungsgesetzes vergeben werden konnten. Hier haben wir also schon, wenn immer wieder von den Delogierungen die Rede ist — es gibt natürlich auch von Delogierung Bedrohte —, an reinen Delogierungen 2000. Daraus ergäbe sich schon ein Plus von 5000 Wohnungen, die zur Verfügung ständen.

Die heutige „Arbeiter-Zeitung“ beschäftigt sich mit der Frage: Soll Wien bessere Wohnungen bauen? Ich komme darauf nicht zu sprechen, aber ich will einige Zahlen zitieren, die dort angeführt wurden. Die Gemeinde Wien sagt, es sind bisher 115.000 Wohnungen gebaut worden. *(Abg. Kysela: Jawohl!)* Das ist seit dem Jahre 1920, glaube ich, seit die Gemeinde Wien baut. 8000 Wohnungen sind gegenwärtig im Bau, die mit der alten Ausstattung versehen sind, und erst von der 123.000sten Wohnung an können Verbesserungen in den Wohnungen angebracht werden. 8.000 Wohnungen sind im* Bau!

Herr Stadtrat Glaserer hat bei seinen Ausführungen im Gemeinderat erklärt, daß auf Grund des Neuvermietungsgesetzes 7000 Wohnungen zugewiesen werden konnten. Bei den Verhandlungen, die wir um eine eventuelle Verlängerung des Neuvermietungsgesetzes geführt haben, haben uns Ihre Unterhändler gesagt, es waren 4000 Wohnungen. Also hier klafft schon eine Kluft von 3000 Wohnungen. Aber bitte, es mögen sogar 7000 gewesen sein. Ich kann aber sagen, daß diese 7000 Wohnungen nicht von den Wohnungsämtern vergeben wurden, sondern nur als Durchlaufer in Evidenz geführt wurden. *(Abg. Rosa Jochmann: Aber Bedürftige haben die Wohnungen bekommen!)* Jawohl, der Kreis der Bedürftigen, aber auch solche, die Ablösen gezahlt haben, gnädige Frau! Diese 7000 Wohnungen wurden ja auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen innerhalb der drei Wochen an den Kreis der Personen, der im Gesetz genannt war, von den Hausbesitzern direkt vergeben.

Ich weiß nicht, ob es überhaupt einen Fall reiner Zuweisung in Wien gegeben hat. Es gab, glaube ich, sieben oder acht Fälle, wo auf Grund eines sogenannten Fünfvorschlages der Hausbesitzer sich aus den fünf vorgeschlagenen Mietern einen Mieter aussuchen konnte, aber eine direkte Zwangszuweisung gab es überhaupt nicht, weil also die Hausbesitzer von der Bestimmung, daß sie innerhalb von drei Wochen die Wohnung frei vermieten können, Gebrauch gemacht haben.

Sie sehen also, wenn wir hier die Zahl berücksichtigen, die die „Arbeiter-Zeitung“ nennt, und wenn immer wieder von Obdachlosen die Rede ist, daß es der Gemeinde Wien

wirklich auch jetzt noch möglich sein müßte, diese Obdachlosen unterzubringen. Ich kenne die Verhältnisse in Linz nicht, ich kann sie also nicht beurteilen. Der Kollege Aigner hat davon gesprochen, daß es in Linz 509 Delogierte gebe. Wenn ich es gewußt hätte, hätte ich auch hier die Statistik befragen können. Das mag in Linz vielleicht schwerer sein, weil Linz infolge seiner geringeren Finanzkraft nicht in der Lage ist, so viele Wohnungszubau wie Wien, aber in Wien werden doch jährlich 5000 Wohnungen gebaut. Na, ich weiß schon, daß die Gemeinde Wien natürlich auch andere Leute unterbringen muß, aber ich kann nicht verstehen, daß wir es immer wieder erleben — wenn Sie wollen, ich kann dem Herrn Bürgermeister Listen solcher Leute geben —, daß Leute aus Gemeindefamilien herausgenommen werden, ohne daß sich der Personenstand in der Familie verändert hat, und in eine andere, neue Gemeindefamilie eingewiesen werden. (*Abg. Holzfeind: Aus beruflichen Gründen!*) Ja warum nimmt man nicht den Kreis der bevorzugten Personen, wie wir ihn im Neuvermietungsgesetz hatten, und berücksichtigt diese in erster Linie bei der Zuweisung dieser Wohnungen? Denn eine Wohnungsverbesserung kann ich mir doch erst dann erlauben, wenn genügend Wohnraum zur Verfügung steht oder wenn ich auch selbst bereit bin, etwas dazu beizutragen, daß eine neue Wohnung geschaffen werden kann. Aber dort, wo es darum geht, aus öffentlichen Geldern diese Wohnungen zur Verfügung zu stellen, müßte entsprechend darauf geschaut werden, daß hier auch tatsächlich der Kreis der Bedürftigen zum Zuge kommt, und selbstverständlich müßten hier die Notstandsfälle in erster Linie eine Berücksichtigung erfahren.

Mit dem Ablauf des Neuvermietungsgesetzes ist der Mieterschutz absolut nicht in Gefahr. Es hat kein Mensch davon gesprochen, und niemand in Österreich denkt daran, irgendwie am Mieterschutz zu rühren. Der Mieter soll ... (*Abg. Dr. Pittermann: Die Hausherrn schon!*) Auch die Hausherrn nicht, Herr Vizekanzler, sie denken nicht daran, am Mieterschutz, an den sogenannten Kündigungsbeschränkungen zu rütteln. (*Abg. Marchner: Das ist doch der Schwindel, Kollege Prinke! Du brauchst nur den Zins so hinaufzusetzen, daß er nicht mehr bezahlt werden kann, und die Kündigung ist schon da!*) Aber nein, daran denkt auch niemand, den Zins so hinaufzusetzen, daß er unerschwinglich wird, sondern man denkt nur daran, eine Mietzinsgerechtigkeit herbeizuführen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Marchner: Nach dem Kremser Programm!*) Betrachten Sie es als gerecht — es hat der Herr Abgeordnete Kopenig heute

davon gesprochen —, daß gerade die Leute, die in den schlechtesten Häusern wohnen, die der größten Reparatur bedürfen, wie ich wiederholt festgestellt habe, bis zum Sechzehnfachen an Miete bezahlen müssen? Das sind die Obdachlosen, die Rentner, die kleinen Pensionisten die müssen heraus, aus diesen Häusern, weil sie die 400 oder 500 S Miete nicht bezahlen können, weil das mehr ist, als ihre Rente beträgt. Das ist Ihre Mietzinsgerechtigkeit! (*Beifall bei der ÖVP.*) Gehen Sie hier ins Rathausviertel und schauen Sie sich die Wohnungen an, die 1 S Friedensmietzins haben. Was kosten diese Wohnungen? Wer bewohnt diese Wohnungen? Sind das Leute, die mehr bezahlen könnten? Und nehmen Sie dann die her, die in diesen alten Keuschen wohnen, wo es schade um die Reparatur ist, wo es besser wäre, wenn die Gemeinde Wien die Häuser aufkaufen, die Leute unterbringen und dort bauen würde, weil auch diese Reparaturen, die so hohe Mieten erfordern, nicht mehr gerechtfertigt erscheinen. Es müßte also auch darüber ein offenes Wort gesprochen werden. (*Abg. Marchner: Werden wir auch!*) Also der Mieterschutz ist nicht in Gefahr, meine Herren! Niemand denkt daran, an den Kündigungsbeschränkungen, an dem Schutz des Mieters zu rühren. (*Abg. Marchner: Nur nicht verwechseln: Mieterschutz und Kündigungsbeschränkungen sind hundert und eins!*) Ich sagte schon, daß wir unsere Bereitschaft jederzeit bekunden, eine gesetzliche Regelung zu finden, damit das Leerstehen der Wohnungen verhindert wird. Darüber sind wir sofort bereit, mit Ihnen in Verhandlungen einzutreten, wie überhaupt über das gesamte Problem zu reden.

Es ist richtig, wenn hier davon die Rede war — ich glaube, Kollege Aigner hat es gesagt —, daß Hausbesitzer selber an die Moral und an das Gewissen der Hausbesitzer appellieren. (*Abg. Jonas: Sie haben selbst auch den Versuch gemacht, Herr Kollege!*) Natürlich, ich habe es auch getan, um die Leute aufzurufen, damit es uns endlich einmal gelingt, Ordnung in die Verhältnisse hineinzubringen und von dem gesetzlosen Zustand abzukommen. Aber wollen Sie an Moral und Gewissen appellieren bei Menschen, die 40 Jahre entrechtet sind? (*Widerspruch bei den Sozialisten.*) Dort natürlich fängt es in erster Linie an! 40 Jahre ist auf diesem Gebiet — mit einer einzigen Ausnahme, das war die Erhöhung beziehungsweise die Valorisierung auf 1 S pro Friedenskrone — nichts getan worden. (*Abg. Marchner: Gestatten Sie einen Einwand, Kollege Prinke: 700 Millionen Schilling zahlen die Mieter an Instandhaltungszins, und wie schauen die Häuser aus?*) Natürlich, weil er nicht ausreicht, um auch wirklich die

Mittel zu bringen, um die einzelnen Häuser auch wirklich so instandzusetzen, daß sie ihrer Aufgabe entsprechen.

Darf ich abschließend zu dem ganzen Kapitel sagen: Das Neuvermietungsgesetz hat in vieler Beziehung nicht entsprochen. Ich habe schon festgestellt, daß es uns nicht gelungen ist, dadurch eine Wohnung mehr zu schaffen, daß es uns nicht gelungen ist, die Ablösen zu verhindern. Das Problem ist also nach wie vor ungelöst. Ja selbst wenn wir das Neuvermietungsgesetz verbessert hätten, wäre vielleicht nur der eine Zustand weitergeführt worden, daß eine Evidenzhaltung eines bestimmten Kreises von Personen gesichert worden wäre, aber darüber hinaus wäre wieder nichts geschehen.

Ich habe Ihnen gesagt: Wir sind bereit, über folgende Maßnahmen mit Ihnen zu sprechen und Lösungen zu suchen, die uns für die Zukunft aus diesem Chaos herausbringen könnten.

Erstens stellen wir uns vor, daß eine vollständige Neuordnung des gesamten Wohnbauwesens herbeigeführt werden muß. Es geht nicht an, daß dort so gebaut wird nach den einen Richtlinien und dort nach den anderen Richtlinien, dort wieder nach den Richtlinien der neun Landeswohnbaufonds und daß die Gemeinden wieder nach anderen Gesichtspunkten bauen. Wir sollen uns bemühen, eine Neuordnung auf diesem Gebiete herbeizuführen, also eine Vereinheitlichung beim Bau und bei der Planung, die uns ermöglicht, aber auch erlaubt, wirklich familiengerechte Wohnungen zu bauen, von dem Bau von Kleinstwohnungen abzugehen und Wohnungen zu bauen, die auch der heutigen Auffassung von einem gesunden Familienleben entsprechen.

Zweitens mögen Voraussetzungen geschaffen werden, die allen Wohnungsuchenden gleiche Möglichkeiten bei der Erlangung einer Wohnung geben, wobei selbstverständlich der Kreis der Personen, die besonderer Fürsorge bedürfen — sei es in finanzieller Beziehung oder sei es in bezug auf den Notstand hinsichtlich der Wohnung —, dabei eine besondere Berücksichtigung finden soll.

Drittens eine Mietenreform nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit. Wir haben im Jahre 1955 versucht, eine Lösung zu finden, abgehend von der Friedenskrone und aufbauend auf dem Quadratmeterzins, der sich bestimmen soll nach der Lage, Ausstattung und Größe der Wohnung. Hier wären Möglichkeiten, um zu verhindern, daß bei der Mietzinsbildung so große Ungerechtigkeiten bestehen, wie wir sie heute haben. Heute haben wir Mieter, die in Neubauwohnungen wohnen und monatlich eine Miete von 350 bis 450 S bezahlen. Wir

haben Personen, die 1 S pro Friedenskrone bezahlen. Auf der anderen Seite wieder haben wir Familien, die ein Vielfaches von dem bezahlen müssen, weil sie das Unglück haben, in einer Wohnung zu sein, wo das Haus große Reparaturkosten zu tragen hat. Wir müßten also doch versuchen, hier eine gerechte Lösung zu finden.

Viertens: Ebenso müßten aber auch die Betriebskosten irgendwie eine Berücksichtigung finden. Die Betriebskosten sind heute schon vielfach höher als die Miete. Sie sehen also, daß es nicht so ist, wie Sie behaupten; die Wohnung ist doch auch eine Ware! Die Betriebskosten belasten die Wohnung, und dadurch wird sie erst zur Ware, da alle gemeinsamen Kosten des Hauses im Zuge der Entwicklung unserer Preise gestiegen sind und daher als eine Ware der Wohnung aufgelastet werden. Ich kann also nicht davon wegkommen, wenn ich sage, die Wohnung bedarf ebenfalls ihres Preises.

Fünftens: In diesem Zusammenhang könnte ich mir auch eine Reform der Mietzuschüsse vorstellen. Was wir heute auf diesem Gebiet als ein Überbleibsel vom fünften Lohn- und Preisübereinkommen zu verzeichnen haben, die generellen Mietzinszuschüsse von 30 S pro arbeitenden Menschen in den einzelnen Betrieben, ob jetzt Arbeiter oder Angestellte, sind für viele eine harte Ungerechtigkeit. Denn wenn nur ein Verdiener in der Familie ist — gewöhnlich ist es da, wo mehrere Kinder sind, wo die Mutter bei den Kindern zu Hause sein muß —, wird der Mietzinszuschuß nur einmal gegeben, sind aber mehr Verdiener in der Familie, sind es drei oder vier, dann erhalten Sie das Drei- oder Vierfache. (*Ruf bei der ÖVP: Die Gewerkschaften haben es so wollen!*) Ich weiß, das hat man damals so gemacht, weil man es als reine Lohntangente bezeichnet hat (*Abg. Rosa Jochmann: Das war es auch!*) und die Gewerkschaften ausdrücklich diese Form gewählt haben. Wir betrachten es daher nicht als einen Mietzinszuschuß, sondern wir können höchstens sagen, es ist ein Bestandteil des Lohnes oder Gehalts, aber nicht ein Mietzinszuschuß. Ich kann mir einen echten Mietzinszuschuß nur so vorstellen, daß in erster Linie Rentner, Pensionisten und Leute mit kleinen Einkommen besonders bedacht werden und darüber hinaus kinderreiche Familien. Dies könnte geschehen, indem man, auf die Kinderbeihilfe aufstockend, Mietzinsbeihilfen gewährt, damit diese Familien in die Lage kommen, sich familiengerechten Wohnraum zu sichern. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zeillinger: Zu spät! Zu spät!*) Nur so werden wir dieses Problem lösen. Ich predige das seit zehn Jahren, lieber

Kollege Mark, nur scheint es nicht an das Ohr des Kollegen gelangt zu sein. (*Heiterkeit. — Abg. Mark: Ich habe gar nichts gesagt! — Abg. Dr. Hofeneder: So freiheitlich ist der Mark nicht!*)

Sechstens stellen wir uns vor, daß neue Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden müßten, um den Wohnbau in stärkerem Maße finanzieren zu können. Wenn auch, sagen wir, die Diskrepanz, die wir in den Ziffern immer wieder zu verzeichnen haben, wonach angeblich so viele Wohnungen demoliert werden, nicht ganz richtig ist und sich der Zustand etwas anders darstellt, wie ich Ihnen heute schon an Hand der statistischen Mitteilungen der Stadt Wien bekanntgeben konnte, ist es doch so, daß wir alle Kräfte werden aufbieten müssen, um zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen, damit der Wohnbau in stärkerem Ausmaß gefördert werden kann. (*Abg. Dr. Pittermann: Sehr gut!*)

Siebtens: Dann gehört natürlich auch dazu, Maßnahmen zu treffen, die uns eine Erhaltung und Modernisierung des Althausbesitzes garantieren. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, zu bauen. Ich kann mir vorstellen, daß man eventuell — es ist oft vom Reparaturausgleichsfonds die Rede — zur Modernisierung der Wohnungen einen Fonds schafft. Die Gemeinde Wien hat ja einen solchen Fonds schon geschaffen und Beträge zur Modernisierung von Wohnungen bereitgestellt, ich glaube, auch das Land Niederösterreich praktiziert das, und auch in anderen Ländern sind solche Maßnahmen vorgesehen. Aber ich könnte mir vorstellen, daß wir solche Maßnahmen vom Bund aus treffen, um so die Möglichkeit zu geben, in erhaltungswürdigen Häusern die Wohnungen zu modernisieren, sanitäre Anlagen einzurichten und so weiter, um, sagen wir, das Streben zur Neubauwohnung, weil sie moderner ist, teilweise zu lindern, indem diese alten Wohnungen auf ein modernes Niveau gebracht werden.

Achtens: Selbstverständlich sind wir in diesem Zusammenhang, wenn Sie bereit sind, mit uns weitere Verhandlungen aufzunehmen, auch bereit, über das Assanierungs- und Grundbeschaffungsgesetz zu sprechen.

Neuntens sind wir auch bereit, irgendwelche Maßnahmen gegen den Bodenwucher zu erwägen.

Und weiter — ich habe das schon erwähnt — werden wir auch Möglichkeiten suchen, um den Auswüchsen, die wir teilweise beim Wohnungseigentum konstatieren müssen, einen Riegel vorzuschieben.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich bemüht, Ihnen einen Überblick über die

gesamte Materie zu geben. Leider Gottes ist es etwas länger geworden, aber es war notwendig, diese Dinge einmal grundsätzlich aufzuzeigen. Ich appelliere an Sie: Wenn wir wirklich Ordnung machen wollen — denn was wir jetzt auf dem Gebiete des Mieten- und Wohnungswesens zu verzeichnen haben, ist der Gipfelpunkt der Unordnung —, wenn es uns wirklich darum geht, und ich glaube, daß es unser aller Herzensbedürfnis sein müßte, diesen bedauernswerten Wohnungsuchenden zu helfen, dann nützen wir die Gelegenheit, setzen wir uns zusammen und haben wir auch den Mut, vor dem Volke draußen uns zu Maßnahmen zu bekennen, die uns als notwendig erscheinen, um dieses Gebiet endlich einmal endgültig bereinigen zu können.

Ich kann Ihnen namens der Österreichischen Volkspartei zusagen, nicht nur daß wir der Novelle zum Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz zustimmen, sondern daß wir unsere Bereitschaft erklären, über diese Dinge zu reden, und so, wie wir vieles in Österreich gemeinsam einer guten Regelung zuführen konnten, uns auch bemühen werden, mit Ihnen gemeinsam einen Weg zu finden, diesen einen Notstand, der noch zu beheben übriggeblieben ist, zu beheben. (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer. (*Abg. Altenburger: Ein Wohnungsuchender! — Abg. Dr. Pittermann: Was verlangt ihr Ablöse, wenn er nicht redet? — Lebhaftes Heiterkeit.*)

Abgeordneter Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Ich werde Sie nur wenige Minuten in Anspruch nehmen. Ich will nur zum Ausdruck bringen, daß auch meine Fraktion dieser Novelle, die zum Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz beschlossen wird, ihre Zustimmung gibt. Aber wir müssen doch diesen Augenblick benützen, um einiges zu sagen, was wir dabei vermissen oder was wir anders gestaltet wissen wollten.

Es wird also — das ist der eine Teil, und das war der ursprüngliche Inhalt des Antrages Prinke—Marchner — die Hausratsdarlehens-Aktion wieder aufgenommen, nachdem die Frist für Hausratsdarlehen schon endgültig vorüber war. Wir begrüßen es sicherlich, daß insbesondere diejenigen, die keine Hausratsdarlehen bekamen oder nur in ganz niedriger Höhe — höchstens 3000 S —, nun doch die Möglichkeit haben sollen, Hausratsdarlehen zu bekommen. Das ist ja schon deswegen notwendig, weil die Durchführung des am 25. Juni beschlossenen Kriegsachtschädengesetzes noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bis diese vielen Tausende und Tausende von Geschädigten endlich, soweit das Gesetz

überhaupt etwas bietet, eine Entschädigung bekommen werden. Dazwischen die Zeit mit Darlehen zu überbrücken, ist ein durchaus richtiger Gedanke. Aber es liegt hier natürlich schon eine Konnexität vor zwischen dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz und den Hausratsdarlehen einerseits und dem Kriegssachschädengesetz andererseits. Denn wir wissen alle, daß dieses Kriegssachschädengesetz eben sehr mangelhaft, sehr dürftig ausgefallen ist, die Entschädigungen sehr gering sind, und daher ist auch die Höhe der Darlehen irgendwie durch die Höhe der Entschädigungen begrenzt.

Was wir erwartet hätten und was wir hier nicht vorfinden, ist, daß man auch auf jene in der Novelle Rücksicht nimmt, welche auf Grund der früher bestandenen Vorschriften Hausratsdarlehen in Anspruch genommen haben, aber infolge der Umstände, infolge der Not der Zeit und der schweren Schäden, die sie erlitten haben, für die sie ja bisher keine Entschädigung bekommen haben, noch nicht in der Lage waren, diese Hausratsdarlehen zu den vorgeschriebenen Terminen zurückzuzahlen. Die Verbände der Geschädigten führen immer wieder an, daß sehr viele noch nicht in der Lage sind, die Darlehen zurückzuzahlen. Es wäre daher unserer Ansicht nach eine Bestimmung in diese Novelle aufzunehmen gewesen dahin gehend, daß die Rückzahlungsraten auf die Hausratshilfe bis auf weiteres zu stunden sind, wenn der Betreffende einen Schadensanspruch nach dem eben geschaffenen Kriegssachschädengesetz innerhalb einer gewissen Zeit geltend macht und nachweist, sodaß ja anzunehmen ist, daß er eine Entschädigung bekommen wird, und daß man daher sagen kann: bis dahin wird das Hausratsdarlehen gestundet. Das ist etwas, was wir in dieser Novelle absolut vermissen und was ohne weiteres auch gesagt hätte werden können.

Und da komme ich schon zu einem anderen Punkt; den haben wir auch bei den anderen Gesetzen berührt. Wir glauben, daß, wenn man bei einer so wichtigen Frage eben diejenigen, die es angeht, die Betroffenen, zu Rate gezogen hätte, bei der Schaffung der Gesetze sie einmal angehört hätte, man auf dieses und jenes aufmerksam gemacht worden wäre, was eben nicht berücksichtigt worden ist. Und vielleicht hätte man dann das eine oder das andere besser gemacht.

So haben auch die Bombengeschädigten immer wieder den Wunsch geäußert, daß, wenn schon eine Kommission da ist nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, welche von dem Ministerium zu hören ist, wenn bestimmte Entscheidungen zu treffen sind, in diese Kommission nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz eben ein Teil der Mit-

glieder auf Vorschlag der Verbände der Bombengeschädigten hineingenommen wird, sodaß die unmittelbar Betroffenen bei der Durchführung des Gesetzes immer doch etwas mitreden und auf die Hauptfehler hinweisen hätten können. Denn die Klage, die man immer wieder hört, daß zwar Häuser wiederaufgebaut worden sind, daß aber ein großer Teil der Bombengeschädigten trotzdem nicht untergekommen ist, die ist nun einmal da. Der Herr Kollege Prinke ist auf diese Frage eingegangen und hat gesagt, das erkläre sich zum Teil daraus, daß eben noch nicht alle Häuser wiederaufgebaut sind, aber es wird schon auch noch andere Ursachen haben, und immer auf diese Ursachen hinzuweisen und die Zusammenhänge darzustellen, das wäre Sache der Vertreter der Bombengeschädigten, wenn sie in dieser Kommission vertreten wären.

Nebenbei, glaube ich, kann man auch auf etwas hinweisen, was insbesondere im Kriegssachschädengesetz, das am 25. Juni beschlossen wurde, unberücksichtigt geblieben ist. Dort wird nur der Hausrat oder das Berufsinventar entschädigt, aber der Fall, daß einer die Wohnung verloren hat, daß er dafür, daß er sich wieder eine Ersatzwohnung schafft, auch eine Hilfe bekommt — also nicht nur für den Hausrat, sondern auch für die Wiederbeschaffung einer Ersatzwohnung — ist überhaupt nicht berücksichtigt worden in dem Kriegssachschädengesetz. Wenn man dagegen zum Beispiel das deutsche Lastenausgleichsgesetz studiert, so findet man, daß für diesen Zweck dort eine Wohnraumhilfe vorgesehen ist. Vielleicht berührt sich das mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Prinke, der früher sagte, daß gewisse Leute nicht imstande sind, in die neu geschaffenen Wohnungen einzuziehen, weil sie den Zins nicht zahlen können — Sie sagten, daß da die Bezirksverwaltungsbehörden versagt hätten. (*Abg. Prinke: Das ist ein Irrtum!*) Also glaube ich, hier ist etwas, wo die Sache nicht in Ordnung ist und wo man den Leuten, die eben so finanzschwach sind, daß sie sich das neu Geschaffene nicht nutzbar machen können, die aus Mangel an Geld nicht in die neu geschaffenen Wohnungen einziehen können, mit einer Wohnraumhilfe unter die Arme greifen müßte. (*Abg. Prinke: Das ist ein Irrtum! Ich habe von dem nicht gesprochen!*) Bitte, vielleicht habe ich Sie mißverstanden, aber Sie sagten schon, daß es auch Sache der Fürsorge sei, den Ausgebombten, die nicht die nötigen Mittel haben, zu helfen, daß sie in eine neu geschaffene Wohnung hineinkommen. Das ist der Berührungspunkt, den ich gesehen habe.

Das ist das, was ich im wesentlichen zu dieser Novelle sagen will.

Aber es sind natürlich auch viele andere Probleme aufgeworfen worden; auch hiezu nur einige wenige grundsätzliche Gedanken. Zu dem, was Herr Kollege Prinke zum Schluß gesagt hat und was auch von den Vorrednern erwähnt wurde: Es ist jedenfalls äußerst unbefriedigend, daß etwa jetzt das Neuvermietungsgesetz abgelaufen ist, ohne daß das andere, was man bis dahin, bis zum Ablauf dieses Termins, gewünscht hat, daß nämlich eine große Mietersreform und Wohnbaureform geschaffen wird, von der jahrelang die Rede ist, erfüllt wurde; das eine ist abgelaufen, aber das Größere, das dann dastehen sollte, wurde nicht geschaffen. Und wenn hier davon die Rede war, daß man ja bereit war, es zu tun, daß es aber daran gescheitert sei, daß mit der anderen Seite nicht die Übereinstimmung hergestellt werden konnte, so kommen wir wieder einmal auf das Problem der Koalition, wie es eben besteht. Aber die Öffentlichkeit sollte nicht darunter leiden, daß man sich innerhalb der Koalition über ein grundsätzliches Problem, das seit Jahren besteht, nicht einigen kann. Dann muß eben in diesem Falle der demokratische Weg gegangen werden, daß man in das Haus mit einem Gesetzesplan kommt und daß eben dann eine natürliche Mehrheit hier auf parlamentarischem Boden gefunden wird und entscheidet, was zu geschehen hat, um eine solche dauernde Krise zu beseitigen. Denn daß es eine solche ist, daß unser ganzes Wohn- und Mietensystem, das derzeit besteht, schlecht ist, absolut ungerecht ist, daß der eine zu äußerst billigen Mietzinsen wohnt und der andere, der vielleicht viel weniger Einkünfte hat, sehr hohe Mietzinse zahlen muß, weil er eben nicht in einem alten Haus mit geschützten Altzinsen wohnt, das ist eine ganz bekannte Sache. Daß man hier, wie Herr Kollege Prinke gesagt hat, eine Mietengerechtigkeit herbeiführen muß, das weiß eigentlich jedermann innerhalb des Volkes. Also daß hier eine brennende Frage zu lösen ist, ist gar nicht zweifelhaft. Und daß auf der anderen Seite jedes Wohnhaus und jede Wohnung ein Wirtschaftsgut ist, das denselben Regeln unterliegt wie jedes andere Wirtschaftsgut, das jemand erzeugt und der Bevölkerung zur Deckung ihres Bedarfes zur Verfügung stellt, kann auch nicht zweifelhaft sein.

Aus dieser Überlegung ergibt sich von selbst, daß auf die Dauer die Lösung nur darin gefunden werden kann, daß für die Bereitstellung von Wohnungen der Preis gezahlt werden muß, der die Kosten deckt, die dafür aufgewendet wurden, und auch eine niedrigere Verzinsung ermöglicht, weil sonst auf die

Dauer eben eine solche Bereitstellung von Wohnungen nicht stattfinden wird und die vorhandenen allmählich dem Verfall zugehen. Das muß man erkennen, und die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, sind eben die, daß die Einkommen derjenigen, die einer allmählichen Anpassung der Mietzinse an kostendeckende Mietzinse mit ihren derzeitigen Einkünften nicht folgen können, natürlich nachgezogen werden müssen, aber nicht so linear, daß der, der es ohneweiters heute schon könnte, auch eine Erhöhung bekommt, sondern eben nach gerechten sozialen Gesichtspunkten.

Es ist doch so, daß wir bei anderen Wirtschaftsgütern wie etwa, sagen wir, bei den Produkten des Landwirtes, die noch preisgeregelt sind, den Zustand haben, daß etwa für die Milch der Produzent einen anderen Preis bekommt, als der Konsument zu zahlen hat. Hier gibt der Staat eine Beihilfe in Form von Subventionen, damit der Konsument eine verbilligte Milch bekommt. Nur bei der ebenso wichtigen Wohnung glaubt man, das sei nicht notwendig, glaubt man, daß derjenige, der die Wohnung schließlich einmal hergestellt hat und sie zu erhalten hat, allein diese Subventionskosten selber tragen soll.

Das ist der Fehler, und hier wird auch ein System gefunden werden müssen, auf ganz großer Linie gesprochen, das es demjenigen, der es mit seinem derzeitigen Einkommen nicht kann, ermöglicht, den allmählich angepassten Zins trotzdem zu zahlen. Wenn also alle anderen heute, ich möchte sagen, mit einem lächerlichen Bagatellbetrag ihren Zins zahlen und, sagen wir, ein Geschäftslokal haben in der Kärntnerstraße oder irgendwo und glänzende Geschäfte machen, so sind das Dinge, die auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden können.

Nun, wir sind uns alle darüber im klaren, daß hier große Ungerechtigkeiten bestehen und daß es höchste Zeit ist, daß diese große Reform des Mietwesens und des Wohnbaues überhaupt in Angriff genommen wird, und wir sind jedenfalls von unserer Seite ebenfalls bereit, zu einer gerechten Mietersreform das Unsere beizutragen. Ich sage immer wieder: Wenn solche große Reformen und Lösungen nur daran scheitern, daß die Koalition untereinander sich darüber nicht einigen werden kann, dann muß der Weg ins Parlament gefunden werden und dann muß in offener Feldschlacht die Entscheidung fallen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Zum Worte gelangt noch der Herr Abgeordnete Jonas.

Abgeordneter **Jonas**: Meine Damen und Herren! Als vor zwei Wochen schon zu er-

sehen war, daß das Neuvermietungsgesetz nicht mehr dem Parlament zur Verlängerung vorgelegt wird, hat die sozialistische Fraktion im Wiener Gemeinderat eine dringliche Anfrage eingebracht. Sie wurde in der gleichen Sitzung auch besprochen und verhandelt. In der Debatte zu diesem Dringlichkeitsantrag hat auch ein Mitglied der ÖVP-Fraktion des Wiener Gemeinderates gesprochen und hat nicht nur verblümt, sondern ganz offen zugegeben, daß auch in den Reihen der Österreichischen Volkspartei die Meinungen über dieses Problem nicht einheitlich, sondern geteilt sind, und er hat das ganz gut begründet, worauf wir ihm gesagt haben, daß natürlich diese Meinungsverschiedenheit schon seinerzeit wirksam war, als das Wohnungsanforderungsgesetz abgelaufen war.

Nun bitte, daß die Meinungen in der Österreichischen Volkspartei nicht einheitlich sind, das haben wir auch schon aus einer Linzer Zeitung erfahren. (*Abg. Dengler: Auch bei Ihnen nicht, Herr Bürgermeister!*) Als im Linzer Gemeinderat über diese Dinge gesprochen wurde, hat die Linzer ÖVP-Zeitung Wert darauf gelegt festzustellen, daß die ÖVP-Fraktion des Linzer Gemeinderates schon am 21. April, also Wochen vor dem Termin des Ablaufens des Gesetzes, an den Herrn Bundeskanzler geschrieben hat und für die Verlängerung des Gesetzes eingetreten ist. Wir haben auch gehört, daß im Innsbrucker Gemeinderat, in dem ja bekanntlich keine SPÖ-Mehrheit besteht, ein Mehrheitsantrag angenommen wurde, mit dem der Bürgermeister aufgefordert wurde, bei der Regierung für eine Verlängerung des Neuvermietungsgesetzes zu intervenieren.

Meine Damen und Herren! Warum sage ich das? Weil doch immer wieder versucht wird, den Eindruck zu erwecken, als ob diese Angelegenheit allein eine Sache der Sozialistischen Partei wäre und als ob es eine parteiliche, also eine politische Angelegenheit wäre. Ich muß diese Ansicht hier wirklich zerstören. Mir ist sehr gut bekannt, daß weit in die Kreise der Österreichischen Volkspartei Unzufriedenheit und Unmut herrscht, weil man die Erfahrungen sehr genau in Erinnerung hat, die sich damals ergeben haben, als das Wohnungsanforderungsgesetz abgelaufen war.

Wir hören jetzt Appelle und Verprechungen. Ich muß daran erinnern, daß nach dem Ablauf des Wohnungsanforderungsgesetzes in den Zeitungen sehr große Titel erschienen sind: Billigere Wohnungen wird es geben, die Ablösen werden geringer sein, und mehr Wohnungen wird es auch geben, wenn das Wohnungsanforderungsgesetz abläuft. So hat es damals geheißt. Das Erwachen ist sehr rasch gekommen; und es war ein sehr unangenehmes

Erwachen. Es war eine wirkliche Unzufriedenheit in der Bevölkerung, und die Erscheinungen haben ja auch dazu geführt, daß die Österreichische Volkspartei dann in Verhandlungen doch zu bewegen war, dieses Neuvermietungsgesetz im Parlament zu beschließen.

Nun hören wir wieder Appelle, und Herr Nationalrat Prinke hat appelliert, die Hausbesitzerorganisation hat appelliert, aber wir wissen sehr genau, daß das sehr platonische Erklärungen sind. Wir wissen sehr genau, daß in dem Augenblick, in dem die gesetzliche Regelung für die Vermietung, für die Vergabe von Wohnungen wegfällt, dann jeder — ich sage das jetzt sehr ironisch —, jeder privaten Initiative Tür und Tor geöffnet ist. Ich habe im Jahre 1956 und auch im Jahre 1958 probeweise einige dieser Sonntagsnummern mit besonders fruchtbaren „Inseratenplantagen“ durchgerechnet. Im Jahre 1956 war der Durchschnittspreis für eine Wohnung, allerdings schon nach dem Ablauf des Wohnungsanforderungsgesetzes, 26.600 S. Herr Nationalrat Prinke hat diese Beträge hier bestätigt. Jetzt, heuer, vor dem Ablauf des Neuvermietungsgesetzes, hat eine Durchnahme ergeben, daß eine Wohnung durchschnittlich um 23.500 S in Wien angeboten wird. Wenn ich nun rechne, daß rund 8000 Wohnungen, die vorher nach dem Wohnungsanforderungsgesetz oder nach dem Neuvermietungsgesetz der gesetzlichen Regelung unterworfen waren, mit diesem Preis gehandelt wurden, so ist das ein Betrag von 184 Millionen Schilling, den die Wiener Wohnungssuchenden jährlich an die Hausbesitzer in Form von Ablösen abgeben. Ich habe einmal die Äußerung getan, ich könnte mich damit noch einverstanden erklären, wenn diese Beträge wenigstens für Wohnbauzwecke verwendet würden. Aber so geht doch nicht ein Kreuzer von diesen Beträgen tatsächlich auf die Schaffung von Wohnraum auf.

Nun, meine Damen und Herren, jetzt ist in diesem Aufruf der Hausbesitzerorganisation auch die Mahnung drinnen, keine Ablösen zu nehmen. Ja herrlich! Wenn die Hausbesitzer vor Jahren keine Ablösen genommen hätten und wenn wir nicht ständig diese bösen Erfahrungen gemacht hätten, hätte niemand darauf bestanden, eine gesetzliche Regelung zu verlangen. Sie ist doch notwendig geworden, weil sich diese Mißstände ergeben haben, und wir hätten uns das alles ersparen können, wenn die Hausbesitzerorganisation schon seinerzeit auf Ordnung in ihren Reihen geschaut hätte. Wir hätten auch kein Neuvermietungsgesetz gebraucht.

Nun sagen die Hausbesitzer in ihrem Aufruf, daß sie ihre Wohnungen nur noch an Be-

dürftige vergeben werden. Sehr schön. Wie stellen sie aber fest, wer bedürftig ist? Es fehlen ihnen alle Unterlagen. Ich bin im Namen der österreichischen Städte bereit, den Hausbesitzerorganisationen all die dringenden Fälle, die bei den Wohnungsämtern in den Städten gemeldet sind, zu geben, und sie mögen diese Leute unterbringen. Und wir werden gleich sehen, wie das funktioniert. Aber es sind dann dieselben Regeln, auch wenn sie nicht in gesetzliche Form gegossen sind, die bisher gegolten haben.

Wiederholt und auch heute sind von der Seite der Österreichischen Volkspartei die gleichen Argumente gefallen: das Gesetz war nichts wert. Ja, wir wären gerne bereit gewesen, mit der Österreichischen Volkspartei über ein Gesetz zu verhandeln, das etwas wert gewesen wäre. Es waren keine Hindernisse von unserer Seite vorhanden. Aber sogar das ist nicht richtig, daß es nichts wert war. Es wird zwar immer wieder fälschlicherweise behauptet — das ist eine wirklich offenkundige Irreführung —, daß durch diese Gesetze nicht eine einzige Wohnung geschaffen wurde. Nie war es Aufgabe dieser Gesetze, Wohnungen zu schaffen. Dazu haben wir die Baugesetze. Dazu haben wir die Baufonds, den Wiederaufbaufonds, den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und die Wohnbauförderungsgesetze. Diese Gesetze, das Wohnungsanforderungsgesetz und das Neuvermietungsgesetz haben einzig und allein die Aufgabe gehabt, den freiwerdenden Wohnraum gerecht zu verteilen. Und das ist auch geschehen. Ich gebe zu, nicht in dem Ausmaß, als es wünschenswert gewesen wäre. Aber man kann sagen, im großen und ganzen haben diese Gesetze in der jetzigen Zeit ihren Zweck erfüllt.

Wie schaute es in der Praxis aus? Wenn ich vorher die Zahl von rund 8000 Wohnungen genannt habe, so ist zu bedenken, daß hier nicht mehr jene Wohnungen enthalten sind, die über drei Zimmer groß sind und daher nicht mehr dem Neuvermietungsgesetz unterlagen. Im Jahre 1955 hat noch das Wohnungsanforderungsgesetz gegolten, damals sind schon nicht mehr alle Wohnungen, aber rund 8000 Wohnungen an Wohnungswerber vergeben worden, deren Wohnungsbedürftigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen amtlich festgestellt wurde. Im Jahre 1956 hat es kein Wohnungsanforderungsgesetz gegeben. Es sind durch das Wohnungsamt nur mehr 547 Wohnungswerber in Privathäuser eingewiesen worden. (*Abg. Prinke: Das erste halbe Jahr hatten wir das Gesetz noch!*) Nein, meines Wissens ist das Gesetz im Dezember abgelaufen. Es würde sonst diese niedrige Zahl 547 nicht zu verstehen sein. Sie werden mir sagen:

warum? Weil wir mit manchen Hausbesitzern damals noch die Vereinbarung treffen konnten, daß, wenn wir aus Privathäusern Mieter herausnehmen und sie in Gemeindewohnungen setzen, wir noch in diese privaten Wohnungen Wohnungswerber einweisen können. Ich sage ausdrücklich: Rund 8000 Wohnungen wurden an anerkannt bedürftige Wohnungswerber vergeben. Sie sagen: Ja, das war nur eine Durchlauferpost im Wohnungsamt. Schön, seien wir froh, daß wir schon zu solchen Lockerungen gekommen sind, und Herr Nationalrat Prinke hat ja selber zugegeben, daß kein Zwang ausgeübt wurde, obwohl man immer wieder sagt, es ist eine Zwangsbewirtschaftung, eine Zwangsgesetzgebung. Es ist kein Zwang ausgeübt worden, die Hausbesitzer haben die Möglichkeit der Auswahl unter den Bewerbern gehabt, allerdings unter jenen Bewerbern, die den gesetzlichen Bedingungen entsprochen haben.

Aber nun hören wir, daß Bedenken gegen eine Verlängerung bestehen, gleichzeitig hören wir aber auch, daß die Österreichische Volkspartei dafür sei, daß keine Wohnung leersteht, sondern daß sie bezogen wird. Sie ist dafür, daß die Bedürftigen in die Wohnungen hineinkommen. Ja, meine Damen und Herren, was hindert uns denn, die Regelungen dafür zu treffen, daß es wirklich so geht? Ich frage mich: Wozu haben wir überhaupt die privaten Wohnungen, wenn sie nicht gleich bezogen werden sollen und wenn nicht die Bedürftigen hineinkommen? Das ist doch der Sinn und Zweck der Wohnungen, daß sie bewohnt werden, und nicht, daß sie leerstehen.

Nun ist hier auch über die Verhältnisse hinsichtlich der Ausgebombten, die nicht nur Wien, sondern auch die anderen Gemeinden betreffen, gesprochen worden. Es wird immer wieder verlangt, daß die Gemeinden die Ausgebombten unterbringen sollen. Ich stelle fest, das haben die Gemeinden getan. (*Abg. Prinke: Vom Wiederaufbau!*) Ja, das haben die Gemeinden getan. Es gibt Gemeinden, deren Wohnhäuser auch bombenzerstört waren und die deshalb mit gleichem Recht die Mittel des Fonds in Anspruch genommen haben. Aber die Gemeinden haben viel mehr bombengeschädigte untergebracht, als es ihren bombenbeschädigten Wohnungen entsprochen hat.

Und der Herr Nationalrat Prinke hat in Offenheit — es ist das erste Mal, daß der Nationalrat diese Zahlen hört — heute bekanntgegeben, wie das tatsächlich beim Wohnungseigentum aussieht. Er sagt, in ganz Österreich gibt es ungefähr 20.000 Eigentumswohnungen und in diesen 20.000 Wohnungen sind ungefähr 20 Prozent Ausge-

bombte, also 80 Prozent Mieter, die nicht ausgebombt sind. Von 20.000 sind 20 Prozent 4000. Somit sind von 20.000 Inhabern von Eigentumswohnungen 4000 Ausgebombte und 16.000 solche, die nicht ausgebombt wurden. *(Abg. Prinke: Bei der Gemeinde Wien sind es nur 7 Prozent!)* Augenblick! Aber wir haben viel mehr als 7 Prozent untergebracht. Nein, nein, Herr Nationalrat! Sie kennen genau die Schlüsselzahlen. In Wien haben wir ungefähr 60 Prozent der österreichischen Kriegsschäden. Im Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gilt auch dieser Schlüssel. Ich nehme an, daß er nicht verändert wurde. Es sind also darunter in ganz Österreich 16.000 Nichtausgebombte. Wenn ich von diesen 16.000 den Wiener Anteil nehme, also 60 Prozent, so heißt das, daß 9600 Ausgebombte in den Eigentumswohnungen nicht untergekommen sind, und die Last dieser 9600 Ausgebombten liegt auf der öffentlichen Hand, auf der Gemeinde Wien, obwohl sie für diese Wohnungsbedürfnisse aus dem Fonds keinen Groschen bekommen hat. *(Abg. Prinke: Das ist vollkommen falsch!)* Ja, dann hätten Sie diese Zahl nicht sagen dürfen, Herr Nationalrat; die kann man berechnen. *(Abg. Dengler: Er hat aber dazugesagt, Herr Bürgermeister, daß die Ausgebombten befriedigt wurden!)* Ja, aber von wem denn? Der Herr Nationalrat Prinke hat ja selber gesagt, daß sie von den Gemeinden befriedigt wurden! *(Abg. Prinke: Das ist ja nicht wahr!)* Selbstverständlich! Es wird im stenographischen Protokoll drinnenstehen.

Ich möchte aber nun, meine Damen und Herren, weil das also einen Zweifel erwecken könnte, einen Fall aus der letzten Zeit herausgreifen: Schenkendorfstraße 35, im 21. Bezirk, in meinem Heimatbezirk. Dort ist ein Wohnhaus gestanden mit 20 Parteien. Es war bombenbeschädigt. Da 13 Jahre seit Kriegsende vergangen sind, kommt zu dem Bombenschaden der Zeitschaden dazu. Natürlich ist das Haus baufällig geworden und mußte geräumt werden. Von diesen 20 Parteien sind 17 schon von der Gemeinde Wien untergebracht worden, und es ist begreiflich, daß die restlichen drei mit absoluter Sicherheit damit rechnen, daß sie auch von der Gemeinde Wien untergebracht werden.

Ja, aber was geschieht dann? Es steht schon die Tafel dort: „Eigentumswohnungen werden vergeben“. Das heißt, die Gemeinde Wien hat die Aufgabe zu übernehmen, Ausgebombte unterzubringen, obwohl sie die für diesen Zweck vorgesehenen Mittel aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nicht bekommt. Und jene, die die Mittel in Anspruch nehmen, nehmen keine Ausgebombten hinein!

Meine Damen und Herren! Sie müssen verstehen, daß das ein unnatürlicher Zustand ist und daß sich natürlich die Menschen dagegen auflehnen, daß eine solche ungerechte Regelung getroffen wird.

Herr Nationalrat Prinke hat auch wieder einige Ziffern gebracht. Ich kann sie ja schwer kontrollieren. Er hat dabei ausgerechnet, daß die Gemeinde Wien ganz leicht in der Lage wäre, diese Obdachlosen unterzubringen. Ich glaube, Sie haben die Zahl 8000 genannt. *(Abg. Prinke: 7000!)* Die könnten wir ja ganz leicht unterbringen. Ja, ich gebe zu, die Aufgabe wäre zu lösen, wenn diese Rate eine einmalige Rate wäre. *(Abg. Prinke: Im Jahr fallen 2000 Obdachlose an!)* Aber diese Fälle wachsen ja ständig nach, und Sie wissen sehr genau, daß wir heute nicht nur die sogenannte quantitative, sondern auch die qualitative Wohnungsmisere haben, und die Gesundheitsbehörden sind natürlich bereit, den hygienischen Bedingungen und Forderungen stärker nachzugeben, als sie das in der Vergangenheit getan haben. Ja, aber diese Fälle fallen der Gemeinde zur Last!

Man spricht nicht davon, daß es in Wien beispielsweise jährlich 600 bis 700 Hauswarte gibt, die von ihrem Dienstgeber gekündigt werden, weil sie alt sind. Sie gehen in die Rente, sie können die Arbeit nicht mehr machen. Nun sollte man annehmen, daß ein Hauswart, wenn er seinem Herrn und Gebieter 20, 30 oder 40 Jahre treu gedient hat, dort eine Art Ausgedinge bekommen könnte. Nein! Die Dienstwohnung unterliegt nicht dem Mietengesetz. Er wird gekündigt, und die Gemeinde Wien soll dann diese Hauswarte unterbringen. *(Abg. Prinke: Wo soll denn der Hausbesorger hin? Es ist ja nur eine Wohnung dafür da!)* Aber entschuldigen Sie, wieso kommt dann die Gemeinde dazu? Sie reden ja von diesen Dingen nicht! Sie könnten hier höchstens sagen, Sie haben es bisher nicht gewußt. Aber diese Aufgaben sind da! Ja wer bringt denn die Kranken unter und die Tbc-Fälle, wer bringt die alten Leute unter, die nicht mehr Stiegen steigen können? *(Abg. Prinke: Dafür soll ja der soziale Wohnbau da sein!)* Einen Augenblick, meine Damen und Herren, dann beschränken Sie das, dann verlangen Sie nicht, daß die Gemeinde Wien alles macht.

Als ich anlässlich des Ablaufens des Neuvermietungsgesetzes erklärt habe, daß ich für die Gemeinde Wien die Verantwortung für die Folgen dieses Ablaufens ablehnen muß, hat man mir den Vorwurf gemacht, die Gemeinde gebe damit zu, daß sie versagt habe. *(Abg. Prinke: Ja, natürlich!)* Bedenken Sie,

meine Damen und Herren, daß in Wien jährlich ungefähr allein 15.000 Eheschließungen sind. (*Abg. Prinke: Die das Wohnungseigentum unterbringen muß! — Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Mark: 15.000 jährlich! — Weitere Zwischenrufe.*) Wenn die Gemeinde Wien unter sehr großen Anstrengungen und unter Ausnützung der gesamten Baukapazität im Jahre ungefähr 6000 Wohnungen baut, so sehen Sie schon aus der Gegenüberstellung dieser zwei Zahlen, 6000 zu 15.000, daß es einfach unsinnig ist, von der Gemeinde Wien zu verlangen, daß sie alles befriedigt. Das ist nicht menschenmöglich.

Sie sagen, ich hätte die Verantwortung abgelehnt. Ja, so geht das nicht, daß man eine Tat setzt und, wie ich gelesen habe, den Dank der Hausbesitzerorganisation einheimst und dann aber die Folgen den anderen zu tragen überläßt. Die Damen und Herren wissen sehr genau, daß die Sozialisten nie die Verantwortung gescheut haben und auch den Mut haben, etwas zu tragen. Aber wenn die Österreichische Volkspartei eine Handlung setzt, kann sie nicht verlangen, daß dann die Sozialistische Partei die Verantwortung dafür übernimmt. Das gibt es in der ganzen Welt nicht, und die ÖVP wäre selber sehr erstaunt, wenn wir einmal bei einem anderen Fall die gleiche Methode anwenden würden.

Nun, ich habe also von den Hauswarten gesprochen, von den Tbc-Kranken, von den überbelegten Wohnungen, die glücklicherweise auch dadurch entstehen, daß wir steigende Geburtenziffern haben. Es wird nicht gesprochen von den Delogierten, es wurde nicht gesprochen von Zweckentfremdungen, wodurch auch Wohnraum verlorengeht und die Gemeinde Wien wieder neue Aufgaben bekommt. Und schließlich und endlich muß die Stadt Wien auch einen gewissen Zuzug an Bevölkerung verdauen. Den haben wir glücklicherweise. Es wirkt sich nur etwas grotesk aus: Wenn von der Wiener Bevölkerung jemand abwandert, so wird in der Regel dadurch keine Wohnung frei, weil irgendein Familienmitglied weggeht. Aber jeder Zuzug, wenn er auch nur aus einer Person besteht, bedeutet eine Vermehrung des Wohnbedarfes.

Und nun hat der Herr Nationalrat Prinke auch von den familiengerechteren Wohnungen gesprochen und vom Bau von Kleinstwohnungen. Ich möchte nicht über das ganze Problem sprechen, sondern nur einen Gedankengang richtigstellen. Es stimmt, daß die Gemeinde Wien sehr kleine Wohnungen baut, aber nur für alleinstehende Personen. (*Abg. Prinke: Das stimmt nicht, Herr Bürgermeister!*) Nur für alleinstehende Personen, und ich glaube nicht, daß wir von der Öster-

reichischen Volkspartei den Rat bekommen würden, wir sollten auch für alleinstehende Personen große Wohnungen bauen. (*Abg. Prinke: Nein!*) Diese Bedürfnisse der alleinstehenden Personen sind vorhanden. Die Struktur unserer Bevölkerung ist so, daß dieser Bedarf vorhanden ist. (*Abg. Prinke: Dagegen ist gar nichts einzuwenden!*) Und wenn wir dem Untermieterelend beikommen wollen, dann geht es nur so, daß wir auch für alleinstehende Personen Wohnungen bauen. Eine ähnliche Erscheinung haben wir, wenn wir für die alten Eheleute Wohnungen bauen und ihnen dadurch die Bewirtschaftung der bisherigen Wohnungen ersparen, ihnen aber auch ersparen, daß sie in der alten Form der Altersheime unterkommen müssen.

Meine Damen und Herren! Damit wollte ich Ihnen gezeigt haben, daß diese Probleme nicht so einfach sind, wie sie immer dargestellt wurden. Nun muß ich noch einmal auf dieses Neuvermietungsgesetz zurückkommen. Ich sage nochmals: So, die Mieter haben Ablösen verlangt? Die Mieter sind also jene, die hohe Beträge verlangen? (*Abg. Prinke: Sogar die SPÖ hat 80.000 S verlangt!*) Ja, diesen Fall kenne ich. Diesen einen Fall werden Sie immer im Kamin einschreiben. Das ist Ihr Paradefall! Aber die anderen Fälle haben Sie noch nie nachgewiesen. Wenn ein Mieter stirbt und die Wohnung dadurch frei wird, scheidet er schon als Fordernder aus. Meine Damen und Herren! Wenn eine Wohnung zu vergeben ist, so vergibt sie ja nicht der weichende Mieter, sondern der Hausbesitzer vergibt sie, und der ist überhaupt nicht gebunden an eine eventuelle Abmachung des früheren Mieters mit einem kommenden neuen. Und wenn behauptet wird, daß die Mieter die Ablöse verlangen, so ist das nur eine Behauptung, für die bisher jeder Beweis schuldig geblieben ist. (*Abg. Altenburger: So weltfremd sind Sie nicht, Herr Bürgermeister! — Abg. Mark: Das weißt du genau: Wenn der Hausbesitzer nicht will, kann der Mieter nichts machen!*)

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt: Wenn die Österreichische Volkspartei gleich uns der Meinung ist, daß freierwerdende Wohnungen nicht leerstehen sollen, und wenn sie gleich uns der Meinung ist, daß in die freien Wohnungen die Bedürftigsten hineinkommen sollen, so glaube ich, dann ist der Weg (*Abg. Grete Rehor: Auch in die Gemeindewohnungen, Herr Bürgermeister!*) — das gilt schon seit Jahrzehnten für die Gemeindewohnungen —, dann ist der Weg für eine neue gesetzliche Regelung offen. Meine Damen und Herren! Was am 30. Juni beziehungsweise am 1. Juli eingetreten ist, war ein schwerer Schlag

gegen die Interessen der Wohnungsuchenden, aber es war eine Aufmunterung für die Wohnungswucherer. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort gelangt noch der Herr Abgeordnete Prinke.

Abgeordneter **Prinke**: Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters zwingen mich doch noch zu einigen Feststellungen. Er hat einleitend gesagt, daß das Ablaufen des Wohnungsanforderungsgesetzes seinerzeit tiefe Unzufriedenheit und Mißstimmung in der Bevölkerung hervorgerufen hat. Ich kann ihm sagen und versichern: Nicht nur das Ablaufen des Wohnungsanforderungsgesetzes hat in Teilen der Bevölkerung diese Zustände ausgelöst, sondern dieser Zustand der Unzufriedenheit und Mißstimmung herrscht in der ganzen Bevölkerung, die nach Wohnungen sucht. An den derzeitigen Zuständen, wie wir sie haben, trägt aber einzig und allein und ausschließlich die Sozialistische Partei die Schuld und auch die Verantwortung dafür. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Marchner: Und das Wohnungseigentum!*) Ich komme auf das Wohnungseigentum auch zu sprechen.

Wenn Sie gemeint haben, Ende 1956 sei das Erwachen bei der ÖVP gekommen, dann darf ich Ihnen sagen, es war kein Erwachen, sondern es war eine Erpressung, die die SPÖ an der ÖVP begangen hat. Weil sie ihre Zustimmung zur Verlängerung der Wirtschaftsgesetze nicht gegeben hat, die unbedingt notwendig waren, hat man uns damals das Wohnungsanforderungsgesetz abgepreßt. (*Abg. Jonas: Ihre Redner haben dieses Gesetz sehr begrüßt!*) Wir sind damals schon, Herr Bürgermeister, auf dem Standpunkt gestanden: Nur wenn eine Gesamtregelung stattfindet! Wir lassen uns schon dreieinhalb Jahre von Ihnen mit dem Versprechen hinhalten, daß Sie bereit sind, über die Dinge generell zu reden, und bisher haben Sie Ihr Wort nicht gehalten. (*Abg. Jonas: Dann wäre auch die Feststellung erlaubt, daß Ihr Vorgehen im Jahre 1958 auch eine Erpressung war!*) Bitte, schön, wenn Sie es so nehmen wollen (*Abg. Jonas: Ja!*), dann können Sie es auch so nehmen. Wir wollen jedenfalls generelle Verhandlungen, meine Herren, wir wollen dieses Chaos, wie wir es heute vorfinden, nicht noch Jahre hinschleppen und dafür auch noch die Verantwortung tragen. Wir lassen uns in dieser Beziehung, so wie Sie es gerne versuchen, den Schwarzen Peter nicht in die Hand drücken.

Es könnten wohl Zweifel bestehen in bezug auf die 7000 Wohnungen, die durch das Neuvermietungsgesetz durch die Gemeinde Wien

vergeben wurden. (*Abg. Jonas: Rund 8000!*) Herr Bürgermeister! Das ist schon die dritte Zahl, die ich höre. Der Herr Staatssekretär Weikhart sprach von 4000, der Herr Stadtrat Glaserer von 7000 und Sie, Herr Bürgermeister, sprechen von 8000. (*Abg. Jonas: Genau 7919!*) Aber, Herr Bürgermeister, Sie zählen ja hier nur die zurückgegebenen Scheine, Sie haben ja nicht die Wohnungen gezählt. (*Abg. Kysela: Das war 1956!*) Nein, es war die Rede vom Jahre 1957 im Wiener Rathaus. Ja, ich spreche aber vom Jahre 1957. Im Wiener Rathaus war von 7000 Wohnungen die Rede. Man hat nicht Wohnungen gezählt, die tatsächlich vergeben wurden, sondern die zurückgegebenen Vormerkscheine, und darin sind also alle anderen Wohnungen, die die Genossenschaften gebaut haben, die im Wohnungseigentum gebaut wurden, enthalten, wo die Leute Vormerkscheine hatten und die Scheine bei der Gemeinde abgegeben haben. (*Abg. Jonas: Nein, nein! Dann wären es viel mehr! — Abg. Mark: Das sind doch mehr Wohnungen!*) Nein, das sind die Scheine, die ausgegeben wurden, die sind gezählt worden.

Ich möchte aber hier noch einen Irrtum richtigstellen. Wenn ich sagte: in den Häusern des Wohnungseigentums sind 20 Prozent Altmietler, so ist das, Herr Bürgermeister, ein sehr hoher Prozentsatz, weil ich schon sagte, daß vielfach durch die Volumensvergrößerungen mehr Wohnungen entstanden sind. Es waren also gar nicht mehr Altmietler vorhanden. Bei uns, in meiner Vereinigung, kann ich Ihnen sagen, daß die Altmietler bis zu 90 Prozent befriedigt wurden; nur wenn sie nicht wollten und keinen Anspruch darauf erhoben haben, sind sie nicht befriedigt worden. (*Abg. Jonas: Herr Nationalrat, dann hätten Sie die anderen auch nehmen können!*) Es können also in den Häusern, auf die es ankommt, nicht mehr befriedigt werden. Aber darf ich Ihnen sagen: Beim Wohnungseigentum sind es wenigstens 20 Prozent, aber die Gemeinde Wien hat mit Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds in Wien 5000 Wohnungen gebaut, und in diesen 5000 Wohnungen sind nur 7 Prozent Altmietler, Herr Bürgermeister! Also jetzt erklären Sie mir hier den Unterschied zwischen 20 Prozent und 7 Prozent. (*Abg. Altenburger: Das ist der soziale Wohnungsbau! — Abg. Jonas: Ja, ein sozialer Wohnhausbau! Wir haben nicht nur unsere alten Mieter untergebracht, sondern, wie Herr Nationalrat Prinke gesagt hat, auch die anderen!*) Das ist Ihre Pflicht, Herr Bürgermeister! Das verlangt ja das Gesetz, daß die Altmietler, wenn sie nicht untergebracht werden konnten, eben in anderen Häusern, die mit dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds errichtet wurden (*Abg. Marchner: Für Wohnungseigentumsfabrikanten, die die*

Wohnungen verkaufen können!), unterzubringen sind. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Jonas.*) Ich habe Ihnen schon gesagt, worum es geht. Da sind wir aber nicht dazugekommen, diese Regelung zu treffen. (*Abg. Rosa Jochmann: Ich könnte Ihnen von Simmering einige Parteien sagen, die in ihre Wohnung nicht einziehen konnten! — Zwischenruf des Abg. Jonas. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Die Gemeinde hat nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz die gesetzliche Verpflichtung — ich wiederhole und unterstreiche das —, die nichtbefriedigten Altmietler in den Häusern unterzubringen, die mit Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds aufgebaut werden. Das hat die Gemeinde versäumt und nicht getan, Herr Bürgermeister!

Und wenn auch von der Zweckentfremdung die Rede war, Herr Bürgermeister ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Jonas.*) Das weiß ich ja, ich spreche von den 20.000, sie sind alle gemeint. Nicht nur der Verein allein.

Wenn der Herr Bürgermeister von der Zweckentfremdung der Wohnungen gesprochen hat — nach dem Wohnungsanforderungsgesetz und nach dem Neuvermietungsgesetz war ja eine Zweckentfremdung der Wohnungen untersagt. Es konnte eine Wohnung nur umgewandelt werden, wenn die Gemeinde die Zustimmung gegeben hat. Hat die Gemeinde Wien solche Zustimmungen gegeben? Wenn nein, dann kann auch keine Zweckentfremdung stattgefunden haben, weil es das Gesetz verboten hat. (*Abg. Jonas: Trotzdem! Sie wissen es ja genau!*) Oder es kann sich um Wohnungen handeln, die für Wohnzwecke nicht mehr geeignet sind, aber eine andere Zweckentfremdung war nicht möglich.

Wenn Sie weiter sagen, daß die jungen Ehepaare untergebracht werden müssen — Herr Bürgermeister, ich lade Sie ein, trotz Ihrer Gegnerschaft zum Wohnungseigentum: Besuchen Sie einmal die Eigentumswohnungen! (*Abg. Rosa Jochmann: Besuchen Sie die unseren!*) Ich führe Sie gern in diese Wohnungen und werde Ihnen diese jungen Ehepaare und auch das Glück zeigen (*Abg. Rosa Jochmann: Das können wir genauso zeigen!*), das in diesen Familien wohnt, weil es gelungen ist, wirklich Familien zu gründen, wo auch schon viele Kinder zur Welt gekommen sind; Familien, die eine wirkliche Freiheit in diesen Eigentumswohnungen kennengelernt haben (*Beifall bei der ÖVP*), Freiheit deshalb, weil sie nicht gezwungen waren, die Protektion eines politischen Vertrauensmannes in Anspruch zu nehmen, wie wir es heute in Gemeindehäusern konstatieren müssen, wo nicht die Bedürftigen untergebracht werden, sondern wo nach dem Parteibuch die Größe

und Lage der Wohnung bemessen wird. (*Abg. Rosa Jochmann: Jetzt zeigen Sie Ihr wahres Gesicht!*) Und wenn Sie also sagen ... (*Neuerliche Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Ja, jawohl! Auf diese Rede gehört auch die entsprechende Antwort. Und wenn also gesagt wird, Kleinstwohnungen müssen gebaut werden für Alleinstehende, für alte Leute: Selbstverständlich werden wir Sie jederzeit dabei unterstützen. Aber, Herr Bürgermeister, Kleinstwohnungen für drei Personen, mit einem Kind, mit 35 Quadratmetern ... (*Abg. Jonas: Aber das ist falsch!*) Wie viele solcher Gemeindemietler soll ich Ihnen bringen? (*Abg. Jonas: Aber das ist falsch!*) Was ist falsch? (*Abg. Jonas: Was Sie da jetzt sagen!*) So? Dann gehen Sie hinaus in den 10. Bezirk, da werden Sie hunderte Wohnungen finden, die 35 Quadratmeter haben und Ehepaare mit Kindern beherbergen. Dann darf man nicht sagen: Die Wohnungen sind nur gebaut worden für alte, alleinstehende Leute! (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Pölzer: Das war das Schnellbauprogramm!*) Das Schnellbauprogramm, wo Sie den Leuten versprochen haben, wenn sich die Familie vergrößert, wird sich die Wohnung mitvergrößern! Die Familie hat sich vergrößert, aber die Wohnung ist gleich klein geblieben! Man kann also, Herr Bürgermeister, mit diesen Argumenten nicht gegen sachliche Argumente polemisieren. Ich stelle fest, nicht die ÖVP hat eine Handlung gesetzt ... (*Abg. Rosa Jochmann: Das sind keine sachlichen Argumente!*)

Präsident Böhm (*das Glockenzeichen gebend*): Hören wir den Redner an! (*Abg. Rosa Jochmann: Aber das ist wirklich schwer! — Heiterkeit. — Abg. Rosa Jochmann: Das ist wirklich schwer, weil das nicht stimmt! Man kann nicht zuhören!*)

Abgeordneter Prinke (*fortsetzend*): Dann gehen Sie hinaus, gnädige Frau, es steht Ihnen frei! (*Abg. Rosa Jochmann: Wenn man hinausgeht, hört man die Rede nicht!*)

Der Herr Bürgermeister hat gemeint, die ÖVP habe eine Handlung gesetzt mit dem Ablauflassen des Neuvermietungsgesetzes, und sie sei dafür verantwortlich. So leicht kommen Sie nicht aus dem Spiel, Herr Bürgermeister! (*Abg. Jonas: Ich bin gar nicht drinnen im Spiel, Sie sind drinnen!*) Ja, Sie haben sich herausgehalten, um sagen zu können: ich war nicht dabei! Aber wir werden es nicht verantworten. Sie werden es mit uns verantworten, meine Damen und Herren, weil wir eine Koalition haben und der Koalitionsausschuß beschlossen hat, das Neuvermietungsgesetz nicht mehr zu verlängern! Wir haben also die Handlungen nicht gesetzt ... (*Abg. Olah: Das, Kollege Prinke, stimmt nicht!*)

— *Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Gemeinsam werden wir die Verantwortung tragen, und wir scheuen uns nicht, die Verantwortung zu tragen! Wir wollen Sie an den Verhandlungstisch bringen! Ich habe es offen gesagt, was wir anstreben. Sind Sie bereit, mit uns das Reformprogramm zu machen, dann werden wir uns den Sommer hindurch mit Ihnen hinsetzen, werden auf jeden Urlaub verzichten und diese Arbeit leisten! (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber von hintenherum so zu tun, als sei man der Unschuldengel, das geht nicht an, denn wenn man sich die Politik gerade in Wien ansieht, muß man feststellen, daß sie weit davon entfernt ist, den Bedürftigen zu dienen, aber den Bedürfnissen der Sozialistischen Partei! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort gemeldet ist noch der Herr Abgeordnete Olah.

Abgeordneter **Olah**: Hohes Haus! Ich habe nur eine Feststellung zu machen. Der Herr Abgeordnete Prinke hat hier behauptet, der Koalitionsausschuß hätte beschlossen, das Neuvermietungsgesetz nicht mehr zu verlängern. Ich stelle dazu fest, daß im Koalitionsausschuß bei einigen Verhandlungen — ich glaube, es

waren bis zu sechs Gelegenheiten — über die Frage des Neuvermietungsgesetzes gesprochen worden ist. Es ist dazu festzustellen, daß die sozialistischen Vertreter im Koalitionsausschuß die Verlängerung des Neuvermietungsgesetzes verlangt haben und daß die Vertreter der Österreichischen Volkspartei es abgelehnt haben. (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.* — *Abg. Marchner: So schaut die „objektive“ Darstellung aus!* — *Abg. Mark: So ungefähr ist auch der Wahrheitsgehalt seiner anderen Ausführungen!*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident **Böhm**: Die Tagesordnung ist damit erschöpft. (*Abg. Dengler: Wir auch!*) Geschieht euch recht! (*Heiterkeit.*)

Die nächste Sitzung ist für morgen, Donnerstag, 10. Juli, 9 Uhr vormittag, einberufen. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 20 Minuten